

# Jahresbericht

des

## Königl. Gymnasiums

zu

### Rastenburg

womit

### zur öffentlichen Prüfung

### am 8. und 9. October 1846

ergebenst einladet

### J. W. G. Heinicke

Director, Ritter des rothen Adler-Ordens vierter Klasse.

- 
1. Zur ältesten Geschichte des Gymnasiums bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; vom Director.
  2. Die dritte Sæcularfeier des Gymnasiums; von demselben.
  3. Schulnachrichten; von demselben.

---

Rastenburg, 1846.

Gedruckt bei August Haberland.



# Zusatzbericht

zum 1. April 1910

an die

Landes-Unterrichts-Verwaltung

in der Provinz Ostpreußen

in Königsberg

von

Dr. phil. h. c. h. H. H. H.

Die vorliegende Arbeit ist ein Nachtrag zu dem Bericht über die Tätigkeit der Lehrkräfte in den Schulen der Provinz Ostpreußen im Jahre 1909/10. Sie enthält die Ergebnisse der Untersuchungen über die Fortbildung der Lehrkräfte, die Teilnahme an Fortbildungskursen, die Teilnahme an Fortbildungstagen, die Teilnahme an Fortbildungsfahrten, die Teilnahme an Fortbildungsausschüssen, die Teilnahme an Fortbildungsausschüssen, die Teilnahme an Fortbildungsausschüssen.

Königsberg, 1910

Verlag von H. H. H.

Zur  
ältesten Geschichte  
des  
Königlichen Gymnasiums

zu  
K a s t e n b u r g

bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts

zur dritten

S ä c u l a r f e i e r

von

J. W. G. Heinicke,

Direktor.



Stilles Leben

# Stilles Leben

von

Dr. med. phil. G. G. G.

Leipzig

Verlag von C. G. G.

1845

## Stiftung der Schule 1545. \*)

Die mit der Säkularisation des Ordenslandes 1525 sich weiter in Preußen ausbreitende Kirchenverbesserung hatte die Stiftung von Schulen in ihrem Gefolge, auf welche Herzog Albrecht ein besonderes Augenmerk richtete, 1) um die damals noch den Deutschen als Hyperboräer, Scythien, Sarmaten genannten Preußen einer höhern Bildung zu gewinnen.

\*) Die zu der ältesten Geschichte der Lehranstalt benutzten, obwohl von Gründung der Schule an nur spärlich stießenden Quellen hat der Verasser in den reponirten Akten der Registratur der hiesigen Hauptkirche aufgefunden, die in ihre Verhandlungen die hiesigen Schulangelegenheiten vermöge der Inspektion und Revision derselben aufnahm und von 1655 an aufbewahrt hat. Bei der Schule befinden sich nur kurze, scholienartige Nachrichten, die sich als Auszüge aus früheren nicht mehr vorhandenen Kirchen-Akten (z. B. des grünen, rothen Buches) ausweisen. Sie sind im Jahre 1759 vom Rektor Christoph Wolff aus vereinzelt Schriftstücken zusammenestellt, von welchen noch eins abschriftlich von der Hand des Rektor Schaffer in den Kirchen-Akten A IV übrig geblieben ist. Auch scheint das genannte kirchliche Akten-Stück das erste officielle zu sein: denn es beginnt mit der „commissorialischen confirmirten Verabschiedung über geschehene Kirchen-Visitation den 24. November 1653.“ worin Art. 1. zuerst die Anlegung eines besondern Kirchenbuches verordnet ist. „Soll demnach ein reichliches Kirchen-Buch geschaffet und alles, was bei hiesigen Kirchen, Schulen und Rassen-Sachen verläuft, eigentliche darinnen verrieben werden, damit man dessen allem:hl gründliche Nachricht haben könne.“ Der Mangel frühesten Schriftstücke scheint damals gefühlt worden zu sein: denn eine hinzugefügte Marg. glosse sagt: „Dieser Verordnung hat Herr Land-Rath und Hauptmann uff Rastenburg, Herr Otto Wilh. v. Perbandt einen Nachdruck gegeben und ist dieses Kirchen-Buch durch den Amtschreiber angeschaffet und alle gefundene Kirchen-Sachen, (zu denen auch die Schul Angelegenheiten gehörten,) hineingezogen worden“ — Die einzelnen in der hiesigen Stadt-Chronik befindlichen, meistens die Anstellung der Lehrer betreffenden kurzen Angaben finden durch die Kirchen-Akten häufig ihre nähere Erklärung. Der Chronist hat aber von 1704 - 60 geschwiegen. — In von dem genannten Rektor Wolff gefertigtes kurzes Lehrer-Verzeichniß, dessen erste Anlage man in dem Kirchen-Buch A IV. S. 195 auffindet, reicht ohne Quellen-Bezeichnung bis 1759 und ist später in kurzen Angaben fortgesetzt und bei der Schule aufbewahrt worden. Ferner lieferten die vom Rektor Wolff von 1765 - 71 herausgegebene Schulschriften, (die ich der Mittheilung des Herrn Pfarrer Vorrman in Bäsack bei Rastenburg verdanke,) einen kleinen Beitrag für die genannten Jahre und gaben mittelbar einigen Aufschluß über frühere Schulverhältnisse. — Die Magistrats-Akten über Kirchen und Schulsachen betreffen nur Vocationen des 18. Jahrhunderts. Ein Abdruck der scholienartigen kurzen Schul-Nachrichten und des Namen-Verzeichnisses der Lehrer ist durch den Direktor Krüger in den Jahren 1818 - 19 zum Programm veröffentlicht worden. Auch dieses erscheint durch die aufgefundenen Nachrichten vervollständigt, in deren Mittheilung ich ausführlicher gewesen bin, um beim Verluste aller übrigen Nachrichten und bei Bespreitung anderer diesen Akt für die Lehranstalt zu bewahren.

1) Ut quoque vulgus iners doctas reducat ad artes,  
Laurigero Musas ex Helicone vocat  
Sabini Eleg. V.

Längst waren die Blüthen<sup>2)</sup> einer frühern, (im 14. Jahrhundert) aufstrebenden Cultur durch die erneuten Ordens-Kämpfe wieder vernichtet und nachmals in den Kriegen mit Polen und während der Zerrüttung des Ordens-Landes die Einwohner wieder in Barbarei geführt. Da unternahm es Herzog Albrecht, Schulen zu stiften, um für die Kirch- und Landes-Verwaltung geschickte Männer erziehen zu lassen.<sup>3)</sup> Der bestehenden Schulen gab es wenige, die meistens nur für die Erlernung des Lesens ausreichend<sup>4)</sup> waren. Nachdem das im Jahre 1540 vom Herzoge zu Königsberg gestiftete Pädagogium 1544 in eine Universität verwandelt worden und die früher beabsichtigte<sup>5)</sup> Errichtung einzelner Schulen vorbereitet war, gründete Albrecht in Rastenburg 216 Jahr nach Erbauung der Burg und Stadt im Jahre 1545<sup>6)</sup> eine Schule, um für die jüngst geschaffene Universität Königsberg Schüler zu gewinnen.<sup>7)</sup> Albrecht, welcher zweimal auf dem Schlosse der Stadt residirte, noch als Hochmeister im Jahr 1520 und später 1551<sup>8)</sup>, scheint die Stadt aus besonderer Zuneigung zur Anlegung einer Schule ausgewählt zu haben.<sup>9)</sup> Zur Gründung derselben hat wahrscheinlich die im Jahre 1545 in Rastenburg vom Pomesanischen Bischofe D. Paulus Speratus (wie im Jahr 1533) gehaltene Kirchen-Visitation hilfreich mitgewirkt und die Anstellung des ersten Rektors veranlaßt.<sup>9a)</sup>

2) S. Voigt, Handb. d. Gesch. Pr. Bd. II. S. 117 — 20. 233. Gesch. V. 491.

3) Hartknoch, Preuß. Kirchen-Historie S. 289.

4) Johann Polianer spricht in der Berathung mit dem Herzoge 1540 „von Aufrichtung, Erbauung und Stiftung einer Schulen (d. i. der Universität zu Königsberg) diesem armen Vaterlande zum Besten u. s. w. Demnächst ist auf den Weg gedacht, so im Ersten vorzunehmen, man ließe die armen kleinen Schulen vor die, welche lesen zu lernen erst anfangen, bleiben, erhielt auch dieselben an allen Orten aufs Beste, und fundirte zu denen allen noch eine größere Schule, es si im Thum im Kneiphof oder anderswo, da es Erw. Fürstl. Gnaden gerathen deucht.“ Handschrift. Quellen-Apparat S. Lötppen, Gründ. der Universität Königsberg.

5) Quare et in oppidis scholas pueril's constitui curavimus, ubi linguae Latinae et doctrinae Christianae elementa tradi volumus Programm des Herzogs, nachmals bei der Fundation der Universität angeschlagen. So wurde schon 1534 den 28. Mai die Domschule in Königsberg eröffnet. Hartknoch Preuß. K. H. S. 287.

6) Schul-Nachricht.

7) „Kaum hatte er das Licht der Wissenschaften in Preußen entzündet und unserm Vaterlande in Königsberg einen blühenden Mufensiß besorget, so schaffete er demselben Zöglinge durch Anlegung größerer Schulen.“ Schul-N.

8) (Silienthal) Erläutertes Preußen. T. III. S. 657. — Stadt-Chronik „1551 hielt Markgraf Albertus selbst in Rastenburg die Kür.“

9) „Die Stadt Rastenburg, welche Albrecht als seine vormalige Residenz zärtlich liebte, reizte als der Mittelpunkt des Landes seine Aufmerksamkeit und der fromme Fürst legte 1545 alhier eine Schule an.“ Schul-N. — Das Erl. Pr. T. III. 665 erwähnt der Linda Mariana des Jesuiten Thomas Clagius nach diese Lage der Stadt nach Breiten- und Längen-Grade „fast in medullis Europae.“

9a) „1545 war eine Kirchen-Visitation zur Zeit des Schloßhauptmanns Wolff Baron v. Heideck unterm Pomesanischen Bischofe D. Paulo Sperato, um welche Zeit Georg Blumenstein Deutscher und Polnischer Kaplan zugleich war, der rector scholae aber Valentin Neukirch“ St.-Chr. Erl. Pr. III. S. 684.

Die Lehranstalt, welche theils lateinische Schule, theils große Schule 10) in den Nachrichten genannt wird, trug vermöge ihrer Bestimmung anfangs den Namen eines Particulars, 11) womit vom Herzog ein Gymnasium bezeichnet wurde. 12) Die Schule, deren Stiftungs-Tag nicht ermittelt ist, wurde im Todes-Jahr Luthers 1546 13) vom Parochus (zu St. Catharina) und Archidiaconus (zu St. Georg) Johann Paulinus 14) eingeweiht und eröffnet, dem dritten lutherischen Geistlichen der Stadt nach Einführung der Reformation in Preußen. 15.)

## Schulgebäude.

Der Bau des Schulhauses wurde im Stiftungs-Jahre begonnen und schon im folgenden Jahre 1546 beendet, 16) so daß die Lehranstalt vollständig ins Leben treten konnte: denn theilweise scheint der Unterricht schon 1545 durch den ersten Rector eingeleitet worden zu sein. (S. 9 a.) — Bei dem durch die Reformation geförderten innigen Zusammenhange der Schule und Kirche wurde ein zweites Stockwerk über der polnischen Kirche erbaut und neben derselben ein Haus von drei Stockwerken an der Stadtmauer. Die beiden untern waren Wohnungen für zwei Lehrer, das dritte war eine Lehrklasse, 16 a) die mit der großen Klasse 16 b) über der Kirche zusammenhing, in deren obern Räumen auch Wohnungen für zwei Lehrer sich befanden. Jeder bewohnte eine Stube mit angrenzender Kammer. 16 c) Diese Räumlichkeit, welche noch im Jahre 1817 bestand, ist unzweifelhaft auch die ursprüngliche gewesen, da spätere Berichte (wie v. J. 1691 und 1764) über den Neubau des Schulhauses keine Veränderung der Vertikalität erwähnen. Das Fachwerk, aus welchem das Schulgebäude bestand, sowohl der über der polnischen Kirche

10) Stadt-Chr. „1546 ist die sogenannte große Schule fundiret.“

11) Henneberger, Preuß. Landtafel S. 393 Rastenburg „und war damals alda gar ein herrliches Partikular.“

12) Hartknoch Pr. R. S. 289.

13) Die Stadt-Chr. giebt irrthümlich das Jahr 1546 (auch unter dem Jahr 1691) als Stiftungsjahr an, da dieselbe doch bereits unter 1545 den ernannten ersten Rector erwähnt. Das Gründungs-Jahr wurde als Stiftungs-Jahr betrachtet, wie im Erl. Pr. III. 689.

14) Schul-N. — Kirchen-Alten A. IV. S. 192. — Joannes Paulinus obiit a. salutis nostrae den 22. September 1549. St.-Chr. Sein Epitaphum befindet sich in der St. Georgen-Kirche.

15) Erl. Pr. III. 674.

16) Schul-N. „Man eilte auch mit dem Bau so viel als möglich, so daß die Schule schon 1546 eingeweiht werden konnte.“

16 a) 12 Fuß lang, 15 Fuß breit. Kirch.-N. Vol. IX.

16 b) 29 Fuß lang, 29 Fuß breit. Ebendas.

16 c) Stadt-Chr. 1704 „Die polnische Kirche nebst der allda so genannten großen Schule ist unter einem Dache sehr manirlich und commode erbaut, also daß über der Kirche die Schule gegen Norden, und gegen Mittag des Rectors und Conrectoris Wohnungen erbaut werden sind. Sie hat übrigen gleichen Prospect als immer eine annehmlich und plätslich mag eingebildet werden.“

gelegene Theil als das daneben befindliche Haus wurde in gleicher Weise bei dem spätern Bau wiederhergestellt.

Das Gebäude erlitt vielfache Beschädigung im 30jährigen Kriege während des Schwedischen Feldzugs in Preußen. Die Schweden drangen den 26. November 1628 durch das bei der Schule befindliche Pfortchen in die Stadt ein. 17) Bei der Plünderung der Stadt wurde auch das Innere der Schule verwüstet. Aus Staatsmitteln des Churfürsten Georg Wilhelm wurde 1630 das Verlorene ersetzt und das Gebäude mit neuen Treppen, Thüren, Fenstern, Defen und Bänken ausgestattet. 18) In demselben Jahre wurde das Schulgebäude von dem Erzpriester Adam Präterius, vormaligen Rektor der Schule, eingeweiht. 18)

Das in Fachwerk aufgeführte Doppelgebäude war wiederum im Jahre 1691 der Erneuerung bedürftig. 18a) Der Landhofmeister Christoph Alexander von Rauschke, vormalig Amtshauptmann in Rastenburg, 19) der in den Nachrichten als ein großmüthiger Wohlthäter und Beförderer der Jugend-Erziehung bezeichnet wird, ließ auf seine Kosten in diesem Jahre nebst der polnischen Kirche den über derselben befindlichen Theil der Schule und das Nebenhaus mit seinen drei Stockwerken neu erbauen, 20) welches 4 Fuß breiter gelegt wurde. 20a)

17) St.-Chr. 1628.

18) Sch.-N.

18a) Stadt-Chr. 1691. — Schon der Kirchen-Revisions-Recess vom 9. Januar 1690 Artikel 19 weist auf das dringende Bedürfnis hin: „Was den äußerlichen Schulbau betrifft, so ist derselbe so schlecht und elend, als er immer im Lande sein kann; denn die ganze Schule ist ruinirt und eingefallen, daß zur Information der Jugend ein Brau- oder Mälzenbräuers-Haus in der Stadt hat müssen eingeräumt werden; weilen aber dahin getrachtet werden muß, wie dieses höchst nothwendige Schulengebäude, welches der Stadt zu bauen zukommt, hinwiederum erbaut werden möge u. s. w. Absonderlich aber wird die Stadt zum Schulbau ein Erklärliches dargeben müssen, und nicht, wie leider geschehen, diesen Bau zu Schimpf, Spott und Verkleinerung, auch zur Verwunderung der Benachbarten und Religions-Widersacher länger entstehen lassen. Dem hiesigen Amtschreiber und Bürgermeister wird dieser Bau aufgetragen und im Besten zu beschleunigen.“ Dieser Recess beruft sich auf Revision und Abschied des D. Paulus Speratus vom 1. Februar 1545, worin es heißt: „We aber sonst nothwendige Bauten an der Kirche und Schule vorhanden, solcher Gebäuden sollen außerhalb der genannten Decemgelder durch gemeinen Beitrag eines ganzen Kirchspiels erbaut und erhalten werden.“

19) R. N. A. IV. S. 192 hier Oberburggraf genannt. — Erl. Pr. III. 658.

20) Sch.-N. — St.-Chr. „1691 ward die polnische Kirche und die große Schule gebaut, daher die Stadt zur freien Wohnung für den Cantorem des Tilesii Haus gemiethet, da hingegen Rector in seinem eigenen frei (v. Abgaben) saße.“

20a) Der Landhofmeister Ch. A. v. Rauschke erließ am 20. November 1697 ein Schreiben an die Rastenherrn (Curatorium der milden Stiftungen) Rastenburgs, worin dieselben angefordert werden, durch gute Verwaltung des Vermögens für Unterhaltung des Schulgebäude und weitem nöthigen Ausbau zu sorgen. Der Brief zeugt von einem großen und edeln Interesse, das er an den hiesigen Kirchen- und Schul-Angelegenheiten fortwährend nahm. „Ich lebe, ja, er, der ungezweifelten Zu-

Das Nebenhaus der Schule war nachmals 60 Jahre nach seinem Umbau so unbrauchbar geworden, daß Lehrer und Schüler den Einflüssen der Witterung ausgefetzt außerordentlich litten. Der schon 1751 nöthig gewordene Umbau ward verzögert, auch die ausbelfende Reparatur unterblieb wegen Geldmangels der Kirche, die Seitens der Stadt beansprucht wurde<sup>21)</sup> und mit dem Beginne des (7jährigen) Krieges schwand alle Hoffnung zur Herstellung des vielfach erbetenen Baues. Der Rektor George Krinß entwirft 1755 in einer besondern an den Erzpriester Dr. theol. Schumann, als den Inspector der Schule gerichteten Darstellung ein überaus betrübendes Bild der Baufälligkeit des Schulhauses.<sup>22)</sup> Krinß (st. 1756. 46 Jahr alt) und sein Nachfolger Joh. Gunde (st. 1759, 34 Jahr alt) büßten diesen schlechten Zustand mit ihrem Leben, der Prorektor Paul Berzim mit seiner Gesundheit.<sup>23)</sup> Nachdem vielfache Anträge von dem Schulinspektor an das Justiz-Collegium (in Angerburg) gerichtet, einzelne unzureichende Reparaturen aus dem Fonds der Stiftungen des Kirchen-Kastens bestritten worden, konnte auch bei der von der Kirche bereitwillig dargebotenen Summe von 100 *Rh.* dem einzigen Bestande der Kasse 1754 und später 1756 bei dem Anerbieten der ersparten Summe von 200 *Rh.*, und obgleich durch Vermittelung des Justiz-Collegiums Anordnungen zum Bau von dem Nstr. Staats-Ministerium getroffen waren; — so konnte dennoch die Absicht nicht erreicht werden, da auch durch Lässigkeit des Baubeamten die Sache verzögert wurde. Bei erneuerten Anträgen 1758 erließ während der Russischen Occupation des Landes der Russische General-Lieutenant Baron Nicolaus v. Korff den 21. September (2. October) 1758 Seitens Kaiserl. Majestät Elisabeth Petrowna den Befehl, (mit Androhung an den Baubeamten wegen der zurück gehaltenen nöthigen Anschläge) den Rastenburger Schulbau zu beginnen, und wies aus der Land-Rentei-Baukasse in Folge der eingereichten Anschläge unter dem 30. Dezember 1760 die Summe von 285 *Rh.* 26 Gr. an, das erforderliche Bauholz durch die Kriegs- und Domänen-Kammer. Schon 1759 hatte in der Noth der Erzpriester Schumann dem Justiz-Collegium vorgeschlagen, höhern Orts zu vermitteln, daß „einige Sonntage hindurch in der Gemeinde eine Collette gehalten und die Gemeinde zu milden Beiträgen aufgefordert werde.“ (K. A. Vol. X, V. X.) — Leider verzögerte wiederum der Baubeamte die Ausführung des Baues, obchon 1764 das Holz aus der Königl. Waldung angeführt ward, durch Zurückhaltung des Entreprise-Contractes, später durch den hindernden Umstand, daß ein fingirter Bau-Unternehmer aufgestellt war, dann durch die Verwendung der angeschafften Materialien zu dem Bau

---

versicht, daß, obchon die Herren keine Vergeltung vor ihre Mähe in dieser Welt bekommen, sie werden dies Werk sich der Gestalt angelegen sein lassen, wie sie es gegen den höchsten Gott, als der sie künftig reichlich dafür belohnen wird, verantworten können.“ Kirchen-Akten A. IV.

21) K. A. Berord. C. VI.

22) K. A. V. X. (v. IX.)

23) Sch. N.

einer Wasserkunst und durch Verleihung derselben für Privat Zwecke, endlich durch den Einwand, daß das russische Geld nicht gangbar sei. Obgleich im Mai das alte Schulgebäude abgebrochen, den 9. Juli das Fundament zu dem neuen Gebäude gelegt und den 24. August das Dach aufgesetzt und im September das Fachwerk ausgemauert ward, so blieb dennoch der weitere Bau ausgefetzt, da die ausgeworfene Summe russischen Geldes von 285 *Rfl.* 26 *Gr.* (und 59 *Rfl.* für den Bau an der polnischen Kirche) einen Verlust von 97 *Rfl.* 85 $\frac{1}{2}$  *Gr.* gab, und da eine vollständige Angabe der nöthigen Posten in dem Bauanschlage des vorigen Beamten später vermist wurde, so blieb das Gebäude wiederum 3 Jahre hindurch in seinem unvollendeten Zustande und allem Wind und Wetter ausgefetzt. 23a) Die Lehrer wohnten mit Ausnahme des Rektor Wolff diese ganze Zeit hindurch in dem elendesten Schullokale. Die Schüler der obern Klassen wurden theils im Hause des Rektor am Thore der andern Stadtseite, das er sich in der Noth hatte kaufen müssen 23a) theils in der einzigen kleinen Stube des Prorektor über der polnischen Kirche unterrichtet, und die verursachten Störungen des Unterrichtes wegen des beständigen Hin- und Herlaufens der Schüler wurden neben den andern Uebelständen so unerträglich, daß der Rektor und Prorektor eine Beschwerde den 18. Juni 1766 einreichten. Da das Kirchen-Kerar von allen Mitteln wegen wiederholter Abzahlung der Russischen Contribution entblößt war, so wurde die erbetene Summe von 286 *Rfl.* 82 $\frac{1}{2}$  *Gr.* als Zuschuß von der Kriegs- und Domänen-Kammer gewährt. Den 19. Mai 1768 setzte man endlich den Ausbau des Schulhauses fort, und den 24. October desselben Jahres wurde der Unterricht in der neuen Klasse wieder angefangen. Da es noch an brauchbaren Bänken fehlte, so wurden dem Rektor Wolff zu diesem Zwecke „von einem christlichen Herzen 6 *Rfl.* geschenkt,“ und 4 *Rfl.* gab das Kirchen-Kerar. 24) —

In demselben neugebauten Hause war eine Stube eingerichtet worden für eine neu gestiftete Fundamental-Klasse „zum Unterrichte für Töchter conditionirter Eltern.“ „Zu diesem schönen Endzwecke hatte ein besonders gütiger Gönner 25) der hiesigen Schulanstalten im neuen Gebäude eine Stube aptiren lassen und dazu 199 *Fl.* nebst dem Holze verehret.“ 25)

Die Kammer bewilligte dieser neuen Klasse unter dem 19. Mai 1769, 2 Achtel Holz aus dem Stadtwalde und die Stiftung wurde durch die Landes-Regierung am 1. Juni bestätigt.

Während der Zeit des verzögerten Baues der Schule war unter dem 3. September 1767 ein Plan ausgefertigt worden, die polnische Kirche zur Erweiterung der

23a) K. A. Berichte C. V.

24) K. A. Vol. X. V. X.

25) Schul-N. — Wahrscheinlich der wahrhaft fromme, milde und großherzige Schulinspektor Dr. Schumann.

lateinischen Schule einzurichten. Diesem Vorschlage, welcher die Verlegung des polnischen Gottesdienstes in die deutsche Haupt- (St. Georgen-) Kirche beabsichtigte, scheinen gleich Anfangs weder die Stadtbehörden noch die Königl. Regierung weitere Folge gegeben zu haben. 25a)

Schon 1772 waren wegen unterlassener Reparaturen wieder bedeutende Baumängel, die der Rektor Borzum zur Sprache brachte. Durch besondere Mitwirkung des Erzpriesters Schumann wurden endlich 1774 wiederum die Kosten aus dem Aerar des Kirchen-Kassens bewilligt, 26) nachdem die in einer Schrift in duplo bekannt gemachten und nöthigen Falles „dem Visitations-Recessu beigelegten Anträge,“ 27) dem Königl. Justiz-Collegium vorher eingereicht waren. 28)

### Patronat. Ephorat.

Das Kirchen-Aerar hatte vermöge der milden Stiftungen, die es verwaltete, und bei der engen Verbindung von Kirche und Schule sich bisher immer bereitwillig gezeigt, auch die Kosten für Reparaturen des Schulgebäudes aufzubringen, obschon der Magistrat das Patronatsrecht ausübte. Theils schien der über der polnischen Kirche schon ursprünglich sich befindende Theil des Schulgebäudes auf eine Verpflichtung der Kirche

25a) Der Vorschlag scheint vom Rektor Wolff, mit Billigung des Erzpriesters Schumann, ausgegangen zu sein. Er enthielt folgende Bestimmungen: „Nach Vereinigung beider Gemeinden in einen Tempel könnte die bisherige polnische Kirche, die zur Zeit nur in ihrem dritten Stockwerke eine Schule vorgestellet hat, ganz zur Stadtschule eingerichtet und in 3 Stockwerke abgetheilt werden. Im untern Stocke könnten 2 öffentliche Informationsstuben, eine Stube für den Rectorem, 1 Küche u. s. w. angebracht werden; im mittleren Stocke 2 Stuben für den Rectorem, 2 für den Cantorem, eine Küche u. s. w. Auf solche Weise bekämen Rektor und Cantor ihre freien Wohnungen wieder, die sie bei Stiftung der Schule 1546 erhalten haben, dagegen sie jetzt ihre eigenen Häuser haben, keine bürgerliche Nahrung treiben und doch alle Lasten mit tragen müssen. Im dritten Stockwerke blieben die Wohnungen des Prorektors und Colleggen, die ihre Privatstunden in ihren Wohnstuben halten müssen. Da könnte die große Informationsstube über der polnischen Kirche gleichfalls in Wohnstuben verwandelt und Jedem eine neue Stube eingeräumt werden. So könnten immer die 2 Lehrer, welche keine Freitische besuchen, die Aufsicht auf die Jugend haben. Zu den Kosten sind 256 Thlr. aus Königl. Kassen bewilligt, 100 Thlr. hat Dr. Hippel den 13. April 1767 für das 1765 halb erbaute Nebengebäude der Schule zu zahlen versprochen, 108 Thlr. hoben milde Herzen zum Bau einer neuen Schule beizutragen sich erboten, 100 Thlr., wovon der Kirchen-Kassen dem Rektori die Interessen zur Hausmiete zahlet, dürften als ein todtes Capital vielleicht zum Bau bewilligt werden. Der Altar, die Chöre und Bänke könnten verkauft und der Erlös zum Bau verwendet werden. Die Kanzel könnte ein Katheder werden und dagegen 10 Thlr. erspart werden, welche Sr. Majestät zu einem Katheder bereits bewilligt hat. Die übrigen Baukosten würden durch eine Subscription oder Collecte leicht zu sammeln sein. — K. A. Verordnungen des Preuss. Consistor. und Justiz-Colleg. 1760 — 1770. G. 1. A. — Die im Jahre 1840 bei der sehr angewachsenen Zahl der Stadt-Gemeinde beantragte vollständige Veräußerung der polnischen Kirche hatte nicht diesen der Verbesserung der Schulen förderlichen Zweck.“

26) K. A. Vol. X. V. X.  
27) K. A. Verordn. C. I.  
28) Ebendasselbst.

zur Unterhaltung desselben hinzuweisen, theils waren bei mangelnden schriftlichen Urkunden im Laufe der Zeit die Verpflichtungen zur Unterhaltung und Verbesserung der Schule verdunkelt worden, so daß die schon 1690 erhobenen Beschwerden sich 1756 29) und später wiederholten. Obschon kleinere Reparaturen aus Kirchenfonds gern bestritten wurden, die zu größern Baubedürfnissen nicht zureichten, und obgleich die Kammereikasse späterhin zur Unterhaltung des Schulgebäudes durch die Staatsbehörden verpflichtet und im Einzelnen die Reparatur ausgeführt worden war; so neigte sich das Gebäude doch seinem gänzlichen Verfall entgegen. Zur Herstellung einer Treppe mußten milde Beiträge gesammelt werden. 30) — Der Abbruch des Schulgebäudes geschah im Jahre 1817, nachdem die hiesige Gelehrten-Schule zu einem Königl. Gymnasium erweitert worden war und dieselbe aus Staatsfonds ein neues Schulhaus an der entgegengesetzten Seite der St. Georgen-Kirche erhalten hatte.

Das Patronat der Schule scheint der Herzog der Stadt, die sich seiner Gunst erfreute, 31) stillschweigend überlassen zu haben, nachdem das Schulgebäude auf seine Kosten errichtet und bereits 1524 32) aus den Fonds aufgehobener Kirchengüter und angewachsener Schenkungen „einen Gemeinkasten zur Unterhaltung der Diener der Kirche und der Armuth aufgerichtet, wozu die Kirchen-Väter unterthäniglich des Markgrafen Rath und Zulass gebeten.“ 33)

Schon im Jahr 1414 wurde auf einer Tagesfahrt des Ordens mit den Städten festgesetzt, daß der Hochmeister die Rectoren der Schulen bestätigen, die Städte also die Rectoren dem Hochmeister präsentiren sollten. 34)

Obgleich der Magistrat der Stadt das Vocations-Recht der Lehrer thatsächlich übte, so war man doch im Jahre 1753 nicht gewiß, wer die Schulgebäude zu bauen

29) „Aus den Kirchen-Recessen 1748 ist es nicht zuverlässig zu ersehen, wer die öffentliche Stadtschule bauen und unterhalten sollte, und laut der bisherigen Usance von 26 Jahren (s. 1730) und darüber hat die Kirche aus ihren Mitteln die Kosten zur nöthigen Reparatur der Schulen hergegeben. Da die Schule unter dem Dache der polnischen Kirche steht, welches anjeko verworfen werden muß, nicht allein zum Besten der Schule sondern auch des Kirchen-Gebäudes: so dürfte die Stadt sich nicht so leicht zur Hergebung der zu dieser Reparatur benöthigten Kosten verstehen und dürfte dieser Bau durch Gegenberichte der Stadt aufgehalten werden.“ Schreiben des Erzpriesters D. Schumann R. N. Vol. X. V.

30) Schon nach einer Verordnung Friedrich d. Gr. vom 2. Januar 1758 sollte „für die bei den letzten Krieges-Troubeln beschädigten Schulhäuser und (von den Russen) ausgeplünderten Schulen eine Collecte gehalten werden.“

31) „Es hat die Stadt das Privilegium über die Görlich, 50 Hufen nebst 2 Seen und ein Höfchen erhalten. Aus dem See Deegun sollen denen Schul-Collegen am Fischtage Fisch für Geld gelassen werden.“ — 1555 hat zu Königsberg Marggraf Albertus alle Pflicht von der Görlich abgenommen und sie ganz köllmisch gemacht; und sollen den Schuldienern um ihr Geld Fisch gönnen.“ St. Chr. 1555.

32) „Am Montage nach Deculi“ Urkunde ausgefertigt.

33) Urkunde des Kirchen-Kassens.

34) Hartknoch Pr. R. G. S. 186.

und zu unterhalten verbunden sei. Die Sache sollte daher nach dem Willen des Justiz-Collegiums durch Nachschlagung der Kirchen-Revisions-Recessse ermittelt werden. 35)

Andererseits war es dem Magistrate der Stadt 1653 zur Pflicht gemacht, für die Besetzung erledigter Schulstellen zu sorgen 36) und in den Vocationen der Erzpriester 37) wird es als ausdrückliches Amtsgeschäft erwähnt, der praedecessorum löblicher Inspektion gemäß auf hiesige Stadtschule und deren Examina mit Zuziehung hiesiger Stadt-Obrigkeit ein wachsamcs Auge zu tragen. 38)

Als nächster Ephorus der lateinischen Schule scheint von Gründung derselben an, (als die beiden lutherischen Bischöfe in Samland und Pomernanien und sede episcopali vacante Bisthums-Präsidenten 1525 — 1583 alle Kirchen- und Schulsachen verwalteten) der Erzpriester der Stadt bestellt gewesen zu sein, welcher in späterer Zeit in den Verhandlungen als inspector scholae auftritt neben einem Compatron, dem Schloßhauptmann der Stadt. Dieselbe geistliche Inspektion des Erzpriesters blieb bei Errichtung des Samländischen Consistoriums 1584 — 87 (neben dem Pomernanischen in Saalfeld) und bei der Gründung eines Consistoriums, des Ostpreussischen, unter dem Vorstehe eines Staats-Ministers 1751 — 1804. Die Inspektions-Verhandlungen wurden in den Berichten der Kirchen-Bisitation niedergelegt und zur Recognition der Special-Kirchen- und Schulkommission innerhalb der Regierung als Central-Kirchen- und Schul-Collegium, welche in den äußern Angelegenheiten durch das Justiz-Collegium (in Angerburg) Verfügungen an die hiesigen Kirchen- und Schulbehörden (Erzpriester und Magistr.) erläßt. 39) In die Stelle des einen geistlichen Schulinspectors trat im 19. Jahrhundert die angeordnete städtische Schuldeputation bis zur Zeit der Erweiterung der Lehranstalt zu einem Königl. Gymnasium im Jahre 1816, nachdem der hiesige Magistrat das Patronat Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm III. abgetreten hatte.

35) „Dafern gedachte lateinische Schule, wie wir vermuthen, eine Stadtschule ist, und dem magistratu loci die Bestellung der Schulbedienten an derselben zustehet, so können die Reparationskosten nicht aus Kirchenmitteln accordirt werden, sondern es müssen nach Unserer Verordnung und der allgemeinen Landes-Gewohnheit die Stadtschulen von den Städten und Kammereien gebaut und unterhalten werden.“ (R. V. Vol. IX. V. IX.)

36) „Es gebühret dem Bürgermeister und Rath bei dem Hauptmann des Orts Ansuchung zu thun und dem Erzpriester anzudeuten, daß die Stelle besetzt werde.“ Kirch-Recess. 1653 A. IV.

37) Ausgestellt „sowohl vom Adel und Ritterschaft, als auch Bürgermeister und Rath, Gericht und ganzer Gemeinde.“

38) Vocat. des Erzpriesters Salomo Jester 11. Juli 1689. R. Recess A. IV. — Die Vocationen der Lehrer enthalten den Passus „mit Zuziehung, Consens und Einrathen des Herrn Pfarrers und Erzpriesters und Schulinspectors.“

39) Kirch-Verordn. A. VI. S. 82.

## Schicksale der Schule.

Die in dem neu erwachten Leben der durch Albrecht geschaffenen politischen und kirchlichen Wiedergeburt des alten Ordenslandes gegründete Lehranstalt erfreute sich gleich Anfangs eines erwünschten Gedeihens. „Die Schule hatte bald einen erstaunlichen Zulauf“ 40) und „hatte unter dem ersten Rektor Valentin Neukirch mehrentheils 200 Schüler.“ 41) Die theologischen Streitigkeiten in der weitem Entwicklung der Reformation in Preußen, welche in gegenseitiger Verdammung und Verwünschung den bittersten Haß erweckten, zogen auch das Schicksal der hiesigen Schule in ihren Bereich. Es wiederholte sich dieser Kampf zwischen dem Osiandrisch gesinnten Erzpriester W. Albertus Meldius und dem Rektor Neukirch. Herzog Albrecht hatte einen Nürnberger Prediger, Andreas Osiander, durch den derselbe noch als Hochmeister im Jahre 1522 der Reformation und der protestantischen Lehre gewonnen worden war, 1549 zur Professur der Theologie an der Universität Königsberg, zum Predigtamt in der Altstadt, und später zu der Würde eines Vice-Präsidenten des Samländischen Bisthums berufen. Osiander, welcher in der Lehre von der Buße und Rechtfertigung von der Wittenberger Fassung abwich und die Paulinische Lehre von dem Glauben als nothwendigem Stücke zur Buße und die damit verwandten Lehren in öffentlichen Disputationen und in Predigten anders wendete, gab, vom Herzoge begünstigt, Veranlassung zu den heftigsten Parteitkämpfen der so genannten Osiandristen und der Anhänger des Morlinus, Pfarrers im Kneiphof, der echt lutherischen Partei. Diese Parteitkämpfe, welche auf dem Boden der Religions-Angelegenheit geführt wurden, hatten, bei der feindlichen Stellung der Landstände gegen den Herzog, besonders das politische Element als Gährungsstoff in sich aufgenommen. Ob schon unter den eingeholten Gutachten der deutschen Universitäten das der Würtemberger den ganzen Kampf für einen bloßen Wortstreit erklärte und der Herzog durch ein Mandat die Würtemberger Declaration als allein verbindlich für Prediger und Schullehrer anzunehmen befahl; so entzündete sich dieser Streit doch von neuem, und Landstände und Prediger lehnten sich gegen den Herzoglichen Befehl auf. Nachdem Osiander 1552 gestorben war, trat Johannes Fund, Pfarrer der Altstadt, an die Spitze der Osiandristen, 42) da in Königsberg allein die Altstadt das fürstliche Mandat angenommen hatte. Auch Rastenburg, und nur allein von allen Städten des Landes, war dem Mandate beigetreten. 43) Den Osiandristischen Pfarrer W. Albertus Meldius, 44) wel-

40) Schul-N. 1545.

41) Schul-N. Rektoren-Verzeichniß. — „Für eglischen und 30 Jahren war Valentinus Neukirch ein sehr gelehrter fleißiger Man Schulmeister alda, der viel gelehrte Gefellen machte, und war damals alda ein herrliches Particular, und studierten auch viel Edelleut alda.“ Senneberger, Preuß. Landtafel (1595) S. 393.

42) Hartknoch R. G. S. 309 — 417.

43) Hartknoch R. G. S. 357.

44) Hartknoch R. G. S. 366.

her 1552 vom Herzoge zum Erzpriester in Rastenburg berufen war, wies anfangs der Schloßhauptmann Wolf Freiherr von Heydeck zurück, welcher der Partei der Stulleute gegen den Herzog zugehörte. 43a) Der Herzog aber bestand auf seine Einführung. 45)

Da der Markgraf „mit Gewalt den Osiandristischen Pfarrer einweisen und bestätigen ließ,“ auf besondern Betrieb Einzelner in der Stadt-Obrigkeit gegen den Willen der Bürgerschaft 46), wurde die Stimmung gereizter, und Neukirch, welcher den Predigten des Melde nicht beigewohnt noch auch die Schüler in dieselben geschickt, sondern ihnen Vorträge in der Schule gehalten haben soll, wurde vom Herzoge, bei dem Meldius geklagt hatte, zur Ordnung verwiesen. Der Rektor wurde endlich „1553 nebst dem Cantor vom Erzpriester Meldius verjagt. Neukirch wandte sich nach Bartenstein, wo er willkommen war und die neugestiftete Schule einrichtete.“ 47)

Diese Religions-Streitigkeiten und die hieraus entstandenen Parteiungen der Bürger der Stadt wurden der aufblühenden Schule verderblich: denn der osiandristisch gesinnte zweite Rektor Thomas Stephani (S. Rectoren-Verzeichniß), ein Rastenburger, wurde unter dem Vorwande, daß er ein Schatzgräber sei, seines Amtes 1588 entsetzt, so wie er bei seinem Eintritt in die Stadt von den der Osiandristischen Lehre feindselig gesinnten Bürgern gemißhandelt worden war.

Zu diesen innern Kämpfen traten bald äußere Schicksale, die dem Gedeihen der Schule gefährlich wurden; zunächst die oft in Preußen seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts fast allgemein ausgebrochenen und Jahre hindurch dauernden Seuchen, Pest genannt. Außer der 1564 entstandenen „schrecklichen Pestilenz, die durch das ganze Land ging“ und den Herzog Albrecht nach Tapiau fliehen ließ, außer den Seuchen, die 1588, 1601, 1620 48) herrschten und auch die Schulen entvölkerten, war besonders die 1625 ausgebrochene Pest, die 2500 Menschen aus der Gemeinde weggraffte, 49) der Schule

43a) R. U. A. IV. S. 193 B ab Heydeck noluit introductionem permitttere; hoc ei obstante 14 a. in officio fuit; mort. 1566

45) Erl. Pr. I. III. S. 674 — 75. Ellenthal weist auf die in der Altstadtischen Bibliothek befindlichen MSC. Morliana hin, worin sich ein Lied in dieser Angelegenheit auf die Rastenburger befindet: „Ach Gott ich trag Verlangen, Wie es den Rastenburgern ist ergangen“ u. s. w.

46) Erl. Pr. ebend. R. U. A. IV. S. 193

47) Schul-N. — Stadt-Chr. 1554 zög der Rector Scholae Valentinus Neukirch nach Bartenstein, weil er mit dem Osiandristischen Pfarrer nicht wohl stand.

48) Eine Elegie jener Zeit auf den ehemaligen Erzpriester Gerhard Roberti, nachmaligen (s. 1616) Pfarrer im Löbenicht in Königsberg (st. dort 1620 an der Pest) schließt mit den Versen:

Scribam, Cantorem, Rectorem amissimus: Ecce!

Centum et triginta gaudia, Discipulos Erl. Pr. I. III. S. 865.

49) Schul-N. Stadt-Chr. 1625. „Als nach den 16 hundert Jahren — Schon 25 kommen waren, — Da starben nach dem Osterfest — Bei dritthalb tausend an der Pest; — Herr Friedrich Spiller ward gesetzt zum Bürgermeister, starb zuletzt.“ (Friedr. Spiller Bürgermeister und Stifter von Stipendien. s. Stipend.)

verderblich: denn es starben fast alle Schüler nebst dem Cantor Bartholomäus Seumius. Im Jahre 1628 starben an der wiederausgebrochenen Seuche viele Schüler und der schon 1626 zum deutschen Diakonus beförderte Rektor Valentin Belendorff und 1638 fast alle Schüler nebst dem Rektor Paul Schander, und der Nachfolger Simon Franck in demselben Jahre seiner Anstellung.

Zu diesen verheerenden Seuchen gesellten sich im Jahre 1628 die Uebel des 30jährigen Krieges. Im Schwedischen Feldzuge, in welchem Gustav Adolph von Pillau aus durch Ostpreußen nach Westpreußen eindrang, wurde die Stadt von den Schweden unter dem Obrist Jacob Buttler den 26. November genommen. Da der Feind durch das Pfortchen an der Schule eindrang, so wurde mit der Stadt auch die Schule geplündert. 50) Die Schweden verließen erst den 2. Dezember 1629 die Stadt, nachdem die Polen von Gustav Adolph zu einem Waffenstillstande gezwungen worden waren.

Die Zeit um 1685 wird uns aus einer alten Urkunde, welche im Jahre 1706 „in dem Blendwerke einer Mauer der Erzpriesterwohnung“ 50b) gefunden wurde, als eine auch für die Lehrer der Schule trübe Zeit geschildert. „Dieses Blendwerk ist 1685 im October geöffnet und wieder geschlossen worden u. Daß es aber mit dem Bau so schwer zugegangen, hat verursacht die damals schwere Zeit, da des Schosses und anderer Beschwer kein Ende gewesen, der Dezem und die Kirchen-Interessen beim hiesigen Kirchen-Kassen niemals richtig gefallen, große Uneinigkeit fast in allen Ständen, insonderheit im geistlichen Stande vorgegangen, und ein deutscher Diakonus gewesen, der hier große Unruhe angerichtet. Woher geschehen ist, daß Geistliche und Schulkbediente ihre Salarien nicht richtig erhalten, und welche keine anderwertige Accidentien gehabt, sich kümmerlich behelffen und ihr Amt mit Seuffzen verrichten müssen, auch nicht anders denken können, als daß es ein böß Ende mit diesem Det nehmen werde, welches dann die Nachkömmlinge wissen werden und vielleicht auch diejenigen, so über diese Schrift kommen mögten.“ 50a)

50) Schul-N. — Stadt-Chr. 1628 „Den 26. November überfällt Jacob Buttler, Oberster, mit polnischen, irischen und deutschen Soldaten plötzlich am Sonntage unter der Predigt, da im Gerichtsstuble ein weißes Gespenst sich sehen lassen, hiesige Stadt, worüber etliche Bürger erschossen, nachmals die Bürgerschaft wehrlos gemacht und die Stadt geplündert worden, proditore K-han, einem Schulknicht. Sie sind durch das Pfortchen bei der Schule eingedrungen.“ — Adam Prätorius, der vierte Rektor der Schule bis 1602, und nachmals 1616 Erzpriester in R., schrieb eine „Dankfagungs-, Freuden- und Trostpredigt, als die Rastenburg nach dem plötzlichen Einfall und der unverhofften Plünderung, die den 26. November 1628 geschehen, und nach der Irländischen Soldaten Inquartierung, welche ein Jahr und vier Wochen gewähret hat, und in der Zeit ausgestandenen Beschwerden und Traurigkeit, wiederum sind erlöset, getröstet und erstreuet worden, am 4. Sonntage des Advents, nach dem Auszuge der Soldaten 1629 gethan, so 1630 zu Königsberg gedruckt worden, nebst einem Liede auf den Ton: „Freu dich du werthe Christenheit“ u. s. w., so nach der Predigt ist gesungen worden.“ Erl. Pr. I. III. S. 866.

50a) R. U. A. IV. S. 257. Die Urkunde schließt mit den Worten: Dieses hat nachrichtlich schreiben und der Nachwelt hinterlassen sollen M. G. H. (d. i. Magist. Georg Heiligendörffer, von 1654 -- 1689 Erzpriester) Erl. Pr. III. 680. — R. U. A. IV. S. 187. Die Confir-

Der Ausbruch des 7jährigen Krieges war den Schulen Preußens nicht so verderblich, als es anfangs schien. Theils verließen die Russen (unter Apraxin) im September 1757 bald wieder Ostpreußen, Theils hatte Friedrich II. eine Verordnung vom 2. Januar 1758 erlassen, daß „für die bei den letzten Kriegs-Trubeln beschädigten Schulhäuser und ausgeplünderten Schulen eine Collekte gesammelt werden solle.“ Die Schule in Rastenburg scheint ganz verschont geblieben zu sein. Bei der Rückkehr der Russen unter General Fermor im Januar 1758 und bei der Besiznahme des Landes 50a) wurden den 30. November Befehle gegeben, daß die Schulen mit Einquartirung verschont bleiben, und den 28. Juni 1759 Verordnungen „wegen der Schulkassen-Gelder und der Hergebung der Fourage von Schulen.“ Der Magistrat der Stadt forderte 1758 auch Geistliche und Lehrer auf, (in der Kammer-Verfügung waren aber weder Geistliche noch Lehrer genannt) „daß sie ihr sämmtliches Vermögen an Baarschaft, silbernen und kupfernen Gefäßen, an Meublen und liegenden Gründen und Salarien auf Eid und Pflicht anzeigen sollten, um das erforderliche Quantum zur Contribution zu geben, die in drei Terminen von der Stadt erlegt werden sollte.“ Die Geistlichen und Lehrer wandten sich durch ein Vorstellen des Schulinspektors und Erzpriesters Schumann an das Consistorium in Königsberg, rücksichtlich der Lehrer mit dem Bemerkn, „daß die Schulbedienten von Trinitatis des vorigen Jahres ab bis Ostern ihr Gehalt aus der Kammereikasse noch nicht erhalten hätten, 51) und wenn der eine und der andere von selber nicht bei guten Herzen einen freien Tisch hätte, so könnte er an diesem Orte nicht subsistiren, und wer von den Lehrern ein Vermögen an liegenden Gründen oder Häusern habe, könne über die gewöhnlichen Abgaben hinaus nichts weiteres zahlen.“ 52) Die Lehrer suchten 1759 bei dem Kaiserlichen Gouvernement an, daß dasselbe ihnen die restirenden Gehalte ge-

mation des R. Rec. 1690 rügt ernstlich die Vernachlässigung der Schul-Angelegenheit Seitens der Kirchen-Väter; „und ist zu verwundern, daß im vorigen Jahre, indem die Kirche so ein hohes anständiges Capital (nämlich des Kirchen-Kassens) auch überdem noch so viel Kirchen-Dezem-Reste ausstehen hat, auch wann mit Einnahme der currenten Gefällen wäre recht und wohl umgegangen, da je und alle Jahre noch ein Vorschuß zu hoffen gewesen, die Kirchen und Schulbedienten nicht daraus sind bezahlet worden.“ Ebend. S. 82. Man schuldete 622 Mark dem Rektor Westphal, 163 M. 45 Gr. dem Conrektor, 215 M. 47 Gr. dem Organisten, 74 M. dem polnischen Schulmeister, 44 M. 30 Gr. dem Instrumentisten; außerdem 1004 M. dem abgezogenen M. G. Heiligendörffer. 74, 912 und 701 M. den Geistlichen, Summa 3810 M. 32 Gr. Ebend. S. 181.

50b) R. U. A IV.

50a) Es schwuren der Kaiserin Elisabeth den 19. Februar 1758 die Kronbedienten, die Geistlichen, der Magistrat sammt der Bürgerschaft und den Schulzen des Kirchspiels unter Anordnung des Kaiserl. General en chef v. Braun in Gegenwart des Ingenieurs-Obrst-Wachmeisters v. Görber.“ Verordn. C. VII. — Sämmtliche Lehrer und Geistliche des Rastenburger Amtes schwuren den 5. Februar 1762 9 U. in der Kirche dem Kaiser Peter Feodorowik (Verf. des Justiz-Collegiums vom 18. Januar) R. U. G. XI. und unter dem 26. Juli (6. August) 1762 wurden laut Manifest die Preußen ihres der Kaiserin Catharina Alexejewna abgelegten Untertanen-Eides entbunden. Ebend.

51) Der aus dem Kirchen-Verar fließende Theil des Gehaltes war ihnen gezahlt worden. — Die Auszahlung des städtischen Gehaltes wurde bei dem Magistrate vom Erzpriester Schumann vergeblich beantragt.

52) R. U. Verordnungen C. VI.

währe, welche der Magistrat nicht zahlen konnte. 53) Es scheinen nur diejenigen Lehrer ihren Antheil an Contribution gezahlt zu haben, welche Grundbesitz hatten, und da auch von Instituten, von der Kirche, dem Hospital u. s. w. in R. Kriegs-Contribution erhoben wurde, so scheint die Schule als ein Institut der Kirche betrachtet und von Letzterer der Antheil entrichtet worden zu sein. 54) Da die Russen Ostpreußen als ein erobertes Land und als russische Provinz betrachteten, die sie nicht wieder heraus zu geben gedachten, so behandelten sie, bei ungehinderter Wirksamkeit der ehemaligen Landesbehörden, die Institute mit Milde und der Neubau der hiesigen Schule wurde durch den russischen Gouverneur der Provinz 1758 gefördert. — Die während der Occupation bei mannigfachen Verlegenheiten und Sorgen der Unterthanen wegen der aufzubringenden Kriegskontribution gelockerten Verhältnisse des öffentlichen Lebens hatten jedoch einen nachtheiligen Einfluß auf die Jugend der Stadt geäußert, die verwilderte. „Viele Schüler, die alten bis zu den jüngsten hinab, gingen mit Gewehren bewaffnet und schossen bei der Stadt. Ein und der andere Schüler steckt sich unter die Russisch-Kaiserlichen Soldaten, und sie können den Einwohnern oder gar den Lehrern dieser Schule Verdruß machen. Sie verüben Excesse, indem sie mit Larven, Pelzen und Hehpötschen auf der Straße herumlaufen und viele unschuldige Kinder und arme Leute nicht wenig erschrecken.“ 55)

Außer den Religions-Streitigkeiten gleich nach Stiftung der Schule und außer den Uebeln der nachfolgenden Kriege hatten auch andere äußere Verhältnisse auf das Schicksal der Schule eingewirkt. Nach der Stiftung von drei Provinzial-Schulen aus den Einkünften der nicht wieder besetzten zwei protestantischen Bisthümer, deren bischöfliche Intraden für Universitäts- und Schulzwecke verwendet wurden, der Schule zu Lyck im Jahre 1587 für die Schüler, welche die polnische, zu Saalsfeld für die Polen und Litthauer, welche die deutsche, zu Tilzit, welche die litthauische Sprache erlernen wollten im Jahre 1558, 56) entzog die Schule zu Lyck der hiesigen Schule die näher woh-

- 53) Verordn. C. VII. — Bei der spärlichen Besoldung der Lehrer, die nur durch einzelne Zuschüsse aus dem Kirchen-Kassen gemehrt wurde, betragen die bei der Cämmerei residirenden Gehalte für den  
 Rektor von Trinitatis 1757 bis Advent 58 : : 16 Thlr.  
 Prorektor von Trinitatis 1757 bis Advent 58 : : 23 — 60 Gr.  
 Cantor von Trinitatis 1757 bis Advent 58 : : 32 — 70 —  
 Quartus an Quartal : : : 13 Thlr 30 Gr.

— an residirender Speisung 1 — 69 — 15 — 9 —  
 Dem Quartus war von der Landgemeinde seit 4 Jahren seine Kalende als polnischem Präcentor, (der zugleich für den polnischen Pfarrer katechisirte und predigte,) nicht gereicht worden.

- 54) Die Kirche zahlte im ersten Termin 1759 über 3000 Fl. Contribution (von dem Fonds der milden Stiftungen). — Der Erzpriester Schumann in dem ersten Termin von seinem Vermögen 169 Fl. Verordn. C. VII.  
 55) R. N. Berichte C. IV. Der Schulinspektor Schumann erbittet sich in einem Schreiben „an das Consistorium und an den akademischen Senat, (weil mehrere Professoren auch im Consistorium sitz) Rath aus, wie dem eingerissenen Unfuge bei den Schülern der lateinischen Schule zu begegnen sei.“  
 56) Hartknoch R. S. S. 493, 504, 518. — Altes und Neues Preußen S. 483.

nenden Schüler. Der Haß der Bürger gegen den ostandristischen Rektor Thomas Stephani (S. Rektoren-Verzeichniß N. 2) benutzte diesen Umstand und machte den Rektor für die Verringerung der Schülerzahl verantwortlich. 57) Stephani wurde 1588 seines Amtes entsetzt. — Im Jahre 1697 machten die Stände des Herzogthums den Vorschlag, „die Provinzialschule für die Polen nach Rastenburg zu verlegen, weil die Schule zu Byß bereits 1688 abgebrannt war und seit dieser Zeit der Unterricht kümmerlich in gemietheten Häusern fortgesetzt wurde.“ Dem Vorschlage wurde keine Folge gegeben, obgleich der neue Schulbau in Byß erst 1707 vollendet werden konnte. 58) Auch das im Jahre 1631 in dem benachbarten Kößel errichtete Jesuiten-Collegium, „wohin die Einfalt ihre Kinder schickte,“ 59) wirkte dadurch nachtheilig auf die Lehranstalt, daß sie mit der 1625 herrschenden Pest und den Uebeln des 30jährigen Krieges die Schule entvölkerte, so daß der damalige Rektor Johann Walbau (S. Rektoren-Verz. N. 8) 1632 seine Vaterstadt und sein Amt entmutigt verließ und in Schönfließ bei Rastenburg die Pfarrerstelle annahm.

## Schulverfassung. (Lehrer-Collegium. Schulordnung, Schulinspektion.)

Die Schulverfassung unterschied sich nicht von der allgemeinen herkömmlichen Einrichtung der Schulen des 16. Jahrhunderts. Die Schule hatte ursprünglich drei Lehrer, einen Rektor, einen Cantor und einen dritten Lehrer, „dritter Gesell“ genannt, d. i. „Gehülfe des Schulmeisters (Rektors) und Cantoris.“ Im Jahre 1638 trat ein vierter Lehrer hinzu, Collega quartus genannt. Seit 1645 trat der Cantor hinter den dritten Lehrer, welcher nun den Titel Conrector führt, zurück, und die Conrectoren führen seit 1697 den Titel Prorectores, so daß nun ein Rektor, Prorector, Cantor und Collega das Lehrpersonal bilden. Der Collega quartus war 1653 auch polnischer Präceptor, 1700 polnischer Präcenter, und vom Jahre 1769 ab wird derselbe Conrector genannt. 59.)

Die Verfassung der Schule folgte den allgemeinen Bestimmungen über Schulen und Aufsicht über dieselben, wie sie in die Kirchenordnungen, in die Agenda 1525, 1530, 1544, 1558, 1567 aufgenommen waren, 60) und den Anordnungen, welche in

57) Sch.-N.

58) Schul.-N. — G. I. Pr. III S. 689. — Stadt.-Chr. 1699. „Die Leker Stadtschule sollte hierher transferirt werden.“

59) Schul.-N. (Rektoren-Verz.)

59a) Von Stiftung der Schule bis zu ihrer Reorganisation wirkten 26 Rektoren, 38 Conrectoren (Prer.), 24 Cantoren, 26 Collega.

60) Pantknoch R. G. S. 278, 281, 288, 395, 419, 433.

dem auf Befehl Herzog Albrechts verfaßten und im Jahre 1568 gedruckten „dritten Preussischen Buche von der Bischöfe Wahl“ niedergelegt waren: „Von Erwählung der beiden Bischöfe, Samland und Pomesan im Herzogthum Preußen, auch von ihrem Ampt, Verordnung der Visitation, und anderem, so zu Förderung und Erhaltung des Predigt-Ampts und Schulen, christlicher Zucht und guter Ordnung vonnöthen ist.“ Dieses Buch fand die Billigung der Landstände, denen es auf der Tagfahrt zu Rastenburg vorgelegt wurde. 61)

So folgte die Schulverfassung auch der 1568 neu gedruckten Kirchen-Ordnung, welche 1609 vom Churfürsten Johann Sigismund approbirt wurde. 62) So weisen die spätern Verfügungen auf diese Ordnungen hin: „1653. Lehrer sollen ihrer Schuldigkeit nach sich nach der bischöflichen Wahl und Ordnung halten.“ 63) Die Instruktion vom 1. März 1666 wurde den 5. Januar 1699 revidirt. R. N. A. IV. S. 47. Ebenso wird für die hiesige Schule im Jahre 1738 auf die gedruckte und erweiterte Kirchen-Ordnung vom 25. October 1735 hingewiesen. 64)

Außer diesen allgemeinen Anordnungen gab es keine für die Lehranstalt bestimmte und die besondern Verhältnisse derselben beachtende Schulordnung. „In vorigen Zeiten vor a. 1653 ist keine genugsame schriftliche Verfassung bei Schulen vorhanden gewesen, daher immer viel Streit entstanden ist. Vieles geschah *vetere consuetudine et tacito consensu* in den Amts-Verrichtungen.“ 75) Der Rektor Paul Schander hatte in diesem Jahre „um eine geschriebene Verfassung“ angehalten. Die Verfügung auf den Kirchen-Visitations-Recess antwortet: „Es soll daher wie der Erzpriester in kirchlichen Dingen, so auch der Rektor in Schulsachen inständig angehalten werden, im hohen Namen Churfürstl. Durchlaucht in den vorgetragenen Streitigkeiten gewisse Ordnungen schriftlich zu verfassen, nach welchen sie sich zu richten, und dadurch künftige Uneinigkeit verhütet werden könnte. In allen andern vorkommenden Kirchen- und Schulsachen, so bisher nicht strittig gewesen, sollen sie auf die bischöfliche Wahl, Kirchen-Ordnung, Commission von 1607 und billige alte Observanz angewiesen sein.“ 65) Die Verfügungen auf die Kirchen-Visitations-Berichte selbst gaben allmählig eine Sammlung von ordnenden Bestimmungen, die zunächst auch das Ephyorat der Schule betrafen. Da alle Schulangelegenheiten mittelst der Kirchenordnung seit der Reformation in Preußen der geistlichen Inspektion überwiesen waren, so trat von Stiftung der Schule an der

61) Hartknoch R. G. S. 434. — Stadt-Chr. „1568 wurde ein Preuß. Landtag zu Rastenburg gehalten. Hier wurde abgemacht, wie der Bischof erwählt, Kirchen und Schulen bestellt und unterhalten werden sollten.“

62) Hartknoch R. G. S. 437.

63) Kirchen-Visit.-Recess 1653. Artik. 29 A. IV, S. 31.

64) Visitat.-Recess vom 9. August 1738.

65) Kirchen-Recess A. IV. S. 23, 24 ff.

hiesige Erzpriester von selbst schon als *inspector scholae* auf 65 a) „Dem Erzpriester steht die Inspektion über die Schulsecollegen unstreitig zu.“ „Es sind die (Capläne und) Schulbedienten mit dem Erzpriester in Schulsachen zu communiciren allerdings verbunden.“ Es sollen die (Capläne und) Schulsecollegen, wenn der Erzpriester *ratione officii* etwas nützlichcs mit Bescheidenheit erinnert oder sie in die Kirche zu ihm fordern läßt, sich nicht zu Verdruß ziehen, sondern es in gutem Willen aufnehmen und zu leben schuldig seyn und es soll keiner (auch der Diaconus nicht) über Nacht *inscio iho* ausbleiben oder wegreisen, damit die Stelle nach Nothdurft ersetzt werden könne. 65 b) Es müssen auch die *examina scholae* dem Erzpriester angefragt und die *stata tempora* in beiden Stücken (nämlich auch beim Abendmahl) gehalten werden. — Der Erzpriester wird als *inspector scholae* den *catalogum lectionum* verfassen und einem jeden Schulbedienten seine *lectiones* vorschreiben müssen. Die Schulsecollegen werden *consensu Archipresbyteri, nisi hic rationes contradicendi habeat*, von dem Rathe der Stadt vociret.“ 66) Genauere Bestimmungen sind in der Königl. Verordnung vom 25. October 1735 niedergelegt, auf welche der Inspektor in den Lehrer-Versammlungen 1742 hinweist. Ebenso wurde das Königl. Land-Schul-Reglement vom 18. Februar 1764 zur Norm bei den Beratungen der Lehrer genommen und später die Verordnungen der Königl. Regierung 1773 zur bessern Aufnahme der Universität Königsberg in Ansehung der Schulen und der daraus zur Akademie zu entlassenden jungen Leute. 67) Die innere Verfassung baut sich auch durch Lehrer-Versammlungen auf, die der um das hiesige Schulwesen unsterblich verdiente Erzpriester Schumann, Dr. theol., veranlaßte, 1744. „Wenn ein Docens wegfähret, so muß der andere seine Stunden versehen; einer wird den andern im Informiren subleuiren, und Inspektor wird darauf sehen, daß keiner den andern in und mit Uebnahme seiner Stunden gar zu sehr beschwere.“ 67 a)

„Der Erzpriester als Schulinspektor besucht jährlich zweimal die Schule und richtet darin ein großes und kleines Examen in des Raths Gegenwart“ 1724. Diese Pflicht des Inspektors wurde nach dem Artik. 11 der in Folge des Kirchen-Recesses gegebenen Verfügung vom 5. Juni 1647 geübt: „Der Pfarrer soll alle 12 Wochen in der Schule ein Examen halten mit Zuziehung der Herren Kirchenversetzer.“ 68) — Der

65 a) In der Votation desselben wird diese Inspektions-Pflicht ausdrücklich genannt. 1641 „und darneben Seeliger Herren Prädecessorum löblicher Inspektion gemees uff die jeso bei den Schulen eingeriffene st-afsbare Mängel mit Zuziehung E. E. Raths alhier ein wachendes Auge haben.“ 1704 „im übrigen der Prädeces. löblicher Inspektion gem. auf die hiesige Stadtschule und deren Examina mit Zuziehung hiesiger Stadtobrigkeit ein wachendes Auge tragen.“ R. A. A. IV. S. 255, 261.

65 b) R. A. A. IV. S. 25, 26.

66) Vom Jahre 1695 auch in der Verfügung der Landes-Regierung zu Königsberg an den Schloß-Hauptmann in Ralenburg (J. H. S. v. Rauschke, Ober-Appellations-Gerichtsrath.)

67) Verordnungen des Consistor. 1765 — 74. G. IV.

67 a) Berichte C. I.

68) R. A. 1724 A. IV.

Erzpriester hatte seit Heiligendörfers Zeit keinem Examen beigewohnt. 69) Hier erwähnt 1690 der Bescheid auf den Kirchen-Recess vom 9. Januar (gegen die erwähnte Verordnung vom 5. Juni 1647) eine alte Observanz, die alle 14 Tage oder wenigstens alle 4 Wochen eine Visitation herkömmlich macht.“ Wenn die Ermahnungen des Schulinspektors nichts helfen, so soll dem (Schloß-) Hauptmann und dem Magistrate Anzeige gemacht werden. 70) So sollte auch schon im Jahre 1653 „der Rath dem Geistlichen assistiren, wenn in Kirchen und Schulsachen Hülfe begehrt werde.“ 71)

Von dem trefflichen Verhältnisse, in welchem der Schulinspektor Schumann zu den Lehren stand, unterrichtet uns auch eine Nachricht aus dem Jahre 1739. „Um die Lehrer (Prorektor und Cantor), die bei der Altersschwäche des Rektor Horch und bei der Vacanz der 4. Lehrerstelle einmützig wirkten und mit besondern treuen Bemühungen des Prorektor Krink, — in gutem Bernehmen zu erhalten, so hatte der Schulinspektor ihnen Montags ein colloquium biblicum zu halten angefangen, „worin man sowohl auf einen richtigen Wortverstand der h. Schrift, als auch auf die wahre Erbauung der Seelen siehet. 71a) Dieses Verhältniß wurde in dem Bescheide der Behörde, des Samländischen Consistor., wohlgefällig anerkannt.

Ueber die Schule wurde jährlich in dem Rastenburgischen Kirchen-Visitations-Recessen berichtet und Besuche der Lehrer wurden mit eingereicht. 71 b) Die spätern Bescheide gehen zuweilen auf „Revision und Abschied des Herrn Dr. Pauli Sperati vom 1. Februar 1545“ zurück. Bei Erwähnung der allgemeinen Kirchen-Visitationen, welche von der Landesbehörde beschißt wurden, 71c) giebt uns ein Bericht aus den Jahren 1724 folgendes Bild derselben: „Die Revisores (Mitglieder der Regierung und des Consistoriums in Königsberg, der Erzpriester, der Schloßhauptmann, ein gottesfürchtiger eingewidmeter von Adel, der Bürgermeister“) 71d) begeben sich in die Schule, allwo sie mit einer Musik und lateinischen Reden empfangen werden. Sie lassen nach vorhergängiger Anrufung des Allerhöchsten die Jugend Klasse für Klasse durch den Rectorem und

69) 1690 R.-Revis.-Akten. Artf. 19. „Er hat nicht, wie es alter Observanz nach seyn sollte, alle 14 Tage oder zum wenigsten alle 4 Wochen die Schule visitiret und nach der Information der Jugend gefragt.“ Dem damaligen Rektor Joachim Westphal (S. Rectoren-Verzeichniß No. 14) wurde die mangelnde Aufsicht auf die Collegen zum Vorwurf gemacht (ungeachtet er das Seinige that.) Seine Rechtfertigung wurde anerkannt. — Georg Heiligendörfer, welcher d. r. Inspektions-Pflicht nachkam, war vom J. 1674 bis 1689 (in welchem Jahre er Erzpriester in Wehlau ward) Erzpriester hieselbst. (Erl. Pr. III. 681) der 18. Pfarrer nach der Reformation.

70) Ebendaf.

71) R. U. A. 1653 Artikel 25.

71a) R. Revisions-Bericht 1739 B. III. — Bescheide des Samländischen Consist. G. VIII.

71b) R. Rec. B. I.

71c) 1666 den 1. März allgemeine Instruktion „alle 5 Jahre soll eine Kirchen-Schul-Revision gehalten werden.“

71d) R. Rev.-Recess 1553 Artf. 21.

andere Collegien examiniren, sehen auch den *catalogum lectionum* durch, und gleich wie sie diesen nach dem Vermögen der Knaben eingerichtet zu sein finden; also bemerken sie, wie das die Capacität derselben also beschaffen und bewandt sey, daß man schließen kann, die *Præceptores* müssen dabei ihren Fleiß allerdings angewendet haben. Deswegen sie denn auch gelobet und zu mehrerer Treue und Sorgfalt *encouragiret* werden, damit man bei dem künftigen Examen einen Anwachs und Verbesserung bei der Jugend spüren möge. Insonderheit binden sie dem Erzpriester die treue Besorgung dieser Schulen als eines so schönen Pflanz-Gartens des Gemeinen Bestens aufs Herz.“ 72)

Das specielle Inspektionsrecht mit richterlicher Auctorität, welches neben dem *inspector scholae* 72a) der Magistrat der Stadt 1705 beanspruchte vermöge eines Passus, den derselbe in die Vocation für den eben so gelehrten, als welterfahrenen und verdienten Rektor Huldreich Schaffer (S. Rekt.-Verz. N. 15) einrücken ließ, 73) wurde von der Landesbehörde nicht anerkannt als „streitend gegen das Preuß. Landrecht L. I. T. X. §. 12, gegen die Rastenburgische Kirchenordnung und Revision und gegen die Gewohnheit aller Städte im Königreich Preußen; zu geschweigen, daß da solches von keinem Schulcollegen geschieht, ein Rektor noch viel weniger hierzu gehalten sein kann, vieler andern daraus besorglichen Ungelegenheiten jetzt nicht zu gedenken.“ 74 a)

Bereits 1692 war in die Vocation des Conrektors die Forderung aufgenommen, „in fürfallenden Begebenheiten vor uns (dem Magistrat) das *forum ordinarium* zu agnosciren.“ 74 b) Um eine bessere Lehrverfassung machte sich 1733 der Prorektor Heinrich Coosten verdient. (S. Conrekt.-Verz. N. 26.)

Im Jahre 1732 wünschte der Inspektor Schumann einen *Adjunctus* als Subinspektor der Schulen. Die Verhandlung kam nicht zu Stande, „da die fernere Versorgung eines solchen nicht bestimmt werden konnte, auch der *rector scholae* denselben nicht würde respektirt haben.“ 75) Erst 1771 wurde der Rektor Christoph Wolff als Pfarrer-*Adjunctus* des Erzpriesters Schumann und zugleich als *Adjunctus* des Schulin-

72) R. Revisions-Akten 1724 7. Aug. A. IV. Artikel 31.

72a) Nachrichten über Conduiten-Listen der Geistlichen und Lehrer finden sich vom Jahre 1751 in den R. Revisions-Berichten (C. 1v.) mit den 8 Rubriken: 1. Name der Kirche, 2. Name der Schulbedienten, 3. derselben Alter, 4. wo derselbe studieret, 5. was selbe vor Conduite haben, 6. ob selbe die Jugend fleißig informiren, 7. ob selbe in Streit mit der Gemeinde und Obrigkeit leben, 9. ob selbe dem Trunk oder einem andern Vaster ergeben. Verfügung des Samländischen Consistoriums G. III. und 1766 werden die Inspektoren aufgefordert, sich deutlich zu erklären.

73) Der Passus in der frühern, später auf Beschwerde des Rektor Schaffer veränderten Vocation hieß: „im Uebrigen, so wird Er, wenn Wir in Sachen die Schulangehende Ihn zu Uns erfordern werden, (weilen durch den bisherigen Weigerungs-Fall so viel Unordnungen im Schulwesen eingerissen) sich nicht weigern vor uns zu erscheinen.“

74a) R. Reces A. IV. S. 307.

74b) R. A. A. IV. S. 279.

75) Correspondenz des Erzpriesters Schumann C. X.

spektors bestellt 76) und in den Conferenz-Verhandlungen der Lehrer wurde es bemerkt, wann derselbe die Stelle des Inspektors zu vertreten von dem Inspektor beauftragt war. Im Jahre 1737 „wurde dem Ober-Hofprediger Dr. Quandt und dem Consistorial-Rath Dr. Schulz die Aufsicht über die inspectores und Erzpriester, wie auch sonst über das Kirchen- und Schulwesen übertragen, die sie gemeinschaftlich haben und beiderseits Alles miteinander communiciren sollten.“ 77)

## Lehrverfassung.

Bestimmungen über Lehrverfassung wurden auch in Lehrer-Conferenzen getroffen, die in den vorhandenen Akten zuerst vom Jahre 1742 an erwähnt werden und worüber geschriebene Reccesse bis zum Jahre 1781 vorliegen. Bis zum J. 1773 wurden sie unter dem Voritze des Erzpriesters Schumann gehalten, der sie im J. 1742 zuerst veranlaßt zu haben scheint. 77a) Sie wurden vierteljährlich gehalten gemäß der Königl. Verordnung vom 25. October 1735. S. 6. 78)

Öeffentliche Examina sind wahrscheinlich seit Stiftung der Schule gehalten worden, da dieselben in den Schulen des 16. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle spielen. Die Verordnungen vom Jahre 1653 in den Verfügungen auf die Revisions-Reccesse enthalten die ausdrückliche Weisung, „daß die examina scholae dem Erzpriester als Inspektor angesagt werden müssen.“ Das Examen soleinne fand zu Ostern und zu Michaelis Statt; minus soleinne hieß es, wann keine Schüler zur Universität dimittirt wurden. 78) — Mit diesem Examen waren vermutlich schon frühzeitig öffentliche Acte und Darstellungen verbunden: denn „1650 präsentirte der Conrector auch eine Komödie“, und 1651 „spielten die Knaben unter dem Conrectore eine Komödie von den entführten sächsischen Prinzen.“ 79) 1669 hielten die Schüler abermals einen Actum.“ 1700 den 23. Decbr. präsentirt Herr Rector einen actum oratorium mit den Knaben.“ Den 2. März 1702 peroriten 3 discipuli de passione Christi.“ — Bei feierlichen Anlässen, wie bei der Introduction des Erzpriesters, wurde auch ein Examen in der Schule veranstaltet. „1704 den 13. Januar introducirt der Diakenus Deutsch den Erzpriester M. Friedrich Seuberlich in die Kirche, den 14. Januar auch in die Schule, und wurde in Gegenwart des Amtschreibers, 79a) des Stadtschreibers, des Schöppenmeisters, der

76) Verordnungen C. I.

77) Verordnung vom 13. Januar 1737.

77a) R.-Revisions-Bericht 1753. B. X.

78) R.-Revisions-Berichte C. I. und B. X. 1753.

79) Stadt-Chr. 1650. 1651.

79a) Die Amtshauptleute, (wie C. A. von Raufschke R. A. A. IV.) welche in der Landesbehörde waren, hatten ihren Amtschreiber in dem Schloß-Unte und die Amts-Hauptleute in Barten waren auch Verweser des Amtes Rastenburg. R. A. A. IV. S. 292. 315.

Kirchenwäter und der studiosorum ein Examen angestellt. Sie wurden von denen Schülern in 3 Chören complimentirt.“ 80) — Wegen der herrschenden Seuchen und Kriegs-Unruhen scheinen viele Jahre hindurch die öffentlichen Examina ausgefallen zu sein: denn es heißt 1698 „den 20. März ward nach Jahren wieder ein Schul-Examen gehalten.“ 80) Auch in späterer Zeit 1702 „den 6. April ist das jährliche Schul-Examen nicht für sich gegangen, obgleich es intimiret.“ 80) — Auch scheint zu Zeiten nur Ein Examen im Jahre gehalten zu sein „1700 den 15. April war unser jährliches Schul-Examen.“ 80)

## Unterrichts - Weise.

Aus der ältesten Zeit seit der Stiftung der Schule sind über Unterrichts-Gegenstände und Lehrweise keine Nachrichten vorhanden, die wahrscheinlich auch nicht schriftlich überliefert wurden, da der herkömmliche Unterricht in zugemessenen Schranken in der protestantischen Lehre und in der lateinischen Sprache eine besondere Aufzeichnung der Gegenstände nicht nöthig machte, und die Lehrweise besonders das Gedächtniß der Schüler beanspruchte. Der Cantor, welcher, neben dem Unterrichte in dem Katechismus und in den Elementen der lateinischen Sprache, die Ausbildung in der Musik und im Kirchengesange, bei den gewöhnlichen Kirchenmusiken 80a) und den Schulakten, besorgte, hatte Anfangs nach der Sitte der Zeit seine wichtige Stellung nach dem Rektor. Der Quartus Kollega war Elementarlehrer der lateinischen Sprache und lehrte auch die polnisch sprechenden Kinder, welche zuerst die Schule zu besuchen anfangen. — Erst in späterer Zeit, seit dem Rektorate Westphals und dem Prorektorate Schaffers, lernen wir aus dem zufällig aufbehaltenen elenchus lectionum, der aus dem 17. Jahrhundert zu sein scheint, 81) aus den gedruckten Programmen des Rektor Wolff 1765 — 71 und dem aus der Zeit des Rektor Borzini noch erhaltenen geschriebenen Index pensorum von 1772 — 73, die Lehrgegenstände, Lehrbücher und Aufeinanderfolge der Unterrichtsklassen und Stunden kennen.“

80) Stadt-Chronik in dem genannten Jahr.

80a) Er wurde unterstützt von einem besondern Instrumentisten (mit Besoldung von 30 Mark von der Kirche) „der mit 2 Gesellen und 2 Jungen und mit guten Instrumenten bei der Kirchen fleißig aufzuwarten schuldig ist“ K. U. A. IV. S. 39 K. Reces 1655. Seine Besoldung war außerdem nach Verabschiedung d. K. Dec. 1664. 1 Schfl. Korn von jedem adlichen Hof jährlich, von jeder besetzten Bauer-Hube in hursfürstlichen und adlichen Dörfern 2 Stof Korn. Die ältesten musici instrumentales sind ebendasselbst S. 197 genannt. — Vocat. von 1686 ebendasselbst S. 218. Vermehrtes Gehalt 60 M. Pr. (30 von der Stadt, 30 von der Kirche) eine freie Bäckerei, ein Circuitus in der Stadt, in Neujahr, Accidencien für das Abblasen vom Rathshausthurm in den 3 Festen, freie Wohnung, so lange er unverehlicht ist.

80b) Die Schulglocke trug die Inschrift O Rex Christe veni cum pace. K. U. A. IV. S. 46. Sie wurde im Jahre 1836 umgegossen, nachdem sie, 1817 aus dem alten Schulhause in das neue Gymnasial-Gebäude hinübergenommen, noch 19 Jahre hindurch die Jugend in das Gymnasium hinein gerufen hatte.

81) Kirchen-Akten A. IV. S. 89.

Der Unterricht, welcher um 7 Uhr begann, und durch ein Zeichen mit der Schuglocke 80b) eine Viertelstunde vor Beginn der ersten Lehrstunde angekündigt wurde, wie noch jetzt geschieht, währte Vormittags bis 10 Uhr. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag unterrichtete der Cantor noch von 12 — 1 Uhr im Gesange. Nachmittag wurde von 1 — 3 unterrichtet, außer Mittwoch und Sonnabend. — Die Lehrstunden wurden des Morgens mit Gebet, Gesang und Vorlesung eines Bibel-Abschnittes 81a) und Montags noch besonders um 9 Uhr mit einem Gebete angefangen. Die Bibellektüre folgte der Reihenfolge der Bücher A. und N. Testaments: denn „1700 den 25. Februar wird die Bibel in der Schule von vorn zu lesen angefangen.“ 81b) Nach dem Celenchus fanden wöchentlich folgende Lektionen Statt: Montag und Donnerstag sind die Primaner und Secundaner in Einem Klassen-Zimmer vereinigt. Den Primanern wird durch den Rektor von 7 — 8 Uhr ein Extemporale, dasselbe Thema den Secundanern dictirt, um es von 8 — 9 Uhr in das lateinische zu übersetzen, während der Rektor in dieser Stunde den Primanern die Logik vorträgt, und bei Zeitgewinn den Sekundanern das vollendete Exercitium verbessert. Der Prorektor unterrichtet in derselben Zeit in dem zweiten Klassen-Zimmer die Tertianer und Quartaner im Vestibulum und nach Donat und läßt Lateinisch lesen. Von 9 — 10 erklärt der Cantor den Primanern und Sekundanern Erasmi colloquia, während der Quartus die vereinigten Tertianer und Quartaner, jene in der lateinischen Etymologie, diese in den Deklinationen unterrichtet und Lateinisch lesen läßt. Während von 12 — 1 Uhr der Cantor im Gesange unterrichtet, lehrt der Quartus die Kalligraphie. — Nachmittags von 1 — 2 trägt Prorektor den Primanern und Sekundanern lateinische Prosodie vor mit Stellen aus Virgil und Horaz nebst Parodien. Der Quartus setzt mit den Tertianern die Morgenlektion fort, und läßt die Quartaner Vokabeln hersagen und Lateinisch lesen. Von 2 — 3 ließ der Rektor die Primaner und Sekundaner den Terenz lesen, während der Cantor die (in der großen über der polnischen Kirche befindlichen Klasse) vereinigten Tertianer, Quartaner und Quintaner, die ersten die Conjugationen der größern lateinischen Grammatik, die beiden letztern die Vokabeln der Deklinationen hersagen und Lateinisch lesen läßt. — Dienstag 7 — 9 wie Montag, während von 8 — 9 der Rektor den Primanern Rhetorik vorträgt. — Der Prorektor übt die Tertianer in den syntact. Regeln, die Quartaner in der Etymologie, die Mindergeübten lesen Lateinisch und Deutsch vor. Von 9 — 10 wie Montag, und Cantor läßt die Tertianer Imitationen machen. Von 1 — 2 wie Montag. Der Quartus trägt Arithmetik vor und läßt lesen. Von 2 — 3 wie Montag. — Mittwoch von 7 — 8 katechetische, von 8 — 9 rhetorische Lektion

81a) In der Lehrer-Conferenz vom 4. März 1745 wird besonders eingeschüft: „Die Information muß gleich nach 7 Uhr mit Gebet und Gesang angefangen werden; es müssen aber nicht gar zu lange Lieder gesungen werden, damit die lectiones darunter nicht leiden;“ 1778. „Nach dem Gebet wird auf den Klassen allemal ein Kapitel aus der Bibel gelesen, wobei man auf die, welche darin noch nicht Übung haben, vornehmlich sehen muß.“ — Berichte C. I.

81b) Stadt-Chr. 1700.

des Rektor mit Imitationen. — Der Prorektor läßt von 7 - 9 die Tertianer und Quartaner und die untersten Schüler Abschnitte des größern und kleinern lutherischen Katechismus hersagen, den Tertianern wird eine Imitation nach Comenius für den Sonnabend aufgegeben. Von 9 - 10 trägt Cantor den Primanern und Sekundanern Arithmetik vor und läßt Davidische Psalmen hersagen. Der Quartus lehrt Polnisch. — Freitag. 7 - 9 Lat. Ueb. wie Montag; die Primaner werden im Griechischen unterrichtet, und das Evangelium des nächsten Sonntag wird grammatisch erklärt. — Der Prorektor giebt und erklärt Abschnitte, die Alle Sonntags zu Hause hersagen. Von 9 - 10 wie Dienstag. 1 - 3 wie Dienstag. — Sonnabend 7 - 9 wie Mittwoch. Der Prorektor behandelt das Evangelium. 9 - 10 wie Mittwoch.

Dieser Katalog trägt noch ganz das Gepräge des Reformations-Zeitalters. Außer der lateinischen Sprache, welche Poesie, Rhetorik und Logik in ihr Gebiet aufnahm, und außer dem katechetischen Unterrichte mit Bibellektüre verbunden, wurde nur Arithmetik gelehrt, die griechische Sprache nur (den Primanern und Sekundanern traktirt) in einer wöchentlichen Stunde und zwar nur in dem Vortrage des griechischen Sonntagsevangeliums. Uebungen sind Parodien und Imitationen. — Als Schul- und Lehrbücher werden genannt: das N. T. im griechischen Texte, die Bibel, Luthers großer und kleiner Katechismus, Schaaffs Logica, das Vestibulum, Erasmi colloquia, Martini Rhetorica, Comenius (Religions-Buch), die lateinischen Klassiker Terentius, Virgilius und Horatius zum Behufe der Prosodie, die auch an den distichis des Marmelins erläutert wird. — 1744 wurden in Cl 1 und 2 Cicer. epist. gelesen. In den untern Klassen wurden vom Schulinspektor 1749 bestimmt wöchentlich zum Christenthume 4 St. Lesen 4. Schreiben 4. Singen 4. Rechnen 2. Latinität 11 St. 81c)

Der Katalog von 1765 - 71 und der index pensorum aus den Jahren 1771 - 73, aus der Rektoratszeit Christoph Wolffs und Paul Borzins zeigt folgende Unterrichts-Gegenstände und Lehrbücher auf: 1765 unter dem Rektor Wolff. Lehrgegenstände: 1) Einleitung in die heilige Schrift 1. 2. Cl. Rektor, biblische Geschichte untere Cl. Kollega. 2) Theologie 1. 2. Cl. Prorektor, Ordnung des Heils, untere Cl. Kol. 3) Grundsprachen der Schrift: Hebräische, Genesis 1. Cl. Rektor, 1. 2. Cl. Prorektor, Griechische 1. Cl. Rektor, 1. 2. Cl. und Elemente beider Sprachen privatim Prorektor, 81d) Hebräische und Griechische Buchstabenkenntniß 3. Cl. Kantor. 4) lateinische Sprache. Cicero, Reden (Catil. p. Mil. p. Ligar. p. Rosc.) Curtius 1. Cl. Rektor, Select. histor. Cornel. 2. Cl. Wiederholung 1. 2. Cl. Pror. 1. 2. Cl. Pror. Clem. d. Sprache 3. Cl. und untere Privatisten Coll. 5. Römische Alterthümer 81e) 1. Cl. Rektor. 6. Geographie

81c) R-Berichte C. I.

81d) „Die von Adel, und die, so der Rechtsgelahrtheit gewidmet sind, werden mit den Grundsprachen der Schrift verschonet.“ Progr d. Rektor Wolff.

81e) Dieser Unterrichts-Gegenstand wurde wahrscheinlich seit dem Jahre 1751 angeordnet. „Bei dem

1. 2. Cl. Præc. 3. Cl. Cant. 7. Historie 1. 2 Cl. Rekt. (bibl. Gesch. untere Cl. Coll.)  
8. Logik 1. Cl. Rekt. 9. Rhetorik und Stylistik 1. 2. Cl. Rekt. — Seit 1766 tritt das  
Französische hinzu Rekt., seit 1768 Naturlehre untere Cl. Rektor.

Lehrbücher. Moldenhawer, *introductio in libros 5. utriusque testam.* Dr.  
Schumann (Schul-Inspektor) kurze Anweisung zur Kenntniß der B. des N. T. seit  
1567, wo den untern Classen zuerst Bibelfunde vorgetragen wurde vom Coll. — Frei-  
lingshausen, Glaubenslehre. — Rambach, *katechetisches Religionsbuch* (eingeführt durch  
Verordnung vom 28. September 1741 und -12. Januar 1742.) — Rau, hebräische,  
Schulz, griechische Grammatik seit 1769. — Kypke, *vocabul. i. Genes.* — Knollii  
*vocab. i. N. T.* — *Lexic. manuale Cellarii.* Weismann, *lex. bipart. Jozp.* Grund-  
legung der Univers. Histor. — Freieri *fascic. poemat.* — Lange, *Grammatik und*  
*colloquia* — Cellarius, *antiq. Rom. breviar.* — Bod, *Geschichte von Preußen.* —  
Baumeister, *Rhetorik.* — Layritz, *Logik* — *Geographie, Landkarten; biblische Charte,*  
von der Berliner Realschule besorgt, seit 1767. Entwurf der *Geographie* von der Ban-  
gerovschen Realschule in Stargard besorgt, seit 1768. Königsberger Ausgabe der *Geo-*  
*graphie* (auch im Colleg. Frideric. gebraucht) seit 1769. — *Pepliers, französische Gram-*  
*matik.* — *Berlinische Grammatik* seit 1767. (Schulbuch) — *Erichthon, Regeln der*  
*Orthographie* seit 1767 von der deutschen Gesellschaft in Königsberg herausgegeben. —  
Rothe, *Naturlehre. S. Beilagen.* — Dieselben Lehrbücher sind auch später im Ge-  
brauche. Der Unterricht in der französischen Sprache verschwindet wieder aus den Lek-  
tionen-Verzeichnissen von 1772 an.

Der Schulbericht bei der Kirchen-Visitation 1741 erwähnt, daß die in der letz-  
tern Königl. Schulverordnung (vom 25. October 1735) aufgezählten *lectiones* in den  
obern Classen gehalten werden wie in den 3 Schulen der Königl. Stadt Königsberg.  
82) — Der *Lektions-Katalog* wurde in einer Lehrer-Versammlung von dem In-  
spektor angeordnet, und nachmals in derselben zur Revision des Inspektors vorgelegt,  
der denselben seinem Revisions-Recesse nach der Kirchen- und Schulvisitation beilegte. 83)  
1772 besorgte der Konrektor den Katalog für die neu eingerichtete Schullasse, (in dem  
ausgebauten Schulgebäude) für Mädchen „der ansehnlichsten Einwohner und Bürger.“  
Derselbe wurde ebenfalls den Visitations-Berichten beigelegt. 83) Das Semester scheint  
beim Eintritt des neuen Kataloges feierlich eröffnet worden zu seyn. „Den 7. April 1704  
wurde der neue *catalogus lectionum* und das *Bibel-Examen* vom Herrn Erzpriester  
introduciret.“ 84)

eingesendeten *catalogo lectionum* finden wir nichts sonderliches zu erinnern, außer daß etwa noch  
die *tractatio* der Römischen Antiquitäten zu introduciren, falls sie nicht schon bei der *lectione*  
*auctorum* mitgenommen werden sollte.“ Bescheide des Saml. Consistor, auf d. R.-Recesse G. X.

82) Kirchen-Revision-Bericht 1741 B. III.

83) Berichte C. I.

84) Stadt Chr. 1704.

## Classen. Schülerzahl. Schulgeld.

Ursprünglich scheinen nach der Zahl der Lehrer 3 Classen, 1638 beim Hinzutritt eines Quartus Kollega 4 Classen gewesen zu seyn. Die 4. Classe erscheint getheilt, und die Ungeübtern (*inferiores*) 85) werden als Quintaner abwechselnd bezeichnet. Später trat eine Sexta hinzu, die 1756 ausdrücklich genannt ist. — Die Prima und Sekunda sind in einem Classen-Zimmer vereinigt, so wie die Tertia und Quarta in dem zweiten Classen-Zimmer. Die Lehrstunden waren so genannte öffentliche und Privat-Stunden. 86) Die vereinigten 2 Classen erhalten entweder gemeinschaftlichen Unterricht oder werden abwechselnd beschäftigt. In getrennten Privatstunden gehen sie auch in die Wohnzimmer der Lehrer, die im Schulhause wohnen. —

Die Schülerzahl wuchs sogleich bei Gründung der Lehranstalt auf 200 an. 87) Die theologischen Streitigkeiten welche 1552—66 hier auch die Gemüther der Bürger bis zur Leidenschaftlichkeit reizten, wirkten nachtheilig auf die Frequenz ein. 88) Auch nahm die Zahl der Schüler durch die im Jahre 1587 in Pflz gegründete Provinzial-Schule ab. Die herrschenden Seuchen 1625, 1628, 1658, entvölkerten die Schule. Der Schwedische Ueberfall im Jahre 1628 richtete die Schule bei der Plünderung der Stadt fast zu Grunde. 89) Das 1631 in Köffel gegründete Jesuiten-Kollegium, 89) wohin viele Eltern ihre Kinder schickten „gab den hiesigen Schulanstalten den letzten Stoß.“ 90) — Im Jahre 1697 hatte die Lehranstalt bei der Anstellung des Prorektor Schaffer nur 48 Schüler, 91) die 1705 auf 75 angewachsen waren. 92) Im Januar desselben Jahres, als Schaffer Rektor wurde, hatte die Prima keine Schüler und Sekunda nur 2. 93) Schon 1673 wurde über die vielen bestehenden Winkelschulen geklagt, 94) die nicht beseitigt werden konnten: denn auch noch im Jahre 1724 erhebt der Rektor Horch dieselbe

85) Im ältesten vorhandenen Katalog. S. Beilagen.

86) R.-Revis.-Ber. 1742. B. III.

87) S. Rektoren-Verzeichniß Nro. 1.

88) S. Rektoren-Verzeichniß Nro. 2.

89) Schul-N.

90) Schul-N. S. auch Rektoren-Verzeichniß Nro. 8.

91) R.-Alten A. IV. S. 305.

92) Ebend. S. 305 „sodas eine neue Colonia (d. i. Abtheilung) hat angebahnt werden müssen.“ — Stadt-Chron. 1704 „November ist die colonia recht fundirt und besetzt.“

93) Ebend. S. 261. 315.

94) Ebend. S. 343. Revis.-Recess vom 25. October 1696. „Darnach hast du (Rats-Hauptmann) mit Hülfe des Stadt-Magistrats die Winkelschulen nach der Hand wegzuschaffen, damit die ordentliche Stadtschule wieder förderlichst in Aufnahme gebracht werden möge.“ — St.-Chr. 1691.

Klage 95) und 1742 der Prorektor Krinz. Mehrere Eltern entzogen ihre Kinder der öffentlichen Schule und ließen dieselben privatim von dem Quartus unterrichten. Es wurde demnach von dem Schulrevisor, Erzpriester Schumann darauf angetragen, „daß alle Kinder welche privatim und privatissime von den Schuldocenten unterrichtet wurden, in die öffentliche Schule gewiesen würden“ 95 a) und in der Lehrer-Conferenz wurde dieser Gegenstand besonders urgirt. 95 b)

1741 waren 90 Schüler und die beiden obern Classen ziemlich besetzt. 95 c) Die Schülerzahl ist erst seit 1759 genauer bekannt und nur in bedeutenden Lücken:

J a h r e.	Zahl.	In d. 2 obern Classen.	Auswärtige.
1759	78	17	— 96)
1765 Ostern	79	20	43 96 a)
1766 —	84	20	—
1767 —	67	11	25
Abgegangen innerhalb eines Jahres 25.			
1768 —	70	—	25
1769 —	61	—	21
1770 —	70	15	28
1771 —	73	19	32
1771 Mich.	83	—	— 96 b)
1772 Ost.	88	—	—
1772 Mich.	75	—	—
1773 Ost.	87	—	—
1773 Mich.	80	—	—
1774 Ost.	84	16	31
In Cl. I. 6. II. 10. III. 15. IV. 16. V. VI. 37.			
1793 Juni	105	32	—

95) „Winkelschulen, die die Schule in Abnahme bringen, zumalen solche von Weibern, auch segar von eines Scharfrichters Tochter gehalten werden.“ R. Decret 1724 7. Aug. A. IV. Der 19. Artikel dieses confirmirten Reccesses verlangt, daß in R. alle Winkelschulen aufgehoben werden.

95 a) R.-Revis.-Ber. 1742 B. III.

95 b) R.-Ber. C. I.

95 c) R.-Rev.-Ber. B. II.

96) Album.

96 a) Wolff Schulschrift.

96 b) Geschriebene Natal von Borzim.

Das Schulgeld, über dessen vierteljährigen Betrag aus der ältesten Zeit keine Nachrichten vorliegen, genoss von allen Schülern der Rektor allein 97) bis zur Umwandlung der Lehranstalt in ein Königl. Gymnasium. In den wenigen noch überlieferten und zugänglichen Vocationen der Rektoren, (die ältesten 97) enthalten nur den Ausdruck, daß dem Rektor „das gewöhnliche Quartal-Geld 98) allein von allen und jeden Schulknaben gebühret,“ ist zuerst in der des Rektor Wolff vom 2. Januar 1772 der Betrag der vierteljährlichen Schulgelder aufgeführt: die Schüler der beiden obern Classen zahlen quartaliter 1 fl. (10 Sgr.), die Tertianer 18 gr. (6 Sgr.), die übrigen Schüler 15 gr. (5 Sgr.) Es ist wahrscheinlich, daß dieser Betrag der ursprüngliche gewesen ist, da das Herkömmliche auch an der Schule der Stadt und besonders der *nervus rerum gerendarum* 99) festgehalten wurde.

### Classen - Wesen.

Besondere Anordnungen für ein geregeltes Classen - Wesen sind aus den oben genannten Recessen der unter dem Vorstehe des Erzpriesters Schumann von 1742 abgehaltenen vierteljährigen Lehrer - Versammlungen zu ersehen. „Die lectiones sollen in einem Schulbuche annotirt werden 1745. Das Datum bei einem Exercitium, Laboratorio, oder Version soll aufgeschrieben seyn. Es soll ein Schulbuch von dato an gehalten werden, in welchem die tractirten lectiones und die absentes in allen Classen notirt werden 1750. Jeder Docens bleibt nach geendigter Stunde so lange in der Classe, bis der Andere in die Classe tritt 1752. Weil die Kinder aus den untern Classen in den Ferien fast alle verreiset gewesen und das, was ihnen vor den Ferien beigebracht worden, vergessen haben, so wird bei denselben zu Anfange eine Repetition der vor den Ferien tractirten Lektionen nöthig seyn 1763.“ —

Ueber den Zustand der Disciplin sind nur einzelne und allgemeine Nachrichten aufbehalten worden. Die Jahre 1710 — 16 waren in dieser Hinsicht eine schwere Drangsal - Periode: „die Schule kam dem Untergange nahe, und die Jugend verwilderte schrecklich.“ 99a) — Der bei der Altersschwäche des Rektors 1739 eintretenden Unordnung der Schüler wird durch die Beförderung des Prorektor George Krinz (S. Rektoren-

97) Rektor Schaffers Vocation R.-N. A. IV.

97) Kirchen-Akten IV. von dem Jahre 1632 ab, und Magistr.-Akt. R. und Schulsachen: Rektorevocationen von 1742 an.

98) In der Vocation des Rektor Schaffer war der Passus geändert mit den Worten „ihm allein von denen Schulknaben gebühret“ u. s. w. die Sache disputabel gemacht. Der Magistrat mußte auf des Schlosshauptmanns (F. v. Knobelsdorf im Hartener Schloß) Geheiß (22. October 1704) die alte Fassung in einer neuen Vocation vom 9. Januar 1705 wieder herstellen.

99) R.-N. A. IV. S. 307 geltend gemacht.

99 a) Schul-N.

Verzeichniß N. 21) zum Adjunktus des Rektor vorgebeugt. 100) — Doch das ungünstige Verhältniß unter den Lehrern, pädagogische Mißgriffe der Einzelnen wirkten sehr nachtheilig auf das Disciplinarwesen. 101) — Während der Russischen Occupation des Landes von 1758 ab verwilderte die Jugend der Stadt und der Schule. (S. oben Schicksale der Schule.) 102) — Der Schulinspector Schumann macht in den Lehrer-Conferenzen 1752 sehr treffliche Vorschläge zur Aufrechthaltung der Disciplin mit Hinsicht auf eine leidenschaftslose und echt pädagogische Bestrafung der Kinder. 1758 wurde von ihm eine sorgsame Aufsicht auf die Schüler in ihren Logis empfohlen, 103) die aber dem eindringenden Einflusse der fremden Gäste nicht wohl wehren konnte.

### Album. Dimissi.

Ein Album der Schüler ist aus ältester Zeit nicht aufbewahrt worden. Nur ein kurzes Rectoren-Verzeichniß nennt seit 1589 die Namen der Dimissi, welche in höhere Aemter gelangt sind, und seit 1742 bis 1759 die Zahl der unter den Rectoren dieser Zeit entlassenen Schüler. Das noch vorhandene ältere Album 104) beginnt mit dem Jahre 1756 und dem Rektorate des Johann Gunde.

Aufgenommen wurden vom

Rektor Gunde im Jahre 1756 — 59 Sept.	45 Schüler	Jährl. i. Durchschn. 11
— Wolff — 1759 — 71	261 — 104 a)	— 20
— Borzim — 1772 — 89 Oct	374 —	— 26
— Mattern — 1789 — 1803	336 —	— 24

Binnen 47 Jahren 1016 Schüler.

100) Kirch.-Necrß 1739 B. II.

101) „Wie mir zu Muthe, wollen Ew. Hochwürden selbst überlegen. Ich will nur so viel sagen, daß ich wünschte, wenn es Gottes Wille ist, gänzlich aus diesen Anstalten zu scheiden und an einen andern Ort zu gehen. Ich will mit Freuden fortgehen, wenn mich Gott anders wo brauchen kann und zwar viel lieber als hier bleiben.“ Schreiben des Krins an den Schulinspector Schumann. K.-Verordn. 1748 A. X.

102) K.-Berichte C. IV.

103) K.-Berichte C. I.

104) „Hauptbuch der Schule, worin die ankommenden Schüler, die Beförderungen in höhere Classen und die auf die Akademie entlassene nebst ihrer Beförderung angezeigt werden.“ Es wurde halbjährig dem Inspector vorgelegt. Progr. 1765.

104a) Unter diesen 261 Schülern waren Söhne von Eltern aus allen Ständen. Unter ihnen befanden sich 10 Söhne von Geistlichen, die durch Verordnung vom 19. November 1737 von dem Eintritt in das Militair befreit waren. „Die Priester-Söhne, so Theologie studiren werden, sind von der Enrollement befreit, und denselben werden die Platte abgenommen.“ — Ein vom Rektor Wolff aus einzelnen damals noch erhaltenen Nachrichten zusammengestelltes „Verzeichniß einiger Herren von Adel, welche die größere Stadtschule zu Marienburg besucht haben,“ führt folgende auf: Unter dem Rektor Jentico: (1710 — 16) „Adam Komorowski v. Czarka aus Preußen (aus unga-

Vollständige Consignationen der zur Universität entlassenen Schüler finden sich seit dem Rectorate Krinz, eine unvollständige vom Rector Horch.

Rector Horch im Jahre 1721	—	Zahl d. Dimiss. 15	Jährl. i. Durchschn. (unvollständige Zahl.)
— Krinz	— 1742 — 56	— 52	Jährl. i. Durchschn. $3\frac{5}{7}$
— Cunde	— 1756 — 59	— 9	— $2\frac{1}{4}$
— Wolff	— 1759 — 72	— 30	— $2\frac{2}{3}$
— Borzim	— 1772 — 89	— 35	— $2\frac{1}{3}$
— Maffern	— 1789 — 1803	— 46 104 b)	— $3\frac{2}{7}$

In 61 Jahren waren 172 Abiturienten.

Monatliche Schulzeugnisse werden unter dem Namen Conduiten-Listen im Jahre 1765 genannt und ein Auszug aus denselben wurde dem Schulinspektor bei dem öffentlichen Examen überreicht. Rubriken waren: „Name der Schüler, Alter, Geburtsort und Eltern; bei wem die Fremde im Haus; wie lange in der Schule; Gaben; Fleiß; wie viel halbe Tage ausgeblieben.“ 104 c)

Die Entlassung der Schüler zur Akademie geschah nach der Sitte der Zeit wahrscheinlich auch hier in ältester Zeit nach einem examen solempne aller Schüler, zu Ostern und Michaelis 1739 wurden nach dem Michaelis-Examen 3 Schüler auf die Akademie entlassen. 104 d) — Von 1765 und in den folgenden Jahren sind nur zu Ostern Abiturienten genannt. Von 300 Schülern, die von den Lehrern der obern Classen des Jahres 1768 zu ihren Zeiten unterrichtet worden, hatten die wenigsten die Sekunda erreicht. Schulschrift des Rector Wolff von 1768. — In den Lehrer-Conferenzen 1763 wird über diejenigen Schüler berathen, welche zur Universität entlassen werden konnten. 105) Für diejenigen Schüler, welche zu den Studien der Universität übergehen wollten,

---

rischem Geschlechte) ward in Rom Doctor Juris, hierauf Kanzler des hohen Stifts zu Krakau, dann Domprobst allda, ferner Coadjutor zu Kyow, endlich 1748 Erzbischof zu Gnesen und Primas Regni in Polen, auch 1749 Ritter des weißen Adlers und starb 1759, 60 Jahr alt; sein Bruder, (nachmals Obrist in der polnischen Kronarmee,) st. 1750. — Unter dem Rector Krinz: 1742 — 56) v. Kinsky, v. Berg, (2 Brüder), v. d. Gröben (2 Brüder) — Unter dem Rector Wolff 1751 — 71) v. Röder, v. Massenbach, v. Dzingel, v. Serger (aus dem Erzbisthum Mainz), v. Streithorst, v. Biberstein (2 Brüder), v. Derschau (2 Brüder), v. Wobersnow, v. Zwonski, v. Grävenitz (aus Schwedisch Pommern), v. Brunow (aus Curland), v. Krusiewski. Alle traten in das Militair ein. — 1760 wird unter den Schülern genannt Johann Rodert, „aus Samaria im Königreiche Astracan.“ Wolff, Einladungsschrift zur Redeübung am Charfreitag 1760. Im Album von 1758 (aufgenommen den 1. Juni) als Samaria Tartarus, 14 Jahr alt.

104 b) Wurden vom März 1789 bereits nach dem neuen Entlassungs-Edikt behandelt.

104 c) Schulschrift des Rector Wolff.

104 d) K.-Nov.-Bericht B. III.

105) K.-Berichte C. I.

wurde demnach die Verordnung vom 30. September 1718, auch gemäß der erneuerten Kirchen-Ordnung vom 25. October 1735, von neuem eingeschärft den 5. December 1736, redlich ausgeführt. 105 a) (S. 56) Die Dimissi bestanden laut Nachricht vom Jahre 1737 bei der Fakultät in Königsberg vor ihrer Aufnahme eine Prüfung. 106)

In der Rastenburg Diöcese wurde auf Veranlassung des Schulinspektors Schumann in den Jahren 1733—39 zu Freitischen für diejenigen collectirt, welche in Halle studirten. 107)

Obmehrere Schüler der hiesigen Lehranstalt vor der Verordnung vom 19. Juni 1751 108) fremde Universitäten besucht haben, ist bei dem Mangel genauer Nachrichten ungewiß.

## Schulbibliothek.

Der Grund zu einer Schulbibliothek wurde zuerst vom Rektor Huldreich Schaffer 1707 gelegt durch eine Schenkung von 300 Bänden. 109) Der noch vorhandene catalogus librorum scholae Rastenburgensis 110) weist nach 9 Werke in Folio, 28 in Quart, 112 in Octav, 46 in Duod. — Im Jahre 1709 wurde die Sammlung mit der Weimarschen Bibel und Calepini lexicon vermehrt, welche für Silber angeschafft wurden, das bei der Schule vorhanden war. 110 a) Zum Inventarium kamen noch hinzu (noch 1766 vorhanden) Scapulae lex., Fabri thesaur., Corvini fons latinit. 111) Von diesen Büchern sind nur noch sehr wenige Reste vorhanden; von den Folianten ist nur Hennebergers Landtafel aufbehalten Im Jahre 1742 wurde in dem Necessé der Lehrer-

105 a) Die „Ingenia, ehe solche ad altiora schreiten, genau zu exploriren und die Testimonia hierüber ihren Pflichten und Gewissen gemäß zu ertheilen. R.-Verord. A. IX. Ebenso in der Verordnung von 1773 zur bessern Aufnahme der Universität Königsberg in Ansehung der Schulen und der daraus auf die Akademie zu entlassenden jungen Leute.“ Verordnung d.s. Consistor. 1765 — 74 G. IV. „daß nicht schlechte Subjecte zur Universität gelassen werden.“

106) Neb.-Berichte B. I. worin die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die von dem Prorektor Soosten unterrichteten Schüler im Examen bestanden seyn werden.

107) R.-Berichte G. I. So wurden 1741 und auch 1762 dem Dr. Quandt in Königsberg vom Inspektor Schumann „Hallsche Collekten-Gelder,“ die wahrscheinlich mit dieselbe Bestimmung hatten, eingesendet. Berichte C. V. — Schumann, ein gelehrter Theolog, Schüler der Universität Halle, war Genosse der Denkungsart Franckes, die böswillig mit dem Namen Pietismus verdächtigt wurde. Eine in der hiesigen Kirchen-Registratur aufbewahrte Correspondenz mit Hallschen Gelehrten zeugt von der edelsten Sinnesweise desselben.

108) „Niemand der Königl. Vasallen oder Unterthanen soll auf fremden Universitäten studiren, auch nicht ein Vierteljahr, wenn er anders nicht inhabil aller Geistlichen und Civilbedienung seyn will. R.-N. A. X.

109) Schul-N. — Als Stifter einer ansehnlichen Schulbibliothek, der sich ein unvergeßliches Andenken gestiftet habe, erwähnt ihn auch eine Schulrede. Schulschrift des Rektor Wolff 1765. S. 73.

110) R.-N. A. IV. S. 578.

110 a) R.-N. A. IV. S. 629. — Ein silberner Willkoma mit silbernen Schilden (im Werth von 62 fl. 14 einhalb Gr.) Schottgewicht bezahlt mit 24 einhalb Gr. Ebendasselbst Register.

111) Ebend. S. 568.

Versammlung vom 6. September verzeichnet: „Ein jeder Dimissus ist verbunden zur Vermehrung der Schulbibliothek 3 Fl. zu zahlen, wie es in allen lateinischen Schulen gebräuchlich ist; auch der Nermste wird sich dieser Verpflichtung nicht entziehen wollen an dem Orte, wo er den Grund seiner Studien gelegt hat.“ Ueber die auf diesem Wege angeschafften Bücher ist keine Nachricht da. 1767 wurden die Schüler noch mit Exemplaren der Logik versehen, die zur Bibliothek zurückgeliefert wurden. 112)

Der Schulschriften geschicht in den aufbehaltenen ältern Nachrichten keine Erwähnung. In wie weit die schriftstellerischen und besonders poetischen Erzeugnisse des Erasmus Rothmaler (S. Cantoren N. 15), die Schriften des Heinrich Gasser (S. Conrektoren N. 20) und die des Gottfried Schusterus (S. Contr. N. 30) eine Beziehung hierauf hatten, ist unbekannt. Die ersten bekannt gewordenen Programme schrieb von 1765 — 71 Rektor Wolff. Von der Rektorats-Zeit Borzims an scheinen nur schriftliche Uebersichten der vorgetragenen Lehrgegenstände gegeben zu seyn.

### Verhältniß der Schule zur Kirche.

Die hiesige Schule, in Folge der Reformation in Preußen und der Gründung der Universität Königsberg gestiftet, war im Lichte und im Schatten der Kirche entstanden und theilte mit ihr alle Schicksale. Das Regiment der Kirche nahm sie in Aufsicht und Schuß und die bei der hiesigen Kirche verwalteten milden Stiftungen des vom Herzog Albrecht 1534 confirmirten Kirchen-Kastens und die der Schule und christlichen Erziehung der Jugend wohlwollenden geistlichen Inspektoren der Schule, besonders die Erzpriester Friedrich Seuberlich 113) und Schumann, Dr. theol., haben unter schwierigen Zeitumständen die Subsistenz der Schule und der Lehrer gefördert. — Das Verhältniß zur Kirche war ein gegebenes. Die Lehrer, welche während ihrer Universitäts-Studien alle der theologischen Facultät zugehört hatten und als Theologen bei der Lehranstalt ihre amtliche Wirksamkeit fanden, nachdem sie theils als Informatoren bei Privatpersonen theils in öffentlichen Schulen ihre Ausbildung zum Lehrfache thatsächlich bewiesen hatten, standen ihrer Berufswahl nach der Kirche nahe. Mehrere derselben traten später in das Pfarramt über. Von 26 Rektoren wurden bis zum Jahre 1789 ihrer 11 Geistliche, von denen Einer wieder in das hiesige Rektoramt zurückkehrte (Waldau); von 36 Prorektoren 11 bis zum Jahre 1796, unter denen 2 vorerst zum hiesigen Rektoramte gelangten; von 23 Cantoren 5 bis 1797, von denen 1 vorerst zum Rektoramte gelangte; von 26 Collegen 13, bis 1799. — Nach der Sitte der Zeit gingen auch Lehrer in den Magistrat über: 1588 — 1692 von den Conrektoren 5, unter denen 1 Stadtkämmerer, dieser und ein anderer nachmals Bürgermeister wurden; von den

112) Programm des Rektor Wolff.

113) Erl. Pr. III. S. 654.

Cantoren wurde 1 1665 Richter und 1673 Bürgermeister; von den Collegen 1, welcher 1688 Gerichtsverwandter ward. (S. Lehrer-Verzeichniß.)

Zunächst waren in den allgemein kirchlichen Angelegenheiten die frühesten Lehrer dadurch betheilig, daß sie, der Rektor Joseph Stephani, der Conrector Josua Brand und der Kantor Hackendorf 114) nebst dem damaligen Erzpriester 115) Lazarus Hden-see 1579 die Concordien-Formel unterschrieben „nach dem Mandat, welches der Fürst in alle Nemter verschicket und alle Pfarrherren und Schulbedienten im ganzen Herzogthum Preußen solches zu unterschreiben anbefohlen.“ 116)

Die theologische Berufsbildung der Lehrer bei dem engen Zusammenhange der Schule mit der Kirche veranlaßte die Dienstleistung der Lehrer für die Kirche und die Geistlichen im Predigen. Eine Verpflichtung dazu war jedoch weder in der Rastenburger Kirchen-Ordnung gegeben, noch in die ältesten bis jetzt erhaltenen Vocationen (seit 1630) eingerückt. Der confirmirte Kirchen-Recess vom 24. November 1653 spricht im 21. Artikel nur den Wunsch aus, daß unter den 4 Lehrern ein Paar Theologi zum Predigen geschickt sein möchten. 117)

Nach ward der Quartus Wengorovius (S. Colleg.-Verz. N. 11) 1709 a's Predigtamts-Candidat und polnischer Präcentor in seinen ausschelfenden Amtsverrichtungen beschränkt; denn er sollte in Abwesenheit des polnischen Kaplans nicht selbst gefertigte Vorträge halten, sondern nur „solche Präfationen seiner Vorlesung voranschicken, welche ihm von dem Erzpriester (Seuberlich) vorgeschrieben waren, und nur diejenigen polnischen Lieder singen lassen, welche ihm vom Erzpriester bezeichnet waren.“ 117 a) Der Kirchen-Recess von 1724 enthält die Anordnung: „die Diakonen sollen sich bei dem Erzpriester als dem Inspektor melden (in Krankheitsfällen und bei nothwendiger Abwesenheit), welcher dann helfen wird veranstalten, daß nichts versäumt werden könne, wozu sich die Schulbedienten bei vorkommenden Fällen jedesmal so willig als schuldig finden lassen müssen.“ Der confirmirte Recess bestimmt aber hierauf: „Allhier wird incidenter eine

114) Schul-N. S. Lehrer-Verzeichniß.

115) S.-Chr. Gr. Pr. III. 676 wo das Jahr 1580 wohl irrtümlich genannt ist, wenn nicht etwa der Erzpriester früher dieselben Bedenken hatte, welche die Professoren der Königsberger Universität abhielten, ihre Unterschrift zu geben. S. 116. Note.

116) Hartknoch Pr. R. G. S. 488.

117) R.-U. A. IV. S. 25 nach Artikel 5 soll die Geistlichkeit sich im Nothfalle ausschelfen. S. 29. Bei Bestellung der Schuldiener ist fürnehmlich dahin zu sehen, daß es gottesfürchtige gelahrte Leute seyn mögen, so der Jugend in doctrina et vita wohl vorstehen. Wäre es aber dahin zu bringen, daß hier neben unter den vier Schul-Colleg. ein Paar Theologi zum Predigen geschickt und in der Musica erfahren seyn könnten, würde der Kirchen und dem Chor desto besser vorgestanden werden.“ Non necessitate exigendum est sed expedientia (?) ist die Interpretations-Bemerkung der damaligen Lehrer.

117 a) R.-U. A. IV. S. 12.

Frage erörtert und nachgehends festgesetzt, daß die Prediger inösesammt ihr Amt fleißig treiben und sich benöthigten Falls unter einander hülfliche Hand reichen, gar nicht aber, es wäre denn in der größten Noth, solches jemandem anders auftragen, und doch zuvor vom Consistorio dazu Permissio erlangen sollen.“ 118) — Die bewiesene Willigkeit der Lehrer zur Vertretung der Geistlichen im Predigen und die damals bestehende Gewohnheit, (um sich die Aussicht auf ein geistliches Amt offen zu halten), scheint später 1735 als etwas ordnungsmäßiges angesehen worden zu seyn, besonders an den drei Festen, wo die Lehrer gewöhnlich Predigten übernahmen auch ohne die *venia concionandi*: denn erst nach der Preuß. Kirchen-Constitution von 1734 §. 3 sind die mit Licenz zu predigen versehenen Schullehrer verpflichtet, für die Prediger in Nothfällen Katechisationen und Predigten zu verrichten, worauf das Rescript der geistl. und Schuldeputation vom 26. Mai 1809 hinweist; 119) und man setzte voraus, daß die Verbindlichkeit zum Predigen in die Vocation aufgenommen sei. Unter den noch aufbehaltenen Vocationen späterer Zeit findet sich erst in der des Rektor Krinz 1742 diese Verpflichtung ausdrücklich bezeichnet „in dem ersten Feiertage der 3 hohen Jahres-Feste die Vesper-Predigt zu halten,“ 120) da dies früher ein freiwilliger Act der Lehrer gewesen war 121) und es nur wegen des Herkömmlichen in der Vocation heißt: „obwohl es auch sonst den Rektori obgelegen hat.“ Erst im Jahre 1786 wird dem Cantor in der Vocation die Verpflichtung auferlegt „den Prediger im Predigen zu subleviren,“ und 1783 dem Kollega Quartus „dem polnischen Diakonus zu assistiren: alle Sonntage in der Frühmesse (der polnischen Kirche) eine Katechisation zu halten und in der Vesper des 2. Feiertages zu predigen.“ — Der Rektor Borzim wird 1772 laut Confirmations-Bemerkung in der Vocation wegen Aufhebung des 3. Feiertages und wegen seines blöden Gesichts von diesem Servitut entbunden durch (den Magistrat.)

118) R. N. A. IV. — Art. 15.

119) R. N. C. X. „Diejenigen Rektores und Collega,“ denen gewisse Amtspredigten in ihrer Vocation ausdrücklich aufgetragen werden, e. g. diese oder jene Predigt in den 3 Festen (zumal wir ihre halben noch keine Instruktion haben) solche Predigt ohne von uns noch zur Zeit *veniam concionandi* zu haben, fernerhin halten können. Folglich bitte dem Herrn Rektori allda (Andreas Horch) nebst Gruß zu vermelden, daß er seine 3 Festtags-Predigten, wosern sie in der Vocation stehen, im Namen des Herrn ablegen möge; will er aber überdem noch 4. oder 5. Mal im Jahre, so nicht in der Vocation ausdrücklich benannt, predigen: so kann solches nicht anders geschehen, als wenn er sich vorher *ad terminum* sifizet, et sic porro in reliquis omnibus.“ Brief des Professor Salthenius in Königsberg an Schumann 18. März 1735.

120) Magistr.-A. Kir- und Sch. S. n. 243.

121) Dieses Verhältniß der Schule zur Kirche habe ich aus den vorliegenden Acten ausführlicher erörtert, um nachzuweisen, daß der Grund zu der 1826 von der hiesigen Kirche gestellten Zurückforderung des aus dem Kirchen-Kasten bis dahin geflossenen Besoldungstheils der Lehrer ein durchaus irrthümlicher war, nämlich, „darum müssen diese von Stiftung der Schule an gezahlten Gelder an den Kirchen-Kasten zurückfallen, (wie es auch geschehen ist in Folge eines Gnaden-Actes,) weil die Lehrer jetzt der Kirche im Predigen keine Dienste mehr leisten;“ denn es ist klar, daß diese Besoldungssumme ohne alle Rücksicht auf die Verpflichtung der Lehrer zum Predigen ursprünglich gegeben ist. — Der Ausfall wurde aus Staats-Fonds ersetzt. (S. Stipendien.)

Die Lehrer waren nebst den Geistlichen bei den Beerdigungen der Gemeindeglieder unter Begleitung der Schüler, welche sangen, zugegen. Aus dieser Verpflichtung floß ein Theil ihres Gehaltes. Für das Decorum wurde es 1750 in der Lehrer-Conferenz als Forderung zur Sprache gebracht, „daß die Docenten mit dem Talar zur Leiche gehen sollten,“ 122) was damals wohl von den Lehrern unterlassen worden war.

Die Schüler waren von jeher zu einem regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes (Frühpredigt um 6 Uhr, rechte Predigt 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, Vesper 2 Uhr, 122a) verbunden, wovon die wiederholte Anordnung zeugt: „in der Kirche werden Rektor und Conrektor die Inspektion über die Kinder haben und darin alterniren.“ 123) Behufs des Kirchen-Gesanges waren die Schüler auch gehalten Sonnabends die Vesper zu besuchen. 123a) Die Schüler versammelten sich auf dem noch jetzt so genannten Schüler-Chore, welches 1584 erbaut und 1632 gemalt wurde. 124) 1704 wurden auch die Chöre gemalt. 124a) Es war von Alters her gebräuchlich, daß ein Katechismus-Unterricht „Morgens in der Frühmetten und Nachmittags nach vollendeter Vesper gehalten wurde.“ „1618 sind die beiden kleinen Katheder wo die Schüler (2 Knaben) den Katechismus aufbeten, in der Kirche gemacht worden.“ 125)

Im Jahre 1760 wurde in den Lehrer-Verhandlungen die alte Ordnung erneuert: „sämmliche Schüler sollen nach wie vor den öffentlichen Katechisationen nach dem Gottesdienste in der Kirche beiwohnen. Die Absentes werden vom Primo jeder Classe notirt.“ 125a) Herkömmlich war auch die Repetition der Predigten mit der Gemeinde und den Schülern, nach dem Schlusse derselben. 126) Noch im Anfange dieses Jahr-

122) R.-Berichte C. I.

122a) R.-A. A. IV. Rev.-Rec. 1667. 1724.

123) Ebendasselbst.

123a) 1749 9. Januar Conferenz-Beschluß unter Vorsitz des geistlichen Inspektors: „die Kinder sollen in der Sonnabend-Vesper nur erst um 1 Uhr in die Kirche kommen. Hier sollen solche Kinder bestellt werden, welche die Nuthwilligen und Abwesenden aufschreiben. In den publikten Singestunden sollen aber den Kindern die Melodien beigebracht werden.“

124) Stadt-Chr. „1584 den 11. Februar ist das Schüler-Chor in der Kirche, bei dem Postivo, wo die Schüler sitzen, erbaut worden.“ Im Jahre 1632 (Stadt-Chronik) wurde dem Schüler-Chore die Inschrift gegeben:

In Domini laudem Consul prudensque Senatus  
Curarunt pingi quidquid adumbrat opus.

An ihm wurden auch Insignien zu Epitaphien aufgehängt. „1621 den 24. starb Caspar Wilhelm von Delsnitz, Schloßhauptmann allhier, dessen Fahne in der Kirche am Schüler-Chor ist.“ Stadt-Chronik. — Für den Frühgottesdienst wurde es mit einem großen Kirchen-Leuchter versehen. „1636 hat H. V. Speer den Hirschkopf mit dem messingenen Leuchter an das Schüler-Chor in der deutschen Kirche verehret“ Stadt-Chronik.

124a) Stadt-Chronik.

125) Stadt-Chronik — R.-A. A. IV. S. 32. 188. Sie sind nicht mehr vorhanden.

125a) R.-Berichte C. I.

126) Der confirmirte Kirchen-Rector 1724 tadelt, daß die Repetition der Predigten nicht geschehe, wie dieselbe doch der Königl. Verordnung gemäß sei und auch zur Erbauung der Gemeinde beitrage. —

hunderis wurden zuweilen die Schüler nach geschlossener Predigt von dem Geistlichen von der Kanzel herab vor der Gemeinde nach dem Inhalte der Predigt gefragt, so daß die Schüler wohl statt der Gemeindeglieder über die Predigt katechisirt wurden.

In der Conferenz-Verhandlung vom 15. Januar 1744 wird festgesetzt: „alle Kinder müssen die Predigten nachschreiben, und einige Kinder müssen in die Hospital-Kirche kommen.“ 127) Bei dem vierteljährigen Gottesdienste, welcher in der Hospital-Kirche (wie noch jetzt) gehalten wurde, war der Cantor beschäftigt und hatte zur Besorgung des Gesanges mehrere Schüler aus seiner Klasse in seiner Nähe. Diese Einrichtung gab zu Störungen des Unterrichtes Veranlassung, wie auch dadurch Störungen in den Lehrstunden eintraten, daß der Cantor Donnerstag von 9 — 10 Uhr wegen des Gottesdienstes in der Kirche den Schulunterricht veräußen mußte. 128) Um Schulveräußenen, die durch kirchliche Handlungen veranlaßt wurden, zu begegnen, wurde darum auch 1769 (December) auf Veranlassung des geistlichen Schulinspektors verordnet: „die Secundaner dürfen nur in den Feiertagen in die Katechisationen kommen, 129) damit sie nicht so viel veräußen;“ und nach der 1769 geschehenen Verbindung des Organisten-Dienstes mit dem Prorektorate wurde November 1775 in einer Lehrer-Conferenz das wechselnde Erscheinen des Prorektor und Cantor bei Trauungen für gut befunden, um keine Störungen des Unterrichtes herbeizuführen. 129 a)

Die Confirmanden aus der Zahl der Schüler wurden dem Katechumenen-Unterricht des ersten Geistlichen (des Erzpriesters) übergeben. 130)

1769 war angeordnet: „die Knaben, welche bereits confirmirt, aber allhier noch nicht zum Abendmahle gegangen sind, sollen einige Wochen vorher an einem Donnerstage nach 4 Uhr zur Unterweisung dem Erzpriester (Schumann) zugesendet werden, ehe sie mit der Schule zum heiligen Abendmahle gehen.“ 131) Und 1774 (December) wird in den Lehrer-Verhandlungen festgesetzt: „Kinder, die aus andern Gemeinden in diese

127) Kirchen-Berichte C. I.

128) Ebendaselbst Verhandlung vom 12. November 1744.

129) Ebendaselbst.

129 a) „Da nach dem Consistor. und Regierungs-Ausschreiben vom 22. Mai 1775 eine jede Trauung dem Schulbedienten das Ausgemachte entrichten muß, sie mögen sich wollen singen und spielen lassen oder nicht; so hat man vor gut befunden, daß, weil sich nun fast alle bei ihren Trauungen spielen und singen lassen, die beiden Schullehrer, Prorektor und Cantor sich in diesen Amtsverrichtungen unter einander tageweise abwechseln, damit die Classen nicht ohne Unterricht bleiben, den der u übernehmen hat, den die Reihe nicht trifft bei den Trauungen zugegen zu seyn.“ „Kirchen-Berichte C. I.

130) „Was die lateinischen Schulen betrifft, so hat es dort wegen Präparation und Confirmation der Schüler bei dem, so wie in der gedruckten Verordnung vom 25. October 1735 wegen der lateinischen Schulen Cap. I. §. 15 pag. 10 befohlen, sein beständiges Verwenden.“

131) Berichte C. I.

Schule aufgenommen werden und bereits in andern Gemeinden eingeseget und ad sacra zugelassen worden sind, in der Erkenntniß aber schwach befunden werden, sollen sogleich angewiesen werden, die Katechisationes der Confirmandorum zu besuchen." 132) Von Anbeginn der Schule feierte das Lehrer-Collegium mit den confirmirten Schülern an einem Sonntage im Jahre das Abendmahl mit der Gemeinde, in der St. Georgen-Kirche, 133) eine Einrichtung, die noch besteht.

### Anstellung der Lehrer.

Die Anstellung der Lehrer wurde nach Gründung der Schule durch den Herzog der Stadt-Obrigkeit überlassen, da es gleich anfangs im Interesse der Städte lag, eine Bildungs-Anstalt in ihrer Mitte zu haben, und die Schule mit als ein kirchliches Institut angesehen wurde, das einen Theil seiner Subsistenz auf dem Gebiete der Kirche fand. Auch konnte der Herzog bei den ihn allerseits beengenden Verhältnissen des erschöpften Landes und bei der schwierigen Stellung zu den hohen Familien des Landes nur die Anfänge einer guten Sache begünstigen, den Erfolg der Mitwirkung der Städte anheimstellend. — So ist denn auch in der Rastenburg Kirchen-Ordnung nach §. 20 des confirmirten Recesses vom 24. November 1653 über die Anstellung der Lehrer der lateinischen Schule verordnet: „Die Schuldiener sollen altem Herkommen nach von C. C. Rath, mit des Erzpriesters Rath, Wissen und Willen bestellet werden. Da aber der Erzpriester der Person halber von dem Rath dissentiren sollte, ist (er) schuldig seine rationes contradicendi anzuzeigen, damit hieraus keine Ungelegenheit oder Weitläufigkeit entstehen dürfte. 134) Auf diese Bestimmung weist der Kirchen-Recess vom Jahre 1724 zurück „es ist daselbst verordnet, daß Rektor, Prorektor, Cantor und Quartus Collega mit des Erzpriesters fideli consilio vociret und angenommen werden.“ 135) — Seitens der Landes-Regierung tritt der Schloß-Hauptmann als Bevollmächtigter auf, für die Besetzung der Lehrer-Stellen durch den Magistrat Sorge zu tragen, die Bestellungen zu vollziehen und das Gesekliche wahrzunehmen. 136) Demgemäß ist in den noch vorhandenen ältesten Vokationen der Rektoren der Passus enthalten: „mit Con-

132) Ebendasselbst.

133) Kirchen-Recess 1653 Artikel 22 „So oft die Schul-Collegen mit der Schulen zu communiciren Willens, soll solches von dem Rektor dem Erzpriester angezeigt werden, damit Er der löklichen Observeanz nach zugleich mit communiciren könne.“ Kirchen-Acten A. IV. S. 29.

134) Kirchen-Acten A. IV. S. 29.

135) Ebendasselbst.

136) So wird der Schloßhauptmann zu Rastenburg 1666 angewiesen „mit Hinzuziehung des Erzpriesters, als Schulinspektors, und des Stadt-Magistrates einen geschickten Conrektor wieder zu wählen.“ Kirchen-Acten A. IV. — Bei Veränderungen, die die vocirende Stadt-Behörde früheren Vokationen entgegen in die Bestallung aufnahm, bei zweideutia gelassenen Bestimmungen in denselben und bei dem Anspruch erweiterter Auctorität schreitet der Schloßhauptmann ein. Kirchen-Acten A. IV. S. 311.

zens Ihrer Wohlbedl. Gestrengen unsers Herrn Hauptmanns 137) und Zuziehung unsers Herrn Erzpriesters als scholae inspectoris“ und „mit Approbation Sr. Hochadelgeborenen Herrl. des allhiefigen Hauptmannes und Ihrer Achtbaren Würden des Herrn Erzpriesters.“ In den Vokationen der Rectoren 1647 und 1705 ist der Schloßhauptmann nicht genannt (obwohl schon in der Vokation von 1632.) Bei den Verhandlungen des Schloßhauptmanns mit dem Magistrate über die Vokation war ordnungsmäßig, „das Concept derselben vor der Ausfertigung dem Königl. Amte vorher einzubringen.“ 137 a) Bei der von 1705 hatte nachrichtlich der Hauptmann den Entwurf zur Nachachtung dem Magistrate übergeben. — Die Vokation vom Jahre 1647 enthält bloß „auf vorher gepflogenen Rath mit dem Herrn Inspektore.“ Die Vokationen der Conrectoren (Prorectoren,) die seit dem Jahre 1642 noch erhalten sind, haben die Worte: „mit Zuziehung und Einrathung des hiesigen Pfarrers und Erzpriesters,“ die vom Jahre 1642 erwähnt aber weder des Schulinspektors noch Hauptmanns. —

Unter den Vocationen der Cantoren enthält die von 1630 und unter denen des Collega Quartus enthalten die bis 3. J. 1700 nicht die Hinweisung auf die erfolgte Zustimmung des geistlichen Inspektors und des Schloßhauptmannes. 138) — Die älteste noch erhaltene Organisten-Vokation des Rector Waldau 1642 stellte der Magistrat nicht in eigener Machtvollkommenheit aus, sondern mit Zustimmung der Deputirten des Kirchspiels und Sr. Gestrengigkeit des Hauptmanns (Albrecht von Kalslein), die demselben Rector 1647 ausgefertigte Pensions-Bestallung aber mit Zuziehung des Inspektors. 139) — Die Bestätigung der Vocationen geschah seit 1584 wahrscheinlich durch das Consistorium in Vermittelung des Schloßhauptmanns, später durch die Kriegs- und Domainenkammer, (wie 1744) welcher die Vocationen durch den Schloßhauptmann zur Revision präsentirt wurden zugleich mit Abschrift der frühern Vokation, und durch das Consistorium, später (wie 1772) nach Genehmigung der Kriegs- und Domainenkammer durch das Consistorium und das Justiz-Collegium in Angerburg. 139 a) Das Introdutions-Mandat erfolgte hierauf an den Erzpriester.

137) 1632 Mainhard von Löbndorff.

137 a) Kirchen-Acten A. IV. S. 295.

138) Noch erhalten sind die Vocationen der Rectoren 1632, 1638 (2te) 1642 (für den Rector als Organisten) 1647 für denselben als Emeritus, 1647, 1663, 1705, S. Kirchen-Acten A. IV. — 1742, 1756, 1772, 1804 Magistrats-Acten Kirchen- und Schulsachen n. 243. — Vocationen der Conrect. 1642, 1652, 1665, 1692, 1705, 1706, Kirchen-Acten A. IV. — 1739—1791, Magistrats-Acten Kirchen- und Schulsachen Vol. I. II. — Vokation der Cantoren 1630, 1665, Kirchen-Acten A. IV. — 1736, 1786, 1797, 1804 Magistr.-Acten Kirchen- und Schulsachen Vol. III. — Vokation des Collega Quartus 1638 1671, 1673, 1688, 1700 Kirchen-Acten A. IV. — 1783 bis 1806 Magistr.-Acten, Kirchen- und Schulsachen n. 230, 248.

139) Kirchen-Acten A. IV. S. 282, 268.

139 a) In der Vokation von 1756 ist als Confirmations-Bemerk des Justiz-Collegium aufgenommen: „Rector scholae wird sich nicht entbrechen, der bisherigen alten Usance gemäß die an die Herren

Die Anstellung der Lehrer geschah erst nach beigebrachtem Zeugnisse des Consistoriums „von ihrer Erudition.“ 140) Später wurde dieses Zeugniß von der theologischen Facultät ertheilt 141) und mußte dem Inspector vorgelegt werden. 142)

Der Organisten-Dienst war abgesondert von dem Schuldienste; 142a) doch versteht ihn 1659 der Rektorats-Verwalter Gottfried Tiesius (S. Rekt.-Verz. N. 13) „ein guter Musiker und Organist in Rastenburg“ und bereits 1642 wurde dem Rektor Waldau, welcher aus dem Pfarramte zu seinem frühern Rektoramte zurückgekehrt war, wahrscheinlich um seine Einkünfte zu verbessern, durch Vakation das Organisten-Amt mit übertragen; 1667 war der Quartus zugleich Organist, Kirchen-Acten A. IV. 68. Im Jahre 1769 wurde dieses Amt mit dem Prorektoramte verbunden. — Seit 1652 werden die Prorektoren in den Vakationen angewiesen „in Muscis der deputirten Stimme und Ort fürzusehen und, wenn es die Noth erfordert, das Chor zu dirigiren und zu führen.“ 142 b)

Die Einführung der Lehrer wurde durch den Erzpriester als Schulinspektor vollzogen mit einer lateinischen Rede. 143)

---

von Adel und Prediger im Rastenburgschen Amte vom Justiz-Collegio auszufertigenden Rescripten und General-Ausschreiben durch die Schulknaben nach dem Concept deutlich und akkurat copiren zu lassen. Das erforderliche Papier hierzu wird demselben von hier aus übermacht.

- 140) Confirm. Kirchen-Deceß vom 30. September 1718 S. XIII. „Alle zu Rektoren und Präceptoren berufenen sollen: ehe sie von den Magistraten und Patronen angenommen werden, unsern Consistoris oder dem General-Superintendenten sistiret oder remittiret, jedoch gratis examiniret werden, den tüchtigen soll ein Testimonium ertheilt werden.“
- 141) Nach der gedruckten und neu erweiterten Kirchen-Ordnung vom 25. October 1735 C. I. §. 11 wo festgesetzt ist, „daß keiner, der nicht ein gutes Zeugniß der Exploration und Geschicklichkeit: von der theologischen Facultät beibringt, zum Schulamt befördert werden solle u. s. w. Ein solches Zeugniß soll auch der beibringen, welcher von einer Schule zur andern translocirt wird. Es soll auch kein Vorwand da seyn, daß einer bloß ad interim angekommen sei. Kirchen-Verord. A. IX.
- 142) Die Unterlassung wurde gerügt, als der Inspector Schumann 1759 von der Wahl des Prorektors gar nicht unerrichtet worden war. Kirchen-Verordnung C. VII.
- 142a) Kirchen-Acten A. IV. 197 sind die ersten bekannt gewordenen Organisten genannt.
- 142b) Kirchen-Acten A. IV. S. 278, 251.
- 143) Professor Salthenius in Königsberg rath dem Schulinspektor Schumann „die introductiones laeinas mit deutschen Einführungsreden zu vertauschen zum Nutzen der gesammten Jugend, zumal der Inspector schon zweimal lateinische gehalten habe; die Deutschen würden den Inspector nun nicht präjudiciren und Inspector könne in praesentia rationes anführen, warum das geschehe; zuletzt aber den Prorektor (Kring) aufrufen zu reden, wessen sich die Jugend nach seiner bekannten Geschicklichkeit zu versehen habe, so erwarte man solches in der bei dergleichen Fällen sonst üblichen lateinischen Sprache.“ Brief vom 13. April 1739. Kirchen-Acten. Berichte C. A.

## Besoldung der Lehrer.

Die Besoldung der Lehrer wurde, ungeachtet der Magistrat der Stadt das Patronatsrecht hatte, zum kleinsten Theile aus städtischen Mitteln bestritten. Der größte Theil kam auf theils aus dem Kirchen-Vexar, theils aus dem Schulgelde und aus Accidenzien bei kirchlich-amtlichen Handlungen und aus Stiftungen. In der Vocation des Rector 1647 wird zuerst die Lieferung von 2 Mcheln (6 ein Halb Klaftern) Holz Seitens der Stadt erwähnt und der Berechtigung zum Branen und Verkauf des Bieres (ein Freibier) ohne städtische Abgabe; 1705, 2 Freibiere und für 2 Mchel Holz das Aequivalent von 12 Mark; 1742 für die 2 Freibiere 32 Fl. Aequivalent. — Zur Besoldung des Conrector (Prorector) wurden 50 Mark aus der Kammerei aufgebracht und 2 Mchel Holz gewährt, die von Stadtbauern angefahren wurden. 1692 werden statt der 2 Mchel Holz nur 6 Mark Holzgeld gegeben (dazu noch 6 Mark von den Kirchvätern). Der freie Tisch bei den Bürgern, eine mensa ambulatoria, wird selbst im Geldäquivalent, (das nicht aus der Kammerei floß, sondern von den einzelnen Bürgern aufgebracht wurde) auf unverheirathete Lehrer beschränkt. 1705 wird das Kostgeld 150 Mark zum ersten Mal als eine Besoldung ohne Sequel bezeichnet (ein Besoldungstheil, welchen kein Nachfolger beanspruchen durfte.) 1739 werden 66 Fl. 20 gr. Kostgeld aufgebracht. — Dem Cantor wurden 1630 50 Mark Kostgeld gegeben; 1665 mit dem Wegfalle des Kostgeldes 30 Mark aus der Kammerei und 2 Mchel Holz, 1736 24 Thlr. 10 gr. aus der Kammerei und 22 Thlr. 20 gr. Speisegelder. 1786 werden 65 Fl. 10 gr. aus der Kammerei gezahlt und 66 Fl. 20 gr. Speisegelder. — Dem Quartus wurde 1638 als Besoldungstheil aus der Kammerei nur „Holz zur Nothdurft“ gegeben, und 50 Mark Kostgeld von den Bürgern. 1671 (der Quartus ist nun auch polnischer Präcentor) 30 Mark aus der Kammerei und 6 Fuder Holz von den Stadtbauern angefahren, und eine mensa ambulatoria bei den Bürgern; 1688 40 Mk.; 1700 nur 30 Mk. und 10 Mk. Holzgeld, 100 Mk. statt des freien Tisches bei der Bürgerschaft im ledigen Stande; von 1783 an 26 Fl. 20 gr. aus der Kammerei, und 66 Fl. 20 gr. Speisegeld für den unverheiratheten Lehrer.

Das Einkommen der Lehrer betrug demnach:

1. Des Rector: Nebst der Wohnung (1 Stube und 1 Kammer) auf der Schule 1632.

- 1.) 100 Mk. Preuß. von der Kirche (vierteljährlich mit 25 Mk. gezahlt.)
- 2.) 8 Mark Holzgeld von der Kirche (seit 1705.)
- 3.) Accidenzien, wie sie die Prädecessores gehalten haben, (s. unten 1756) ungenannt.
- 4.) Ein vom Churfürsten bewilligtes Deputat vom Hause Rastenburg (15 Mk. Geld, 15 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Malz, Königsberger Maß) seit 1705.

5.) Das gewöhnliche Quartal- (Schul-) Geld, welches Rector allein von allen Schülern empfängt.

1638 fällt *N<sup>o</sup>. 2* aus; 1647 kehrt *N<sup>o</sup>. 2* wieder, und es tritt hinzu

6.) 1 Freibier (1705 2 Freibiere.)

7.) 2 Achtel Holz von der Kammerei.

1663 fällt wieder *N<sup>o</sup>. 2* aus; 1705 sind 2 Freibiere gewährt, und der Betrag von *N<sup>o</sup>. 4* ist nun 12½ Schfl. Roggen u. s. w.; es kommt hinzu 1 Tonne Bier; das wählbare Aequivalent statt der 2 Achtel Holz aus der Kammerei ist 12 Mark: Es kommen hinzu

8.) 50 Mark Kostgeld, und

unter den Accidenzien werden genannt 6 Fl. von dem Circuitus in Weichnachten. (Die übrige Einnahme behielt der Cantor und Conrector); von dem Gregorius-Singen ein Drittel (zwei Drittel dem Cantor und Conr.)

9.) 1 Fuder Holz jährlich von jedem Schulknaben oder 18 Gr., zum Heizen der Schule.

10.) Zur Wohnung auf der Schule der Schulkeller unter der Mädchen-Schule.

1742 werden 100 Mark umgewandelt in 66 Fl. 20 Gr. (1 Mark = 6 sgr. 8 pf.); die 2 Freibiere *No. 6* und 2 Achtel Holz *No. 7* werden zusammen umgewandelt in 32 Fl. Es kommt hinzu 1735

11.) 30 Fl. aus dem Hippelschen Stipendium, wofür Rector einen actum oratorium am Charfreitage in der Schule hält.

Das Deputat *No. 4* wird in Geld umgewandelt (14 ein halb Schfl. Roggen = 40 Gr. = 19 Fl. 10 Gr. — 18 Schfl. Malz = 1 Fl. = 18 Fl. — 1 Tonne Bier = 9 Fl. Summa 56 Fl. 10 Gr.

12.) Miethsgelder aus dem Kirchen-Kerax (nach Consens des Hauptamtes Rastenburg v. 28. Novbr. 1742) 27 Fl. (12 Fl. aus dem Kirchen-Kasten, 15 Fl. von den Kirchen-Wätern (d. i. aus dem Kirchen-Vermögen).

das Fuder Holz giebt nur jeder Schüler, „so er es vermag“. — 1756 erhöht sich *No. 12* auf 10 Rthlr. (5 Rthlr. aus dem Kirchen-Kasten, 5 Rthlr. aus der Kirche.)

Das Gehalt des Rector betrug nun 1756 bis zu Ende des Jahrhunderts:

1.) 66 Fl. 20 Gr. (Die frühern 100 Mark) von der Kirche, quartaliter gezahlt mit 16 Fl. 20 Gr.

2.) 5 Fl. Holzgeld von der Kirche.

3.) Accidenzien (1632 nur im Allgemeinen genannt, 1756 zuerst specificirt:)

a) Leihengelder:

von einer adlichen Leiche 2 Fl.; von einer bürgerlichen Vornehmen 1 Fl. 3 Gr.; von einer ganzen Schulleiche 27 Gr.; von einer halben Schulleiche 16 Gr.; von einer viertel Schulleiche 6 Gr.

b) von schulmäßigen Handlungen:

vom Circuit, vom Gregorius-Singen ein Drittel der Einnahme (zwei Drittel gehörten dem Prorektor und Cantor.) Einschreibe-Gebühren 15 Gr. Testimonium dimissionis 8 Fl.

4.) Das Deputat vom Haupt- (Domainen) Amte Rastenburg in Geld verwandelt; Summe 56 Fl. 0 Gr.

5.) Das publice Quartal- (Schul) Geld (1 Fl. von jedem Schüler der 2 obern Klassen, 18 Gr. von jedem Tertianer, 15 Gr. von den übrigen Schülern) und von jedem Primaner Privatisten 3 Fl.

6. 7.) 32 Fl. jährlich aus der Kammereikasse (statt der frühern 2 Freibiere und der 2 Achtel Holz.) 144)

(8. das Kostgeld fällt weg.)

8. (9.) Ein Fuder Holz von jedem Schulknaben zur Heizung der Schule oder 2 Fl. „so er es vermag“; auch von jedem Privatisten 2 Fl. (10. das Keller-Lokal fällt weg.)

9. (11.) 25 Fl. stipend. Hippelian. (von 500 Fl. Capital zu 5 Procent ausgethan; dafür hält Rektor am Charfreitage einen actum oratorium in der Schule.)

10. (12.) 10 Thlr. Miethsgelder zur Wohnung (5 Thlr. aus dem Kirchen-Kasten, 5 Thlr. aus der Kirche)

11.) (seit 1772) Stipend. Schumann 10 Fl.

12.) Stipend. Seuberlich 1 Fl.

2. Des Conrektor (Prorektor) Einkommen betrug nebst der Wohnung auf der Schule 1642.

1.) 100 Mark (50 Mk. aus der Stadt-Kammerei, 50 aus dem Kirchen-Kerzar.)

2.) 2 Achtel Holz, durch die Stadtkauern angefahren.

3.) Ein freier Tisch bei den Bürgern.

4.) Quartal- (Schul) Geld wie die Prædecessores.

5.) Accidenzien a., Todtengeld b., ein Viertel des Einkommens von dem Gregorius-Singen (drei Viertel den übrigen 3 Lehrern) und andere Accidenzien.

144) Gegen die 1808 bei gestiegenen Preisen der Lebensmittel vom Rektor bei der Ostpreuss. und Litthauischen Kriegs- und Domainen-Kammer nachgesuchte Wiederherstellung der ursprünglichen 2 Achtel Holz in natura und gegen die beantragte Beibehaltung des Aequivalents (30 Fl.) zur Holz-anfuhr proteſtirte die Bürgerschaft. Magistrats-Akten, Kirchen- und Schulsachen N. 243.

1665 ein Drittel Antheil an diesem Circuit (zwei Drittel Rekt. und Cant.)

Es kommt hinzu:

6.) „Ein gewisses Holzgeld von den Kirchen-Vätern.“

1692 wird N. 2 und 6 in Geld verwandelt, in 12 Mark (6 M. Holzgeld von der Cämmerei, 6 M. von den Kirchen-Vätern.) — Der freie Tisch wird auf den unverheiratheten Lehrer beschränkt. — „Die andern Accidencien“ werden bestimmt genannt als Circuit zu Weihnachten, ein halb der Einnahme, (ein halb dem Cantor.) — 1705 werden statt des freien Tisches No. 3. 150 Mark Kostgeld im unverheiratheten Stande gegeben, und 100 Mark No. 1 werden (1695) auf 130 Mark erhöht, (30 von der Cämmerei, 65 von den Kirchen-Vätern), aber mit dem Zusatz: ohne Sequel. — Es werden genau No. 5 genannt: 1 Circuit zu Weihnachten in der Stadt und Vorstadt, ein halb des Einkommens nach Abzug von 2 Rtl. für den Rector. Ein drittel vom Gregorius-Singen. — 1739. Die 130 Mark Besoldung werden in 86 Fl. 20 Gr. umgewandelt (zur Hälfte von den Kirchen-Vätern, zur Hälfte aus der Cämmerei erhoben.) Statt 150 M. Kostgeld nun 66 Fl. 20 Gr. so lange der Lehrer unverheirathet ist.

Es kommen hinzu:

7.) 24 Fl. legat. Hippelian. (Prorector hat den 19. Mai in der Schule einen actum oratorium zu halten.)

1742 kehrt bei der Emeritirung des Rector Westphal die mensa ambulatoria zurück; und es wird eine Anweisung auf Douceurs vom Erzpriester gegeben bei Uebernahme von Predigten.

1743 kommen hinzu:

8.) 25 Fl. als ein beständiges additamentum salarii aus dem Kirchen-Kasten.

1772 treten hinzu:

9.) 10 Fl. stipend. Schumann.

10.) 1 Fl. stipend. Seuberlich.

Das Quartal- (Schul) Geld ist mit 2 Fl. von jedem der Privatisten der Secunda bezeichnet.

Es tritt hinzu:

11.) 1 Fuder Holz von jedem Secundaner, oder (seit 1791) 2 Fl.

Die Accidencien werden specialisirt. (s. unten.)

Demnach war das Gehalt eines Prorector bis Ende des vorigen Jahrhunderts:

1.) 86 Fl. 20 Gr. (43 Fl. 10 Gr. von der Kirche, die Hälfte von der Cämmerei.)

- 2.) (und 3.) 8 Fl. Holzgeld (4 Fl. von der Kirche, 4 Fl. von der Cämmerei.)
- 3.) 66 Fl. 20 Fl. Kost- und Speisegelder und nur im unverheiratheten Stande.
- 4.) Quartal- (Schul) Geld von den Privatisten der Secunda, vierteljährig 2 Fl.
- 5.) Accidenzien a., von den Leichen:  
von einer adelichen Leiche 2 Fl.; von einer vornehmen bürgerlichen Leiche 24 Gr.; von einer ganzen Schulleiche 15 Gr.; von einer halben Schulleiche 10 Gr.; von einer viertel Schulleiche 3 Gr.
- b) von den Circuiten:  
in Weihnachten einhalb der Einnahme (einhalb dem Cantor); von dem Gregorius-Singen 1 Drittel der Einnahme (2 Drittel dem Rekt. u. Cant.)
- 6.) 1 Fuder Holz oder 2 Fl. von einem jeden Privatisten der Sekunda.
- 7.) 24 Fl. legat. Hippel. (Prorektor hat dafür den 19. Mai, am Geburtstage des Stiffters, zu seinem Gedächtnisse einen deutschen actum oratorium zu halten.)
- 8.) 25 Fl. ein additamentum salarii aus dem Kirchen-Kasten.
- 9.) 10 Fl. stipend. Schumann.
- 10.) 1 Fl. stipend. Seuberlich.

Das Organistenamt ward 1769 mit dem Prorektorate verbunden, um das Einkommen des Prorektors zu vermehren. Schon 1642 wurde es vocationsmäßig zeitweise 145) aus demselben Grunde dem aus dem Pfarramte zu seinem frühern Schulamte zurückgekehrten Rektor Waldau übertragen. Sein Organisten-Gehalt waren 120 Mk., und 20 Mk. „wegen eines domicilii oder Wohnung“ vierteljährig erhoben mit 35 Mk. So verwaitete auch 1658 der Organist Telesius mit dem Titel Prorektor das Rektorat. (S. Rektor-Verzeichniß N. 13.) 1664 erhält der Organist, dessen Amt mit dem des Quartus (Nascius) verbunden ist, auch einen freien Tisch bei den Bürgern und 5 Fuder Holz. 145a) Das einem besondern Organisten gewährte Gehalt war 1669, 150 Mk., vierteljährig zu heben, freie Wohnung und 2 Viertel Holz. 146)

Von 1769 an bezogen die Prorektoren folgendes Gehalt als Organisten: 120 Fl. (vierteljährig 30 Fl. gezahlt) von den Kirchen-Vorstehern; 4 Fl. 15 Gr. Weingeld, 2 Fl. Kohlengeld, 27 Gr. Lichtgeld von den Kirchen-Vorstehern; 3 Fl. aus der vorstädtischen

145) Kirchen-Akten A. IV. S. 282.

145a) Ebendaselbst S. 45.

146) Ebendaselbst S. 283.

Kirche, 147) 8 Fl. Holzgeld von der Stadt-Kämmerei, 40 Fl. statt einer freien Wohnung, 148) „3 Fl. für eine Leiche, wobei die Orgel gespielt wird, 2 Fl. für eine adliche Leiche ohne Spiel, 8 Gr. für eine bürgerliche, wenn vorgelautet wird, 6 Gr. für eine Leiche mit der ganzen Schule, 4 Gr. mit der halben Schule, 2 Gr. mit der viertel Schule; 2 Fl. für eine Brautmesse 148a) oder Hausstrauung aus der Stadt und von Köhmern, 1 Fl. von Königl. und Adl. Bauern, 18 Gr. von Insulanten, Gärtnern, Knechten und andern geringen Leuten.“

3. Das Einkommen des Cantor neben der freien Wohnung im Schulgebäude betrug 1630:

1.) 50 Mark Gehalt (aus der Kirche.)

2.) 50 Mark Kostgeld.

3.) 6 Mark Holzgeld.

4.) Andere Accidenzien, wie solche der Antecessor gehabt.

1665 werden *M* 1 gegeben 130 *Mk.*, seit 1666 (32 *Mk.* 30 Gr. vierteljährig, zur Hälfte von der Kirche, zur Hälfte vom Rath). Genannt sind: „die Accidenzien plenissime, wie die Antecessores,“ nämlich der fest- und sonntägige Umgang mit der Büchse, b. die beiden Circuitus, c. das Accidens für das Lied *Si bona suscepimus*, d. einhalb *Thlr.* für das Musizieren bei einer Leichenpredigt; e. Calende, vom Lande einzusammeln. Es kommt hinzu:

5.) 2 *Mhtel* Holz aus dem Stadtwalde, durch die Stadtkauern angefahren.

1736 wird *M* 1 erhöht auf 40 *Thlr.* 5 Gr. (von der Kirche 14 *Thlr.* 14 Gr., 1 *Thlr.* Wachsgeld, 1 *Thlr.* 30 Gr. Holzgeld, 1 *Thlr.* 45 Gr. Weingeld; von der Kämmerei 21 *Thlr.* 70 Gr.) — Die Einnahme von den Circuiten wird bestimmter bezeichnet: einhalb von dem Circ. zu Weihnachten, ein Drittel von dem Gregorius-Singen. Es kommen hinzu:

6.) 100 *Mk.* oder 22 *Thlr.* 20 Gr. Speisegelder.

147) Die St. Katharinen-Kirche, welche im Jahre 1818 abgebrochen wurde, und zu welcher Neuendorf, Neuboff und die Vorstädter eingewidmet waren. (Kirchen-Akten A. IV, S. 261.) In ihr wurden in ältester Zeit vom Erzpriester den Bewohnern der Vorstädte und der Freiheit und den Landleuten Leichenpredigten gehalten, später des Donnerstags von Ostern bis Michaelis gepredigt und der Prorektor besetzte auch hier das Musikalische. S. *Cl. Pr.* III. 672.

148) Das Organisten-Haus wurde 1775, weil es irreparabel war, für 102 *Thlr.* — unter dem Prorektorate Hart — verkauft. Dem neuen Privat-Besitzer wurde das darauf haftende *privilegium reale* (Abgaben-Freiheit) gestattet.

148a) Stadt-Chronik 1681 4. December „haben bei des Herrn Gottfried Körnigls Hochzeit ipso referente die Brautpredigten aufgehört unterm M. Heiligendorfer, welches die Letzte war.“

1786 wird zuerst dem Cantor zur Pflicht gemacht, „den Prediger in Predigen zu subleviren,“ und es traten die nachfolgenden neuen Besoldungs-Theile hinzu; so daß

der Cantor von 1786 ab neben freier Stube auf der Schule folgendes Einkommen genoß:

- 1.) 54 Fl. 25 Gr. von der Kirche (43 Fl. 10 Gr. Gehalt, 4 Fl. Holzgeld, 7 Fl. 15 Gr. Wachs- und Festgeld); 65 Fl. 10 Gr. von der Kammerei; in Summa 120 Fl. 5 Gr.
- 2.) 66 Fl. 20 Gr. Speisegelder, wenn er nicht verheirathet ist.
- 3.) Ein Fuder Holz von jedem Privatisten der Tertia.
- 4.) Accidenzien:
  - a. Privat-Quartal- (Schul-) Geld von Tertia, quartal. 45 Gr.
  - b. Leichengeld für den Mitgang bei einer adelichen Leiche 2 Fl.; für eine bürgerliche stille Leiche 2 Fl.; für den Mitgang mit der ganzen Schule 24 Gr. 12 pf.; für das Singen besonders 45 Gr. bis 2 Fl.; für eine Leiche mit der halben Schule, für den Mitgang 18 Gr. 12 pf.; für die Lieder besonders 1 Fl.; bei der Viertelschule überhaupt 12 Gr; und wenn ein Lied aufgegeben wird 18 Gr.
  - c. Trauungen von Bürgern und Kölmern 2 Fl. 3 Lieder zu singen; von Bauern, 2 Lieder zu singen 1 Fl.; von Insuletten, Knechten u. s. w. 18 Gr., 1 Lied zu singen und am Schluß einen Vers aus einem Liede.
  - d. Circuite 1. circuitus Gregorianus ein Drittel der Einnahme (zwei Drittel dem Rektor und Prorektor.) 2. Weihnachts-Circuit einhalb der Einnahme, (einhalb dem Prorektor.)
  - e. Umgang mit der Büchse an Sonn- und Festtagen in der Stadt.
  - f. Eine Eier-Calende, auf dem Lande in der Woche vor oder nach Ostern einzusammeln.
- 5.) 1 Fl. Stipend. Senberlich.
- 6.) 8 Fl. 22 Gr. 9 p. Stipend Hippelian. (Cantor singt dafür bei dem erstenactus Hippel. in der Schule am Charfreitage und bei dem 2. am 19. Mai.)  
Bei Krankheit des Prorektor ist Cantor verbunden, das erforderliche Orgelspiel zu besorgen.
4. Das Einkommen des Quartus, welcher seit 1769 Conrektor heißt, beträgt neben der freien Wohnung 1638.
  - 1.) 50 Mark Jahrgeld (von den Kirchen-Vätern, seit 1666 quartal. 12 Mk. 30 Gr. gezahlt.)

- 2.) 50 Mark Kostgeld.
- 3.) Accidenzien, mit dem Cantor getheilt, darunter Todtengeld, wie es die Antecessores gehabt haben.
- 4.) „Holz zur Nothdurft seiner Stuben unweigerlich mit Ertheilung eines Zeichens, durch die Stadtbauern angefahren.“

1671 fungirt Quartus zugleich als polnischer Präcentor. Es kommen zu *N<sup>o</sup> 1* noch 30 *M<sup>l</sup>*. (quartal. 7 *M<sup>l</sup>*. 30 *Gr.*) vom Rath. — Für das Kostgeld tritt die Verpflegung bei der Bürgerschaft ein (wie bei dem Conrector.) — *N<sup>o</sup> 4* wird genauer bestimmt mit: 6 Fuder Holz. — Für *N<sup>o</sup> 3* wird genauer hinzugefügt „ein jährlicher Circuitus zu Weihnachten.“ 1673 wird das Kostgeld oder der freie Tisch bei den Bürgern nicht erwähnt. 149) 1688 werden die zu *N<sup>o</sup> 1* zugelegten 30 *M<sup>l</sup>*. erhöht auf 40 *M<sup>l</sup>*. (quartal. mit 10 *M<sup>l</sup>*. gezahlt). — Der Circuit wird auf Michael bestimmt, und dem Quartus gestattet, eine polnische Schule zu halten und das Schulgeld zu erheben. — 1700 werden die *N<sup>o</sup> 1* erhöhten 40 Mark wieder auf 30 *M<sup>l</sup>*. zurückgebracht. — *N<sup>o</sup> 2* freier Tisch bei der Bürgerschaft im unverheiratheten Stande oder 100 *M<sup>l</sup>*. — 1783 ist der Quartus (nun Conrector genannt) seit 1768 auch Lehrer der neubegründeten Mädchen- und Knaben-Classe (Kinder bemittelter Eltern und zugleich zur Aushülfe für den Prediger verpflichtet. Das Einkommen ist vermehrt.

Es erhält demnach Quartus als Conrector seit 1768 bis Ende des Jahrhunderts an Gehalt:

1.) 33 *Fl.* 10 *Gr.* von der Kirche. 26 *Fl.* 20 *Gr.* von der Kammerei.

2.) 66 *Fl.* 20 *Gr.* Speisegelder, möge er verheirathet oder unverheirathet sein.

3.) Accidenzien:

- a. 4 *Fl.* 15 *Gr.* Weingeld an den 3 Festen.
- b. Das ganze Einkommen des Circuitus zu Michaelis.
- c. eine kleine Calende von der Landgemeinde (laut Regierungs-Berordnung vom 29. September 1751) von jedem adlichen und Hospital-Bauer, von jeder köllmischen und Freihube 2 Stof Roggen.
- d. Leichengelder von einem Großbürger mit der ganzen Schule 8 *Gr.*; sonst nur mit der ganzen Schule 6 *Gr.*; halben Schule 4 *Gr.*; Viertelschule 2 *Gr.*; von einer adlichen Leiche 2 *Fl.*

149) 1768 war die Stelle des IV. Collega fast 2 Jahre hindurch unbesetzt, da die Stadt die von dem berufenen Lehrer beanspruchten und früher gewährten Speisegelder (welche von den Bürgern aufgebracht wurden), nicht bewilligen wollte. Sie beantragte diesen Zuschuß aus dem Kirchen-Kasten. Kirchen-Akten. Berichte C. I. Verf. des Samländ. Consist. 1739—69. G. II.

- 4.) Ein Fuder Holz von jedem seiner Privatisten, oder 2 Fl.
- 5.) Schulgeld von seinen Privatisten, von jedem quartal. 1 Fl.
- 6.) Zulage aus der Schulkasse (laut Verordnung der Königl. Special-Kirchen- und Schulkommission vom 2. December 1752) 12 Fl.
- 7.) 25 Fl. ein additamentum salarii aus dem Kirchen-Kasten.
- 8.) Als Informator der Kinder bemittelter Eltern, von jedem Kinde quartalitt. 3 Fl. und jährlich 2 Scheitel Holz aus dem Stadtwalde, kostenfrei angefahren.

Laut allgemeiner Verordnung vom 1. März 1666 wurden die Gebühren von der Kirche den (Kirchen- und) Schul-Dienern quartalitt ausgezahlt. 150) — Die Gebühren bei Begräbnissen erhöhten sich in späterer Zeit. 151) — Die mensa ambulatoria gab zu manchen Verdriesslichkeiten Veranlassung, so daß die Verwandlung in Geld dadurch wahrscheinlich veranlaßt worden ist. 152) Die Lieferung in Holz war nicht immer zureichend, besonders bei Steigerung der Preise nach Verwandlung des Naturalis in Geld. 153) — Die Berechnung nach Mark bei den Besoldungen wird im Jahre 1724 antiquirt und nach Kammer-Trappen anzulegen befohlen, 154) nach Rtl. und Gr.

Das sogenannte Freibier ist wohl eine der ältesten Besoldungs-Arten des Rector seit Stiftung der Schule gewesen, da dasselbe schon in einer der ältesten der aufbewahrten Vocationen 1647 genannt ist. Die Berechtigung einmal, seit 1705 zweimal des Jahres steuerfrei Bier brauen und verkaufen zu dürfen, findet in der zukunftmäßigen Ansicht jener Zeit ihre Stelle. Auch der pelnische Diakonus hatte diese Berechtigung. Die Schmälerung derselben wurde 1688 versucht aber durch höhern Befehl gerügt. 155)

150) K.-U. A. IV. S. 60.

151) Die Verabschiedung des K.-Necesses vom 21. September 1667 confirmirt diese Gebühren. K.-U. A. IV. S. 68. Rekt. für den Gang 33 Gr., Contr. 24 Gr., Cant. 30 Gr., Organist 8 Gr. — Bei einem Leichen-Sermon außer der Kirche, auf dem Kirchhof: Rekt. für den Gang 27 Gr., Contr. 15 Gr., Cant. 24 Gr. 2 Pf., Organist 6 Gr. — Mit allen Glöden und halber Schule Rekt. 16 Gr., Contr. 10 Gr., Cant. 16 Gr., Organist 4 Gr. — Auf der Vorstadt mit der Freiglocke: Rekt. 6 Gr., Contr. 3 Gr., Cant. 12 Gr., Organist 2 Gr.

152) K.-U. A. IV. S. 45 verordnet die Verabschiedung des Kirchen-Ret. 1664. „Der Organist — welcher damals der Quartus war — soll wegen seines wöchentlichen Tisches sich alle Sonnabend beim Bürgermeister angeben und einen Anweiszettel abfordern, alsdann soll ein jeder angeschriebene Bürger schuldig seyn, entweder ihn zu speisen, oder vorseibe täglich a 12 Gr. ihnen zu geben. Wider die, so sich dessen weigern, soll der Herr Bürgermeister sein Amt gebrauchen und sie mit Zwang zur Entrichtung dessen anhalten.“ — Stadt-Chr. 1665 es ward festgesetzt, „wie ein Schulkollege soll gespeiset seyn.“

153) Ebend. „Wegen des Holzses, weswegen er auch großen Mangel zu haben suppliciret und sich beschwert, erbeut sich der Bürgermeister, daß er über die geordneten 5 Fuder ihnen dann und wann mit einem Zeichen willfahren wolle.“

154) Ebendasselbst.

155) K.-U. IV. S. 190 an den Rath zu Rastenburg: Liebe Getreue! „Euch ist schon zum öfftern wegen des, denen Kirchen- und Schulbedienten Cures Orts competirenden Frei-Biers Weisung ge-

Zu den Emolumenten gehörte ferner die Accise-Freiheit, die nach Königl. Verfügung vom 11. März 1724 zugestanden war, „daß den Geistlichen und Schulbedienten alle ihre Consumptibilien bei der Accise frei gegeben werden sollen.“ — Im Jahre 1664 (confirm. Kirchen-Recess vom 10. Januar) wurden zum Begräbniß der Lehrer zuerst 30 Fl. gewährt. 156) — So wurde seit 1667 den „Schulbedienten, Geistlichen, Kasten-

geben, umd sie dessen unbehindert genießen zu lassen. Es klagen aber dieselbe vermittelst der Inlage über abermalige gro:e Turbation, sonderlich über Euren Acciseschreiber Gottfried Kornigken, daß er den Poln. Diakonum, wie auch den Schul-Rektorem wegen ihres Frey-Biers mit militärischer Execution beleget und ihnen ihr Zinn und Messing wegnehmen lassen, mit der Bedrängung, wo sie folgenden Tages es nicht lösen würden, daß es verkauffet werden solle. — Wann dann die geistliche Personen ohne dem von solchen Auslagen befreyet sind, und dem Accise-Schreiber ohne unsere Special-Verordnung dergestalt mit ihnen zu verfahren nicht gebühren wil; So ergehet an euch unser gnädigster Befehl, daß Ihr es sofort dahin richtet, daß ihnen ihr abgenommenes restituiret werde. Ihr habt uns aber auch fordersamst in Unterthänigkeit zu berichten, wie der Accise-Schreiber solch Factum zu verantworten meine. An dem geschiehet ic. Königsberg den 17. September 1688. Samml. HCC. Oberräthe: — Stadt-Chronik 1688 15. September „ergehet ein Königl. (Churfürstl.) Rescript, die Kirchen- und Schulbedienten ihr Freybier ohnturbiret genießen zu lassen.“ — Der genannte Accise-Schreiber, früher von 1673 ab Quartus an der Schule, war 1688 in den Rath als Gerichts-Verwandter (d. i. Accise-Einnehmer und Scabinus) eingetreten (S. Lehrer-Verzeichniß Quartus N. 9.) Er wüthete also gegen sein eigenes Fleisch und Blut. — Die genannte Berechtigung (wie die Lieferung von 2 Mchtl Holz) ist im Jahre 1642 dem Paul Schander zuerst gewährt worden (s. Contr. No. 9.) Kirchen-Akten A. IV. 288, da die frühern Vokationen 1630 und 1632 und die Vokation des Rektor Schander 27. August 1646 diesen Befoldungs-Theil nicht erwähnen, in Letzter aber es heißt: „Ihn (den vocirten Rektor) durch Ihn annehmliche Vorschläge ic. ic. wie auch Erhöhung seines Salarii und andere Zugänge dahin zu disponiren ic. ic.“ — 1704 waren in die Vokation des Rektor Schaffer eingerückt worden: „2 Freybiere zu Tisches Nothdurft ohne Sequel“ obchon der Zusatz: zu Tisches ic. ic. in der Vokation des vorigen Rektors nicht befindlich war. Hier wehrt sich dieses Zusages der Rektor mit Glück in seiner Beschwerde gegen den Rath vor dem Schloßhauptmann, indem er geltend macht: „Hieraus folgt nun, daß der designirte Rektor im leedigen Stande diese Freybiere simpliciter nicht nutzen, im ehelichen Stand aber nicht verschenken, sondern wider die pure impossibilität mit seinem höchsten Schaden solches Bier selbst allein consumiren solle. Denn daß die Adliche Privilegia derer Fischereyen zu Tisches Nothdurft, und nicht zu verkauffen, eingerichtet sind, ist dispar ratio.“ R.-A. A. IV. S. 309. — Bei dem im Jahre 1805 an die Ostr. Kriegs- und Domänen-Kammer gerichteten Antrage des Rektor das später gegebene Geldsurrogat, „für Holz auf die frühere Natural-Prästation zurückzuführen, wird in dem Berichte der Stadt-Behörde erwähnt, „daß der Magistrat eigentlich in der Registratur nichts auffinden kann, um Auskunft geben zu können, was es mit den erwähnten 2 Freybieren für eine Bewandniß habe. Wahrscheinlich haben die ehemaligen Rektoren das Recht gehabt, zwei Gebräude Bier alle Jahre für sich brauen zu können, ohne etwas an die Kämmererei oder an das Accise-Amt bezahlen zu dürfen. Das Selbstbrauen habe ihnen aber in Ansehung der anzuschaffenden Brau-Geräthschaften und auch zum Theil wegen ihrer nicht so sehr geräumigen Wohnung viel Schwierigkeit gemacht, und daher seien sie mit den ihnen offerirten 6 Fl. für jedes Gebräu seit undenklichen (— d. i. aber seit 1742 —) Jahren zufrieden gewesen.“ Magistrats-Akten Kirchen- und Schulsachen Rektoren No. 243.

156) Stadt-Chronik. Kirchen-Akten A. IV. S. 44. — Dem Rektor Westphal, welcher zum Begräbniß seines Kindes 1666 sich die Kosten von den Kirchen-Vätern hatte zahlen lassen, wird aufgegeben, sie zu erstatten, durch Abzug von seinem Salarium, da die Begünstigung nur seine Person einzig und allein angehe. Verabschiedung auf den Kirchen-Recess. Ebendasselbst S. 95. St.-Ch. 1664. Zu des Kantor Markesius Begräbniß (er starb in bitterer Armuth s. Cant.-Berz. N. 19) wurden

herren, Kirchen-Vätern freie Erde in der Kirchen und freie Gelaufe hinfübro laut der 64. Verabschiedung vergönnet.“ 157)

### Emeritirung. (rude donari.)

Altersschwäche der Lehrer gab nur bei 3 Rektoren Veranlassung zur Emeritirung, bei Johann Waldau 1647, bei Joachim Westphal 1697, bei Andreas Horch 1742. — Rektor Waldau erhielt bis an sein Lebens-Ende: 1., 100 Mark an Geld (quart. mit 25 Mk. von der Kirche); 2., 8 Echl. Korn. 3., 2 Achtel Holz. 4., Befreiung von „aller bürgerlichen Stadtbeschwerd, wie selbte Nahmen haben mag“ (d. i. Befreiung von Communal-Abgaben für sein Eigenthum: Chaluppe, Scheune, Hof, Stallung und Gärten in der Fischergasse, welche nachmals Besitz des Rektor Schaffer wurden, und für ein Haus in der Stadt. —) 5., Begünstigung, Hölzerei zu treiben. 6., ein ehrliches (kostenfreies) Begräbniß nach dem Tode. 158) — Die Emeritirung Joachim Westphals

aus dem Kirchen-Kasten auf Befehl des Schloßhauptmanns 1694 gegeben 35 Mark. Kirchen-A. IV. Stadt-Chronik „starb M. 29jähriger Cantor, zu dessen Begräbniß 35 Mk. verrecknet wurden, und zwar specific.“ (Nach A. IV. 1 Mk. 30 Gr. dem Weib, so den Körper bewacht, 1 Mk. 30 Gr. denen Knaben Weisbrod, 30 Gr. zu Tafelbier, 1 Mk. 21 Gr. den Trägern, 1 Mk. 30 Gr. Lichter, 19 Mk. dem Umbitter, 4 Mk. 30 Gr. den Läuern, 6 Mk. für den Sarg, 13 Mk. 18 Gr. Sterbehembd, 2 Mk. 15 Gr. den Schuftern vors Leidentuch und Tragen, 2 Mk. 18 Gr. das Grab.)

157) Ebendasselbst S. 80. Kirchen-Verech vom 29. September 1667. — Stadt-Chronik 1704. „In der Kirche werden übrigens die Wdlichen, (die Erbbegräbniße haben), die Kirchen- und Schulbediente, wie auch die Kasten-Herren und Kirchen-Vorsteher begraben. — Ebendasselbst „die Honoratioren und viele Aeltere begeben sich respectu der Leichenbegängnisse nach Belieben in ein Gewerk und werden Wei-Brüder genannt, haben aber in Gewerks-Sachen kein Votum.“ In wie weit auch die Lehrer hierbei theilhaftig waren, ist aus den Nachrichten nicht bekannt.

158) Kirchen-Akten A. IV. S. 268. „Demnach Hr. Johannes Waldau, der allhiefigen Schulen vorjeko Rektor, sich seines Studirens in der Jugend also gebraucht, daß er folglich mit großem Nutz, Treu und Fleiß Schulen und Kirchen fürgestanden bis so lang, daß Ihm Gott mit fast hart und langwühriger Leibes-Schwachheit beleaet, wordurch Er nicht allein in Abnehmen seiner Kräfte kommen, sondern auch bei sothaner seiner Beschaffenheit fast wünschen mögen, daß Er der schweren bisher gehabten Schul-Kast entdinget, bei gedachter Krankheit in etwas respiriren, und also des Widerwillens, so sich bei Schulen findet und der Sicht-Krankheit, mit welcher Herr Rektor verhaftet, ein rechtes Pomentum ist, befreyt seyn möchte; welches alles E. E. Rath alhier mit Zuziehung des H. E. Inspektoris gantz reifflichen bei sich beobachtet, Ihme dem Hr. Rektori solches alles zu Gemüth geführt, welches Er auch enblichen erkennen und bekennen müssen, mit dem Anhang, wann Ihme wegen seines Wohlverhaltens ein ehlicher Unterhalt ad dies vitae gemacht würde, Er gerne und dñiret und seines Schul-Amptes befreyt seyn wolte. Wann dann solch sein Suchen der Willigkeit gemees; Als hat man ihn hiermit rude doniren und Ihme zu seinen Lebtagen folgende unweigerliche Bestallung machen wollen u. u. (s. oben.) Weilen Er auch ein ehliches Begräbniß nach seinem seel. Hintritt zu haben gewünschet; Als wil hiesige Kirche und Stadt mit Zuschub hierzu das ihrige thun. Wo man ihm sonst andere angenehme Dienste bezeugen kann, wil Ihm hiermit E. E. Rath ganz gerne zugethan bleiben, und solches alles sonder arge List und Gefährde. Urkundlich Rastenburg, d. 6. Aug. 1647. — Stadt-Chronik erwähnt ganz kurz seiner Amtesentlassung.

1704 wurde durch Stellvertretung Seitens des Correctors, Schaffer, welcher daher als Prorektor eintrat, bewirkt. In der Adjunctur versah Prorektor sein und des kranken Rector Amt. Der Prorektor bezog als designirter Rector 1704 das Gehalt des Rector, auch bei Lebzeiten des Emeritus nur 80 M. Kostgeld, dagegen gab er Ersterem quartal. 25 Fl. baares Geld „längstens 14 Tage nach Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten, sub vadio 4 Rthl. und ad dies vitae dem Rector 1 Freibier.“ 159) Westphal starb aber schon im Jahre 1705. — Die Emeritirung des Rector Horch 1742 wurde ebenfalls nur durch die Adjunctur des Prorector George Krink bewirkt, nachdem bereits 1739 — 40 von dem Schulinspector Schumann vielfach vergebliche Anträge gemacht worden waren. Der Vorschlag einer vollständigen Emeritirung durch den Magistrat 1739 ging nicht durch, da es für nothwendig erachtet wurde, „daß er die Braugerechtigkeit bekomme, und etwas zu seinem Unterhalt bestimmt werde.“ Demnach wurde eine Adjunctur beantragt mit der Bestimmung, Adjunctus solle jährlich 100 Fl. aus dem Kirchen-Kassen empfangen, und aus allen Einkünften des Rectorates noch 100 Fl. erhalten. Das Schulgeld von den Privatisten „der beiden obern Classen solle unter den Adjunctus und Rector getheilt werden, und Magistrat wolle dafür sorgen, daß Adjunctus eine mensa ambulatoria in der Stadt bekomme. 160)

Es kam endlich die Adjunctur 1742 durch den Prorektor zu Stande. Horch starb aber bereits 1743. — In den drei andern Lehrer-Stellen ist nur eine Emeritirung genannt bei dem Corrector Hampus (No. 7.)

### Stipendien.

Der Wohlthätigkeits-Sinn der vorigen Jahrhunderte äußerte sich vorzugsweise in religiöser Lebens-Auffassung durch Stiftungen und Legate für Kirchen und Schulen. Die älteste der Stiftungen für Schüler der hiesigen Lehranstalt ist das

1. Stipendium Spillerianum, 161) Capital 50 Rthl. „Die Zinsen werden an arme Studiosos aus Rastenburg“ gezahlt. Collations-Zeit 3 Jahre hindurch. Ur-

159) Kirchen-Akten A. IV. S. 293 laut eines schriftlichen Vertrages vom 13. December.

160) Kirchen-Akten 1739 B. II. der besorgte Schulinspector bittet, nach vielen vergeblichen Bemühungen bei dem Magistrate, unter dem 23. Juli 1740 den Dekan und die theologische Fakultät in Königsberg um Mitwirkung, welcher gewiß das Heil der Jugend und das Aufnehmen der Schulen am Herzen liege, „seine Vorschläge bei des Königs Majestät zu unterstützen, um so mehr, da auch das Amt des Quarrus Collega fast 2 Jahre hindurch unbesetzt sei. Kirchen-Akten A. IX.

161) „Curatores haben nur in Rücksicht einiger Dispositionen das Datum ausfindig machen können. Bei einigen Dispositionen hat keine Auskunft gefunden werden können.“ Pro Memoria der Revision des Kirchen-Kassens 1789. — Aus noch aufbewahrten Nachrichten erzieht sich, daß Friedrich Spiller 1625 den 25. März hier Consul ward; in demselben Jahre den 22. Sept. starb Bürger-Meister Spiller 20. aet. 36, der das stipendium spillerianum jährlich gestiftet hat. Stadt-Chr. 1625. — S. Schicksale der Schule.

sprünglich legirte er an den hiesigen Kirchen-Kassen ein Häuschen, das verkauft wurde. 162)

2. Legatum Seuberlichianum, 162a) Capital 288 Rtl. 20 Gr. Testamentarische Disposition des Erzpriesters Seuberlich vom 5. Sept. 1727. 566 Fl. 60 Gr.; testament. Disposition seiner Ehegattin vom 30. Juni 1746, 300 Fl. Der Studius erhält aus der Zinsen-Summe, (aus welcher auch Prediger, Schulbediente (seit 1828 nur der Stadtschule) und der Glöckner ein Stipendium genießen) auf 3 nach einander folgende Jahre jährlich 10 Rtl.

3. Donatio Schumanniana. Donations-Schrift vom 13. März 1770. Das ursprüngliche Capital 193 Rtl. 30 Gr. wurde bei Lebzeiten des Erzpriesters Schumann nach seiner Anordnung durch Zinsen vermehrt, bis es auf die Summe von 266 Rtl. anwuchs. Bei dem Zuwachs von 73 Rtl. 30 Gr. wurden nun die Zinsen von 266 Rtl. 60 Gr. an „zwei arme Rastenburgische Kinder, Eöhne von Predigern und Schulbedienten oder der Präcenterum, oder an dergleichen aus der Diocese Rastenburg, gegeben, wenn sie die Rastenb. Schule frequentiren und in Secunda latina sitzen, so daß ein jeder jährlich 20 Fl. bekommt, und dieses so lange, bis sie dimittiret werden, Inspector und Rector erwählen die Subjecta. Wenden die Stipendiaten diesen Beytrag gut an, so sollen sie zu dem Stipendio No. 4 auf der Akademie die nächsten seyn.“ 163)

4. Stipendium Schumannianum, Stiftungs-Urkunde von 1763 „für 3 Studirende, die aus Rastenburg oder derselben Diocese gebürtig sind, auf der Akademie, für Eöhne der Prediger und Schulbedienten, so daß jeder jährlich 20 Rtblr. auf 2 nacheinander folgende Jahre erhält. Zur Perception dieses Stipendii sollen vorzüglich solche Studirende gelangen, die das No. 3 genannte Schulstipendium genießen und Zeugnisse beibringen können, daß sie es wohl angewendet haben. 163)

5. Stipendium Ioswichianum, gestiftet 1721 von dem Schöf Einnehmer Johann Ioswich zu Ehesten. Capital 1000 Fl., dessen Zinsen „Rastenburgische und Eensburgische Stadtkinder wechselsweise ein jeder 2 Jahre genießen.“ 163)

6. Stipendium Groebenianum, gestiftet 1750. Der 1754 gestorbene Preuß. Hauptmann und Erbherr der Schrengischen Güter bei Rastenburg legirte in seinem letzten Willen ein Capital von 1000 Rtblr. zu einem Stipendium auf 6 Jahre für 2 Schüler der obern Classen der lateinischen Schule zu Rastenburg, welche dieses Stipendium theils auf der Schule, theils als studiosi theol. auf der Uni-

162) Schul-N.

162a) M. Friedrich Seuberlich, aus Königsberg gebürtig, wurde, den 13. Jan. 1704 hier als Erzpriester introduciert. Erl. Pr. III. S. 684, R. N. A. IV. S. 260.

163) Schul-Nachrichten.

verfügt genießen. Der Erzpriester (jetzt der deutsche Pfarrer) als einer der Curatoren erhält daraus einen Zinsen-Antheil, der andere Theil der Zinsen wird den beiden Stipendiaten ertheilt. Schul-Nachrichten.

7. Ein Bücher-Stipendium, Capital 133 Rtl. 30 Gr. Fundations-Urkunde des Erzpriester Schumann und der 4 Lehrer 164) der Schule vom 5. December 1772. Das Capit. wird von den Curatoren des Kirchen-Kastens verwaltet. Es sammelte sich zunächst an aus dem Verkauf einer Bücher-Sammlung, welche „die im Jahre 1761 den 1. October gestifteten Bücher-Gesellschaft von Liebhabern der Lectüre in der Rastenburgischen Stadt und Gegend“ besaß. „Die Mitglieder derselben sind für ihren jährlichen Beitrag von 3 Fl. 9 Jahre lang mit nützlichen und anmüthigen Büchern bedienet worden. Gleich bei der Stiftung wurde durch die mehresten Stimmen beschlossen, daß nach Aufhebung der Bücher-Societät die Bücher an die Rastenburger Schule fallen sollten. Nach Aufhebung der Gesellschaft wurden die Bücher, weil sie weder für den Lehrer noch für die Schüler einen merklichen Vortheil versprachen, mit Bewilligung der mehresten und vornehmsten Interessenten verkauft. Die noch vorhandenen 205 Bücher wurden auf der Schule zu Rastenburg den 18. Oct. 1770 öffentlich für 135 Fl. 8 Gr. veräußert. Die Summe wurde durch Schenkungen auf 200 Fl. gebracht. Von den Interessen sollten jährlich einige Schulbücher zur Aufmunterung und Unterstützung armer und fleißiger Knaben, sie mögen = tadtkinder oder Frembde seyn beschafft werden. Außer der frühern Summe hat ein ungenannter Gönner hiesiger Schul-Anstalten noch 200 Fl. zu demselben Behuf gewidmet, deren Zinsen dem Conrector Fabian und nachmals seiner Ehegattin bei ihren Lebzeiten zufallen, nachmals aber anderweitig ebenfalls zur Anschaffung nützlicher Bücher verwendet werden sollten.“ Die Zinsen werden jetzt mit 6 Rtl. 20 G. dem Director zur Verwendung gegen Rechnung = Legung gezahlt. 165)

Behufs zweier feierlichen Schulakte am Charfreitage und am 19. Mai vermachte der 1735 in Breslau verstorbene, in Rastenburg geborene Kaufmann Christ. Hippel eine Summe, aus deren Interessen der den Redeact haltende Rector am Char-

164) Die Lehrer waren Paul Borzim Rector, Samuel Hart Prorektor, Gottlieb Kossius Cantor, Paul Fabian Conrector. Stiftungs-Urkunde bei der Schule.

165) Diese Stiftung hat wahrscheinlich am meisten der Rector Wolff veranlaßt. In seiner Musterung der Stadtschule zu Rastenburg Ost. 1767., einer Examen-Schrift, spricht derselbe: „Es wäre wohl sehr zu wünschen, daß sich ein Christlicher Wohlthäter fände, der zum Besten der Armuth einige 100 Fl. zum Bücher-Stipendio aussetzen und dadurch noch nach seinem Tode Gutes stiften möchte;“ und 1771 macht er in einer gleichen Schulschrift bekannt: „daß zur Stiftung des Rastenburger Bücher-Stipendii für fleißige und gute Knaben bereits 140 Fl. beisammen sind.“

freitage, der Prorektor am 19. Mai, (dem Geburtstage des Stifters) und der die Musik leitende Cantor für ihre Mithwaltung entschädigt werden.

Andere Legaten. Gelder, welche aus mehreren der genannten Stiftungen, die von dem Curatorium des Kirchen-Kassens verwaltet werden, fundationsmäßig an die Lehrer der lateinischen Schule fielen, wurden im Jahre 1828 aus dem Grunde zurück gezogen, weil die Lehrer der Kirche keine Dienste mehr durch Uebernahme von Predigten leisteten, wofür sie früher angeblich remunerirt worden seien. 166) Seit dem Jahre 1817 (laut Regier. = Verf. vom 4. Jan.) waren alle Leistungen Seitens des Kirchen-Kassens summarisch mit 174 Rthl. 60 Gr. 167) an die Gymnasial-Casse gezahlt worden.

166) S. Verhältniß der Schule zur Kirche. Bemerkung 121.)

167) Aus dem Seuberlich'schen Stipend. erhielten Rektor, Prorektor, Cantor und Conrektor jeder 30 Gr. — Aus dem Schumann'schen Rektor und Prorektor jeder 3 Thlr. 30 Gr. — Aus dem Monig'schen jeder der 4 Lehrer 12 Thlr. 45 Gr.. — Außerdem genossen an Besoldungen, die durch Verfügungen der Landesbehörde angewiesen waren, Prorektor Conrektor und Cantor jeder 8 Thlr. 30 Gr. — und 4 Lehrer jeder 20 Thlr., der Rektor Wohnungs-Nichte 5 Thlr.

## B e i l a g e n.

1.

### Elenchus Lectionum Scholae Rastenburgensis Singulorum hebdomadis dierum.

(aus dem siebzehnten Jahrhundert.)

**D**ie lunae Precibus, cantione et lectione Bibliorum finitis, Rector à 7 ad 8 Primanis et Secundanis Argumentum, nunc materiae liberae, nunc ad imitationem Autoris, quem tractat, proponit: Primanis ex tempore latine concipiendum: Secundanis verò, dum ab 8 ad 9 Primanis logicam Scharffii exponit, vertendum, et quantum temporis ratio permittit, corrigendum.

Pro-Rector à 7 ad 8 Tertianis Seminarii, Quartanis Vestibuli lectionem proponit et resolvit. Ab 8 ad 9 inferiores ad Donatum exercet, et legentes audit.

Nona audita, precibusque ad Deum fuis Cantor ad 10 Primanis et Secundanis colloquia Erasmi exponit. Collega Quartus Tertianis Etymologiam, Quartanis Declinationes inculcat, et legentes audit.

### Post prandium.

Cantor à 12 ad 1 Musicam, Quartus Calligraphiam tractant. Pro-Rector ab 1 ad 2 adhibitis Marmelii distichis, proque discipulorum qualitate et captu, Virgillii etiam aut Horatii libris cum Heterοσέων et Parodiarum exemplis, Prosodiam docet Primanos et Secundanos. Quartus lectionem Tertianis manè propositam, Quartanos verborum vocabula recitantes et legentes audit. A 2 ad 3 Rector Primanos et Secundanos in Terentio exercet. Cantor Tertianos Conjugationum Grammatices Majoris verba, Quartanos et Quintanos Donati Declinationum vocabula recitantes et legentes audit.

Die Martis. Precibus etc. finitis, Rector Primanis et Secundanis, argumento, eò, quò supra dictum est, modò, propositò et correctò, Primanis Praecepta Martini Rhetorica enodat. Pro-Rector ad regulas Syntacticas Tertianos, Quartanos ad Etymologicas informat, reliquosque latine et Germanicè legentes audit. A 9 ad 10 Cantor Primanis et Secundanis Colloquia Erasmi explanat, et Argumentum imitationis proponere tenetur Quartus Tertianorum, Quartanorum et reliquorum diei lunae lectiones continuat.

### Post meridiem.

A 12 ad 1 Cantor Musicam exercet, Quartus Calligraphiam. Ab 1 ad 2 Pro-Rector lectiones Poeticas continuat. Quartus Arithmeticam tractat et legentes audit. A 2 ad 3 Rector Primanos et Secundanos Terentium docet. Cantor Tertianorum Quartanorumque lectiones, quae diei lunae fuerunt, continuat, et legentes audit.

Die Mercurii. Precibus finitis etc. Rector à 7 ad 8. Primanos et Secundanos Lectiones Catecheticas, ad methodum Diterici, recitantes audit, easdemque fusiùs explicat. Ab 8 ad 9 Primanos in praxi Rhetorica exercet et utrisque compositionem genuinam cum liberarum, tum imitationis Materialium verba praeit. Pro-Rector à 7 ad 9 Tertianos, Quartanos et inferiores capita Religionis Christianae Catechismi Lutheri majoris et minoris recitantes audit, et Tertianis tandem argumentum ad imitationem Comenii, die Sabbathi exhibendum, proponit. Cantor a 9 ad 10 Primanis et Secundanis Arithmeticam tradit dictosque simul cum reliquis Psalmos Davidis recitantes audit. Quartus capaces in Polonica lingua exercet.

#### Post Prandium feriae statae.

Die Jovis. Precibus aut concione finita eadem à Praeceptoribus et manè et post meridiem lectiones continuantur, quae die Lunae fuerunt.

Die Veneris Precibus etc. argumentoque (istic dictum) Primanis et Secundanis proposito, Rector Primanos Graecam linguam docet et evangelium instantis Diei Solis Grammaticè et Philologicè resolvit, et insuper legentes audit. Pro-Rector iisdem horis dicta, die solis domi recitanda, omnibus proponit, exponit et resolvit, et insuper legentes audit. Cantor à 9 ad 10 cum Primanis et Secundanis Erasmus enodare continuat, et argumentum imitationis die Martio à se propositum corrigere tenetur. Quartus juventutem Polonica lingua erudit et legentes audit.

#### Post prandium.

Cantor à 12 ad 1. Musicam exercet; Quartus ad 2 Calligraphiam et lectiones diei Jovis propositas et legentes audit. Pro-Rector à 1 ad 2 lectiones poeticas continuat. Rector à 2 ad 3 Terentium explicare pergit, et Primanorum argumentum Graecum corrigit. Cantor cum reliquis omnibus eas lectiones continuare pergit, quae Diei Martis hujus horae fuerunt.

Die Saturni. Precibus etc. finitis Rector à 7 ad 9 cum Primanis et Secundanis easdem lectiones, quae diei Mercurii fuerunt, continuat; Pro-Rector dicta omnes recitantes et legentes audit, Tertianisque argumentum ad imitationem Evangelii proponit. Cantor à 9 ad 10 Primanis et Secundanis Arithmetices exempla proponit, et Psalmum reci antes audit. Quartus Polonicam linguam docet et legentes audit.

Post prandium sacra et feriae statae.

## Beilage 2.

1765 Rektor Welff. — Anzeige, wie viel im vergangenen halben Jahre in allen sechs Classen durchgegangen worden.

### I. In der Einleitung in die heilige Schrift.

Nach der beliebten Anseitung des Herrn Dr. Woldenhawer hat Rektor denen 2 obern Classen das merkwürdigste von den historischen Büchern des neuen Bundes überhaupt

vorgetragen, die Zeitrechnungen weggelassen, und um des einreißenden Unglaubens willen das göttliche Ansehen dieser Geschichtsbücher zu erweisen gesucht. Das wichtigste von einem jeden Evangelio und der Apostelgeschichte ist hierauf besonders angemerkt worden. Damit auch die Jugend die lebendige Quelle des Wortes Gottes nicht aus den Augen verlieren möchte, so hat man dieselbe geübet, aus jedem Capitel den Hauptinhalt auszuziehen. Endlich ist noch eine allgemeine Einleitung in die Briefe der Apostel, und eine besondere zu den Paulinischen Briefen gegeben worden. Die Primaner haben in diesen Stunden eine reiche Gelegenheit gefunden, sich im Latein reden zu üben.

## II. In der Theologie.

Nach der Lehrart des Herrn Freyhlinghausen hat Prorektor denen beiden obern Classen folgende Lehren einzuschärfen gesucht: von Christi Person, Mitteramt und Ständen; von des heiligen Geistes Person und vierfachen Amte; von dem Menschen überhaupt und seinem vierfachen Zustande; von dem Ebenbilde Gottes; vom Fall der ersten Eltern, und der Sünde; und von dem freien Willen. Auch in diesen Stunden sind die Primaner durch lateinische Fragen und Antworten geübet worden.

## III. In den Grundsprachen der Schrift.

Im Hebräischen hat Rektor die erste Classe vom 12. bis 17. Capitel des ersten Buches Moses, und im Griechischen vom 6. bis 10. Capitel des Evangelisten Johannis geführt, und alle wichtige Wörter nach den Regeln der Sprachkunst zergliedern lassen.

In den öffentlichen Lehrstunden ist Prorektor mit den beyden obern Classen das 4. und 5. Capitel des ersten Buches Moses, und im Johanne das 4. Capitel durchgegangen. In den besondern Stunden hat er mit der zwoten Classe die Grundregeln beyder Sprachen getrieben.

## IV. In den Reden des Cicero.

In der zwoten Rede wider den Catilina haben die Primaner vom 8. Capitel angefangen, und sind bis zum Schluß der dritten Rede gekommen. Rektor hat nicht nur die schönsten Ausdrücke dem Gedächtniß einprägen lassen; sondern auch die Kunstgriffe des Redners, und die lebhaftesten Figuren angemerkt.

## V. In der Geschichte des großen Alexander.

Im neunten Buch sind die Primaner vom 3. bis 6. Capitel gekommen. Rektor hat im Curtio gleichfalls die besten Ausdrücke angemerkt. Und damit die Jugend sich von dem Feuer, welches diese beyde Schriftsteller belebte, einen deutlichen Begriff machen möchte, so sind aus dem Cicero und Curtius die schönsten Stücke zergliedert, erlernt und hergesaget worden.

## VI. In den Selectis Historiis.

Diese auserlesene Sammlung merkwürdiger Begebenheiten ist nur seit kurzer Zeit hieselbst mit gütiger Erlaubniß des Herrn Inspectoris eingeführt worden. Die beyden obern Classen haben in diesem halben Jahre unter Anführung des Prorektor vom 8. Capitel den Anfang gemacht, und das erste Buch mit Nutzen geendiget.

## VII. In den Lebensbeschreibungen des Cornelius.

Die Sekundaner haben im Leben des Atticus vom 20. Capitel angefangen, und nach Endigung des ganzen Werkes die Berrede und die 5 erste Capitel des Miltiades durchgemacht. In allen diesen Stunden hat Prorektor die schönsten Stellen sorgfältig anmerken lassen.

Man würde im Latein weiter haben kommen können, wenn nicht die Schwäche einiger Knaben die beiden Lehrer der obern Classen genöthiget hätte, in vielen Stunden die Grundsätze der Gelehrtensprache zu treiben.

In der Wiederholung des Cornelius haben beyde obere Classen das Leben des Alcibiades, Thrasybulus, Conon, Dion, Spicrates, Chabrias, Timotheus und Darnes geendiget.

## VIII. Im Fasciculo poematum.

Die Primaner haben im Heldengedicht auf den Aeneas vom 654. Vers des 5. Buches angefangen und dieses Buch geendiget. Rektor hat die schönsten Stellen des Dichters anzumerken gesucht.

Prorektor ist in eben dieser Sammlung von der 171. bis zur 186. Seite gekommen.

Damit auch die größten Dichter in unserer Muttersprache unserer Jugend nicht gänzlich unbekannt bleiben möchten, so hat Rektor einige Lehrreiche Gedichte des weltberühmten Baron von Canitz, des Freyherrn von Haller, des Herrn von Hagedorn, und des Preuß. Dichters, Herrn Professor Boß, unvergleichliches Gedicht: die Furcht vor Gott, das größte Grundgesetz der Thronen, auswändig lernen und herjagen lassen.

## IX. In den Alterthümern der Römer.

Nach der Ordnung des Herrn Cellarius ist Rektor das 1. Capitel von dem Gottesdienste der Römer, das 2. von ihren obrigkeitlichen Würden, und das 3. vom Kriegswesen durchgekommen. Deutliche Begriffe zu befördern sind den beyden obern Classen Kupferstiche von den Schlachtordnungen, Lagern, Triumpfen, Schilden, Fahnen und Belagerungs-Maschinen, von den Schiffschnöbeln und andern Sachen des Alterthums vorgezeigt worden.

### X. In der Erdbeschreibung.

Denen beiden obern Classen sind die Landcharten von Italien, Griechenland, von der Europäischen Türkei, Ungarn und Polen durch den Prorektor erklärt worden.

### XI. In der Historie.

Nach Anleitung des Rektor Zopsen sind den beyden obern Classen die merkwürdigsten Begebenheiten der Staaten, der Religion und der Wissenschaften im vergangenen und jetzigen Jahrhundert vom Rektor vorgetragen worden. Denen Primanern sind auch außer den Schulstunden viele vortreffliche Werke der neuern Zeit gewiesen worden.

In einigen Stunden hat Rektor die Geschichte von Preussen nach der Einleitung des Herrn Consistorial-Rath Dr. Bock vorgetragen, und im Rest des halben Jahres eine allgemeine Einleitung in die Geschichte der 4 Monarchien und des jüdischen Volkes gegeben.

### XII. In der Vernunftlehre.

Einigen Anfängern zum Besten hat Rektor die allgemeine Einleitung in die Weltweisheit, die Einleitung in die Vernunftlehre und die Lehre von den drey Wirkungen des Verstandes nach der leichten Lehrart des Herrn Layritz wiederholet. Hierauf hat er die Lehre vom Ausdruck der Begriffe durch Worte vorgetragen und in Betrachtung der Erklärungen einen Anfang gemacht. Wegen einiger fähigen Köpfe hätte er weiter kommen können, woran ihn aber die gar zu öftere Reisen einiger andern gehindert haben.

### XIII. In der Arithmetik.

Die ganze Rechenkunst ist vom Prorektor mit den beyden obern Classen aufs neue angefangen worden, und ist er darin bis auf die Gesellschafts-Rechnung gekommen.

### XIV. In der Redekunst und Brieffschreiben.

Nach den Anfangsgründen des berühmten Rektor Baumeister, und zwar nach der neuesten Königsbergischen Ausgabe, ist Rektor mit den beyden obern Classen das 2. Cap. von der Wahl der Wörter und Redensarten, das 3. von den Perioden und der Schreibart; aus dem 4. die 12 Wortfiguren; das 5. von den Ehrien und das 7. von den Briefen durchgekommen. Bei allen Regeln sind abscheuliche Beyspiele zur Warnung, und schöne Exempel, besonders biblische zur Nachahmung vorgeleget, auch in deatfcher sowohl als lateinischer Sprache, Perioden und Briefe, und von den Primanern auch Ehrien und Reden verfertigt worden. Ingleichen haben einige Primaner nach dem Willen des Herrn Doctoris und Inspectoris ihre Dispositionen zu Briefen und Reden selbst ausgearbeitet.

**XV. In den Vorübungen der Heiligen Sprachen.**

Die Tertianer haben unter Anführung des Cantor hebräische und griechische Buchstaben kennen und schreiben gelernt.

**XVI. In den Vorübungen der Geographie.**

Die Charta von den 4 Welttheilen, die von Europa und von Preußen sind denen Tertianern vom Cantor bekannt gemacht worden.

**XVII. In den Anfangsgründen der lateinischen Sprache.**

Die untern Classen sind vom Cantor und Collegen in allen Theilen der Sprachkunst unterrichtet worden.

Cantor ist mit den Tertianern im Cornelio das Leben des Aristides, und in den Langischen Gesprächen die 50 letztern durchgegangen.

Collega hat mit seinen Privatisten in denselben Gesprächen die 5. Abtheilung vollendet.

**XVIII. In der Rechenkunst.**

Die beyden Lehrer der untern Classen haben alle Mühe angewandt, jeden Knaben nach seiner Fähigkeit zu unterrichten.

**XIX. In der biblischen Geschichte.**

Collega hat den untern Classen die vornehmsten Geschichten der 5 Bücher Moses aus den Quellen selbst vorgetragen.

**XX. In der Ordnung des Heils.**

Die ganze Heilsordnung ist nach der Lehrart des unsterblichen Doctor Rambach's den sämtlichen untern Classen vom Collegen eingeschärft worden.

---

**B e i l a g e 3.**

---

1772. Rector Borzim. — Index pensorum semestriaestivo anni  
p. C. n. 1772 in schola Rastenburgensi pertractatorum:  
et quidem.

I. In introductione in libros sacros Prorektor introductionem in Prophetas Nahum, Habacuc, Rector in Zephaniam, Haggaeum, Sachariam et Malachiam tradidit. Conrektor vero classibus inferioribus breuem introductionem in omnes V. T. libros proposuit.

II. In Theologia duce Freytingshausenio Rector locum 1. de libero arbitrio 2. de vocatione 3. de illuminatione et 4. de regeneratione, Prorector vero 5. de justificatione 6. de unione mystica 7. de sanctificatione et 8. de sacra scriptura pertractavit. Conrector totum salutis ordinem duce Rambachio absolvit.

III. In linguis sacris, et quidem

1. in hebraica Rector Genes. cap. XIV — XVII exponenda curavit analysi praecipuarum vocum adjuncta. Prorector Secundanos in legendo, declinatione nominum cum suffixis et conjugatione verborum katal et nagasch exercuit.

2. in graeca Rector Joh. c. XII — XXI cum Primanis exposuit, nec non analysin sedulus tractavit. Prorector fundamenta graeca, nempe lectionem verborum *ἴστω, εἰμί* et *φιλέω* cum Secundanis tractavit Cantor utriusque linguae litteras Tertianis inculcavit.

IV. In Ciceronis orationibus Rector orationis pro Sexto Roscio Amerino caput 6 inchoavit et usque ad c. 20 incl. pervenit.

V. In selectis historiis Prorector a libri III capite 75 orsus librum hunc tertium absolvit.

VI. In Curtio Rector cum Primanis libri IX cap. 4 — 10 incl. explicuit.

VII. In Cornelii publica expositione sic dicta cursoria Prorector vitas Hamilcaris, Hannibalis et Catonis curavit exponendas. Horis vero privatis cum Secundanis Artstidem, Hamilcarem, nec non caput 1. Hannibalis pertractavit.

VIII. In fasciculo poematum Freieri Rector a pag. 91 usque ad pag. 109 pervenit.

IX. In fundamentis latinae linguae Rector et Prorector regulas syntacticas per formulas et exercitia illustrarunt, praecipue vero Prorector tempore dierum canicularium etymologiam nec non omnes regulas syntacticas tam theoretice quam practice explicare et applicare studuit. Cantor et Conrector cum classibus inferioribus fundamenta linguae latinae tractarunt; in expositione vero colloquiorum Langianorum Cantor decuriam secundam, tertiam et colloquia 7 priora decuriae quartae colloquium 3, 4 et 5 cum Quartanis pertractavit analysi vocum adjuncta.

X. In antiquitatibus Romanis Rector de collegiis sacris egit.

XI. In Geographia Rector classibus superioribus, quatuor mappis generalioribus repetitis mappam Lusitaniae, Hispaniae et Galliae illustravit. Cum classibus vero inferioribus mappam Europae perlustravit generalem.

XII. In Historia Prorector monarchiam Assyriacam, Persicam, Graecam et historiam Romanam usque ad saeculum IV excl. duce Zopio classibus superioribus proposuit. Conrector in historia sacra classibus inferioribus res notatu praecipue dignas ex libris historicis V. T. narravit; in historia vero profana summum imperium Romanum a saeculo XIII usque XVIII illustravit.

XIII. In logica Rector doctrinam de idearum differentia et formali et materiali, nec non de judiciis et propositionibus absolvit.

XIV. In physica Prorektor duce Rothio in doctrina de corporibus mundi, de aëre, de meteoris aquosis et igneis, de ventis, luce et igne omnibus classibus scitu maxime necessaria proposuit.

XV. In arithmetica Rector discipulos ordinum superiorum praecipue in regula ita dicta societatis tum simplici, tum composita exercuit. Cantor usque ad regulam de tribus numeris pervenit. Corrector omnes species simplices et denominatas, item regulam de tribus numeris, nec non societatis pro cujusque captu tractavit.

XVI. In Oratoria Rector brevibus de periodis et Chria in genere egit, Chriaeque et germanicam et latinam a prorektoribus exarandam curavit. Prorektor epistolographiam et orthographiam practice tractavit, et specimen germanicum a Secundanis et latinum a Primanis, quod vero non est correctum, elaborandum curavit.

## B e i l a g e A.

### Vokation des Rector.

Die älteste von den noch hier aufbehaltenen Rektoren-Vokationen ist die des Rector Andreas Zeidler vom Jahre 1632.

Unsern freundlichen Gruß nebst Entbietung williger Dienste zuvor.

Ehrenvesten und Wohlgelehrter, insonders viel günstiger Herr und Freund.

Dem Herrn ist nunmehr unverborgen, was massen der Ehrwürdige und wohlgelehrte Herr Johannes Waldan, unser gewesener Rector scholae, Zweifels ohne auß göttlicher Providenz zum Pfarrdienst zu Schönfließ und Alt Volksdorff vociret worden, auch bereits vor wenigen Tagen uns valediciret, solch sein anbefohlenen Ampt auff sich genommen, und die Widem zu Schönfließ bezogen, dannhero dann unser Rectorat vorjehs vaciret, unserer Schulen unvermeidliche Nothdurft aber es erfordert, daß wir mit Consens Ihr. WohlEdl. Gestrenghkeit unsers Herrn Haupt-Manns Mainhard von Lohndorff und Zuziehung unsers Herrn Erzpriesters, als scholae Inspectoris, auff Mittel und Wege trachten, wie dieselbe wiederumb mit einem tüchtigen, Gottesfürchtigen und gelehrten Mann, der unsere durch (Gott geklagt!) Krieg und Pest ruinirte Schule, als ein edles Kleinod bey dieser Stadt, wiederumb in Aufschwung bringen möchte, ersetzt werde. Sintemalen uns dann des Herrn Person nicht allein von vornehmen ansehnlichen Leuthen de meliori recommendiret worden, sondern auch der Herr sich selbst gegen unsere an Ihn Abgeordnete Kurverwieschen zu Gremitten mündendlich auch schriftlich dahin cathogorice erklärt, daß Er auff unser Bitten dieß vacirende Rectorat anzunehmen und besten Fleißes zu verwalten nicht ungeneigt, sondern willig; Also haben wir den Herrn zu solchem Officio Rectoratus ordentlichen vociren und beruffen wollen, in-

massen wir Ihme dann im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit krafft dieses Schreibens hiezu legitime vociren und beruffen thun, nicht zweiffelnd, besondern zu dem Herrn der guten Hoffnung und Zuversicht lebende, Er werde solchem seinem anvertrauten Ampt ein satzames Genüge thun, die Ihm anbefohlene liebe studirende Jugend mit allem Treuen und Fleiß in pietate, linguis et artibus humanioribus unverkrossen und väterlich unterrichten, unser Schulen Wohlstand und Aufschwachs Ihme besten Vermögens anbefohlen seyn lassen, und sonst auch seinen anvertrauten Discipulis vita et moribus probatis also vorgehen und vorstehen, wie Er es zuvorderst gegen die Göttliche Majestät, dann auch Uns und allermänniglichen zu verantworten gedenkt, inmassen Er auch seine Collegas zu gleichem Fleiß anmahnen wird.

Damit aber der Herr wissen möge, was Er vor solche seine Schularbeit und Mühewaltung jährlichen zu gewarten habe; So solt sein stehendes jährliches Salarium seyn hundert Mark Pr. re. — Dafern nun dem Herrn solches also annehmlich seyn, und Er bey seiner vorigen gefassten Meinung acquiesciren würde, wolle er uns allerforderlichst auff unser Abfordern sich anhero in Gottes Nahmen begeben, und uns seine redliche Gemüths-Meinung, was Er zu thun gesonnen und wie bald wir nach ihm schicken sollen, bei Zeigern dieses schriftlichen entdecken. Wünschen Ihm hierzu Gottes Grad, Segen und Gedeiblichkeit, erbieten uns sonst gegen Ihme aller Beförderung und guten Willens, überschicken Ihm pro archa 7 Rtl. und befehlen Ihn hiermit Göttlicher Obhut ganz treulich. Geben Rastenburg, den 29. Juny 1632. — Dem Ehrenvesten und Wolgelahrten Herrn Andreae Zeidlero, SS Theol. Stud. anjehz bey Ihro Gnaden dem Wohlgebornen Herrn Wolff Friedrich Frey-Herrn zu Heydeck, Erbherren uff Cremitten anzutreffen, Unserm insonders vielgünstigen Herrn und Freunde. — Kirchen-Acten A. IV. S. 265.

### Vokation des Conrektor.

Die älteste der Conrektor-Vokationen ist aus dem Jahre 1642 aufbewahrt, die des Paul Schander (zum Prorektor.)

Ehrenveste, Wolgelahrte, Geliebte Herr und Freund! — In Wünschung alles behägliches und selbstbelieblichen Wohl-Ergehens verhalten wir Selbten nicht, daß nachdem es die unumbgängliche Nothdurft unserer hiesigen Rastenburg. Stadt-Schulen erfordert, indem unser jetziger Rector Scholae durch Gottes Verhängniß meisten Theils krank und bettfaß ist, und dannenhero unsre zarte Jugend an ihrem Studiren und ihrer darauf beruhenden künftigen Wohlfarth merklichen removiret und behindert wird: Uns dannenhero unsern Pflichten gemees gebühren wollen, angeregten Defect und Schul-Mangel zeitlichen zu remediren und vorzubugen: Uns aber des Herrn seine Person nicht allein von unserm jetzigen Herrn Erz-Priester, als Inspectoro Scholae, sondern auch andern Bernehmen und hochgelahrten Leuthen, als welchen nicht allein des Herrn Erudition

und Lebens-Wandel, sondern auch Dexteritæet bey Informirung der lieben Jugend be-  
 kanndt außs beste commendiret worden, wie auch bishero auß des Herrn wiewohl noch  
 weniger gepflogener Conversation, in der Hoffnung, welche wir von des Herrn seiner  
 Seiten zukünftigen glücklichem In rement und Aufschwachs unserer Schulen tragen con-  
 firmiret und bekræfftiget worden; Als wollen wir hiermit und krafft dieses den Herrn  
 zum Pro-Rectore an unserer hiesigen Stadt-Schulen legitime vociret haben, wie wir  
 Ihn dann im Nahmen der Hochgelobten unzertheilten Hochheiligen Drey-Einigkeit, zu  
 vorhero besagtem Pro-Rectorat unserer Schulen in optimâ et solennissimâ vocandi formâ  
 hiermit vociret und beruffen, der ungezweiffelten Hoffnung, Er in solcher seiner Ihme  
 von uns aufgetragener Function nicht allein seine Ihme deputirte Lectiones mit der  
 Jugend treusleißig treiben, sondern auch, wann der Herr Rector scholæ bettfaßt, Ihme  
 unter die Arme greiffen, und seine vices in erudiendâ inventute treulich vertreten, die  
 zarte Jugend, bevorauß in wahrer Gottesfurcht, nachmals andern Christlichen Tugenden,  
 freyen Künsten und Sprachen, treu väterlichen unterrichten und oft ernannter Schulen  
 Increment und Aufschwachs bestes Fleißes suchen, die zarte Jugend nicht allein mit Leh-  
 ren, sondern auch mit einem inculpablen Leben bauen, und seine Herren Collegas zu  
 gleichem Fleiß und Treuen nicht allein hierdurch anmahnen, sondern auch gleich dem Hr.  
 Rectori Scholæ völligen Gewalt und Macht haben solle, alle vorkommende Defect und  
 Schul-Mängel bestermassen zu emendiren, wie Ihm dann hierunter die andern Herren  
 Schul-Collegén, gleichwie dem Hr. Rectori willig pariren werden, und Er in allem seine  
 erlangte Spaciam aller Dings so zieren wird, wie Er es nicht allein vor dem Herrn  
 Inspectoro scholæ und Uns, sondern auch in seinem Gewissen und dann demahleins  
 vor dem Richterstuhl Christi sich zu verantworten getrauet. Damit aber auch der Herr  
 wissen möge, was sein jährliches Salarium sey, so ist sein stehend Salarium einhundert  
 Mark Preuß. r. r. und wo wir sonsten dem Herrn mit angenehmen Officiis und ferne-  
 rer Beförderung unter Augen gehen können, wir an unserm Willen nichts wollen er-  
 winden lassen. Wünschen derowegen dem Herrn zum glücklichen Success seiner Schul-  
 Arbeit die Krafft auß der Höhe, welche Ihn aufrüsten wolle, daß Er die zarte Schul-  
 Pflanzlein im bevorauß zur Ehre Gottes und dem Land und Leuten zu merklichem Nut-  
 zen, nicht ohne so wohl seiner als hiesiger Stadt Rastenburg grossen Ruhm auferziehen  
 möge. Rastenburg, den 14. Junii Anno 1642.

Bürger-Meister und Rath-Männer daselbst.

Kirchen-Acten A. IV S. 275.

### Notation des Cantor.

Die älteste des Benedict Wagner vom Jahre 1630. Unsern Gruß und be-  
 reitwillige Dienste zuvor! Ehrenvestler, Wohlgelehrter, sonders günstiger Herr und  
 Freund! — Demselben ist ungeborgen, welchemassen Hr. Erasmus Rothmayer, gewe-  
 sener Cantor alhier, nach geschehener Occupation dieser Stadt und nicht geringen darauff

erfolgten Schaden und Nachtheil, so dieser Stadt als Schulwesens, sich an andere frembde Derther begeben, dannhero dann auch das Cantorat bey dieser unserer Stadt-Schulen bis anhero vaciret, auch wegen allerhand Discommoditaeten, so uns wegen jeziger schwürigen Läuften hieran remoriret, nicht völig bestellet werden können. Wann uns dann nunmehr selbte vacance wiederumb mit einer tüchtigen und qualificirten Person zu ersetzen allerdings obliegen wil, und aber wir des Herrn Person zu solchem Officio qualificiret zu seyn vor gut befunden; Als haben wir Ihn auch hierzu legitimo modo vociren wollen: Gestalt dann wir den Herrn hiermit und in Krafft dieses zu solchem Cantorat unserer Stadt-Schulen ordentlich vociren und beruffen thun. Damit Er aber wissen möge, was Er loco salarii in mehrberührten seinem Dienst zu hoffen; Soll seine jährliche Besoldung seyn fünfzig Mark 20. 20. Dabingegen aber leben wir der unfehlbaren Hoffnung und Zuversicht zu dem Herrn, Er werde sich in solchem seinem Ampt zuvor auß aller Gottesfurcht bestleißigen, seinen untergebenen discipulis mit gutem Exewpel und Sitten vorgehen, Sie in der Schul mit allem Fleiß literis et moribus erudiren und unter ihnen gute Disciplin halten: die Cantorey in der Kirchen möglichstes und rühmlichsten Fleißes bestellen, allem ärgerlichen Leben und Gezänk, darob die liebe Jugend geärgert werden mögte, besten Vermögens absagen und sich also verhalten, daß die liebe Jugend erbauet und derselben in allen vità et moribus probatis vorgegangen werde. Wollen derowegen auff solchen Fall dem Herrn zu solchem Cantorat Göttliches Gedeihen und alle Erzpriestlichkeit gewünschet haben, nicht Zweifelnde, der Herr sich hierinnen also erzeigen werde, daß Niemand sich über Ihn mit Fug zu beschweren Ursach gewinnen möge. Welchen wir göttlicher Tutsel hiermit befehlen thun.

Rastenburg, den 12. December Anno 1630.

Bürger-Meister und Rath daselbst.

Kirchen-Acten A. IV. S. 280.

### Vokation des Quartus Collega.

Älteste des Nicolaus Petri vom Jahre 1638. Ehrenveste, Wohlgelahrter, Günstiger Herr und Freund! — Nach Erbietung willsamer Dienste verhalten wir selbtem nicht, wasmassen die unumgängliche Nothdurfft unser Schulen es erheischet, daß unserm Hr. Rectori und Cantori ein Tertius Collega verordnet werde. Wann dann des Herrn Person uns von Vornehmen Leuten recommendiret worden, wir auch aus gepflogener Conversation Ihn hierzu gnugsam tüchtig befunden; Als wollen wir im Nahmen der Hochheiligen Drey-Einigkeit der Herrn zu obbemeldten Schuldienst, hiermit befordert wissen, massen wir Ihn dann Krafft dieses hierzu legitimo et solennissimo modo vociret und beruffen haben wollen, gänzlicher Hoffnung lebende, der Herr seinem nunmehr angehenden Schuldienst dermassen vorstehen werde, daß die zarte Jugend bevor auß in wahrer Gottesfurcht, nachmals in guten Künsten, Sprachen und Sitten auffgezogen, und durch des Herrn eigenes Exempel zu allem guten angeleitet werde. Da

dann hergegen der Herr jährlichen 50 Mark *ic. ic.* zu gewarten. *ic. ic.* Wird derowegen der Herr im Nahmen Gottes seinen Schuldiensft betretten, demselben mit Treu und Fleiß vorstehen, und also seine erlangte Sparram orniren, als Er es vor Gott in seinem Gewissen und vor uns zu verantworten haben wird. Wozu wir Ihm Gottes Gnad hiermit wollen gewünschet haben, und verbleiben unterdessen dem Herrn zu allen fernern behäglichen und beförderlichen Diensten.

Datum, Rastenburg, den 29. Juli Anno 1638.

Bürger-Meister und Rath daselbst.

Kirchen-Acten A. IV. S. 286.

Vokation des Rektor Johann Waldau zum Organistendienst 1642. — Im Nahmen der unzertrennten Drey-Einigkeit.

Ehrenveste, Achtbarer und wolgelahrter, Günstiger Herr und Freund! — In Entbietung aller Willfährigkeit verhalten wir selbstem nicht, wie daß nachdem die Deputirten C. C. hiesigen Rastenburgischen Kirchspiels, auff gebührende Convocation sich vor Er. Gestrengigkeit, hiesigem Hr. Hauptmann, Hr. Albrecht von Kalnein, in hiesiger Hauptkirchen gestellt und ihnen zu Gemütthe geführt worden, welcher Gestalt des weyland in seinem hohen Alter immer zu bettfasten, nunmehr aber schon in Gott ruhenden Organisten-Stelle und Ampt mit einer andern hierzu tüchtigen Person ersetzt, und hierdurch die Ehre Gottes befördert werden müste: angeregte Deputirte vor sich und im Nahmen ihrer hinterlassenen unanimiter außbracht, daß weil der Herr nicht allein unser geliebter Patriot, und eines umb hiesige Stadt- und Kirchen-Rasten wohlbedienten Mannes Sohn, sondern auch der Organisten-Kunst verwandt wäre, man keine Weilläufftigkeit, Jemand anders woher zu nehmen, suchen solte, angemerkt der Herr auch fast über 7 Jahr vor den alten Organisten, und zwar ohne allen Entgeld auffgewartet, und dannenhero dem Herrn angeregtes Organisten-Ampt und Werk in hiesiger Haupt-Kirchen anvertrauet werden müste: Wann dann dieses alles unanimiter außbracht, auch von sampt und sonders, unanimi Consensu des ganzen Kirch-Spiels beliebt, und hierüber Vocatorias dem Herrn zu ertheilen gebeten worden; Als wollen wir im Nahmen des hiesigen Rastenburg. Kirch. Spiels den Herrn hiermit und Krafft dieses zu offtbesagtem Organisten-Ampt und Werk an hiesige unsre Kirche legitime vociret haben, wie wir Ihn dann im Nahmen der unzertheilten Dreyeinigkeit in optimâ et solennissimâ vocandi Formâ zu solchem seinem Ampt vociren und heruffen, der ungezweiffelten Hoffnung, Er in seiner Organisten Kunst sich nicht allein also werde verhalten, daß Er seinem anvertrauten Ampt und Werk mit Ruhm vorstehen könne, sondern auch den Gottes-Dienst mit Fleiß abwarten und obbenanntes Werk in fleißige Obacht nehmen, damit es durch keine Fahrlässigkeit verwarlosset, sondern in gutem Stand erhalten werden möge. Damit aber der Herr auch wissen möge, was Er salarii loco jährlichen zu heben; Als werden Ihm hiermit *ic. ic.* verschrieben *ic. ic.* Im übrigen wünschen wir dem Herrn zu diesem

seinem Ampt Glück, Heil und Segen, der Seelen und des Leibes Wohlfarth, und  
empfehlen Ihn hienebenst dem starken Schutze des Allerhöchsten.

Datum Rastenburg, den 30. Julii Anno 1642.

Bürger-Meister und Rathmänner daselbsten. In Fidem subscripsit

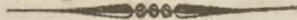
G. M. Secretarius patriae man. pria.

R. A. A. IV. C. 282.

Datum Rastenburg, den 30. Julii Anno 1642.

Bürger-Meister und Rathmänner daselbsten.

In Fidem subscripsit



Handwritten text, likely a continuation of the document or a separate entry, written in a cursive script. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.

# Lehrer - Verzeichniß

vom

Jahre 1546 bis zum Jahre 1846.

## A. Von Stiftung der lateinischen Schule bis zur Reorganisation derselben. \*)

### I. R e k t o r e n.

1. Valentinus Neukirch, „ward 1545 der erste Rektor zu Rastenburg, ein Muster eines vollkommenen Schulmannes. Er hatte mehrentheils 200 Schüler. 1) Er war ein gelehrter und fleißiger Mann, der viel gelehrte Gesellen machte, und war damals alda ein herrliches Particular, und studirten auch viel Edelleute alda.“ 2) Als

\*) Die älteste Nachweisung der Lehrer ist in den Kirchen-Äkten A. IV. S. 195 befindlich, die wahrscheinlich von dem Rektor Schaffer (1704) herrührt, welcher neben der kurzen Angabe der Namen auch häufig Jahrezahlen eingezeichnet und nachgetragen hat. Dieses Verzeichniß liegt der im Erl. Pr. III. S. 689 gegebenen Uebersicht der Direktoren bis auf Andreas Horch 1710 zum Grunde. Die dort gelieferte Beschreibung des Schlosses und der Stadt Rastenburg, welche auch das genannte Direktoren-Verzeichniß mit einschließt, „kommt (sagt Lilienthal) guten theils her vom ehemaligen Rastenburgischen Rectore Herrn Adam Huldreich Schaffer, Spirensi, einem gelehrten und sehr curiösen Manne. Solche haben wir revidiret, die Kleinigkeiten weggelassen, und dagegen viele nöthige Nachweisungen zugesetzt, deren einige uns des jetzigen Herrn Erz-Pfarrers zu Rastenburg, M. Seuberlichs, Hoch-Bohl-Chrwürden gütig communiciret, welchem wir nomine publici deshalb gebührenden Dank abstaten.“ Die Note erwähnt auch den Preuß. Kalender von 1707 und 8, worin vom Rektor Schaffer ebenfalls eine Beschreibung von Rastenburg gegeben war, die vermuthlich auch eine wenn auch noch kürzere Angabe der Direktoren-Reihe als die des Erl. Pr. enthielt. Das erste oben genannte Namen-Verzeichniß geht bis auf die Zeit Schaffers; es erwähnt aber nicht die Direktoren Crusius (No. 7) und Lilsius (No. 12.) — Aus diesen und andern nicht mehr aufbehaltenen Schriftstücken hat der Rektor Wolff (1759) ein bei der Schule befindliches und mit in das Album eingetragenes Verzeichniß der Lehrer bis auf seine Zeit zusammengestellt. In dieses Hauptbuch hat Rektor die Geschichte (d. i. kurze Geschichts-Notizen nach einzelnen Jahren) eingetragen, wozu ihm sein verehrungswürdigster Lehrer, Herr Consistorialrath Dr. Arnold, und sein vielfähriger Gönner, der um das Schulwesen unsferblich verdiente Rektor der Domschule Herr M. Wisanski mit ansehnlichen Beiträgen beehret haben, denen er hiermit für diese neue Probe Ihrer besondern Zuneigung den verbundensten Dank abstatet.“ Gramenschrift des Rektors Wolff von 1768. — Dieses Lehrer-Verzeichniß, nachmals fortgesetzt, ist jetzt bis auf die neueste Zeit fortgeführt und für die ältere Zeit aus den Kirchen-Äkten vermehrt worden. — Die Stadt-Chronik weist bei einer größern Zahl der Lehrer die Zeit der Anstellung und des Abgangs nach.

1) Schul-N.

2) Henneberger, Preuß. Landtafel S. 393.

im Jahre 1532 „der große Abhärent Osiandri und seiner Lehre.“ 3) M. Albertus Meldius, gegen den Willen der Bürger der Stadt und von dem Schloßhauptmann Wolff Freiherr von Heydeck zurückgewiesen, aber von einzelnen Mitgliedern der Stadt-Obzirkel begünstigt, mittelst entschiedenen Ausspruches des Herzogs in das Erzpriester-Amt der Stadt eingesetzt wurde, entzündete sich auch in R. der bitterste theologische Streit, zum Nachtheile der rasch aufgeblühten Schule, und der Rektor, ein muthiger Gegner des Osiandrianismus, wurde „1553 nebst dem Cantore vom Erzpriester Meldius verjagt.“ (S. Schicksale der Schule.) Neukirch wendete sich nach Bartenstein, wo eben eine Schule gestiftet war. Hier wurde der gerühmte Mann „mit Freuden aufgenommen,“ und er rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen: denn er erhielt die Schule bis 1560 in Flor.

2. Thomas Stephani, ein Rastenburger, wurde durch den Einfluß des Osiandristisch gesinnten Erzpriester Meldius 1554 zum Rektorate berufen. Als Schützling des Pfarrers und als Osiandrist gekannt erfuhr er sogleich bei dem Eintritt in das Amt den vollen Haß der Bürger, die den gelehrten Mann mit vielen Schlägen bewillkommten, ihn auch ins Gefängniß setzten, weshalb der Bürgermeister abgesetzt wurde.“ Er unterzeichnete 1579 3a) zugleich mit dem Canter der Schule Lucas Hochendorf und dem dritten Lehrer Josua Franke die Concordien-Formel. Die Zäbigkeit der gegen ihn gefaßten Vorurtheile und der bittere Haß der Parteigänger pflanzte sich Jahre lang auch nach dem 1566 erfolgten Tode 4) des Meldius fort. „Man verklagte ihn wegen des Spazierenziehens“ (mit den Schülern). Die abnehmende Schüler-Frequenz der Lehranstalt wurde als ein erwünschter Anlaß zu seiner Verfolgung benützt. Die 1587 für die Polen gestiftete Provinzial-Schule zu Lyk nahm fortan die polnischen Schüler auf, sodas die hiesige Schule in der Zahl ihrer Böglinge verringert werden mußte. Der Partei-Haß schob die Schuld dieser Verringerung auf den Rektor und seine Amts-Verwaltung, „und Stephani litt harte Vorwürfe“ Antiquarische Untersuchungen, die, wie es wahrscheinlich ist, der hart bedrängte Mann in Nachgrabung nach Denkmälern anstellte, wurden von dem Aberglauben seiner Zeit zu der schweren Anklage des Schatzgrabens gestempelt, so daß Stephani im Jahre 1588 seines Amtes entsetzt wurde. 5) Ueber seine spätern Schicksale schweigen die Nachrichten.

3) Erl. Pr. III. 674.

3a) Stadt-Chr.

4) R. N. A. IV. S. 193. Erl. Pr. III. S. 674.

5) R. N. A. IV. 195 „war erstlich sehr fleißig, hernach aber ein Schatzgräber; hat auch ein Schild an die Kette, welche dem hiesigen Schützen-König angehängt wird, gegeben.“ Stadt-Chr. 1588. Es wurde der ludi moderator Th. St., der auch ein Schild u. wegen verbotener Künste abgesetzt.“ — Erl. Pr. III. 689 „sind zuletzt an ein Schatzgräber zu werden und ward ab officio removirt.“

3. Valentinus Belendorff, aus Strausberg in der Mark gebürtig, wurde 1589 Rektor. „Man belohnte seine Treue 1594 mit dem Diakonat, 1597 mit der Erzpriester-Stelle.“ Er starb 1607, 46 Jahre alt. 6) Sein Epithaphium befindet sich in der Hauptkirche.

4. Adamus Pratorius, aus Strausberg in der Mark, geb. den 20. März 1571 7) ward 1593 Cantor, 1594 Rektor. Nach 18jähriger Verwaltung des Rektorates, in welcher Zeit er sich die dauernde Liebe der Einwohner erworben hatte, wurde er 1602 Erzpriester in Schaken. „Rastenburg konnte ihn nicht vergessen, die Stadt erhielt ihr Gesuch, und bekam ihn 1616 als Erzpriester. Er überlebte 1625 die grausame Pest, die alhier 2500 Menschen dahin riß, und sah die barbarische Plünderung der Stadt durch die Schweden.“ (S. Schicks d. Sch.) Er starb 1641, 70 Jahre alt. 8) Sein Bildniß befindet sich in der Georgen Kirche.

5. Michael Nagel, 1602 Rektor, vorher Cantor 9) starb 1618.

6. Valentin Belendorff, Sohn des dritten Rektors und nachmaligen Erzpriesters, Rektor 1618, wurde 1626 deutscher Diakonus; starb 1628 an der Pest.

7. M. Heinrich Crusius, 10) aus Elbing, Rektor 1626. Noch in demselben Jahre gab er das Rektorat auf und ging als Pfarrer nach Sensburg. Er führte ein bewegtes, wechselvolles Leben seit seiner Entlassung aus der Schule zu Bartenstein um Ostern 1608. In demselben Jahre wurde er Cantor in Angerburg. 1609 trat er als Collega an der Altstadt Königsberg ein, wurde 1613 Rektor der Provinzial-Schule (für Litzhauer) in Tilsit, 1617 Pfarrer in Brandenburg. In diesem Jahre „erhielt er den Magister-Hut“ zugleich mit seinem jüngern Bruder George, 11) dem nachher beru-

---

6) Erl. Pr. III. 677. — Er dimittirte den nachmaligen D. Johann Neander, der 1639 als ordentl. Professor der Rechte in Frankfurt a. D. starb; und den Dr. Dörfer, einen Rastenburger, der 1606 Hofgerichts-Rath in Königsberg wurde, und 1634 als Präsident des Samländischen Consistoriums starb. Schul-N.

7) Erl. Pr. III. 678.

8) Stadt-Chr. — R.-N. A. IV. 195 sit tandem 1616 archipresbyter, et forte primus. — Unter seinen Schülern wird „der geschickte M. Martin Waldau,“ 1607 Rekt. in Marienburg, genannt.

9) Ueber die Zeit seines Cantorats schweigen nach Vorgang der A. IV. alle Nachrichten; die Stadt-Chronik giebt falsche Jahre an für das Rektorat. — Unter seinen Schülern wird Robert Robertini genannt, Sohn des Erzpriesters in R., (Erl. Pr. III. 677. 864) Obersecretair bei der Regierung, „ein um den Flor der Wissenschaften in Preußen unsterblich verdienet Mann.“ — Erl. Pr. IV. 811 „ist berühmt genug.“

10) Weder das älteste Lehrer-Verzeichniß A. IV. 195 noch die Stadt-Chronik, noch auch das Erl. Pr. erwähnt seiner, wahrscheinlich weil er sogleich nach seinem Amtsantritt wieder die Schule verließ. Nur das Verzeichniß des Rektor Wolff spricht über ihn.

senen ordentlichen Professor der Logik an der Universität Königsberg und Diakonus im Aneiphof. Im Jahre 1620 wurde er zum Erzpriester und Beisitzer des Consistoriums in Saalfeld ernannt, verlor aber 1625 Amt und Würde. Hierauf wurde er Rektor in R., in demselben Jahre jedoch Pfarrer in Sensburg. Er verließ Preußen und ging als Pastor der evangelischen Gemeinde nach Wilda in Litthauen. Hier unterlag er dem Verfolgungs-Geiste der Römischen Kirche und nur mit Lebens-Gefahr entkam er 1642 nach Königsberg. Im Jahre 1644 übernahm er das Pfarramt in Tappiau, wo er im 77. Lebens-Jahre starb, nachdem er 56 Jahre hindurch unter allerlei Schicksalen mehrere Aemter bekleidet hatte.

8. Johann Waldau, aus Rastenburg, 1626 Rektor, „ein sehr würdiger Schulmann.“ Entmuthigt durch die in Folge der Pest im Jahre 1625 und im höhern Grade 1628 durch die verminderte Schülerzahl durch die Kriegsstürme am Ende des Jahres 1628, die Rastenburg unmittelbar trafen und die Plünderung der Stadt und Schule durch die Schweden herbeiführte, zweifelte er an dem Gelingen seiner Wirksamkeit; und als im Jahre 1631 das Jesuiten-Collegium in dem benachbarten Rößel im Ermelande errichtet wurde, „wohin die Einfalt ihre Kinder schickte,“ übermannte ihn der Verdruß so, daß er wider seine Neigung 1632 das Pfarramt in Schönstieß und Tolktsdorf bei Rastenburg annahm. 11a) (S. Schicksale der Schule.) Nachdem sein Nachfolger

9. Andreas Zeidler, geboren den 28. November 1604, 12) 1632 das Rektorat übernommen und 1638 den 26. Mai das Deutsche Diakonat erhalten hatte (er starb bereits im Jahre 1646) 13), so kehrte Johann Waldau in demselben Monate freudig 13a) zum Rektorate zurück, dessen Einkünfte verbessert wurden. Er erhielt 1642 auch das Organisten-Amt. (S. Beilage 4.) Der Eifer im Studieren erschöpfte seine Kräfte. Zu spät legte er 1647 sein Amt nieder, 14) starb aber in demselben Jahre. 15)

11) Erl. Pr. IV. 820.

11a) Stadt-Chr. „nachmaliger Pfarrer in Schönstieß, der auch ein Schild an die Kette des Schützen-Königes gegeben hat.“

12) Stadt-Chr. 1632. „A. Z. filius Andreae Z. judicii criminalis praesidis, nat. 28 Nov. 1604, des Baron v. Heydeck in Gremitten Hofmeister.“ R.-N. A. IV. S. 265 Vocat. vom 29. Juni.

13) Schul-N.

13a) Vocat A. IV. S. 267 „welcher vielfacher bitterm Prosecution wegen seinen Pastoratum resignirt hat.

14) Stadt-Chr. „den 6. August wurde J. W. von seinem Amte entlassen“ S. Emeritirung.

15) Unter seinen Zöglingen wird als der würdigste aufgeführt M. Christian Heiligendörffer, ein Rastenburg, früher von 1653 — 56 deutscher Caplan in Rastenburg (Erl. Pr. III. S. 685) Pfarrer auf dem Haberberge (in Königsberg), „der das Katechisiren zuerst in Königsberg einführte.“ starb † 1686. Schul-N.

10. Paulus Schander, ward im August 1647 vom Conrectorate zum Re-  
torate befördert, 16) nachdem derselbe zum Conrector an der Domschule in Königsberg  
vocirt worden war. „Ist sehr fleißig gewesen.“ 17) Er starb 1658 an der Pest. 18)

11. Simon Franck, aus Rastenburg, 1658 Rektor „ist auch fleißig gewesen.“  
18a) Er starb in demselben Jahre an der Pest nebst den mehresten Schulknaben.

12. Gottfried Tilesius, „ein guter Musikus und Organist in Rastenburg,“  
welcher als solcher seit 1657 hier angestellt war 19) verwaltete das Rektorat von 1658  
an unter dem Titel eines Prorektor. Er ward 1662 Organist im Kneiphof Königsberg.

13. Martinus Freihub, 1663 Rektor 20) und schon 1666 Pfarrer in  
Warten. 21)

14. Joachim Westphal, 1666 Rektor, introducirt den 22. Januar 1667 22)  
vorher 1665 Conrector. Seit dem October 1703 wurde er durch apoplektische Zufälle  
untüchtig für sein Lehramt, so daß er emeritirt wurde. (S. Emeritirung) Er starb  
den 20. September 1705 im hohen Alter. Unter seinem Rektorate wurde 1698 zuerst  
wieder ein öffentliches Examen und Schulacte gehalten. 23) (S. Lehrvers.)

16) Stadt-Chr. „den 27 August schrieb die Stadt an die Kneiphöfer wegen des hiesigen Conrectoris  
Sch.“ Das Schreiben des Magistrates an den Kneiphöfischen ist noch aufbewahrt: R. N. A. IV.  
288 worin die Berufung des Schander zum Conrector im Kneiphof deprecirt und die Ernennung  
zum hiesigen Rektorate angezeigt wird. Der Rath erhielt ihn der Stadt durch Erhöhung seines  
Salarü, (ein Freibier und 2 Achtel Holz.)

17) A. IV. 195 a. 1645 suit Prorektor. Vocat. S. 269.

18) Unter seinen Schülern werden genannt M. George Heiligendörffer, ein Rastenburger, 1671 Hospre-  
diger in Königsberg, 1674 Erzpriester in Rastenburg. (S. Schick. d. Sch. 50a) und Erl. Pr.  
III. 680. — M. Johann Zeidler, aus Rastenburg, 1674 Hosprediger in Königsberg, 1680 Pfar-  
ter in Schippenbeil.

18a) A. IV. 195. Das Todes-Jahr 1662 ist hier falsch angegeben, da man die Reihenfolge mit  
Freihub sogleich fortsetzte. Das Erl. Pr. III. 690 läßt bis Schaffer alle Jahres-Zahlen vermissen.  
Ebenso die Stadt-Chronik.

19) Stadt-Chronik — Kirchen-Acten A. IV. 197. Das Verzeichniß S. 195 erwähnt seiner nicht.

20) Stadt-Chronik. — Vocation vom 12. Februar 1663 A. IV. S. 249. Das Wolffische Rektor-  
Verzeichniß giebt das Jahr 1662 gegen die Vocation. —

21) Stadt-Chronik 1666 „Organist Willamovius informiret in der Schule“ bei seinem Abgange.

22) Kirchen-Acten IV. 195. Vocation S. 124. — Stadt-Chronik 1667.

23) Stadt-Chronik 1669, 1698. Die St.-Ch. erwähnt 1700 „daß unter ihm die Bibel in der Schule  
von vorn zu lesen angefangen wurde.“ (S. Schulvers.) — Von seinen Schülern werden genannt  
Samuel Crell, ein Schlesier, ein durch seine Schriften berühmt gewordener Socinianer, der 1747  
in Amsterdam im 88. Jahre starb — M. Christian Gottfried Tilesius, ein Rastenburger, 1695  
Erzpriester in Insterburg. — M. Michael Gehrke, ein Rastenburger, 1716 Prof. ordin. der grie-  
chischen Sprache in Königsberg (Erl. Pr. IV. 728.)

15. Adam Huldreich Schaffer, Rektor 1705 24) nachdem er 8 Jahre hindurch das Conrectorat seit 1703 als Prorektor während der Emeritirung Westphals verwaltet hatte. Seit seiner Zeit werden die Conrectoren Prorectoren genannt. Geboren zu Speier, den 17. Februar 1671 und dort wirksam als notarius publicus Caesareus juratus verließ er 1694 als Flüchtling seine Vaterstadt, die die Franzosen abbrannten und wurde in demselben Jahre Erzieher der Söhne des Amtschreibers Michael Lilienthal (d. i. Stellvertreters des Schloßhauptmanns) in Liebstadt, die er in den Humanioren, in Geographie und Geschichte unterrichtete. 25) Vom Jahre 1702 an lieferte er zum Preuß. Kalender den kurzen Auszug der Preuß. Geschichte und in dem Kalender des Jahres 1707 eine Beschreibung der Stadt Rastenburg. 26) Er hinterließ das Andenken „eines sehr würdigen Schulmannes“ eines gelehrten und (wegen seiner vielseitigen Bildung) curiösen Mannes. Auch stiftete er eine Schulbibliothek von 300 Bänden. „Zu früh für die Schule starb er 1707 den 18. April im 36. Lebensjahre.“ 27)

16. Adam Sebastian Gasser, aus Colberg in Pommern, 1707 Rektor, vorher seit 1705 Conrector, ward 1709 Pfarrer in Groß-Schwansfeld, 1712 deutscher Diakonus in Rastenburg, und starb 1720. 28)

17. Christian Heinrich Gasser, aus Colberg, Bruder des vorigen, Rektor 1709, vorher seit 1707 Prorektor und Nachfolger seines Bruders, „ein sehr geschickter Mann, dessen Schriften großen Beifall fanden und einen größern verdienten.“ Er wurde

- 
- 24) A. IV. 195 hat er sich selbst in das Kirchen-Buch eingezeichnet; introductus d. 17. Febr 1705 ipso natali die.
- 25) Erl. Pr. III. 690 Lilienthal, der Herausgeber des Erl. Pr., berichtet: „der Direktor dieses Erl. Pr. schreibt diesem wackern Manne die Fundamenta seiner wenigen Wissenschaften in Historiis billig zu, und danket ihn dafür in der Grube. Molliter ossa cubent!“
- 26) Stadt-Chronik 1702 „ward Prorectori von der Königl. Societät licent committiret, den historischen Zusatz in dem Preuß. Haus- und Geschichts-Kalender zu machen, welches er auch jährlich that.“ — Erl. Pr. III. 655. — „Er gab ein silbernes Schild 1701 an die Kette des Schützen-Königs im Schießgarten 11 Mark an Werth.“ Kirchen-Akten A. IV. S. 129, wo auch eine sehr accurate Rechnung der Einnahme des Rektors zu finden ist.
- 27) Sein Bildniß befindet sich auf dem Schüler-Chore der St. Georgen-Kirche mit der Inschrift: Ich bin beide dein Pilgerim und dein Bürger. Symb. Pietate et Justitia. Adam Huldricus Schaffer, Rector Rastenburgensis et Notar. Caes. Publicus jurat. nobilissimis parentibus Spirae ad Rhenum A. 1671 natus ibidemque educatus post, patria ab hostili crudelitate devastata, infelix exsul Deo D. in Borussia se contulit Spartamque Rectoratus hic IX annos fideliter exornavit, ac vita tandem functus, vitam veram adepturus. Abi viator monitus, mortem bonam vitae esse initium. Auch abgedruckt im Erl. Pr. III. 691.
- 28) Erl. Pr. III. 686. — Unter seinen Schülern wird erwähnt: Dr. Joh. Jac. Zerbach, 1741 Physikus in Königsberg.

1710 Rektor in Marienburg, 1712 Pfarrer in Dolstedt, legte aber 1728 sein Amt nieder, und blieb bis 1735 amlos. Hierauf wurde er Pfarrer in Liebstadt, wo er 1753 den 27. April im 73. Lebensjahre starb.

18. Samuel Peter Tentico, aus Stargard in Pommern, 1710 Rektor, vorher i. J. 1709 als Prorektor angestellt. „Er erfüllte das nicht als Rektor, was der gelehrte M. Gasser von ihm gehoffet hatte.“ Seine Amtswirksamkeit gab Seitens des Amts-Hauptmann v. d. Gröben zur Klage „wegen beständigen Herumbagirens“ Veranlassung, und war der Schule nicht gedeiulich. Er wurde 1716 seines Amtes entlassen. 29)

19. George Heiligenbörfel, aus Rastenburg, den 10. April 1716 zum Rektorate berufen, „und war dieses Rufes werth,“ seit 1710 Prorektor und Organist, „ein würdiger Schulmann.“ Er behielt im Rektorate das Organisten-Amt, wurde jedoch 1720 deutscher Diakonus, und starb 1722. 30)

20. Andras Horch, aus Rastenburg, 1721 Rektor, vorher seit 1716 Prorektor. Er wurde 1742 „mit einer guten Versorgung entlassen,“ (S. Emeritir.) nachdem er bereits 1741 den Prorektor und nachmaligen Rektor Krinzig zu seinem Adjunctus erhalten hatte. 31)

21. M. Johann George Krinzig, aus Hirschfeld, 1742 Rektor, 1741 Adjunctus des Rektor Horch, seit 1739 Prorektor. 1748 erwarb er die Magister-Würde, „ein um die hiesigen Schulanstalten sehr verdienster Mann.“ Er starb im April 1756, 46 Jahr alt. 32)

22. Johann Cunde, aus Freiba bei Schlawa in Pommern, Rektor 1756. den 8. October introducirt, vorher Lehrer am Friedrichs-Collegium in Königsberg, dessen Schüler er gewesen war, „und wo er seine Kräfte mit großer Treue aufopferte,“ so daß man ihn 1755 zum Subinspector und Wesper-Prediger ernannte. Er starb den 11. Mai 1759 im 34sten Lebensjahre. 33)

29) „Die Schule kam (bei hinzutretendem schulwidrigen Verhalten des Collega Quartus Dürke) dem Untergange nahe, und die Jugend verwilderte schrecklich.“ Der beschlossenen Abfegung kam er durch seine Entweichung nach Königsberg zuvor, von wo er den 22. März 1716 seine Entlassung nachsuchte, „die man ihm mit Vergnügen nachschickte.“ —

30) Erl. Nr. III. 686.

31) Unter seinen Schülern werden erwähnt Dr. Gottfried Thiesen, ordentl. Professor der Medicin in Königsberg, und Ernst Christian Cretius, Erzpriester in Saalfeld.

32) Unter 52 Schülern, die von ihm zur Universität entlassen wurden, werden namentlich genannt Dr. Philipp Jac. Hoffmann, medic. Pract. in Danzig; Otto Wilh. von Stollhofen, Grenad. Capitän des Infanterie-Regiment Lestewitz; Dr. Gottfr. Bernhard Thiesen, Physikus in Welaun; Dr. George Hippel, Vice-Bürgermeister in Rastenburg.

33) Kirchen-Akten Verordn. C. VII. — Unter 9 Dimissis wird Dr. J. Wilh. Feyerabend genannt.

23. Johann Christoph Wolff, geboren den 4. Mai 1734 zu Friedland, Rektor 1759, den 11. Sept. introducirt, früher seit 1756 Katechet im Arbeits-Hause zu Königsberg und Mitglied „der freyen Gesellschaft“ daselbst. Von ihm ist das noch erhaltene Album der Schule angelegt seit 1756, worin er kurze geschichtliche Nachrichten von der Lehranstalt eingetragen und das Lehrer-Verzeichniß zusammen gestellt hat. (S. Note\*.) Auch gab er von 1765 bis 71 Schulprogramme heraus. — 1771. 26 Trinitatis wurde er Pfarr-Adjunct des ehrwürdigen Dr. Schumann, welcher ihn in sein neues Amt einführte, starb aber schon den 13. Novbr. 1772, 39 Jahr alt. Er hinterließ das Andenken eines der tüchtigsten Schulmänner. 34)

24. Paul Borzim, geboren den 23. Jan. 1732 in Sucholasken im Amte Polommen, wurde 1772 Rektor, introducirt den 25. Febr., vorher seit d. 12. Mai Prorektor, seit 1769 zugleich Organist. Seit seiner Zeit wurde das Organisten-Amt mit dem Prorektorate verbunden. Von ihm wurde der No. 26 genannte Rektor Justus Krüger im Jahre 1774 den 11. April 8 Jahre alt als Schüler aufgenommen und den 30. Sept. 1783 zur Universität entlassen. Der ehemalige Schüler, seinem hochverehrten Lehrer mit dauernder Pietät zugethan, rühmte ihn „als einen Mann der Gründlichkeit.“ Borzim, welcher in dem Andenken der ältesten Schüler der Lehranstalt lebt, starb den 27. Januar 1789.

25. Carl Wilhelm Wattern, geboren den 27. Jan. 1763 zu Wehlau, 1789 Rektor, den 23. Decbr. introducirt. Nach 14jähriger Verwaltung des Rektorates wurde er den 23. Decbr. 1803 als Pfarrer in Barten introducirt und später ihm die interimistische Verwaltung der Superintendentur der Rastenburger Diöcese übertragen. Auch ver-

34) Von 339 Schülern während seiner Amtsthätigkeit hat er 30 dimitirt. Von seinen Schulschriften sind noch bekannt geworden: Ankündigungen des Schulactes am Charfreitage 1760. 1763. 1764. 1771. Reden bei dem Friedens-Schlusse in Schulacten, „daß das gegenwärtige Jahrhundert Preussens güldene Zeit sei. 1762, und „der größte Held unserer Zeit“ 1763. — Andere Schriften sind von ihm bekannt: 1760 deutsches Hochzeits-Gedicht; 1769 eine Hochzeits-Abhandlung: von den Vorzügen auswärtiger Verbindungen in eer Ehe für eine obrigkeitliche Person; 1759 latein. Abhandlung zu einer Hochzeitsfeier: melius esse nescire ea, quae eventura sint, quam scire. 1753 Hochzeitsgedicht mit dem Titel: Da Hensell und die Roscin Ihr Hochzeitsfest begehn: — So läßt des Freundes Schuldigkeit den Kiel nicht müßig stehn.“ 1756 Hochzeitschrift: reflexions sur la difference des conditions et des divers penchans des g<sup>ns</sup> mariés 1764 Rede bei der Verheirathung der Tochter des Rathsverwandten J. A. K. Besthorn in R. „Von den Vorzügen einer Priesterehe.“ — 1761 Standrede bei dem Begräbnisse seines Schwiegervaters. 1771 eine Trostschrift bei dem Tode seiner Mutter. 1762 Grabchrift auf seine Tochter. 1765 auf seine Tante. — 1761 Nachrichten von der Schule zu Friedland, bei Einführung eines neuen Rektors. 1757 Verzeichniß der Preuß. General-Feldmarschälle und General-Lieutenants; Verzeichniß der Preuß. Generals en chef und Lebens-Umstände derselben. — 1760 Gratulationschrift zum Pfarramte: ob sich die Beredsamkeit zum Predigt-Amte schicke. — Als Mitglied der freyen Gesellschaft schrieb derselbe: 1758 „die Verschiedenheit der menschlichen Gesichtsbildungen; 1757 Gedanken von den Vorzügen geliebter Fürsten vor den gefürchteten.“

trat er einige Jahre hindurch die Stelle eines Königl. Commissarius bei den Abiturienten-Prüfungen. Er war ein Mann von ausgezeichnete Herzensgüte

26. Justus Friedrich Krüger, geboren den 15. Juni 1766 in Rastenburg, 1804 Rector, vorher seit 1791 Prorektor. Unter seinem Rektorate wurde die lateinische Stadtschule, deren Patronat der König übernahm, in ein Königl. Gymnasium umgewandelt und erweitert. (S. Direktoren No. 1.)

## II. C o n r e k t o r e n 1)

seit 1697 Prorektoren genannt, ursprünglich der Reihfolge nach in der dritten, seit 1645 in der zweiten Lehrer-Stelle, seit 1769 zugleich Verwalter des Organisten-Amtes.

Ueber die ältesten Lehrer in dieser Stelle seit 1545 schweigen die Nachrichten, so fern nicht der zuerst genannte Josua Francke ein ungewöhnliches Alter erreicht hat.

1. Josua 2) Francke, wird bei der Schule der dritte Gesell, d. i. ein Gehülfe des Schulmeisters (Rector) und Cantoris. Er unterzeichnete 1579 (mit dem Rector Stephani und dem Cantor Hockendorf) die Concordienformel und war noch 1585 Collega III.

2. George Siedler, „war um 1588 Collega III. Er kam in den Rath und starb 1625 in der grausamen Pest.“

3. Peter Froberg, ward nachher Cantor und starb den 12. Jan. 1599. 3)

4. Johann Neander, um 1599. — St.-Chr.

5. Peter Fuchsius. Er starb vermuthlich schon 1601 in der großen Pest. 4)

6. Jacob Deckendorff, wurde 1609 Cantor. 5)

7. George Hampus, 1609 Collega, „kam 1625 in den Rath, der in der Pest fast ausgestorben war, und starb als Emeritus in sehr hohem Alter.“

8. Benedikt Wagner 1625, genannt Hypobidasalus, wurde den 12. October 1630 Cantor und starb 1645.

9. Paul Schander, den 14. Juni 1642, 6) wurde 1647 Rector.“

10. Martin Bogelius, 1647 „wurde 1652 in den Rath gezogen. 7)

1) Das älteste nakte Namen-Verzeichniß R.-M. A. IV. S. 196 reicht nur bis Heimr. Gasser (No. 20.)

2) A. IV. 196 Jonas genannt.

3) A. IV. simul Cantor — Stadt-Chronik.

4) Stadt-Chronik.

5) A. IV. ante Cantor, wohl irrtümlich, da die Zufüge von späterer Hand, (wie bei No. 8) die Stelle des Cantor als die dritte annehmen, die sie erst später war.

6) Votation A. IV. 275. — Stadt-Chronik.

7) A. IV. „Es wurde eine Comödia 1651 präsentiret.“ — Stadt-Chronik.

11. Matthäus Boretius, den 14. August 1652, resignirte aber noch in demselben Jahre. 8)

12. Michael Bernhards, aus Wenden bei Rastenburg, des Pfarrers Sohn, 1652, wurde 1656 Rektor in Welau, 1659 Pfarrer in Wenden. 9)

13. Christian Schander, Bruder des Paul Sch., war von 1656 bis 1664 Conrektor. „Er arbeitete ohne Beifall.“ 10)

14. Joachim Westphal, den 28. Februar 1665 11), wurde 1666 Rektor, „Lehrte in den hiesigen Schulanstalten 40 Jahre im Seegen.“

15. Andreas Dittloff, den 28. Mai 1667 12), wurde 1692 Rathsverwandter und starb im September 1709.

16. Johann Wismarus, Conr. den 10. September 13) 1692 berufen, den 18. November introducirt. „Er schaffte der Schule wenig Nutzen, und sahe sich auch durch viele Verdrüßlichkeiten genöthigt, 1696 seine Stelle niederzulegen,“ er starb 1698. 14)

17. Adam Huldreich Schaffer, den 2. März 1697 als Conrektor, den 20. März schon als der erste Prorektor vocirt bei der Altersschwäche des Rektor Westphal, 15) wurde 1705 Rektor, „ein in Rastenburg unbergflicher Mann, der des Ehrendenkmal's werth ist, was ihm in der Hauptkirche über dem Schülerchor gesetzt ward. Er gab der Schule ein neues Leben und stand in der anhaltenden Schwachheit des Rektors denen obern Classen ganz allein vor, und verdiente mehr als 1705 Rektor zu werden.“ (S. Rektoren-Verzeichniß N<sup>o</sup> 15.)

8) A. IV. mox resignavit. Volation S. 277. — Stadt-Chronik „der neue Conrektor bekam 12 fl. loco archae,“ das ist Reisegelder.

9) Stadt-Chronik 1653. „Bei dessen Introduction der alte Conrektor abgedankt und eine Mahlzeit gehalten.“

10) „Man versagte ihm das Rektorat zweimal, zuletzt zog man ihm sogar den Organist als Prorektor vor,“ indem zuerst 1658 Simon Frank, später J. Telesius (Organ.) eintrat. Schul-Nachricht. — A. IV. 196. Frater Pauli Sch. scholam ob uxorem imperiosam deseruit 1664 primo conjugii anno. S. 250 dum uxorem suam, alteram Namhippen, D. Horchii filiam, noctu et omnibus insciis deseruit.

11) A. IV. — Stadt-Chronik.

12) A. IV. post Senator. — Stadt-Chronik 1690 „Conrektor D. hielt um seine Dimission an. 1692 jehiger Rathsverwandter.“

13) A. IV. 196. — Volation 278.

14) A. IV. 196. — S. 110 „n. u. weil das Abnehmen der Schule fast allein auf den Con-Rektorem Johannem Wismarum zurückzuleiten will. Er hat daher mit dem Fürwand einer Heyrath seine Dimission supplicando gesucht, auch bereits erhalten.“ — Verf. des Samländischen Consistoriums 1696 G 11.

15) „Den 9 December 1704 zum Rector scholae designirt; Kirchen-Acten A. IV. S. 293 — Stadt-Chronik „1702 den 5. Juni ward der Prorektor ein Schützenbruder.“

18. Christoph Stobbe, Pror. 1705. „Er kam dem Schaffer nicht bei und ging zum Glück für R. freiwillig weg.“ 16)

19. Adam Sebastian Gasser, 1705 Pror. „Er arbeitete mit Nutzen. Die Stadt belohnte seine Treue 1707 mit dem Rektorat und 1712 mit dem Diaconat.“

20. Christian Heinrich Gasser, 17) 1707 Pror., 1709 Rekt. (S. R.-B. № 17.)

21. Samuel Peter Tencio, 1709 Pror., 1710 Rekt. (S. R.-B. № 18.)

22. George Heiligendörfer, Prorektor und Organist 1710. Rektor 1716. (f. R.-Berz. № 19.) Deutscher Diaconus 1720.

23. Andreas Horch aus Rastenburg, 1716 Pror., 1721 Rekt. (f. R.-B. № 20.)

24. Friedrich Sähel, aus Balga, 1721 Prorektor, starb im Dezember 1727.

25. Johann Zimmermann, aus Rastenburg, 1728 Prorektor. Nützlicher wurde er als Stadtkämmerer, dessen Amt er im Jahr 1733 erhielt. Er starb als Bürgermeister im Juni 1756 im 53. Lebensjahre. 18)

26. M. Johann Heinrich Sobsten, geb. den 27. November 1711 in Gedauen, wurde 1733 Prorektor, 1735 Magister auf der Königsberger Universität. „Er machte sich um R. unendlich verdient, da er die innern Schulanstalten in eine neue Form goß.“ 1739 Pfarrer in Tharau, 1758 Erzpriester in Pr. Holland, in demselben Jahre aber Diaconus im Kneiphof Königsberg, und starb den 24. October 1758 noch vor der Introduction im 47. Lebens-Jahre. 19)

27. Johann George Krinz, 1739 Pror., „der 9. Pror., dessen treue Dienste Rastenburg 1742 mit dem Rektorat zu belohnen suchte, und sah sich also im Stande, seine Anstalten bis 1756 in gleicher Stärke zu erhalten; ein Mann, der allhier noch in seinen Schülern lebet.“ 20)

28. Daniel Kniephoff, aus Schlawa in Pommern, 1742 Pror. 20) vorher 1741 Conrektor in Memel, wurde 1743 Prediger beim Cadetten-Corps in Berlin, später Pfarrer zu Sarkewig und Altschagen in seinem Vaterlande.

16) „Er war eines Bürgers aus dem Löbenicht (in Königsberg) Sohn, und ist nach verschiedenen nach Lithauen, Holstein, Niederland, Dänemark und Polen gethanen Reisen den 1. Juni 1705 als Prorektor doch sine spe successionis endlich introduciret. Er hat aber die Schul ganz in Ruin gebracht, und ist den 20. März 1706 heimlich nach Warschau gefahren und alda papistisch geworden.“ Kirchen-Acten A. IV. 196 Bokation S. 252.

17) Kirchen-Acten IV. 258. Bokation.

18) „Es war ein ansehnlicher Vortheil für die Schule, daß er Stadtkämmerer wurde.“ Sch.-N.

19) An ihm wird 1735 von dem Inspektor gerühmt, „daß er aus eigenem Trieb Mittwoch und Sonnabend die proveciores in der hebräischen Sprache unterrichte. Seit seiner Amtshätigkeit haben die Kinder in der 1 Cl. den Cornelium und auch einen schwereren auctorem, als Curtium, Cicer. epistolas und orationes möglich erklären können.“ R.-Bis.-Dec B. I.

20) Bokat in den Magistrats-Acten.

29. Samuel Jacob Keber aus Friedeberg, 1743 Pror., 20) wurde bereits 1744 Pfarrer in Womehnen, 1751 in Gerdaunen.

30. Gottfried Schusterus, 20) aus Elbing, 1744 Pror., „ein geschickter deutscher Dichter,“ wurde 1746 Collega an der Domschule in Königsberg, 1748 den 3ten April Rektor in Marienburg, den 26. August Magister, 1752 Rektor der Provinzial-Schule zu Tilse.

31. Johann Bernhard Dorn, 20) aus Arnau, 1746 Pror. „Er that sich als ein redlicher Arbeiter hervor, und erhielt 1750 die Würde eines Feldpredigers bei dem damals allhier stehenden Infanterie-Regim. Schlichting, nachher Kanitz.“ 1757 erhielt er die Pfarrstelle zu Cremitten, wo er den 26. August 1765 im 44. Lebensj. starb.

32. Carl Krend, 20) aus Tilse, 1750 Prorektor „Er hatte das Glück 1759 die Pfarrstelle in Tharau zu erhalten, 1770 aber Diakonus auf dem Haberberge in Königsberg zu werden.“

33. Paul Borzim, 1759 den 12. Mai als Prorektor introducirt, erlebte den Krieg und den Schulbau. 1772 Rektor, S. S. 1769 wurde der Organisten-Dienst unter ihm zuerst mit der Prorektorstelle dauernd vereinigt. (S. Rekt.-Verzeich. No. 24.) „Er war der 10 Pror., den die Stadt in Ansehung seiner treuen Dienste 1772 d. 2. Jan. als Rectorem berief.“

34. Samuel Hart, 20) geb. den 20. August 1734 in Schippenbeil, „ein Sohn des würdigen Pfarrers daselbst,“ ein Zögling der Rastenburger Schule, entlassen den 28. April 1751, den 2. Januar 1772 zum Pror. berufen, den 25. Februar introducirt. Sein Schüler, der N<sup>o</sup> 37. genannte nachmalige Rektor Krüger rühmte an ihm „die Gabe in hohem Grade Aufmerksamkeit und Munterkeit bei den Schülern zu erzeugen und zu erhalten.“ Er übernahm 1779 das Diakonat in Piskallen.

35. Heinrich Gottlieb Mex, 20) aus Masehnen bei Rastenburg, geb. den 27. Octbr. 1732, den 4. Jan. 1780 als Pror. introducirt, „war ein beliebter Mann und treuer Lehrer.“ Er starb den 21. März 1785.

36. Johann Christoph Pflüger, aus Glogau, geb. den 5. Nov. 1761, ein Schüler des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau und des Elisabethanums daselbst, studirte von 1781 ab in Königsberg. Er wurde 1785 den 26. Aug. als Prorektor introducirt und 1790 Pfarrer in Langheim.

37. Justus Friedrich Krüger, vocirt den 17. März 1791 und den 16. Juni introducirt. (S. Rekt.-Verz. N<sup>o</sup> 26) seit 1804 Rektor.

38. Gottlieb Köbbling, aus Klattendorf bei Bischoffstein, ein Zögling der Rastenburger Schule seit dem 3. Mai 1791, entlassen den 23. März 1796, übernahm von seinem ehemaligen Lehrer 1804 das Prorektorat. Er starb den 16. Februar 1813 am Typhus, und hat das Andenken eines geschickten Schulmannes hinterlassen.

### III. Cantoren. 21)

Ursprünglich der Reihenfolge nach in der zweiten Lehrerstelle, seit 1645 in der dritten Lehrerstelle.

Der erste Cantor, von dem man einige Nachricht findet, der auch nicht zugleich Glöckner war, hieß

1. Sebastian Trapp, 22) ein Thüringer. Er wurde 1569 Pfarrer in St. Lorenz — Nach seinem Abgange wurde die Stelle von dem Conrector Froberg mit verwaltet. (s. Conr. N. 3.)

2. Matthäus Schwantesius, aus Stettin, „hatte in Wittenberg studiret und ward 1571 als Cantor berufen.“ 23)

3. Lucas Hodendorf, 24) „ein geschickter Mann,“ unterschrieb 1579 mit dem Rektor Stephani und dem Conrector Francke die Concordienformel nebst dem Pfarrer Lazarus Hoensee.

4. Johann Mürzelius, „kommt 1585 als Cantor vor.“

5. Ernst Hagenmeister, „wird 1588 als Cantor gefunden.“

6. Adam Pratorius, 1593 Cantor, 25) 1594 Rektor. (s. Rekt.-Verz.)

7. Basilius Lehmann, 1594 Cantor.

8. Peter Froberg, vorher Conr., nachher Verwalter des Cantorats, endlich Cantor. Er starb 1599. (s. Conr.-Verz.)

9. Michael Wagner, 1599 Cantor.

10. Michael Nagel, 26) erst Cantor, dann 1602 Rektor.

11. Petrus Bodendorff, 1602 Cantor, 1608 Pfarrer in Löwenstein.

12. Martinus Romanus, von 1608 bis 1609 Cantor.

13. Jacob Deckendorf, vorerst Conrector, dann 1609 Cantor. (S. Conr.-Verz. N. 6.) 27)

14. Bartholomäus Seumius, starb 1625 an der Pest. 28)

15. Erasmus Rothmaler, aus Frankenhausen im Schwarzburgischen, „ein

21) Das älteste Namens-Verzeichniß R. N. A. IV. S. 196 geht bis auf Deyhorn.

22) R. N. A. IV. 196 ist derselbe nicht mit aufgeführt. — Wegen seines großen Fleißes erhöhte man 1665 sein Gehalt aus der Kirche von 20 Mark auf 25 Mark.

23) Zu dem 25 Mark Gehalt erhielt er noch 20 Mark Speisegelder.

24) A. IV. 196 l. Höhe genannt.

25) A. IV. 196 giebt das Jahr 1590 an.

26) Die ausbrechende und sich verbreitende Pest hat, wie es scheint, den Chronisten die Veränderungen und Jahresbestimmungen vergessen lassen. Erst vom Jahr 1616 wird der Anstellung der Lehrer wieder Erwähnung gethan.

27) Man gab ihm ein Gehalt von 45 Mark.

28) Er wurde auf Kosten der Kirche für 29 Mark stattlich begraben.

sehr berühmter lateinischer Dichter und Schriftsteller, auch Kaiserl. gekrönter Poet," wurde 1626 Cantor, 1629 Rektor in Riesenburg, 1634 Rektor in Heiligenbeil, 1639 Prediger zu Neukirch und Schönhorst bei Marienburg, 1642 Pfarrer zu Jütland im Danziger Werder. 29)

16. Benedict Wagner, aus Rastenburg, 1630 den 10. December Cantor, vorher seit 1625 Hypodidaskalus (d. i. Conrektor), starb 1645. 30)

17. Nikolaus Petri, ward 1638 den 29. Juli als Collega IV. berufen, 31) 1645 als Cantor. Er starb 1649.

18. Johann Rohdus, wurde 1656 Cantor, 1665 Richter des Orts, 31a) 1673 Bürgermeister und starb im Februar 1681. 32)

19. Matthäus Markesius, 1665 den 10. November 33)-Cantor, vorher zuerst Cantor dann 1663 Rektor in Schippenbeil. Er starb den 9. August 1694 „in bitterer Armut.“ 34)

20. Friedrich Deyhorn, geb. 1664 zu Insterburg, wurde den 12. Jan. 1695 als Cantor introducirt, 35) „ein starker Musiker.“ Er stand dieser Stelle 42 Jahr vor, und starb im Mai 1736 im 72. Lebens-Jahre.

21. David Gottlieb Kossius, geb. zu Landsberg, den 30. August 1707, wurde den 26. Nov. 1736 als Cantor berufen, 36) vorher seit 1731 Cantor in Liebstadt, „ein unverdrossener, treuer Lehrer.“ Er starb den 11. Decbr. 1784 im 78. Lebensjahre.

22. Johann Christoph Meyer, geb. in Lichtenhagen bei Königsberg, 1786 als Cantor vocirt und den 9. Juni introd., vorher 1755 Cantor und litthauischer Prä-

29) „Sein jüngerer Bruder Dr. Johann Rothmaler war Generalsuperintendent zu Rudolstadt, und durch viele Schriften berühmt.“ Schul-N.

30) Vocat. A. IV. S. 258. — Stadt-Chr. „10 Decbr. ward endlich B. W. als Cantor vocirt nach dem Krieg.“ Man erhöhte sein Gehalt von 50 Mark auf 65 M.

31) Stadt-Chr. — 1638. 1645. — R.-A. A. IV. 196.

31a) „Bei der in R gehaltenen Rühr gewählt.“ A. IV.

32) A. IV. 196. J. R. 1655. post 1656 iudex, tum Consul. Die Zeitbestimmung ist irrtümlich und von späterer Hand nachgetragen. Die Stadt-Chronik hat hierüber keine Angabe.

33) A. IV. — Vocat. das. S. 239.

34) A. IV. 196. — Stadt-Chr. „Es starb M. M. 29jähriger Cantor, zu dessen Begräbniß 35 Mark verrecknet wurden und zwar specific.“ (s. Gehalte der Lehrer.)

35) A. IV. 196. Vocat. d. 28. Dezember 1694 daselbst S. 205. — Stadt-Chr. „vom Erzpriester Sal. Jester den 12. Januar 1695 introd.“ — R.-Bis.-Bericht B. I.

36) R.-Verordn. A. IV. S. 146. Die durch den Magistrat verzögerte Berufung desselben wurde nach Anordnung der Landes-Behörde vom 4. Oktober 1736 von dem Schloßhauptmann zu R. beschleunigt. — „Dieser treue Lehrer starb 78 Jahre alt, nachdem er bis dahin eine dauerhafte Gesundheit und eine solche Munterkeit genossen hatte, daß er bis auf 8 Tage vor seinem Tode alle seine Amtsarbeiten willig und vergnügt verrichtete.“ Schul-N.

centor in Stallupönen 1780 Conrektor und Informator der deutschen Schule in Memel. Bei seinem vorgerückten Alter und seiner körperlichen Schwäche wurde

23. Michael Pukowski, aus Marzinowawolla bei Łdzen gebürtig, 1797 den 4. Juli als Cantor-Adjunktus introducirt, aber erhielt schon 1801 die Pfarrer-Stelle in Eichmedien bei Rastenburg.

Beim Abgange desselben übernahm Meyer, obschon 76 Jahr alt, wieder sein voriges Amt, starb aber den 11. Juli 1802.

24. Johann George Seydel, geb. 1775 in Königsberg, wurde den 3. Februar 1804 als Cantor introducirt, nachdem er seit dem August 1803 das Amt interimistisch verwaltet hatte. Er verließ die Lehranstalt im Juni 1817, wurde Lehrer bei einer Regiments-Schule in Königsberg und später Pfarrer in Petershagen bei Pr. Gilau. Er feierte den 10. Mai 1846 sein 50jähriges Amts-Jubiläum und wurde mit dem rothen Adler-Orden 4 Cl. ausgezeichnet.

#### IV. Collegien. (Stelle des Collega quartus. Präceptoren.)

Seit 1653 zugleich polnische Präceptoren, seit 1700 auch polnische Präcentoren, 37)

1769 Conrektoren genannt.

1. Nikolaus Petri, den 29. Juli 1638 als Collega berufen. Er rückte 1645 in das Conrektorat (Prov.)

2. George Boretius, 1645 Coll., 1653 Conrektor der Provinzial-Schule in Eyl. 38)

3. Johann Kreutner, 1653 Coll. und polnischer Präceptor. Auf ihn folgte in demselben oder folgenden Jahre

4. Johann Brödinus, 39) 1653 oder 1654. Er wurde 1655 Pfarrer in Rosengarten.

5. Leonhardt Nordhof, aus Lamgarben bei Rastenburg, 1655 Coll., 1658 polnischer Diakonus. 40)

6. Fabian Kaminski, 1658 Coll., 40a) legte aber 1662 das Amt nieder, 40b) und erhielt 1672 die Pfarrstelle in Lamgarben, wo er 1679 starb.

37) Es wurde schon 1667 gewünscht, daß der Quart das Präcentorat der polnischen Kirche verwalten möchte. R. A. A. IV. S. 70

38) Das älteste Verzeichniß A. IV. S. 197 ist unvollständig, und beginnt erst mit Kreutner, dem 3ten Lehrer dieser Stelle. Es reicht bis auf No. 11. Wengorodius.

39) Urtheil über den Infimus im Kirchen-Deceß 1655 R. A. A. IV. S. 38

40) 9 Mart valedixit. A. IV. 197. Stadt-Chr.

40a) Stadt-Chr.

40b) A. IV. S. 281.

7. Matthäus Kossius, 1662 Coll., und 1664 zugleich Organist, 1670 Pfarrer in Langheim. 41)

8. Gottfried Bertram, 1671 — 72 Coll. 42)

9. Gottfried Kornigk, 1673 Coll., 43) und Präceptor (A. IV. S. 343.) 1688 Gerichts-Verwandter, d. i. Accise-Einnehmer und Scabinus 43) und starb 1707 den 3. November.

10. Michael Laurentius, 1688 Coll., 44) 1700 den 24. Mai Pfarrer in Riesenwalde bei Riesenburg.

11. Albrecht Wengorowius, aus Kweyden, den 2. März 1700 Coll. und polnischer Präceptor, wurde 1710 Diaconus in Beeslact bei Rastenburg. 45)

12. Michael Dütke, den 15. Decbr. 1710 Coll. und Præc., vorher seit 1708 Rektor in Rhein, starb 1714. 46)

13. Christian Rhode, aus Rastenburg, 1714 Coll. und Præc., 1718 Pfarrer in Eichmedien und starb den 17. Sept. 1730.

14. Johann Dreyer, aus Rhein, den 3. Juni 1718 Coll. und Præc., starb im Decbr. 1730 im 42. Lebensjahre.

15. Christian Wannovius, aus Rastenburg, Candidatus Ministerii, 1731 Coll. und Præc., 1739 Cantor an der polnischen Kirche in Königsberg, 1743 Diaconus in Czuchen, und starb 1768.

16. Bernhard Guziowski, 47) 1740 Coll. und Præc., 1754 Diaconus in Mylken.

17. Johann Friedrich Cholevius, geb. im Februar in Szabinen, 1754 Coll. und Præc. „war ein treuer Arbeiter,“ und wurde 1761 Rektor in Friedland, später 1777 Rektor in Welau.

18. Daniel Krzoffa, geb. den 23. Febr. 1735 in Wappendorf bei Ortelsburg, 1761 Coll. und Præc., 1763 Abjunctus des poln. Diaconus Bannasch, 1766 polnischer Diaconus.

41) 19. November A. IV. S. 45.

42) A. IV. 197 abivit die 2. Decemb. 1672. Vocat. daselbst S. 231.

43) A. IV. S. 247. Vocat. 9. Septbr. Stadt-Ghr.

44) Vocat 3 August A. IV. S. 248.

45) A. IV. S. 197 „als tertius interveniens post Barth. Neumannum, pulsatorem Acad. Regiom., der bereits die Vocation fast dreiviertel Jahr lang hatte, et Skrodski Rector, Awci-dens — Introd d. 24 Maji.“ — Vocat das. S. 207.

46) Er brach Abends auf dem Gange nach seiner Wohnung das Genid. — Als hibax wurde er von dem damaligen Amts-Hauptmann v. d. Gröben verwarnt, bei Strafe der Absetzung. Ein anderes Geschick erreichte ihn früher. Schul-N.

47) Die Stelle war fast 2 Jahre hindurch vacant (R. A. C. I.), da die Stadt die von dem berufenen Lehrer beanspruchten und früher gewährten Spesegelder nicht bewilligen wollte, sondern einen Zuschuß aus dem Kirchen-Kasten beantragte. Verf. des Samländ. Consistoriums 1739 — G. II

19. Paul Fobian, geb. im Januar 1734 in Kenopfen bei Löben, den 18. November 1763 als Coll. und Præc. introducirt, übernahm 1768 die Information in der neu errichteten Fundamental-Classe, „woburch der vormals so jämmerliche Dienst auf 200 Rthl. gesetzt ward, erhielt auch 1769, den 1. Juni den Titel eines Conrektors.“ 48) Dieser „treue und rechtschaffene Lehrer“ starb den 19. Juli 1775 an der Phtisis.

20. Johann Jacob Widhop, aus Rastenburg, geb. im Juli 1742, Conrektor 1775, introd. den 3. Nov., vorher seit 1768 Cantor in Soldau. Er legte wegen Kränklichkeit im März 1779 sein Amt nieder.

21. Johann Friedrich Nippa, geb. den 15. Juli 1750 in Marzinowawolla im Amte Löben, 1779 den 5. Decbr. als Conr. introd., vorher seit 1777 Cantor in Nikolaiten. Er wurde im Nov. 1782 polnischer Diakonus, und später Pfarrer in Beeslath bei Rastenburg.

22. Johann Ludwig Golendzio, geb. den 13. Juli 1760 zu Kruckanken bei Ungerburg, wurde den 4. März 1783 als Conr. introd., und starb d. 16. März 1786 an der Phtisis.

23. Julius Jacob Masuch, geb. den 28. Juni 1760 in Krus, wurde den 9. Juni 1786 als Conr. introd. Er wurde 1796 Kaplan zu Bartenstein.

24. Johann Friedrich Grawert, geboren 1772 in Censburg, wurde den 14. Juli 1797 als Conr. introd. Er wurde bereits 1799 Kaplan zu Drengfurt, später Pfarrer in Schwarzstein bei Rastenburg.

25. Gottfried Wilhelm Hartknoch, geb. 1769 in Goldap, wurde den 8. Aug. 1799 als Conr. introd., und legte im October 1804 sein Amt nieder.

26. George Friedrich Fehner, geb. bei Grüneberg in Schlessien, gebildet in dem Hallischen Waisenhause, studirte auf der Universität Halle, später Privatlehrer in Nordenthal bei Dlesko, wurde im Decbr. 1805 Conr., im Jahre 1811 Rektor der Bürgerschule in Ungerburg. Er beschloß die Reihe der Conrektoren.

## B. Lehrer der lateinischen Schule während der beabsichtigten Reorganisation derselben.

Im Jahre 1811 waren ein Rektor (Krüger), ein Prorektor (Kösling), ein Cantor (Seydel); das Amt des Conrektors war unbeseht.

Im Anfange des Jahres 1813 war das Amt des Pror. und Conr. unbeseht.

Seit der Mitte des Jahres 1813 bis 1816 waren Lehrer:

1. der Rektor (Krüger.)

48) Auf Antrag des Inspektors und Erzpriesters Schumann und des Magistrates. R. A. Vol. IX. V. IX.

2. Der Schul-College Johann Wilhelm Maass, aus Colberg, geb. 1792, studirte auf dem Lyceum daselbst und auf der Universität Königsberg. Er wurde den 29. Aug. 1813 vocirt „mit den Geschäften und Einkünften des Prorektor.“

3. Schul-College Johann Daniel Glöckner, 1792 geb. in Gimbed in Hannover, studirte in Gimbed, Wolfenbüttel und auf der Universität Göttingen. Er wurde den 29. Aug. 1813 vocirt „mit den Einkünften des Conrektor;“ ging aber bereits 1814 als Rektor nach Bartenstein. — Interimistisch unterrichtete nach seinem Abgange Ludwig Emil Theodor Wollweber, aus Angerburg gebürtig, bis zum 13. Jan. 1817.

4. Cantor Seydel.

5. Carl Gottlob Dengel, welcher einer Privat-Erziehungs-Anstalt in Königsberg vorgestanden hatte, versah seit dem März 1816 interimistisch die Hilfslehrers Stelle gegen ein kleines Gehalt, das als Remuneration angewiesen war.

## C. Lehrer-Personal des Königl. Gymnasiums seit dem Jahre 1817.

### I. Direktoren.

1. Justus Friedrich Krüger, (s. A. Rektoren N. 26) wurde im Jahre 1816 zum Direktor der nun unter Königl. Patronate stehenden Lehranstalt ernannt. Nachdem derselbe 13 Jahre als Prorektor, 12 Jahre als Rektor der lateinischen Schule und 21 Jahre als Direktor des Gymnasiums, im Ganzen 46 Jahre hindurch in seinem Lehramte wirksam gewesen war, legte er 71 Jahre alt, den 21. Juni 1836 in Gegenwart des Königl. Regierungs- und Provinzial-Schulrathes Schaub im Hörsaale des Gymnasiums feierlich sein Amt nieder. Der verdiente Schulmann, dessen Andenken viele Zöglinge und die überlebenden Amtsgenossen im Segen bewahren, wurde mit den Insignien des rothen Adler-Ordens IV. Cl. ausgezeichnet und mit einer Pension von 700 Rtl. aus dem Fonds des Gymnasiums belohnt. Er starb den 27. Decbr. 1837. 49)

2. Johann Wilhelm Gottlob Heinicke, geb. den 11. Februar 1793 zu Luckau in der Niederlausitz, studirte auf dem Lyceum seiner Vaterstadt und von 1812 bis 1816 auf der Universität Leipzig, war Hilfslehrer an der Rathsfreischule in Leipzig, 1816 Lehrer an einem Erziehungs-Institut in Gera, wurde hierauf als Subrektor des Gymnasiums in Luckau designirt und 1817 im Februar als zweiter Oberlehrer an das neu gegründete Gymnasium hieselbst berufen. Seit dem 28. Juni 1815 Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft in Leipzig. Derselbe wurde mittelst Allerhöchster Cabi-

49) Progr. 1838 S. 49. — Er schrieb: De apibus & putredine natis ad Virg. Georg. IV. 281 im Jahr 1822. — De loco epist. Pauli ad Roman 8, 19 — 23 im Jahr 1833 als Abhandlung zum Schulprogramm.

netz-Ordre vom 10. Sept. 1836 zum Direktor ernannt, nachdem er seit Michael 1818 die erste Oberlehrer-Stelle verwaltet hatte. 50)

### Stelle des ersten Oberlehrers.

1. Friedrich Stiemer, geb. in Marienburg, trat von der zur höhern Bürgerschule in Marienburg umgewandelten Gelehrten-Schule im Oct. 1816 als erster Oberlehrer ein. Dieser vielseitig gebildete Pädagog und durch große Lehrgeschicklichkeit im Fache der Mathematik treffliche Schulmann wurde Michaelis 1818 als Oberlehrer an das Altstadtische Gymnasium in Königsberg berufen, wo er nach gleicher segensreicher (zehnjähriger) Wirksamkeit starb.

2. Johann Wilhelm Gottlob Heinicke, trat Michaelis 1818 aus der zweiten Oberlehrer-Stelle in die erste (s. Direktoren.) — Während einer längern Krankheit desselben unterrichtete stellvertretend vom Jahre 1825 bis 1827 August Michael Wawnowski, jetzt Professor am Marien-Gymnasium in Posen. Er schrieb als Abhandlung zum Programm: De initiis theoriae casus qui dicitur absolutus 1826. 1827.

3. Johann Martin Klupp, geb. den 17. Octbr. 1797 zu Algen bei Frau-stadt im Großherzogthum Posen, studirte im Lyceum zu Posen, 1819 — 22 auf der Universität Breslau, 1822 — 24 zu Königsberg, wurde den 5. Oct. 1836 erster Oberlehrer, seit Michaelis 1824 zweiter Oberlehrer 51) im mathematischen Fache. Er erhielt 1836 Michael das Prädikat Professor.

### Stelle des zweiten Oberlehrers.

1. Johann Wilhelm Gottlob Heinicke, seit dem Febr. 1817 berufen, seit dem 7. Juni introducirt. (s. Direktoren.)

2. Peter August Dumas Dr. philos., geb. den 26. Juli 1794 zu Hamburg, studirte auf dem Johanneum seiner Vaterstadt und 1815 — 18 auf der Universität Leipzig, diente in den Kriegsjahren 1813 und 14 in der Hanseatischen Legion, seit Michaelis 1818 zweiter Oberlehrer, vorher seit dem Mai dritter Oberlehrer. Dieser sehr thätige Lehrer starb den 25. Juni 1834. 52)

3. Johann Martin Klupp, seit dem 5. Nov. 1834 (s. erste Oberl. St.)

50) Er schrieb; De Glyconeorum natura in Sophocli dramatis Berolini 1821. — Dichtungen, 1 Bändchen. Königsberg, in Commission der Gebrüder Hornträger 1832. — Anthropologica Thucydides maximam partem psychologica. P. I 1834 P. II. 1841, als Abhandlungen zum Schulprogramm. — Academiae Albertinae saecularia tertia solemniter celebranda gratularur Gymnasii Rastenb Rector et Collegium 1844.

51) Er schrieb als Abhandlungen zum Schulprogramm: Ueber die Bewegung eines elliptischen Cylinders auf geneigter Ebene 1829. — Theorie der Gleichungen des dritten und vierten Gr. 1831. — Theorie der Potenzlehre 1836. 1842

52) Er schrieb die Abhandlungen zum Schulprogramm: Ueber den religiösen Unterricht auf den obern Classen der Gymnasien 1828. — De Theocriti carmine septimo. 1829.

4. Michael Ferdinand Fabian, geb. den 29. Sept. 1798 zu Elfsit, studierte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und von Michael 1815 bis Ostern 1820 auf der Universität Königsberg, seit Michaelis 1836 zweiter Oberlehrer, vorher seit 1826 dritter Oberlehrer an dem Gymnasium in Eyl, und früher 1825 bis Ende des Jahres 5ter Lehrer am hiesigen Gymnasium. Er wurde im December 1837 zum Königl. Professor ernannt und Michaelis 1842 zum Direktor des Gymnasiums in Eyl befördert. 53)

5. Anton Heinrich Jacob Brillowski, Dr. philos., geb. den 11. December 1799 zu Danzig, studierte auf dem Gymnasium zu Braunsberg, und von Michael 1822 bis Michael 1825 auf der Universität zu Königsberg; seit Mich. 1842 zweiter Oberlehrer, vorher seit Michael 1834 dritter Oberlehrer, seit Michael 1830 5ter Lehrer, seit Ostern 1829 6ter Lehrer, vorher seit Mich. 1825 6ter Lehrer am Gymnasium in Coniğ. 54)

### Stelle des dritten Oberlehrers.

1. Peter August Dümas, seit dem Mai 1818 (s. zweite Oberlehrer-Stelle.)

2. Ludwig Naack, Dr. philos., geb. den 7. April 1792 zu Königsberg, studierte auf dem Altstädtischen Gymnasium seiner Vaterstadt und auf der Universität daselbst von 1811 ab, diente als freiwilliger Jäger im Befreiungs-Kriege 1813—14 und war vor seiner Anstellung, Michael 1818, im mathematischen Fache, Erzieher im Hause des Grafen Sapuchin in Moskau. Dieser geschickte und durch liebenswürdige Seiten des Charakters ausgezeichnete Lehrer starb den 25. Mai 1819.

3. Johann Gottlieb Lottermoser, geb. zu Königsberg den 16. Jan. 1796, studierte auf dem Collegium Friedericianum und der Universität seiner Vaterstadt, war 4 Jahre hindurch Hilfslehrer am Friedericianum, hierauf 3 Jahre hindurch bis 1820 Lehrer am Fellenbergischen Erziehungs-Institut in Hofswyl. Er wurde im Juli 1820 als dritter Oberlehrer im mathematischen Fache angestellt. Dieser durch Milde des Charakters und naturhistorische Studien ausgezeichnete Lehrer starb den 10. Sept. 1824 in seiner Vaterstadt, wohin er zu seiner Kräftigung gegangen war.

4. Johann Martin Klupf, seit Michael 1824 bis Nov. 1834 (s. erste Oberlehrer-Stelle)

51) Er schrieb die Abhandlungen zum Schulprogramm: Bemerkungen über Ancillon, *tab. au des revolutions du système politique de l'Europe* etc. 1829 — Ueber den geschichtlichen und geographischen Unterricht in den Gymnasien 1833. — *De censura morum* P. 1. 1837. — Bemerkungen über die Ruthhardsche Methode 1845.

52) Er schrieb: Beitrag zur Zumpt'schen Grammatik, oder Versregeln zur dritten Declination und zur Syntax Königsberg 1829 bei Unzer. — Aeltere Geschichte der Stadt Coniğ (in d. Preuß. Provinzial-Blättern 1829.) — Auswahl von Fabeln des Phädrus und Elegien aus den Trüben des Doidius mit Anmerkungen und einem Wörterbuche. Königsberg 1833 bei Unzer. — Altheutsche Sprachproben aus dem 4. bis 14. Jahrhundert 1836. Rastenburg bei Haberland. — Als Abhandlung zum Schulprogramm: En Pompejus d. Gr. und sein Geschlecht 1838, 1843.

5. Anton Heinrich Jacob Brillowski, seit Mich. 1834 bis Mich. 1842 (f. zweite Oberlehrer-Stelle.)

6. Carl Friedrich Weyl, geb. d. 30. Sept. 1792 in Königsb. in der Neumark, studierte auf der deutsch-reformirten Schule (Burgschule) in Königsberg in Pr. und auf der Universität daselbst von 1811—17, diente im Befreiungs-Kriege 1813—14 als freiwilliger Jäger im 1. Ostpr. Infanterie-Regiment, war von 1815—17 Hülfslehrer an der Burgschule in Königsberg, von Mich. 1817 an 6. Lehrer am hiesigen Gymnasium 1819 5. Lehrer, 1825 4. Lehrer und erhielt im Juni 1838 das Prädicat Oberlehrer, seit Michael 1842 3. Oberlehrer. 55)

### Vierte Lehrer-Stelle. 56)

1. Johann Wilhelm Maass, (f. B. Lehrer während der Reorganisation der Schule.) Er wurde Michael 1818 Prediger in seiner Vaterstadt Colberg, später Superintendent daselbst.

2. Eduard Wilhelm Anderson, seit Mich. 1818, vorher seit 1816 fünfter Lehrer. Er wurde 1825 evangelischer Prediger in Gutstadt im Ermelande, später Pfarrer in Blumenau bei Pr. Holland.

3. Carl Friedrich Weyl, seit 1825 bis 1842. (f. 3te Oberlehrer-Stelle.)

4. Georg Ludwig Sanson, Dr. phil., geb. den 25. Mai 1806 zu Danzig, stud. auf dem Altstädtischen Gymnasium und der Universität Königsberg von 1825 bis 29, war 1831 6ter Lehrer am Gymn. in Gumbinnen und erhielt das Prädikat Oberlehrer; seit Juli 1841 fünfter Lehrer am hies. Gymn., seit Mich. 1842 4ter Lehrer. 57)

### Fünfte Lehrerstelle.

1. Eduard Wilhelm Anderson, vom 1. Juli 1816 bis Michael 1818. (f. 4te Lehrer-Stelle.)

2. Carl Friedrich Weyl, von Michael 1818 — 25. (f. 3te Oberl.-St.)

3. Michael Ferdinand Fabian, von Michael 1825 bis Ende des Jahres. (f. 2te Oberlehrer-Stelle.)

4. Johann Gotthold Dietrich, geb. 1794, stud. auf der Sächsisch. Landeschule Meissen und auf der Universität Leipzig, war mehrere Jahre Erzieher und Hauslehrer in Curland, dann zwei Jahre hindurch interimistisch Lehrer am Gymnasium in Pyl. Mich. 1845 hier 5. Lehrer. Dieser ernste und strebsame Lehrer starb den 10. Mai 1830.

55) Er schrieb: Kurzer Unterricht in der Botanik und Mineralogie. Rastenburg 1838. — Leitfaden zum Unterricht in der Zoologie. Rastenburg 1839.

56) Die 1te 2te und 6te Lehrstelle fundationsmäßig: die 1ste 2te und 3te Unterlehrerstelle.

57) Er schrieb die Abhandlung (Zahn, neue Jahrbücher. Suppl. 1.) *Tragici diminutivis plerumque abstinuerunt — De diminutivorum in  $\epsilon\delta\iota\omicron\upsilon$  apud Atticos usu* (ebendas) — Abhandlungen zum Schulprogramm: *De Graeci sermonis vocibus in  $\epsilon\delta\iota\omicron\upsilon$  trisyllabis* 1839. 1840. — *De Graeci sermonis paullo post futuri forma atque usu* 1844.

5 Anton Heinrich Jacob Brillowski, von Ostern 1830 bis Michael 1834. (f. 2te Oberlehrer-Stelle.)

6. Heinrich Gustav Dörfl, von Michael 1834, seit dem 6. Februar 1832 in der 6. Lehrer-Stelle, vorher Lehrer am Gymnasium in Tilsit, wurde 1837 Direktor der Bürgerschule in Marienburg.

7. Friedrich Julius Horn, geb. d. 17 Decbr. 1808 zu Königsberg, stud. auf dem Altstädtischen Gymnasium, und von Michael 1816 bis 1825 auf der Universität seiner Vaterstadt, seit Michael 1832 Hilfslehrer am Gymnasium in Tilsit, seit November 1836. 5ter Lehrer hieselbst und seit 1837 Lurnlehrer. Im November 1836 wurde ihm das Prädicat Oberlehrer verliehen. Dieser talentvolle, fleißige und geschickte Lehrer starb den 24. Februar 1841. 58)

8. George Ludwig Janson, seit dem Juli 1841 bis Mich. 1842 (f. vierte Lehrerstelle.)

9. Carl Wilhelm Claussen, geb. den 21. Juni 1811 in Pillau, studirte auf dem Gymnasium zu Rastenburg und von Ostern 1831 bis Mich. 1834 auf der Universität Königsberg. Er wurde 1836 wissenschaftlicher Hilfslehrer, seit Jan. 1838. 6. Lehrer, seit Mich. 1842 5. Lehrer. 59)

### Sechste Lehrer = Stelle.

1. Carl Friedrich Weyl, seit Mich. 1817 bis Mich. 1818 (f. 3. Oberl.-St.)

Interimistisch verwaltete diese Stelle seit Michael 1818 Christian Gottlieb Presting, geb. zu Rastenburg den 17. Decbr. 1790, studirte auf der lateinischen Schule seiner Vaterstadt und seit Ostern 1807 auf der Universität Königsberg. Er diente im Befreiungs-Kriege 1813—14 als Landwehr-Officier. Mich. 1821 wurde derselbe evangelischer Pfarrer in Köffel im Ermelande, wo er nach nützlichem Wirken als Prediger und Religions-Lehrer am kathol. Progymnasium daselbst im Jahre 1843 den 7. April starb.

2. Gottfried Käppel, Dr. philos., seit Mich. 1821 bis Ostern 1822, wo er seine Stelle aufgab. 60)

3. Johann Friedrich Hassse, geb. 1795, seit Ostern 1822, war früher vier Jahre hindurch Lehrer in Insterburg, und hatte 1813—14 als Freiwilliger im Befreiungs-Kriege gedient. Er ging 1825 als Vorsteher einer Privatschule nach Königsberg.

58) Er besorgte die neue Ausgabe des Linemanschen Wörterbuches zur Odyssee 1832, schrieb eine Grammatik der neuhochdeutschen Sprache 1832. Königsberg bei Unzer, und als Abhandlung zum Schulprogramm 1839: Originationes epicae. Specim. 1.

59) Er schrieb als Abhandlung zum Schulprogramm 1840: De nota, quae vocatur hyphen sive subunio

60) Er hatte früher Pyrmonter Denkwürdigkeiten, eine typographisch-historische Beschreibung von Frankfurt a. M. und ein Compendium der Pädagogik herausgegeben.

4. Rudolph Fatsched, geb. 1801, seit Mich. 1825, war vorher Lehrer am Gymnasium in Braunsberg, und wirkt seit Ostern 1829 als Oberlehrer am Altstadtischen Gymnasium in Königsberg.

5. Anton Heinrich Jacob Brillowski, seit Ostern 1829 bis Mich. 1830. (s. zweite Oberlehrer-Stelle.)

6. Friedrich Wolff Lewitz, geb. den 16. Novbr. 1806 in Danzig, studirte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und auf der Universität Königsberg; seit Michael 1830; Mich. 1831 ging derselbe als Lehrer an das Friedrichs-Collegium nach Königsberg, wo er jetzt als 4. Oberlehrer wirkt.

7. Heinrich Gustav Dörl, seit Febr. 1832 bis Mich. 1834 (s. 5. Lehr.-St.)

8. Friedrich Julius Horn, seit Mich. 1834 bis Mich. 1836 (s. 5. Lehr.-St.)

9. Carl Wilhelm Claussen, seit Jan. 1838 bis Mich. 1842, vorher seit Mich. 1836 interimistischer Hülfslehrer, (s. 5. Lehrer-Stelle.)

10. Hermann Eduard Marotsky, geb. den 18. Mai in Memel, studirte auf dem Friedrichs-Collegium und den Universitäten Königsberg und Berlin; seit Mich. 1842, vorher seit Febr. 1837 stellvertretender Hülfslehrer, seit dem 24. Jan. 1838 Hülfslehrer.

### Siebente Stelle. (Stelle des wissenschaftlichen Hülfslehrers.)

1. Carl Gottlob Dengel (s. B. Lehrer während der Reorganis. der Schule Nr. 5.) Er starb nach nützlichem Wirken im Jahre 1821, 63 Jahre alt.

2. Anton Franz Krannich, geb. 1775, seit dem 1. April 1821, vorher 16 Jahre hindurch Lehrer an den Anstalten in Braunsberg, Kulm und Conitz. Er legte 1823 seine Stelle nieder.

3. Johann Christoph Dopatka, seit Mich. 1823. Er ging Mich. 1832 als Pfarrer nach Lahna bei Meidenburg.

4. Ferdinand August Clemens, aus Johannisburg gebürtig, stud. auf dem hiesigen Gymnasium, seit Ost. 1827 auf der Universität Königsberg; s. d. 21. Mai 1832, vorerst interim. Lehrer. Er ging Mich. 1834 als Lehrer an das Gymnasium in Lissa.

5. Wilhelm Orlando Gortzitza, geb. den 9. Decbr. 1811. in Meidenburg, stud. seit Ostern 1824 auf dem hies. Gymnas. s. Ostern 1830 auf der Universität Königsberg; Lehrer hies. s. Oct. 1834, vorher s. Ostern desselben Jahres interimistischer Hülfslehrer. Er wurde im Jahr 1834 6. Lehrer am Gymnasium in Eyl.

6. Carl Wilhelm Claussen, seit dem 18. October 1836 interimistischer Hülfslehrer. (s. 5. Lehrer-Stelle)

7. Hermann Eduard Marotsky, seit dem 1. Januar 1839, vorher seit dem 24. Januar 1838 interimistischer Hülfslehrer. (s. 6. Lehrer-Stelle.)

8. Carl Ludwig Pofch, geb. d. 6. Juni 1810 in Rastenburg, stud. auf d. Gymn. seiner Vaterstadt, f. Ost. 1829 auf der Universität Königsberg, ward nach Ableistung des gesetzlichen Probejahres am Gymnasium in Marienwerder daselbst als Hilfslehrer beschäftigt, und trat im October 1842 hier ein. 61)

Als zweiter wissenschaftlicher Hilfslehrer unterrichtet seit Februar 1845

Ernst Robert Jänisch, geb. d. 9. Decbr. 1817 zu Königsberg, stud. auf d. Altstädtisch. Gymn. und auf der Universität seiner Vaterstadt seit Ost. 1839 bis Ost. 1842.

### **Neunte Stelle (des ersten technischen Hilfslehrers.)**

1. Carl Friedrich Eduard Küfcell, geb. d. 20. Septbr. 1798 zu Allenburg, vorgebildet im Schullehrer-Seminar zu Mühlhausen, ward im Dezember 1817 Gesanglehrer an der Anstalt und 1841 Turnlehrer an derselben.

### **Zehnte Stelle (des zweiten technischen Hilfslehrers.)**

gegründet im Jahr 1828.

1. Carl Eduard Thiem, geb. den 22. März 1801 zu Königsberg, vorgebildet in der französischen Schule und in der Burgschule zu Königsberg, war Hilfssecretair im Königl. Consist. und wurde Mich. 1828 als Zeichen- u. Schreiblehrer angestellt.

Das gesetzliche Probejahr bestanden an dem Gymnasium:

1. Ferdinand August Clemens 1832. (f. 7. Lehrer-Stelle.)

2. Wilhelm Orlando Gortzitzka 1834 (f. 7. Lehrer-Stelle.)

3. Carl Wilhelm Claussen 1836. (f. 5. Lehrer-Stelle.)

4. Hermann Eduard Marotsky 1837. (f. 6. Lehrer-Stelle.)

5. Carl Leo Cholevius, f. d. 10. April 1837 bis zum 22. Octbr. 1838.

Aus Barten gebürtig studirte derselbe f. 1826 auf dem hiesigen Gymnasium, seit Ostern 1833 auf der Universität Königsberg, und wurde Lehrer am Kneiphöfischen Gymn. in Königsberg.

6. Ernst August Hahnrieder, seit dem 8. October 1838. Aus Ossa bei Rhein gebürtig studirte derselbe von Michael 1825 auf dem hiesigen Gymnasium, seit Ostern 1832 auf der Universität Königsberg, und ward 1844 Lehrer an der Realschule in Meseritz.

---

61 Er schrieb als Abhandlung zum Programm 1845 de perfecta temporis et plusquamperfecti formis Homericis,



Dritte

# S ä c u l a r f e i e r

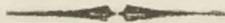
des

Königl. Gymnasiums

zu

R a s t e n b u r g

am 26. 27. und 28. August 1846.



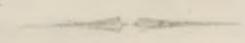


Wielki

Wielki

Wielki

Wielki



Mit dem Jahre 1846 hatte die Gelehrten-Schule Rastenburgs 300 Jahre ihres Bestehens vollendet. In Folge der Gründung der Universität Königsberg von Herzog Albrecht im Jahre 1545 gestiftet, um Jünger der Wissenschaft für die neu geschaffene Hochschule zu bilden, war sie 1546 ins Leben getreten und 1817 in ein Königl. Gymnasium erweitert worden. — Auf den Bericht des Directors vom 16. März, worin derselbe um die Erlaubniß gebeten, daß die Lehranstalt die Feier des in ihrer Geschichte denkwürdigen Stiftungs-Jahres öffentlich begeben dürfe, eröffnete das Königl. Hochlöbliche Provinzial-Schul-Collegium von Preußen dem Gymnasium, daß die Hohe Behörde mit Theilnahme der Darlegung der Vorschläge für die Säcularfeier entgegen sehe; da die Stiftung der Anstalt als eine unmittelbare Folge der Gründung der Universität erscheine, so dürfe die Wahl des Tages der Feier auf eine Zeit verlegt werden, in welcher Witterung und Weg dieselbe begünstigen, und es würde deshalb die letztere Hälfte des August am zweckmäßigsten ins Auge zu fassen sein. Die vom Gymnasium am 13. Mai eingereichten Vorschläge wurden von der Hohen Schulbehörde genehmigt und die übersichtlich gegebene Anordnung des Festes für zweckmäßig erachtet. Zugleich wurde die Lehranstalt unter d. 25. Mai mit der Eröffnung erfreut, daß rücksichtlich der Feier und der beantragten Fonds bei des Herrn Geheimen Staatsministers Eichhorn Excellenz die nöthige Einleitung getroffen sei. Durch Verfügung des Herrn Oberpräsidenten von Preußen Berlin d. 18. Aug. wurde der Erlaß des Hohen Ministeriums vom 17. dem Director bekannt gemacht, „daß Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Ordre vom 5. Aug. zu genehmigen geruht haben, daß die 300jährige Feier des Gymnasiums am 26., 27. und 28. August in der beabsichtigten Art begangen und die berechnete Kosten-Summe für die Feierlichkeit aus allgemeinen Staatsfonds gewährt werde. Unter d. 6. Juli wurde die Anzeige von dem bevorstehenden Jubelfeste den ehemaligen Schülern des Gymnasiums in den öffentlichen Blättern der Provinz durch den Director zur Kenntniß gebracht. 1) Auch bildete sich aus ehemaligen Böglingen der Lehranstalt, anwesenden und umwohnenden, ein Comité zur Erbauung einer Festhalle und zur Beforgung eines Festmahles und Concertes. —

Die Einladung zu der Feier geschah durch die Festschrift:

*Sacra Gymnasii Regii Rastenburgensis saecularia tertia dd. XXVI.  
XXVII. celebranda praecinit Joannes Guilielmus Aenotheus Heinicke,  
Gymnasii Rector (22 S.)*

Diese Festschrift wurde Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium und den übrigen Königl. Landes-Behörden in Königsberg eingereicht, ebenso der Universi-

1) Zeitung für Preußen vom 10. Juli und Königsberger Zeitung.

tät 2) und dem Magistrate in Königsberg, den Gymnasien, Progymnasien und höhern Bürgerschulen der Provinz mit Zuschrift eingesendet.

Das Gymnasium wurde durch den Erlaß des Hrn. Ministers Eichhorn Excellenz an den Director der Lehranstalt erfreut:

„An dieser Feier nehme ich lebhaften Antheil und wünsche, daß die Anstalt auch in dem beginnenden neuen Säculum ihres Bestehens den segnerreichsten Einfluß auf die Förderung christlicher Gesinnung, treuer Vaterlandsliebe und gründlicher Vorbildung für wissenschaftliche Studien bei der ihr anvertrauten Jugend äußern möge.“

Berlin, den 26 August 1846.

Eichhorn.

Das Festprogramm erschien in dem Kreisblatte. 3.) Es lautete: „den Festtheilnehmern ist am Vortage der Feier, Dienstag d. 25 August, auf Veranstaltung des Comité ehemaliger Schüler des Gymnasiums, der ehemalige Turngarten, nebst dem angrenzenden Gesellschafts-Garten zur Versammlung geöffnet.

Erster Festtag, Mittwoch den 26. August.

Alle Festtheilnehmer versammeln sich um 8 Uhr Vormittags in den Räumen des Gymnasial-Gebäudes. Mit dem Schlage 9 Uhr begiebt sich der Festzug aus dem Gymnasium durch die Kirchen- und Ritter-Strasse in die Hauptkirche. Die Kirchenthüren sind bis zum Eintritt des Festzuges und bis derselbe in der Kirche Platz genommen hat, für das größere Publikum geschlossen. Es wird aber hierauf die Thüre an der Seite der polnischen Kirche für das Publikum geöffnet werden. Den mit Billetten versehenen Damen, welche auf dem Schüler-Chore an beiden Tagen Platz nehmen, wird der Eingang durch die Thür an der Seite des Gymnasiums auch noch vor dem Eintritt des Festzuges geöffnet.

Den musikalischen Theil der kirchlichen Feier wird der Herr Pfarrer Thomasci, ein ehemaliger Schüler des Gymnasiums, mit seinem Sänger-Chore ausführen.

1. Eingangslied: „Komm, heil'ger Geist u.“ No. 89.
2. Liturgie, (eingelegt der Gesang: „Jehovah, dein Name u.“)
3. Motette von Mozart: „Preis Dir! Gottheit u.“
4. Hauptlied: „Ist Gott für mich u.“ B. 1—4. No. 321.
5. Festpredigt des Herrn Superintendent Dreißt und Seegen, (mit dem Gesang: „die Gnade unsres Herrn u.“)
6. Lied nach der Predigt, Schlußvers von No. 321.
7. Seegen vom Altare mit dem Responsorium: „der du dort oben wohnest u.“
8. Schlußlied: „Halleluja, Lob u.“ No. 188.

Nachmittags 2 Uhr:

Schülerfest in dem ehemaligen Turngarten.

Abends:

Illumination des Gymnasial-Gebäudes.

- 2) Zur Jubelfeier der Universität, — welche sich desselben erhabenen Stifter's erfreut, und der die hiesige Schule 3 Jahrhunderte hindurch Zöglinge zusendete, auch einige Professoren gab, — war Seitens des Gymnasiums ein von dem Director verfaßtes Säcular-Programm gewidmet worden:  
Q. B. F. F. Q. S. Academiae Albertinae saecularia tertia solemniter celebranda gratulantur Gymnasii Regii Rastenburgensis Rector et Collegium. MDCCCXXXIV.
- 3) Rastenburger Kreisblatt No. 34 den 22. August Seite 271 — 72.

Zweiter Festtag, den 27. August:

Schulfeier innerhalb der Kirche.

Versammlung der Festtheilnehmer, Zeit und Ort wie am vorigen Tage. Musik geleitet von dem Cantor Herrn Küffel.

1. Das Vaterunser, von Himmel.

2. Festrede des Directors.

3. Te deum, von Mozart.

4. Chor, „Preiset ihn!“ von Beethoven.

5. Schlußlied No. 196. B. 3. „Lob, Ehr und Preis ic.“

Mittags:

Festmahl — Abends: Concert, Seitens des Comité ehemaliger Schüler.

Freitag, den 28. August, werden die Zöglinge des Gymnasiums (Schüler der beiden obern Classen) einen Ball veranstalten.

Behufs der einzuleitenden Säcularfeier war der Pfarrer und Superintendent Herr Dreißt dem Gymnasium mit freundlicher Bereitwilligkeit entgegen gekommen, dem Wunsche des Directors zu willfahren, am Tage der kirchlichen Feier die Festprotigt zu halten und auch am zweiten Festtage der Schulfeier die Haupt- (St. Georgen-) Kirche zu öffnen, da die Räumlichkeit des Gymnasial-Gebäudes für zahlreiche Festgäste sich unzulänglich erwies. In Vermittelung desselben wurde auch das Geläute der Hauptkirche durch das verehrliche Kirchen-Collegium angeordnet. Mit gleichem Wohlwollen für die Anstalt hatte Herr Superintendent Dreißt den an das Gesellschafts-Grundstück grenzenden, der deutschen Pfarrstelle zugehörigen, vormals von der lateinischen Schule, seit 1817 bis 1828 von dem Gymnasium als Turnplatz benutzten Garten dem Schülerfeste eingeräumt und auch dem Fest-Comité die Erlaubniß gewährt, auf diesem Grundstücke die Festhalle zu errichten und die Einrichtungen für das Concert zu treffen. — Anderer Seits rühmt das Gymnasium einen schönen Beweis der Pietät, welchen der Pfarrer Herr Thomas eik in Schwarzstein bei Nassenburg derjenigen Anstalt gab, deren Zögling derselbe vor 39 Jahren war. Das die Lehranstalt ehrende Erbieten, seiner von ihm seit langen Jahren nach pädagogischen Grundsätzen errichteten und durch unzweifelhafte Erfolge bewährten ländlichen Sängerschule den musikalischen Theil der kirchlichen Feier zu übertragen und ihn selbst zu leiten, wurde eben so dankbar entgegen genommen, als die darin sich kund gebende Gesinnung die ihr gebührende Hochachtung fand.

Nach hatte bereits am 6. Juli der Director mit der Anzeige von der Augustfeier des Gymnasiums den hiesigen Wohlöbl. Magistrat und die Herren Stadtvordneten zum Feste eingeladen und bald darauf, nach vorangegangener Aufforderung, Vorschläge zur Betheiligung der Stadt bei dem Feste gemacht. Die Stadtvordneten-Versammlung bewilligte nicht blos das zur Ausschmückung des Gymnasiums nöthige Laubholz und andere Requisite aus dem Stadtwalde, sondern gewährte auch das vom Director in Vermittelung des Magistrates beantragte Holz zu der künftigen bessern Einrichtung eines Gymnasial-Turnplatzes als ein dauerndes Andenken an die Festfeier. Die Anordnung eines von der Stadt zum Schlusse des Festes beabsichtigten Balles wurde den Schülern der beiden obern Classen des Gymnasiums auf den von ihnen ausgesprochenen Wunsch freundlich abgetreten und überlassen.

Die Vorkehrungen zu der Ausschmückung des Gymnasial-Gebäudes, durch die von dem Zeichen-Lehrer des Gymnasiums, Herrn Thiem, in dankenswerther Mitwir-

Kung des Königl. Baumeisters Herrn v. Horn, den Schülern angegebenen Entwürfe gefördert, waren mit Eifer getroffen und die von den Schülern mit Freude an der Herstellung des Schmuckes und mit Liebe zu ihrem festlich verschönernten heimatlichen Gebäude gepflegten Anordnungen harrten am 25. August ihrer Bestimmung entgegen. Die auf den sechs (22 Fuß hohen) grünen Pyramiden vor dem Gymnasial-Gebäude aufgepflanzten und wehenden Fahnen verkündeten das nahende Fest.

Für die eigentliche Schulfeier am zweiten Festtage war eine Redner-Bühne in der Hauptkirche, da wo das Hauptschiff derselben in das hintere Chor einmündet, nach dem geschmackvollen Entwurfe des Zeichen-Lehrers Herrn Thiem und Baumeisters Herrn v. Horn in einem edeln Styl errichtet worden, welche vor sich eine altar-ähnliche Erhöhung einschloß zur Aufnahme der im Festzuge von Zöglingen der Lehranstalt am zweiten Tage getragenen Schulsacrarien.

Bereits am Vortage Nachmittags, den 25. August, versammelten sich die anwesenden Festtheilnehmer, einheimische und aus der Ferne bereits angelangte, zu gegenseitiger Begrüßung in dem Garten und in der Festhalle desselben, und weilten auch Abends noch bei einander während eines von dem Musikchor der hiesigen Jäger-Abtheilung ausgeführten Concertes und einer von den Unternehmern des Festapparates veranstalteten Illumination des Lokales, zu dem auch dem größern Publikum der Zutritt geöffnet war.

### Erster Festtag, den 26. August.

Die Glocken der Hauptkirche riefen 9 Uhr die in den Räumen des Gymnasial-Gebäudes versammelten Festtheilnehmer zur kirchlichen Feier, nachdem früher der Abgeordnete der Königl. Behörde, Herr Provinzial-Schulrath und Professor Dr. Lucas das versammelte Lehrer-Collegium in erhebender Weise begrüßt, demselben das Glückwünschungs-Schreiben der Höhen Behörde und dem Director das Zeichen Königl. Huld und Gnade, den rothen Adlerorden 4. Klasse übergeben hatte. — Unter der großen Zahl der Festgenossen wurde herzlich und ehrerbietig begrüßt der Veteran der ehemaligen Zöglinge der Lehranstalt, der ehrwürdige 80jährige noch rüstige Gais, Herr Johann Daniel Westhorn, Superintendent in Medenau, Tubelsenior bereits vor 6 Jahren, seit dem 30. April 1773 bis zum 30. März 1784 Zögling der lateinischen Schule; und Herr Daniel Heinrich Stern, Justiz-Director in Sensburg, bis 24. Febr. 1794 Zögling der hiesigen Schule.

Der Zug dessen Anordnung (S. d. zweiten Festtag) von den Herren Gymnasial-Lehrern Losch und Jänisch geleitet wurde, ging Behufs seiner vollen Entwicklung von dem Gymnasial-Gebäude wegen der Nähe der Hauptkirche in einem weitem Umkreise durch die Kirchen- und Ritter-Straße hindurch, und wendete sich hierauf zu dem östlichen Portale der Kirche hin, wo die genannten Herren Lehrer als Ehrenbegleiter den einzelnen Abtheilungen die ihnen bestimmten mittlern Sitze im Schiffe der Kirche zuwiesen.

Die Gesänge der nach dem Eingangsliede von dem zweiten Geistlichen, Herrn Dreschhoff gesprochenen Liturgie führte der ländliche Sängerkhor des Pfarrers in Schwarzstein bei Rastenburg, Herr Thomasch, mit Erhebung der Gemüther der ganzen großen Versammlung aus, 4) und in gleicher Weise die Mozartsche Motette:

4) „Und so sollte es geschehen, daß das Fest unserer Gelehrten-Schule von dem frischen warmen, eine höhere Stufe der allgemeinen Humanität weissagenden Tone des Volkes eingeleitet wurde, — ein gutes Omen für das neue Jahrhundert, einer Anstalt, deren höchster Ruhm es ist, dem Vater-

„Preis dir! Gottheit“ in Begleitung der Instrumental-Musik unter Leitung des Pfarrers Herrn Thomascik. Nach dem Gesange des Hauptliedes hielt der Pfarrer und Superintendent Herr Dreißt die

### F e s t p r e d i g t.

„Wie lieblich sind Deine Wohnungen, Herr Zebaoth! — Meine Seele verlangt und sehnet sich nach den Vorhöfen des Herrn: mein Leib und Seele freuen sich in dem lebendigen Gott. Wohl denen, die in Deinem Hause wohnen: die loben Dich immerdar. Wohl den Menschen die Dich für ihre Stärke halten und von Herzen Dir nachwandeln; die durch das Jammerthal gehen und machen daselbst Brunnen und die Lehrer werden mit viel Segen geschmückt. Sie erhalten einen Sieg nach dem andern, daß man sehen muß, der gerechte Gott sei zu Zion. Herr, Gott Zebaoth, höre mein Gebet! vernimm's Gott Jakob's Gott, unser Schild, schaue doch! Sieh' an das Reich Deines Gefalbten! denn ein Tag in Deinen Vorhöfen ist besser, als sonst tausend. (Ps. 84.) Amen.

Wie lieblich sind Deine Wohnungen, Herr Zebaoth! Wer fühlt's nicht beim Anblick dieses schönen Gotteshauses, dessen schönster Schmuck ist die anbetende Menge. Befend haben wir's betreten Wofür? Wem gilt heute insonderheit unser Gebet und Flehen? Dem Gymnasium, spricht das Herz, der ehrwürdigen, christlichen Anstalt, deren Jubelfest wir heute begehen. Wir wissen es, der Segen, das Gedeihen kommt nur von Oben; das Heil quillt nur aus dem Heilsgrunde. Daß unser Gymnasium sich stets des göttlichen Segens von Oben her erfreue; daß es jezt und immerdar auf dem rechten Grunde stehe und gedeihe, das bewegt unser Herz, das spricht mein Mund im Namen aller Festgenossen aus; das ist das Gebet aller derer, die es wahrhaft lieb haben. Und deren sehe ich viele hier, Alt und Jung. — Wie lieblich, Herr Zebaoth, sind Deine Wohnungen! Euch, ihr ehemaligen Zöglinge dieser Anstalt, die ihr von nah und fern

---

lande zu dienen, indem sie durch Wissenschaft ein geistiges Salz dem Volke erzieht. Auch heute empfanden wir bei diesem Volksgesange dasselbe Erstaunen und dieselbe Erhebung, welche uns beim letzten Volksgesangsfest in Schwarzstein die Erfolge der angestrengten und unermühtlichen Bemühungen des Herrn Pfarrers Thomascik eingestößt. Hier singen junge Landmädchen und junge Männer vom Lande mit der schulpflichtigen Dorfjugend ohne Noten in der Hand, und es ist wahrer Gesang! Kein schreiender Ton, keine störende Dissonanz, kein Verstoß gegen Rhythmus erinnert an die Rohheit unsers Volks. Hier spricht aus Menschen ein menschlicher Geist, in der Hülle des Tons wohnt die Psyche, die uns im Volke die Menschheit zu lieben und dem Werke der Menschenbildung unsere Kraft zu widmen auffordert! Wie wir die Chorstimmen instinktartig in einander ergreifen und einen Hauch der Milde diese einander erwartenden Töne gleichmäßig durchwehen hören, und alles sich wie von selbst in Rhythmus und Harmonie zu fügen scheint: da gemahnt es uns, als belauschten wir den Genius der Menschheit in seinem Schlummer und vernähmen den Inhalt seiner Träume, ein Morgenroth der tiefsten gründlichsten Volksbildung in unsern heimischen Gauen! Und diesem Eindrucke, den wir bei den verschiedensten Gemüthern sich gleichmäßig einstellen sahen, kann der wackere Pfarrherr das Gedeihen seines volksthümlichen Werkes zuversichtlich anvertrauen!“ Beschreibung d. Säkularf. i. d. Zeitung f. Pr. No. 229 und im Rastenburger Kreisblatt No. 36. „Das Schwarzsteiner Sängerkhor besteht bekanntlich aus einfachen Landleuten, welche durch die unermühtliche Arbeit des dortigen Pfarrers herausgebildet und unter seiner Leitung zum Gemeinde-Chor sich freiwillig constituirt haben. Sie sangen taktmäßig, in richtigem Tempo und in reiner Harmonie. Besonders wurde das „Kyrie.“ mit einer Zartheit aufgenommen und mit einer Innigkeit vorgetragen, wie man sie bei geschulten Sängerkhören kaum wiederfindet.“ Festbeschreibung in der Königsberger Zeitung No. 202.

gekommen, mit uns zu feiern das Jubelfest, muß dies Gotteswort noch ganz besonders heut durchs Herz klingen. Da seid ihr wieder in den hehren, lieblichen Räumen dieses schönen Domes, des Hauses Gottes, das ihr Schüler oft mit euern Lehrern betreten. Denn kirchliche Zucht und Ordnung, inniges Bündniß zwischen Kirche und Schule, ist von Anfang eine eigenthümliche Ehrenkrone dieses Jubelkindes gewesen, das so vielen unter Euch die geistliche, nährende Mutter geworden. Drum ist unser Festzug hieher zuerst gezogen: hier soll er rasten in dieser Rastenburg. Von hier soll die Jubelstimme kommen. Von hier aus mögen die Jubelströme geistlich gehalten und getragen, sich durch diese Tage ergießen. Die Quelle ist ein gemeinsames Gefühl, das, will's Gott, unsere Brust belebt und hebt. Es ist das des Dankes. Wer Dank opfert, der preiset mich, spricht der Herr, und das ist der Weg, daß ich ihm zeige das Heil Gottes. (Ps. 50, 23.) Des Herrn Wort eröffne uns diesen Weg zum würdigen Jubeldank und zeige uns das Heil Gottes. Lasset uns beten: Vater Unser.

Text: 1. Korinther 3, 10 — 13.

In einer Zeit der Kirche, wo allerlei Wirren in Korinth, der Stadt reicher Kunst und Wissenschaft, sich erhoben. Spaltungen in der Gemeinde auszubrechen droheten um des Glaubens willen, so daß dieser paulisch, jener appollisch sich nannte, erhebt sich der Apostel über solches Abirren vom rechten Grunde zu dem hohen Gottesbewußtsein v. 9 und Freimuthsbekennnisse v. 10 — 13. — In diesen Grundton laßt uns einstimmen und der heilige Geist wolle uns alle erheben zu dem dieses Festes würdigen

### J u b e l d a n k.

Heiliger Vater, heilige uns dazu in deiner Wahrheit! Dein Wort ist die Wahrheit. Amen.

Es gilt unser Jubeldank dem Gründer der Anstalt und seinen Nachfolgern, den Baumeistern in ihr zur Ehre Gottes; dem ewig stehenden Grunde, auf dem sie ruht. —

1. Wir gedenken mit freudigem Danke des Gründers dieser Anstalt und seiner Nachfolger. „Ich, von Gottes Gnade, habe den Grund gelegt für die Gemeinde zu Korinth“ so durfte Paulus von sich rühmen. So dürfen wir rühmen, daß es ein Mann von Gottes Gnade und nach dem Herzen Gottes, Markgraf Albrecht, Herzog von Preußen, war, der den Grund zu einer lateinischen, gelehrten Schule im Jahre 1545 hier legte, nachdem im Jahre zuvor die Universität zu Königsberg von ihm gestiftet worden. Er sah es ein, daß die Hochschule einer Vorschule bedürfe. Ersche gründete er in unserm Rastenburg. Ihre Weihe empfing sie 1546 vom damaligen hiesigen Pfarrer, nachmaligem Erzpriester Johannes Paulinus. Was Albrecht begonnen, bildete Friedrich Wilhelm III., gottseligen Andenkens, weiter fort, indem er die lateinische Schule zu einem Königl. Gymnasium erweiterte im Jahre 1816. Friedrich Wilhelm IV., unser jetzige König und Herr von Gottes Gnaden, schon als Kronprinz *Rector magnificentissimus* der Albertina, wurde, wie aller wissenschaftlichen Anstalten des Staates, so auch der hiesigen Gelehrten-Schule Beschützer und Pfleger. Sowohl die Universität in Königsberg, als auch unser Gymnasium sind Früchte, welche der Lebensbaum der Reformation getragen. Sie wandelten todes Wissen in lebendige Wissenschaft um und belebten den Glauben. Das geschah mit Gott durch den, welcher wohl wußte, daß, was er war, er nur durch Gottes Gnade geworden — ein Freund und Schirmherr der evangelischen Kirche, ein treuer Verehrer wahrer Theologie und lebendigen Christenthums. Dazu gehörte damals Gotteskraft und freudiger Glaubensmuth wie

jetzt, in dem Bewußtsein „ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?“ Römer 8, 31. Denn es war eine Zeit, wo Rom's eisernes Scepter, Damm und Fluch, durch einen kurzen Wachspruch über Land und Leute urplötzlich schwindern konnte. Darum gedenken wir dankbar in Ehren des seligen Fürsten, der von sich mit Recht sagen konnte: „Ich, von Gottes Gnaden, die mir gegeben ist, habe den Grund gelegt.“ Und von Gottes Gnaden war auch Friedrich Wilhelm III., was er seinem Lande geworden, erzogen durch das Kreuz, ein Vater des Vaterlandes, ein Pfleger wahrer Wissenschaft und gottseligen Glaubens, ein lebendiger Christ. Und zur Ehre Gottes hat König Friedrich Wilhelm IV. offen gelobt, von Gottes Gnade seine Krone zu tragen zum Heile seines Volkes. Freuen wir uns in würdigem Jubel danke, daß wir solcher Herrscher von Gottes Gnaden, und nicht durch der Menschen Wahl und Gunst gewürdigt worden, unter deren Scepter wir in Licht und Recht ein stilles, gesegnetes Leben führen dürfen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Jubeln wir über die Gnade, welche der Reformation Grund und Boden geworden, dem Verdienste und pharisaischer Selbstgerechtigkeit gegenüber, und freuen wir uns mit Dankfagung, daß noch immerdar aus der Gnade Gottes unserer evangelischen Kirche Kinder geboren worden, wie der Thau aus der Morgenröthe. Psalm 110, 3.

2. Wir gedenken mit freudigem Danke der weisen Baumeister dieser Anstalt, die heute ihr Jubelfest feiern. „Ein weiser Baumeister,“ ruft der Apostel ohne Selbst- rühm, aber voll Selbstbewußtsein, durch Gottes Gnade. Ja, solche weise Baumeister hat Gott der Herr dieser Anstalt von jeher gnädiglich verliehen, und wolle Er ihr zum Segen geben für und für, Männer nach dem Herzen Gottes, in ihren Rectoren und Lehrern. Unter diesen nennt uns die Geschichte insonderheit einen Huldreich Schaffer, der reich an christlicher Huld viel Treffliches für die Anstalt geschaffen; einen Conrector Heinrich Soosten, der mutbig gekämpft und mit Gott gesiegt hat. Der Gerechten Gedächtniß bleibt in Segen und ihre Werke folgen ihnen nach. Sie ruhen schon lange von ihrer Arbeit und ihre Früchte sind bereits durch das Feuer der Lebensläuterung hindurch gedrungen. Es ist im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts bereits offenbar geworden, was sie gebaut haben: ob Gold, Silber, Edelstein, Holz, Heu, Stoppeln? Der große Tag des Herrn wird's klar machen. v. 13. Lasset mich jenen Zweien noch einen ihrem Namen aus neuerer Zeit beifügen, der nicht nur im Allgemeinen einen guten Klang hat als gewissenhafter Baumeister und tapferer Streiter Christi, sondern auch Vielen unter den Festgenossen im frischem, segensreichem Andenken des Herzens klingt und lebt als ein seelsorglicher Freund und Vater, dem Lehre und Zucht gleich wichtig war, über beide den Schmelz der Liebe ausbreitend, als ein wahrhaft weiser Baumeister. Justus Friedrich Krüger, den seit dem 2. Novbr. 1837 die mütterliche Erde auf unserm Friedhofe deckt. Diesem Gerechten soll heute auch in dieser Festversammlung sein Recht in dankbarer Liebe werden! — O, liebe Lehrer der Jetztzeit! ist der Lehrstand auch oft ein verkannter und um der schweren Last und des geringen Lohnes willen ein ge- bannter, das Lehramt mit Treue und Gewissenhaftigkeit geführt, ein blutsaueres: Tage, wie der heutige, wo die dankbaren Jünger, jetzt Männer in Ehren und Würden, zum Theil im Silberhaar, aus Ost und West, Süd und Nord herbeiströmen, den Zoll der Dankbarkeit und Liebe der jubelnden Mutter, die sie in ihrem Schooße getragen, darzu- bringen, ob auch die weisen Väter und Baumeister zum Theil schon lange ausruhen und nicht mehr dieselben Pfleger der Anstalt sind: sie rufen jubelnd Euch zu: Euch Lehrern ist das Loos gefallen auf's Lieblichste; Ihr habt ein gutes Theil erwählt; ein künftlicher

Schatz mag Euch nicht entgehen; Ihr habt ein lebendiges Erbtbeil, das da bleibt. Mag Euer Name auch nicht in das Buch der Geschichte geschrieben werden — Gott hat die Stellen im Lande lieb — und die nicht viel Aufhebens und Redens von sich machen, bleiben der Welt meist unbekannt und ungenannt; aber der weisen, christlichen Baumeister Name geübt sich selbst ins Herz! Wir wissen es Alle, wo wir auch gebildet sein mögen, welchen unserer Lehrer wir Viel, oder das Beste zu danken haben. Mag endlich kein Marmorstein, oder Erz die Stätte bezeichnen, wo treue Lehrer ruhen: der beste Denkstein ist die dankbare Liebe, die wir gewiß Alle gegen unsere treue Lehrer im Herzen tragen. Liebe Lehrer! mag Eure Brust auch kein Ordenszeichen zieren, gehört Ihr nur zum Orden der Getreuen, deren Namen im Buche des Lebens im Himmel zu lesen sein werden; sie, die einst von ihrem Herrn das Wort hören sollen, nachdem sie Dank und Undank in der Welt erfahren, durch gute und böse Gerüchte gegangen, durch Nacht zum Licht gedungen: „Ei, du frommer und getreuer Knecht, du bist über Weniges getreu gewesen, Ich will dich über Viel setzen; gehe ein zu deines Herrn Freude.“ Seid getrost und freuet Euch, Ihr Jugendbildner im christlichen Geiste. Für Euch kommt ein anderes Ehren- und Jubelfest, das nicht aufhört und das des Kampfes, der Anstrengung und des Blutschweißes werth ist. Doch wer anders, auch das beherzigt, — darf darauf rechnen, als ein weiser Baumeister, der seine Weisheit von Oben hat, wie Ihr sie Jakobi 3, 17, 18 geschildert findet.

3. Wir gedenken endlich im Hochgefühl unseres Glaubens und voll Jubeldankes, des festen Grundes dieser christlichen Anstalt, der Jahrhunderte, ja Jahrtausende bereits steht und stehen wird in Ewigkeit, auf dem unser Gymnasium erbaut ist und vor dem lebendigen Gott heute feierlich gelobt zu bleiben. „Einen anderen Grund kann Niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus v. 11. derselbe gestern, heute und in Ewigkeit. Hebräer 13, 8. Ja, er ist die erschienene Gnade Gottes, der reiche Urbaumeister, der Lehrer Aller, von deren Leben Ströme lebendigen Wassers ausgehen, die ins ewige Leben fließen. Ohne diesen Kern und Stern ist alle Wissenschaft gottverlassen, gottlos, todt. Einer nur kann sagen: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben;“ „ohne mich könnt ihr Nichts thun.“ Nur wo Lehrer und Jünger die Liebe Christi dringt, da ist ein guter Grund der Hoffnung. Merkt Euch das, liebe Jünglinge! Ihr die Ihr Geistliche werden wollet, wendet Euch ab von diesem heiligen Berufe, so Euch nicht die Liebe Christi dazu dringt. Was ist ein Geistlicher der Kirche Christi ohne den lebendigen Glauben an seinen Herrn und Meister? Wie mag er Seelen gewinnen für den, der ihm nicht vorher die Seele gewonnen? Wie will er Herzen zum Frieden bringen, wenn er selbst noch nicht den Frieden gefunden, der höher ist, als alle Vernunft? Wie will er Jedermann Grund seiner Hoffnung geben, ist er selbst nicht gegründet auf den rechten Grund! Ja, ein tönendes Erz, eine klingende Schelle kann er wohl sein, ein Schönredner, aber kein Seelsorger, so ihn die Liebe Christi nicht dringt, zu den Armen und Elenden, zu den sicheren Sündern und stolzen Selbstgerechten, zu den Kranken und Sterbenden als ein Bote Gottes mit Segen zu nahen. Wir brauchen kein schwankendes Rohr in unseren Tagen, sondern einen festen Stamm. O, es ist ein löstliches Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht aus Gnade. Hebr. 13, 9.

Jünglinge, Ihr wollt Lehrer der Jugend werden! O, es sollte Niemand ein Lehrer werden, den der Herr nicht ernst, wie seinen Petrus gefragt hat: „Hast du mich lieb?“ und der darauf nicht mit Freudigkeit antworten konnte: „Herr, Du weißt alle Dinge, Du weißt auch, daß ich Dich lieb habe.“ Joh. 21, 15 — 17. Ein solcher hat

allein den göttlichen Lehrerberuf: „Weide meine Lämmer!“ er hat eine andere Vokation, als die mit Dinte von Menschenhand geschriebene. Sein Berufsbrief ist mit Blut geschrieben, ihm in's Herz gedruckt. Er lebt und webt in seinem Berufe um des Herrn willen.

Jünglinge, Ihr wollt Richter werden! Die Obrigkeit bilden helfen! O, was ist ein Richter ohne höheres Richtmaas, ohne festen Grund, ohne das er selbst glaubt an den, der da kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, vor dessen Richterstuhl die ganze Welt offenbar werden muß, auch der Richter und sein Spruch! Wie kann der ohne Menschenfurcht und Gefälligkeit, in Verleugnung der eigenen Neigung Recht sprechen, dem Christus nicht geworden ist seine Gerechtigkeit! Der Unschuld Schutz und Schirm, schrecklich dem Bösewicht in seiner Lüge und Verstocktheit, kann nur der werden, eine gerechte Obrigkeit, die das Schwert nicht umsonst trägt, welcher in der Wahrheit steht und Glauben hält wohlbegründet.

Jünglinge, Ihr wollt Aerzte werden! Ein hoher Beruf der Menschen Glend zu lindern! Unser Herr nennt sich selbst den Arzt und ist der wahre Arzt für Seel und Leib. Theurer Beruf! Was ist mehr werth als ein Menschenleben! Es soll Euch in die Hand gegeben werden. Wer anders, als ein Christ, weiß es, was Menschenleben vor Gott gilt und womit es erworben und gewonnen ist? Wer kann den Todtkranken nachdem er als Arzt alles gethan, was Kunst und Wissenschaft ihn lehrt, mit einer Krone laben, die nicht von dieser Welt ist, wer anders, als ein Arzt, der an den glaubt, der dem Tode die Macht genommen? Ja, braucht Jemand Gott, so ist's der Arzt. Wer mit Gott und in der Liebe Christi ans Krankenbett tritt, der wird, wohin die Liebe ihn ruft, ob in die stolzen Häuser der Hohen und Reichen, ob in die Hütten der Armen, stets ein guter Engel sein, der sich mitfreut und mitweint.

Und was Ihr sonst werden möget, Ihr lieben Jünglinge, ob friedliche Bürger und Landleute, ob Kriegsmänner: Eins ist Noth. Nur, wenn Ihr gedrungen von der Liebe Christi Euren Beruf wählt, um darin Gott wohlgefällig und Euren Mitmenschen nützlich zu sein, dann steht Ihr auf gutem, festen Grunde des Reiches Gottes, und das Vaterland kann auf Euch zählen, wann es gilt.

O, daß Ihr Alle in Gehorsam und Fleiß, in frommer Stille und Ehrbarkeit, die sich selbst zu achten weiß, wetteifern möchtet, Eurer Lehrer Freude und der Anstalt, die Euch an ihrem Herzen pflegt, Ehre zu sein! Dazu helfe auch dies Jubelfest, daß Ihr als lauterer Gold, gediegenes Silber, als ächte Edelsteine unser Gymnasium zieren helft! Auch Euer wartet der Tag des Lebens und Wirkens, der es klar macht, das Feuer einer im Kreisen liegenden Zeit, die eines Jeglichen Werk kund thun und den Bau prüfen wird, ob er auf gutem Grunde steht.

Du aber, gnadenreicher Gott, entsünde in uns Allen, die wir vor Dir versammelt sind, das Feuer der heiligen Liebe, und dämpfe überall das fremde, falsche Feuer, das da leuchtet, aber nicht wärmt; das nicht von Dir ist und darum tödlet, statt lebendig zu machen, damit unser Jubeldank Dir wohlgefällig sei und bleibe durch Jesum Christum zur Ehre Gottes des Vaters im heiligen Geiste. Amen.“

Nachdem die Gemeinde den Schlußvers des Hauptliedes gesungen hatte, wurde der Segen vom Altare von dem Pfarrer Herrn Thomas eil intonirt, wobei der ländliche Sängerbund desselben durch das Responsorium: „Der Du dort oben wohnest u.“ noch zuletzt alle Ruwefende in feierlicher Stimmung erhielt. — Nach dem Schlußliede „Halleluja, Lob u.“ vollzogen die am Ende der Predigt angekündigte Sammlung für

eine hier zu errichtende Kinder-Bewahranstalt an der östlichen Thurnhalle der Subalternen Herr Superintendent Besthorn und Herr Superintendent Dreißt, an dem nördlichen Portale Hr. Pfarrer Dreschhoff und Hr. Pfarrer Neumann aus Langheim

Nachmittags 3 Uhr war nach dem gegebenen Zeichen der Glocke des Gymnasiums die Jugend zu ihrem feierlichen Zuge zu dem Schülerfeste vor dem geschmückten Schulgebäude versammelt. Die Morgens während des Festzuges zur Kirche eingetretenen Regenschauer hatten gegen 3 Uhr aufgehört, und ein dauernder Sonnenschein ließ das fest verhinderte und doch sehnlich erharrete Jugendfest seinen Anfang nehmen. 5) 218 Böglinge zogen in wohlgeordneten Reihen, dem hellklingenden Spiele eines Festmarsches des voranschreitenden Musikchores und den 6 die Abtheilungen bezeichnenden hohen Fahnen folgend, mit ihren Lehrern, deren sich andere zum Feste gekommene Jugendlehrer angegeschlossen hatten, vom Gymnasium her durch die Kirchenstraße nach den Mauern und durch die Königsberger Vorstadt nach dem umfangreichen, mit dem angrenzenden Garten durch 2 Bogengänge verbundenen Turngarten, welcher nördlich von einem See begrenzt wird. — Auf der weiten, grünen Arena angelangt sonderten sich die ältesten und größten Böglinge Behufs ihrer Spiele von denen mittlern und jüngsten Alters. An der einen Seite des Turngartens, der Festhalle und den Bogengängen zu gelegen waren Zelte für die zuschauenden Festgäste errichtet. Sogleich zeigte die rührige Schaar der Jugend den Ernst und die Lust der Wettspiele, in welchen sie um ausgesetzte und ausgelegte Preise rang: (Cottaische kleine Prachtausgaben deutscher Dichterwerke, Reißzeuge, Briefmappen, Brieftaschen, Schachspiele, Federmesser u. dergl.) Zwei Zielscheiben zum Bogenschießen beschäftigten die beiden obern Klassen, der aufgerichtete Adler des Stiehvogelspiels die mittlern, Kletterstangen und Wettlauf die untern. Die ihre Spielreihe abwartenden Böglinge wendeten sich Antheil nehmend zu den Gruppen der Reifenwerfenden. 6) Die Hörnermusik der Jäger erschallte, und gemeinschaftliches Mahl und Erfrischungen belebten die in Zwischenräumen vom Wettspiele feiernden. Nach einem allgemeinen Wettlaufe traten die Böglinge unter dem Schalle der Musik und unter ihren Fahnen den Heimzug an in das Gymnasial-Gebäude zurück von ihren Lehrern gefolgt.

5) „Es war ein fröhlich ungestümer Aufruhr, der jetzt durch die Straßen sich kund gab, um die zu Lust und Spiel ausdrückende Jugendwelt zu begleiten. Und in der That erregte der alsbald folgende Zug die lebendigste Mitfreude aller Begleiter und Zuschauer. Es hatte für die ältern Zuschauer etwas überaus herzliches und rührendes, die Jugend mit den Panieren der Jahrhunderte dahin ziehen zu sehen. Die Geschlechter aus der Zeit der ältesten Zeiten, die hier den jüngsten Böglingen voranschwebten, waren längst hinab; aber der ewig junge Wuchs der Menschheit wanderte auf ihrem Wege mit eben so leichtem frohen Stut der Kindheit, mit eben so schwellenden Träumen der Jünglingsbrust, — zu eben so ernst, aber Gott sei Dank der Macht des Geistes näher gerückten Kämpfen des Lebens! Da faßte sich wohl jeder, der hinschaute, ein Herz wieder jung zu werden mit der Jugend, die grämlichen Sorgen wegzubannen und aus dem Anblick des unbesorgten Alters sich selbst belächeln zu lernen wegen der Ueberreilungen ungeschickten Kleinmuthes. Zeitung für Preußen No. 229.

6) „Wurde die Jugend nicht müde, in Scherz und Spiel die Gegenwart auszubenten, so kehrten auch von Männern nicht wenige abwechselnd zum Anblick dieser durcheinandervogenden Vergnügungen zurück, wenn sie nebenbei im Festlokale in vertrauter Vereinigung das Andenken früherer Zeit austauscht hatten und der Erinnerung voll aus der Nähe die Freude und das Lärmen derjenigen vernommen, die jetzt noch waren, was sie selbst hier einst gewesen, nämlich unbedrückte, befriedigte Berehrer des Augenblicks. Wenn Feste von entschiedener Beziehung auf das Geistige, Allgemeine und ewig Werthvolle den Sinn der Erwachsenen in längstgeschwundene Jugendzeit zurückrufen, und

Die Jugend war nun eifrig beschäftigt, den Schmuck des Gebäudes durch die vorbereitete Illumination zu erhöhen, welche den Raum zwischen dem alten gotthischen Dome und dem Gymnasium und den Hof desselben in seiner ganzen Breite zu einem wahren Lichtgarten umschuf. Die Decoration des Gymnasiums bestand für die Tagessfestlichkeiten in 6 Pyramiden von 22 Fuß Höhe, welche zu beiden Seiten des Eingangs zum Vorhofe des Gymnasiums errichtet waren und in gerader Linie fortklaufend sich bis zur Kirche hinzogen. Von der Spitze dieser Pyramiden weheten 6 Fahnen von 9 Fuß Höhe mit den Jahreszahlen 1546, 1646, 1746, 1817 dem Preuß. Adler und dem Namen Friedrich Wilhelm III. und 1846 dem Preuß. Adler und dem Namen Friedrich Wilhelm IV. geziert. — Vom Eingange des Vorhofes bis zum Gymnasial-Gebäude und dieses entlang befanden sich 20 Säulen, von 12 Fuß Höhe, welche mit Eichenlaub umwunden, mit Kronen von Immortellen geschmückt und mit Festons verbunden waren, an welchen noch Kränze und in diesen buntsfarbige Ampeln hingen. Die Vorrichtungen zur Illumination am Gebäude selbst waren während des Tages durch Guirlanden verdeckt, welche durch Festons mit den Säulen in Verbindung standen. Die Wirtschaftsbauwerke des Gymnasiums und die Umzäunung derselben waren mit Pyramiden-Tannen und Laubwerk dicht verkleidet, und auf eben diese Art die offene Seite des Gymnasial-Hofes abgeschlossen. — Für die Illumination des Abends waren die Fahnen auf den Pyramiden durch eben so viele Kreuze von 5 Fuß Höhe ersetzt, von welchen 400 Lampen ihr Licht ausstrahlten. Vor jeder der 20 Säulen befand sich ein Gueden von 7 Fuß Höhe mit einer 15 Flammen enthaltenden Wase. An den beiden Eingängen des Gymnasial-Gebäudes waren tempelartige Verzierungen von 15 Fuß Höhe angebracht, in welchen sich in lateinischer Inschrift transparent erleuchtet die Namen des Gründers der ehemaligen lateinischen Schule (Albertus Prussiae Dux) mit der Jahreszahl 1546. und des Königl. Stifters des Gymnasiums (Fredericus Guilielmus Rex Gymnasii Constitutor), mit der Jahreszahl 1817 befanden. 1400 Lampen erleuchteten diese Verzierungen und die übrigen Theile des Gymnasiums. 7) Entwurf und Anordnung dieser Ausschmückungen und Erleuchtung verdankten die Böglinge, aus deren Beiträgen die Kosten

diese Rückschau gar am Arm von Freunden und ehemaligen Genossen, auf dem alten treuen Boden der Erinnerung zu halten vergönnt ist; so giebt sich auch der reiffe männliche Geist mit Theilnahme dem Cultus der Vergangenheit hin: er findet sich bereit die jetzt im heitern Lichte der Gegenwart wiedererscheinenden Traumgestalten der Kindheit festzuhalten, um, in dem abgesehenen Spiegelbilde seines frühern Daseins sich selbst zu erkennen, oder mit demselben gleichsam einen feierlichen Abschluß zu machen. Zu solcher Stimmung lud das gesellschaftliche Zusammensitzen im Festgarten die Männerwelt ein, und der nun einbrechende Abend dieses Tages sollte gleichfalls diesem lieblichen süßen Cultus der Gefühle förderlich werden.“ (Massetburger Kreisbl. No. 37 S. 296. B. f. Pr. No. 242.)

- 7) „Wer diesen Anblick aus einiger Ferne zu genießen sich neben die freundlich erleuchtete Stadtschule stellte, und von da aus die Blicke an der massigen Kirche vorbei über den Kirchenplatz zum Gymnasium wandern ließ, der fühlte die ganze Schönheit des Contrastes zwischen dem dunkeln Nachthimmel in seinem tiefen Schweigen und zwischen der von flackernden Lichtern erleuchteten, mit lautem Menschengewühl überfüllten Erde. Am Fuße der alten ehrwürdigen Mauern des Domes sanken die Schlagschatten der hochragenden Bäume vor dem Glanze der Lichtkreuze nieder und theilten die gedrängte Menge der Hinschauenden in dunkle und helle Gruppen, die bergan zum Gymnasial-Gebäude hin in steter Bewegung waren. Es war ein erhebendes Schauspiel, welches theilnehmende Gemüther einlud, die stille Stätte der Menschenbildung zu segnen, ihr zu danken und ihr künftiges Gedeihen zu hoffen. (Zeit. f. Pr. No. 242. Massetb. Kreisbl. No. 37 S. 297.)

bestritten wurden, ihrem hochgeschätzten Zeichen-Lehrer Herrn Thiem und dem Königl. Baumeister Herrn v. Horn.

Die Häuser der Stadt und Vorstädte hatten zur Mitfeier ebenfalls ein Lichtkleid angelegt, und der theilnehmende Sinn der Bürger erfreute die aus der Ferne gekommenen Festgenossen, welche durch die Stadt ihres ehemaligen Schullebens mit der Lehranstalt feierlich geehrt wurden. 8)

## Zweiter Festtag, 27. August.

### Eigentliche Schulfeier.

Die eigentliche Schulfeier wurde ebenfalls innerhalb der St. Georgen-Kirche vollzogen, da die Räume des Gymnasiums neben den Zöglingen die große Zahl der Festgenossen nicht aufnehmen konnte.

Das Lehrer-Collegium war mit dem Königl. Abgeordneten um 8 Uhr Morgens in dem Saale des Gymnasiums versammelt, während sich die Festtheilnehmer zu dem bevorstehenden Festzuge einfanden. Der Director bezeichnete zunächst die bereits früher eingegangenen Glückwünschungs-Schreiben und Festgeschenke. Hiernächst folgte der mündliche Gruß der anwesenden Deputirten.

1. Der Abgeordnete des Kneiphöfischen Gymnasiums in Königsberg, der Director desselben, Herr Dr. Skrzeczka begrüßte die Lehranstalt mit folgenden Worten: „Als Abgeordneter des Kneiphöfischen Stadt-Gymnasii zu Königsberg, welches zu dem Königl. Gymnasio zu Rastenburg in einer besonders engen Beziehung steht, da zwei andere Arbeiter an demselben ehemalige Schüler Rastenburgs sind, habe ich die Ehre, Ihnen, verehrte Herren, unsere wärmsten Glückwünsche zu dem seltenen Feste, das Ihr Gymnasium in diesen Tagen begeht, darzubringen. Zu bleibender Erinnerung an unsere Theilnahme überreiche ich Ihnen, verehrter Herr Director, diese Tafel, auf welcher wir unsern Gefühlen einen Ausdruck zu geben versucht haben. — Drei Jahrhunderte hindurch hat das Königl. Gymnasium zu Rastenburg gezeigt, wie es ihm heiliger Ernst gewesen, die Bestimmung, welche es von seinem erlauchtem Stifter Abrecht erhalten hat, zu erfüllen. Was das geliebte Vaterland Großes errungen hat, — ein Theil dieses Verdienstes gebührt dieser ehrwürdigen Anstalt. Sie hat ihm ja seine Bürger in der Furcht des Herrn, in der Liebe zu König und Vaterland, sowie zu jeglicher Tugend erziehen geholfen. Und auch ein anderes großes Verdienst, namentlich in unserer Provinz, nimmt das Gymnasium zu Rastenburg mit vollem Rechte für sich in Anspruch: in ihm erhielt deutsches Leben, als Slaventhum in den benachbarten Gegenden herrschte, treue Pflege: seine Schüler, nur zum Theil für eigentliches wissenschaftliches Leben erzogen, haben in Stadt und Land Keime deutscher Bildung getragen, aus

8) „Wiederum sah man wie vor Jahren die alten Schüler und Freunde klassenweise bunt geordnet mit andern Volkshaufen die bekannten Straßen durchwandern, und an diesem oder jenem Hause sinnend weilen. Es war dasselbe geblieben, aber wo die, welche damals darin gewohnt? Mancher entfernt, mancher bereits für immer gebettet. Wer da so in die Köpfe und Herzen hätte hineinschauen können, würde mitten in dem jubelnden Genießen der Gegenwart manchen zarteren Klang auf dem Saitenspiele des Innern bemerkt haben.“ (Königsb. Zeit. No. 203.) „Da lockte es auch die alten Schüler von ehedem hinaus, sich nach den alten Wohnungen, wo sie heimisch gewesen waren, umzusehen, und die allgemeine Illumination der Stadt, wie der festliche Laubschmuck der Häuser bot ihnen das Gesuchte in einer der Erinnerung entsprechenden Erklärung dar. (Rastenburger Kreisblatt No. 37 S. 256. Zeitung für Preußen No. 242.)

welchen für diese Gegend eine neue schöne Zeit erwachen ist, deren sich die Gegenwart erfreut. Und darum hat auch das Säcularfest Ihres Gymnasii die regste Theilnahme in den verschiedensten Ständen gefunden. Ueber eigenthümlicher Art ist der Antheil, den verwandte Schulen an der seltenen Feier nehmen. Durch drei Jahrhunderte hat Ihre Schule gewirkt, manchen Kampf, den die Gymnasien überhaupt zu kämpfen gehabt, siegreich bestanden. Solche Betrachtungen durch solche Tage hervorgerufen geben uns Schulmännern freudigen Muth für die Zukunft. Und wem das Glück zu Theil ward, in diesen Tagen Zeuge zu sein, wie von nah und fern die Söhne zu ihrer alten Mutter zurückkehren, um ihr Beweise treuer Liebe zu geben, der erkennt deutlich, wie würdig Ihre Schule für die Zukunft der Gymnasien gesorgt hat, indem sie dauernde Liebe zu dem Gymnasio ihren Jünglingen einzulösen verstanden hat. — Und so möge denn, das wünsche ich aus voller Seele, der Herr auch ferner über Ihrer Schule wachen, möge ihr und allen Schulen wie bisher den liebenden Schutz der Fürsten erhalten, und ihr auch fort und fort Lehrer geben, die, wie Sie, treue Pfleger der höchsten Güter des Lebens seien, und Schüler, die mit dem ihnen anvertrauten Pfunde wuchern nach dem Willen des Herren!“ —

Der Director wies in seiner Erwiderung auf die Beziehungen hin, in welchen die hiesige Schule schon im 17. Jahrhunderte zu dem Dom-Gymnasium in Königsberg gestanden, wie diese zeitweise erneut und jüngst durch zwei Männer, Lehrer jener Gelehrten-Schule, enger geknüpft seien, und daß die Lehranstalt sich des feierlichen Anlasses freue, dieser Männer als ihrer ehemaligen Schüler öffentlich sich rühmen zu können. Dem berechneten Redner, welcher das innere Leben der heimischen Gymnasien seit ihrer Wirksamkeit mit der schönen Theilnahme für die Festfreude der verwandten Anstalt würdige, wende sich mit dem lebhaftesten Ausdrucke der Hochachtung die dankbare Liebe der Amtsgenossen zu.

2. Der Abgeordnete des Altstädtischen Gymnasiums in Königsberg, Herr Oberlehrer Dr. Nitka, ein ehemaliger Schüler der Lehranstalt, sprach zu dem versammelten Lehrer-Collegium:

„Gruß, Heil und Segen ruft die Altstadt der jüngern Schwester zu, welche von Raftenburgs Höhen herab im gedeihlichen Wirken Volksbildung und Gesittung verbreitet hat und der Gegenwart eine Errungenschaft übergiebt, welche sie als eine gewissenhafte Erbin treulich der Nachwelt überliefern soll. Im Dienste des Vaterlandes und der Menschheit hat die hiesige Anstalt seit drei Jahrhunderten als Vorkämpferin im heiligen Kampfe für Licht und Wahrheit ihre mächtige Legis gegen die Barbarei erhoben; in demselben Dienste erkennt sie auch fernerhin ihre hohe Bestimmung. Wenn sie aber durch die Irrgänge der verworrenen Scholastik der einfachen Wahrheit gerade und bequeme Bahnen gebrochen: wenn sie nach langem Ringen mit den finstern Mächten der Wildheit und des Aberglaubens endlich den reichen Segen hellerer Erkenntniß selbst in die niedrigste Hütte ihrer Gauen getragen, so verkennet sie auch die Aufgabe der Gegenwart nicht, durch Gründlichkeit und vervollkommnete Methode des Unterrichts nach allen Seiten hin einer Flachheit entgegen zu arbeiten, welche gerade in unsern Tagen unter der gefälligen Larve moderner Bildung auf allen Gebieten der Kunst und des Wissens die Meisterschaft errungen zu haben vorgiebt, und sich über die wichtigsten Interessen der Menschen Urtheil und Entscheidung anzumessen droht. Möge diese erhabene Anstalt im Vertrauen auf die künftige Unterstützung ihrer treuen Mitsreiter dieselbe Besonnenheit

und denselben feurigen Muth, wie bisher, auch in diesem Kampfe entwickeln; alsdann wird die Waagschale der gerechten Sache steigen, und noch an Tagen, welche Keiner von uns sehen wird, werden die spätesten Enkel in dankbarer Erinnerung der überkommenen Güter von Jahrhundert zu Jahrhundert frische Siegeskränze für die winden, welche dem Gemüthe festen Glauben, der Seele wahre Erhebung und dem edeln Preußenvolt Macht und Anerkennung bei fremden Völkern erringen half. — Und so empfangen Sie sämmtlich, meine hochgeschätzten Herren Collegen, die herzlichsten und brüderlichsten Glückwünsche zu diesem frohen Feste von den Lehrern des Altstädtischen Gymnasiums, welche mich zum Dolmetscher ihrer Gefühle gegen Sie erwählt haben. Nehmen Sie auch meinen wärmsten Glückwunsch gütig auf. — Insonderheit gestatten Sie, hochverehrter Herr Director, welchen der Wille des Allweisen von den Lehrern, welche vor 23 Jahren meiner Ausbildung ihre Kräfte weihen, allein erhalten hat, daß ich Ihnen meinen tiefgefühlten Dank sage und Ihnen meine persönliche Hochachtung bezeuge. Wenn ich irgend die Frucht echter Humanität und hellenischen Geistes auch nur von fern geschaut, so sind Sie es, der in mir den Sinn dafür geweckt, und selbst das innige Gefühl für das Erhebende und Beglückende dieses Augenblicks verdanke ich zum großen Theil: Ihnen und dieser ehrwürdigen Anstalt“

Es ist herzerfreuend, erwiederte der Director, am festlichen Tage Stimmen derer zu hören, die einst hier Jüglinge und thatsächlich früh schon Lobredner regen Fleißes und edler Sitte waren, und die aus alter Zeit die schöne Tugend, — die sich immer mehr zu verbergen scheint, — die schöne Tugend der Pietät sich herübergerettet haben in die neue Zeit, in welcher sie selbst nun als Tugendbildner rüftig wirken. Möge auch ihnen der Lohn saurer Mühe in dem Glücke werden, viele Schüler zu erziehen, die dem Lehrer ein treues, dankbares Herz bewahren.

3. Herr Oberlehrer Dr. Groß brachte den Gruß des Königl. Gymnasiums in Marienwerder:

„Ein ehemaliger Jügling nicht bloß des Lykei sondern auch des von Ihnen geleiteten Gymnasiums mochte und konnte ich nicht bei der 300jährigen Jubelfeier dieses Lehrern fern bleiben und erbot mich daher gern und mit Freuden zur Ueberbringung dieser Zuschrift, welche das Marienwerder Gymnasium, dem ich jetzt als Lehrer angehöre, vortirt hat. — So befinde auch ich mich unter den Hunderten dankbarer Söhne, welche diese meine ehrwürdige geistige Mutter in den Tagen festlicher Freude, wo sie ihr Dankgebet für eine so glücklich zurückgelegte, gesegnete Vergangenheit emporsendet, um sich geschaart sieht; mitten unter den Herzen, die wie Freudenfeuer um den zur heiligen Handlung bestimmten Altar emporlodern. Dankbarkeit vorzugsweise befeelt mich für den Geist der Humanität und Selbsterleugnung, der mich geleitet und einen gleichen Geist in mir geweckt hat, so wie für die höhere wissenschaftliche und religiöse Erkenntniß, die mir geboten ward, damit der sich bildende Charakter bei seinem Eintritt in's Leben in ihr eine Leuchte hätte, die ihm auch in der dunkelsten Nacht des Lebens den rechten Weg nicht unkenntlich werden ließe. Und neben diesem Dankgeföhle hegt mein Herz die treuesten und feurigsten Wünsche für das segensreiche Fortbestehen dieser Anstalt, an der jetzt 300 Jahre vorübergegangen sind. Möge sie ohne Wanken dastehen, so wie früher ein festes Bollwerk gegen slavisches Barbarenthum an den äußersten Grenzen deutscher Gesittung, so jetzt als eine treue Pflegerin der Gottesfurcht, Wissenschaft und Vaterlandsliebe bis in der fernsten Zukunft unendliche Weiten.“

Ein herzlich willkommen, erwiderte der Director, ist der Gruß, den die Lehranstalt ihrem ehemaligen Zöglinge entgegen bringe, der aus weiterer Ferne zu ihrem Feste eilte und das Andenken an sie so treu bewahrt hat, obschon derselbe nur die Studienzeit der obersten Klasse hindurch hier verweilte und bald den Studien der Universität zureifte. Die Lehranstalt vergesse nicht das rege wissenschaftliche Streben und das Talent ihrer Schüler.

4. Hierauf sprach der Abgeordnete der höhern Bürgerschule des Löbenicht in Königsberg, Herr Oberlehrer Dr. Dengel, ein ehemaliger Zögling der Lehranstalt:

„An dem festlichen Tage, wo so viele herzliche Glückwünsche dem Rastenburg'schen Gymnasium zur Feier seines 300jährigen Bestehens von Nahen und Fernen, von Anwesenden und Abwesenden dargebracht werden, glaubt eine ältere Schwesteranstalt nicht zurückbleiben zu dürfen. Die Löbenicht'sche höhere Bürgerschule zu Königsberg, als deren Abgeordneter hier aufzutreten ich die Ehre habe, wurde zwar zwei Säcula früher gegründet, erhielt aber gleichzeitig mit der Rastenburg'schen vor 300 Jahren den Rang einer lateinischen Schule. Im wechselnden Umschwung der Zeiten sind jene lateinischen Schulen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts hier, den wenig passenden Namen dem Griechischen Alterthum entnehmend, Gymnasien, dort mehr den Anforderungen der Neuzeit huldigend Bürgerschulen geworden. Aber ob auch der Name gewechselt, ihr Wirken ist ein gemeinsames, ihr Ziel dasselbe geblieben: denn Licht und geistiges Leben zu verbreiten, gegen Finsterniß und Verfinsternung, woher sie auch kommen mag, muthig anzukämpfen, in dem heranwachsenden Menschengeschlechte den Sinn wahrer Gottesfurcht, frei von weltlicher Scheinheiligkeit, zu wirken, ihm die Liebe zum theuern Vaterlande, zum angefallenen Könige tief in das Herz zu pflanzen: das ist unser gemeinsames Streben, das ist unser gemeinsames erhabenes Ziel. In diesem Sinne betrachtet sich die Löbenicht'sche höhere Bürgerschule als Schwesteranstalt des Rastenburg'schen Gymnasiums. Und so begrüße ich Dich, ehrwürdige Anstalt, im Namen Deiner Schwester als „siegreiche Kämpferin deutscher Gesittung an den Marken slavischer Barbarei!“ ich begrüße Dich als eine geistige Pflanzschule, aus der im Laufe dreier Jahrhunderte so viele Boten der göttlichen Wahrheit und des ewigen Friedens, so viele muthige Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit, so viele Helfer der leidenden Menschheit, so viele Bildner der Jugend, Träger der Wissenschaft zum Ruhme des theuern Vaterlandes, zum Segen der Menschheit hervorgegangen sind. Ich begrüße Dich, Dir Glück, Heil und Segen auch für noch kommende Jahrhunderte wünschend, im Namen der Löbenicht'schen hohen Bürgerschule und sämtlicher Lehrer derselben.“ Als bleibendes Denkmal dieses Grufes und unserer liebevollen Gesinnung bitte ich Sie, verehrter Herr Director dieses Gymnasiums, diese Botschaft entgegen zu nehmen, und mir zu gestatten, daß ich als ehemaliger Schüler dieser Anstalt, und als Ihr Schüler auch meinen persönlichen herzlichsten Glückwunsch Ihnen und den würdigen Lehrern dieser Anstalt in tief gefühlter Dankbarkeit darbringe.“

In Einem Werke sind wir thätig, erwiderte der Director, wir an beiden Lehranstalten berufene Bildner der Jugend für ein sittlich edles Leben in Gottesfurcht und nützlicher Geschäftigkeit. Wie überall nicht der Name, sondern das Wesen, nicht das Wort, sondern in ihm die That Würde und Geltung gewinne, so trete jede Schule der Jugend hervor als Bruder- und Schwester-Anstalt, Einem Ziele zustrebend. Und das Gymnasium empfangt die herzlichsten Grüße einer ältern Schwester-Anstalt mit Dank und Freude, mit einer ihm um so wohlthuernden Freude, da einer der ältern Schüler des

Gymnasiums diese Grüße bringe; und diese Freude habe der Abgeordnete schon in den Blicken seiner ältern Lehrer lesen können, ehe Worte dieselbe ausdrückten.

5. Herr Director, Professor Fabian aus Lyck brachte den Glückwunsch des dortigen Königl. Gymnasiums:

„Zur Theilnahme an der Jubelfeier einer Anstalt, die sich jede in Gott geweihte edlere Bildung zum letzten Ziele gesetzt hat, fühlt sich das Nachbar-Gymnasium Lyck um so dringender aufgefordert, weil uns außer dem gemeinsamen allgemeinen Zweck enge Bande an dieselbe knüpfen. Drei unserer Lehrer haben hier aus dem Born der Weisheit geschöpft. Ich, der vierte, habe mich hier zweimal an der Arbeit des Lehramts betheiliget und erkenne in den meisten Lehrern noch meine ehemaligen Collegen wieder. Der Rückblick in diese Zeit erfüllt mich mit freudiger Bewegung und macht, daß ich mein Urtheil über das hier Erlebte nicht zurückhalten kann. Was für einen schönern Kranz könnte ich Ihnen auch wohl um die Gabe, welche ich Ihnen darbringen, winden, als den aus den Erinnerungen jener Jahre, aus Immergrün und Ehrenpreis. Immergrün ist die Freundschaft, welche die verschiedenen Ansichten der Lehrer bei ihrer edeln Bildung und gegenseitigem Wohlwollen ausglich. Ehrenpreis ist der das ganze Gymnasium durchwehende Geist der Wissenschaftlichkeit, welcher still und geräuschlos das Wesen der Dinge zu ergreifen trachtete. Dieser zeigte in der Religion bei einem regen Forschungsseifer eine Erhabenheit der Gottanschauung und eine Tiefe in der Auffassung des Erlösungs-Werkes, daß eine weitere Verbreitung solcher Lehre der Menschheit nur Segen bringen kann. Darum Heil dieser Anstalt! Heil ihren hochgeehrten Lehrern! Ich überreiche Ihnen hiermit, hochgeehrter Herr Director, auf einer Besuchsafel den Gruß des Lycker Gymnasiums, verfaßt von einem Ihrer Zöglinge, dem hier anwesenden Oberlehrer Gorkiza, und als Beigabe eine von einem zweiten ihrer Zöglinge, dem Lehrer Kifner verfaßte gelehrte Abhandlung. Wir bitten um Ihr ferneres freundliches Wohlwollen.“

Der Director erwiderte: Als ich vor 10 Jahren geehrter Herr Director, die Ehre und die Freude hatte, Sie in das Amt des Oberlehrers am hiesigen Gymnasium einzuführen, da empfingen wir Sie nicht als einen Fremdling und ungelaknten Gast: sondern, wie in dem Familienkreise des Hauses der Eintritt eines befreundeten Mannes der Gewohnheit des Tages einen heitern Reiz und festliche Augenblicke dem herkömmlichen Leben verleiht, so unterbrach durch Ihre Erscheinung ein festlicher Moment die gewohnte Tagesordnung: denn ein befreundeter Mann trat wie in einen Familienkreis herein, befreundet, nicht bloß durch das gemeinsame Amt des Jugendlehrers, sondern auch befreundet durch das engere Band, das Sie schon früher als Lehrer an diese Anstalt knüpfte. Sie haben auch heute Ihre dauernde Zuneigung uns nicht verbergen wollen auch in dem Grusse, den Sie im Namen zweier ehemaligen Zöglinge dieser Lehranstalt bringen, deren wir am festlichen Tage mit Freude gedenken

6. Der Director, Syndicus und Richter des Königl. Hospital-Collegium in Königsberg, Herr Christian Ernst Wandisch, ein ehemaliger Zögling des Gymnasiums, begrüßte die Lehranstalt in folgender Ansprache:

„Bei dem Rückblicke auf eine mehrhundertjährige Wirksamkeit dieser ehrwürdigen hohen Schule umstrahlt dieselbe Freude, Ehre und Dank ob des reichen Segens, den sie über tausend und abermal tausend Geschlechter dieser Stadt und unsers Vaterlandes bis in die innersten Kreise und weiter hinaus verbreitet hat. — Mein Vaterhaus am hiesigen Orte vertraute ihr drei Söhne, und alles Gute, was in und an uns ist, wurde hier mit treuester Sorgfalt und wahrer Mutterliebe geweckt, gepflegt und auf jede Weise ge-

fördert. Für eben diese hohen Wohlthaten statte ich für mich und meine Brüder, mit aufrichtigen Glückwünschen zu fernerm segensreichem Walten, den innigsten und herzlichsten Dank ab. — Gleichzeitig habe ich die Ehre, Namens einer Anstalt, die sich eines gleichen Alters und desselben hohen Stifters rühmt, im Namen des großen Hospitals im Löbenicht zu Königsberg, welches in der Fürsorge für Arme, Kranke, Elende und Nothleidende nicht ohne Bedeutung für die Hauptstadt und unsere Provinz ist, den freundlichsten Gruß zu überbringen und die erfolgreiche Wirksamkeit dieser Schule dankbar anzuerkennen. Es giebt nicht bloß ein Band, welches — wie Cicero uns hier gelehrt hat, — die Wissenschaften mit einander verknüpft; es lebt und webt auch ein Geist, der alle edle Verhältnisse und Institutionen unsers Vaterlandes, wie die ganze civilisirte Welt durchdringt und ihnen Leben und Gedeihen schafft. Diesem Einen großen Geiste, der das Herz eines erhabenen Fürsten erfüllte, verdanken wir den Ursprung beider Institute. Sie treffen bei ihrer Wirksamkeit in einem Glanz- und Zielpunkte zusammen, in dem der Humanität und christlichen Liebe. Ohne den Segen einer Erziehung in diesem Geiste würde von den Werken der Liebe und Barmherzigkeit, als der schönsten Frucht der Humanität und der köstlichsten Perle des Christenthums nie die Rede sein können. Unsere Anstalt wurzelt daher recht eigentlich in dem Grunde und Boden, welchen die Schule und Kirche mit unablässiger Sorgfalt bearbeitet, und empfängt von daher stets neue belebende Kräfte. Der Strom an der Königsstadt, welcher stolz auf seinem Rücken die Länder und Völker verbindenden Schiffe trägt, besteht durch die Kraft und Hülfe seiner Brüder und Schwestern, der ihm aus der Provinz und von Oben herab zufließenden Wasser. So wäre auch unser Institut vielleicht längst zu Grunde gegangen, wenn nicht unter dem Beistande des Allerhöchsten und dem Segen von Oben her in unserem lieben Vaterlande und namentlich auch an diesem Orte der Geist echter Humanität, Sitte und christlicher Liebe mit Glück seit Jahrhunderten gepflegt worden wäre. Im Interesse aller Armen, Elenden und Nothleidenden, für die hier gleichsam das Evangelium gepredigt worden ist und auch ferner gepredigt werden wird, sei dieser sehr ehrwürdigen und hochverdienten Schule bei ihrem Jubelfeste schuldiger Dank gebracht mit dem alten, segensverheißenden, lauten Glückwunsche: *vivat! floreat! crescat!*

Der Director spricht in Erwiderung des Glückwunsches die Freude aus, einen der ältesten Zöglinge aus der Zeit der zum Gymnasium erweiterten Lehranstalt an ihrem Festtage in einer Handlung treuer Anhänglichkeit an sie begrüßen zu können. Diese Handlung gebe Kunde von dem Bande gegenseitiger Liebe, die jedes Institut der Humanität schaffe und pflege, wenn auch in verschiedenen doch in einander laufenden Kreisen. Die Gründung beider Institute lege Zeugniß ab von dem evangelischen Geiste des erlauchtesten Stifters, und wie beide desselben mit Ehrfurcht gedenken, so werde die hiesige Lehranstalt immer dadurch auch dem Gesetze christlicher Liebe nachstreben, daß sie durch Wissenschaft die geistige Wohlfahrt ihrer Zöglinge fördere und sie auch so im Geiste des Christenthums erziehe.

7. Herr Carl Ludwig Wandisch, Pfarrer an der Kirche in Seligenfeld bei Königsberg, ein früherer Zögling des Gymnasiums, richtete folgenden Glückwunsch an dasselbe:

„Was ich am heutigen Tage derjenigen Anstalt zu sagen hätte, die mich gebildet und mir als Rastenburgern von Geburt in mehrfacher Hinsicht werther und theurer sein muß als andern Festgenossen, — ich hab' es als Dank und Wunsch bereits in dem Worte der Weihe ausgesprochen, das ich meinen „Zeugnissen“ vorangeschickt. Ich

will nur das als Gebet meiner Seele hinzufügen, daß Unser Herr Gott, wie Er bisher gnädig gewaltet, so auch in Zukunft immer reicheren Segen aus dieser Pflanzstätte höherer Bildung und Gesittung hervorgehen lasse über die Stadt und das Land unserer Väter! Und mit diesem innigen Wunsche bitte ich Sie, geehrter Herr Director, dieses Festbüchlein als Zeugniß dankbarer Erinnerung freundlichst an und aufzunehmen, es als Liebesandenken zu behalten, der die „Zeugnisse“ geschrieben und deshalb, — doch, wie er hofft, grundloser Weise — bereits Gegenstand öffentlicher Anfeindung geworden, da er sich eines andern als des ihm angedichteten Zieles bewußt ist.“

Die bewahrte Liebe und Treue, erwiderte der Director, ist die schöne Festgabe, die Sie, einſt Zögling hieselbst, der Lehranstalt an ihrem Ehrentage bringen. Das Herz, welches seine Sprache redet, und das heilige Wort der Wahrheit geben jedem Augenblicke des Lebens seine Weihe. Was Sie als Zeugniß in Ihren Liedern zu dieser festlichen Stunde hier niederlegen, das wird nicht wie ein fremdes Buch aufgestellt und unter dem Bücherstapel bis auf fernem Gebrauch vergraben sein; was aus ihm lebendig zu uns spricht: Herz, Sinn und Geist wird von uns mit treuer Freundschaft für eine edele Ueberzeugung gewürdigt sein.

Herr Superintendent Krüger aus Balleten in Litthauen gab den Gefühlen des Dankes gegen die Lehranstalt, die ihn herangebildet, eine beredete Sprache. — Der Director empfängt diesen Dank im Namen der Lehrer, die nicht mehr sichtbar unter uns weilen, und spricht es freudig aus, daß, wie das Andenken an die Heimgegangenen nicht erloschen, auch die Liebe der Schüler zu ihnen und der Anstalt unwandelbar bestche und ein erhebendes Zeugniß für treue Lehrer-Bemühungen sei.

Zulezt richtete der Director noch eine herzliche Erwiederung an den Superintendent des Kreises, Herrn Pfarrer Dreißt, durch welchen am ersten Tage des Festes vor der kirchlichen Feier ein Synodalgruß im Namen der Diöcesanen auf einer geschriebenen und vom Pfarrer Herrn Gemmel in Leunenburg verfaßten lateinischen Notiztafel übergeben worden war. Der Director brachte den Dank für den Antheil, den die Diöcesanen an dem Feste des Gymnasiums genommen, und dankbar auf die freundliche auch durch die Festpredigt am ersten Tage bekundete Mitwirkung zur würdigen Feier sich beziehend sprach derselbe die frohe Ueberzeugung aus, daß die am Werke der Jugendbildung thätigen Lehrer, Baumeister im Reiche Gottes, wie vormals so für immer keinen andern Herold der Wahrheit, keinen andern Lichtbringer und Heiland je bekennen werden als den Anfänger und Vollender unsers Glaubens, und daß das Gymnasium, auf dem Grunde des Evangeliums von seinem erlauchtem Stifter errichtet, auf diesem ewigen Grunde stehend immerdar am christlichen Bau der Humanität zu arbeiten bemüht sei.

Bei dem Schlusse dieser Handlung hatte sich der Festzug geordnet, welcher von den Zöglingen eröffnet und geschlossen wurde. Chargirte 9) aus der Zahl derselben in weißen Schärpen und mit weißen Marschallstäben gaben dem Zuge, wie am erstern Tage, Uebersichtlichkeit. Dem Zuge voran wurde zwischen zwei Marschällen der dem glücklich vollendeten Jahrhundert gewidmete Eichenkranz auf weißseidenem Kissen getragen. Nach dem ersten Zuge der Schüler der drei untern Klassen folgte der Träger des Album 10)

9) Marschälle waren die Primaner: Mohde, Arbeit, Schellong, Böttcher, Wollschläger, Radloff, Zelaszkowski, Gemmel, Neumann, Maroska II., Hellbing, v. Sauten. Am zweiten Tage, Träger des Kranzes: Mohde, des Album: Arbeit.

10) Dasselbe war mit kalligraphischer Kunst vom Zeichen-Lehrer Herrn Thiem ausgestattet worden.

zwischen zwei Marschällen, hiernächst das Lehrer-Collegium, den Königl. Commissarius, Provinzial-Schulrath Dr. Lucas und den Director an der Spitze. Andere Marschälle bezeichnen die Reihen der Behörden, ehemaliger Schüler, an weißen auf die Brust gehefteten Rosenkennzeichen, und der übrigen Festtheilnehmer. Der Zug wurde von den Schülern der drei obern Klassen mit nachschreitenden Marschällen geschlossen und nahm denselben Weg zur Kirche wie am erstern Tage. Bei dem Eintritt in die Kirche wurden die vorangetragenen Bierden auf einer altarähnlichen Erhöhung vor der Rednerbühne niedergelegt, während die Marschälle sich zu beiden Seiten derselben aufstellten. Den Anfang der Feier machte der Vortrag des Vater Unser von Wahlmann nach der Composition von Himmel, aufgeführt unter Leitung des Kantor Herrn Küßel und unter Mitwirkung mehrerer Schüler und musikkundiger Herren und Damen. Hierauf hielt der Director die

### F e s t r e d e .

„Dem Herrn aller Dinge sei Ehre! Dem Herrn, der von Ewigkeit ist zu Ewigkeit; vor dem tausend Jahre sind wie der Tag, der gestern vergangen ist, und wie eine Nachtwache; vor dem der Grund der Erde und die Himmel vergehen, und der nur allein bleibet; vor dem alle veralten, wie ein Gewand und verwandelt werden, wie ein Kleid, wenn er sie verwandelt wird. Dem Herrn aller Dinge sei Ehre, und gepriesen sei Sein heiliger Name immerdar!

Die Dankbarkeit der Nachwelt weihet den geschiedenen Jahrhunderten den letzten Kranz, und wir legen ihn nieder auf die Schwelle der Gegenwart, die selber mit uns Allen auf der Woge der Zeit dem jenseitigen verschwiegenen Morgenlande zufließt. Dem geschiedenen Jahrhundert sind die Gedanken der Erinnerung zugewendet auf der Stätte einer lebendigen Gegenwart, in welcher wir unser Leben aufbauen mit der frischen That, mit Wünschen und Hoffnungen, welche die Zukunft schmücken und den Genuß der Gegenwart verschönern. Das Säcularfest, welches wir feiern, ist darum ein Fest der Erinnerung, womit wir das vollendete Jahrhundert kränzen; es ist uns ein Fest der Hoffnungen, die uns das scheidende Jahrhundert zuwinkt.

Wir feiern ein Fest der Erinnerungen.

Die große Zeit der Reformation wirft ihren erleuchtenden Strahl nach Osten hin, auf das Ordensland Preußen; und ein Deutscher Fürst, des Ordens Hochmeister, Albrecht Markgraf von Brandenburg erhebt dem alten Preußenlande als der Träger einer neuen Zeit. Mit der Sonne des Evangeliums gesegnet begrüßt das Volk den Fürsten als den Schöpfer einer neuen Lebensordnung. Die neue Zeit war geboren aus den Kämpfen christlicher Heldenkraft und glaubensmüthiger Treue deutscher Ritter, die, unter Alfons Mauern zum Bunde des Kreuzes vereinigt, dem Rufe der Kirche folgten, in dem fernen baltischen Lande ein dem Himmel verlorenes Volk der gnadenreichen Kirche zu erstreiten. Längst war der Stern ihres Ruhmes erblichen und sie selber durch schweres Unglück niedergebengt, durch noch schwerere eigene Schuld gefallen; — da hatte sich auch die alte Zeit gewandelt und die alte Kirche sich erneut durch die weltbesiegende, geistesweckende Macht des Evangeliums.

Wie in Deutschen Landen die neu entzündete Liebe zu den Wissenschaften auf das Reformationswerk ihren unwiderstehlichen Einfluß übte, dieses schwer erkämpfte Werk auf die lebendige Wissenschaft zurückwirkte: so schuf das erwachte Bewußtsein geistiger Lebensgüter im Gefühle evangelischer Freiheit auch in dem Preußen-Volke das Bedürfnis

seiner Bildung und Gestirung. Des Landes Herzog bot im Fürstengewande großherzig seinem Volke, was er im Ordensmantel der Kirche ihm nicht gewähren konnte: die Erziehung im Bekenntniß des evangelischen Glaubens, die Erziehung zur Wissenschaft, der Bildnerin des Lebens. Mit der Gründung der Hochschule des Landes stiftete er seines Namens Gedächtniß auch in dieser Stadt, auf deren Burg derselbe noch als Ordensmeister und nachmals als Herzog seinen Sitz aufschlug. Er ordnete im Jahre des Heils 1545 hier die Errichtung einer Schule an, eines Particulars, aus dem ihm Böglinge für seine neu geschaffene Universität hervorgehen sollten. Diese fürstliche Günst kam dem regen Streben nach erhöhtem Wissen hülfreich entgegen: denn die Schule entfaltete bereits im Jahre ihrer Eröffnung ihre Blüthe, und 200 Böglinge waren herbeigeeilt, sich der fürstlichen Wohlthat zu erfreuen.

Die lebendige Bewegung der Geister, welche auf dem Gebiete des wiedergesenteten Evangeliums sich erhob, erzeugte bald den Kampf der Meinungen; und wie die Kirche die neu gegründete Anstalt in ihren Schutz genommen, so machte sie dieselbe auch der bitteren Kämpfe theilhaftig, die eine neu geschaffene Rechtgläubigkeit im Bunde mit Ansprüchen an Standes-Rechten die Wohlfahrt des Landes und die Freude eines edeln Fürsten trübte. Diese Kämpfe zerstörten die frühe Blüthe der Schule: denn noch war kein Jahrzehend verlaufen, da wanderte der erste Rector derselben mit seinem Amts-genossen, aus dem kirchlichen Schutze vertrieben, in die Verbannung. In einer Nachbarstadt fand er ein Asyl; dort freudig aufgenommen erhob er die neu gestiftete Schule zu einem hohen Flor. Wie auch das Ungemach im weitem Kreise seine Heilkraft zeigen möge: in das Geschick unserer Schule war der Geist der Bürger-Zwietracht eingedrungen, und machtlos kämpfte der bessere Geist der Wissenschaft gegen das fromme Vorurtheil und gegen den Erbfeind alles Edeln und Großen, — gegen die gemeine Selbstsucht, welche die Blüthe roh zerknickte und den Segen aufstrebender Geisteskraft vernichtete. Einem segensreichen Wirkungskreise mußte auch der zweite Rector, der eigene Sohn der Stadt, entsagen. Die ausgleichende und vergeltende Macht in menschlichen Dingen nach göttlicher Ordnung — in ihrer Ueberschreitung — tilgte diese Kämpfe, aber durch schwere Heim-suchungen des Landes, die auch diese Schule trafen. Allgemeine verheerende Seuchen, eine immer wiederkehrende Geißel des Landes am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts, rafften wiederholt mehrere Lehrer und fast alle Schüler hin. Zu ihnen gesellten sich die Schrecken des 30 jährigen Krieges, der Stadt und Schule verwüstete und die vereinzeltten Kunstmittel der in das Land gedruckenen Jesuiten.

Doeh mitten unter den Drangsalen des Krieges, welchen später der große Friedrich siegreich gegen die Mächte Europa's führte, erfreute sich die Schule unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung der Fürsorge selbst der nordischen Macht, welche in der kurzen Zeit des Besitzes unsers Landes der Schule wieder eine Stätte anwies, die nach-mals das Bestehen derselben sicherte. Obschon mit dem gewachsenen Bedürfnisse vorge-schrittener Zeit die Mittel ihrer Erhaltung sich verringert hatten; so erfüllte sie dennoch unter einer höhern Leitung und getragen von der schönen Tugend der Entfagung redlich ihren Beruf: dem öffentlichen Leben kenntnißreiche Männer ohne den Anspruch reichen Lohnes zu erziehen. Die Wiedergeburt des Vaterlandes \*) aus seiner Noth und seinen sehnlichstigen Hoffnungen führte auch die Erweiterung der Lehranstalt zu einem Gymna-

\*) Auch hier folgten die Schüler der beiden obern Klassen dem Rufe ihres Königs in die Feldschlachten des Befreiungskrieges, so daß diese Klassen bis auf 3 jüngere Schüler entvölkert wurden.

sum unter dem Patronat Sr. Majestät des Königs herbei. Die geistige Erhebung des Volkes, die durch weise Maaßregeln erleuchteter Männer in der Verwaltung unsers Vaterlandes vorbereitet wurde, lag in den Elementen eines reichen, aber nicht ausgebeuteten Schachtes edler Kräfte verborgen. Jedem, auch dem ärmsten Sohne des Vaterlandes eine Bahn zu öffnen, dem Talente ein lockendes Ziel zu weisen, Allen die freie Gabe der Wissenschaft zu gönnen, — in diesem Drange eines Königl. Herzens war ein schöner Tag dem Vaterlande angetroffen. Friedrich Wilhelm I. schenkte auch dieser Gegend eine Stätte geistiger Erhebung und wissenschaftlicher Vorbereitung. Wie wir des edeln Albrecht mit Ehrfurcht gedenken, so weihen wir heute, an dem Tage der Erinnerung, dem zur Ewigkeit heimgegangenen Könige, dem hart geprüften, dem treu erfundenen Fürsten und Vater seines Volkes, die neu erwachten Gefühle ehrfurchtvoller Dankbarkeit, — einer Dankbarkeit, die früh schon dem Königs-Sohne die Liebe des Volkes entgegen brachte, das nun in dem hochsinnigen Fürsten auf Preußens Throne eine glückliche Zukunft verbürgt sieht.

Die Erinnerung führt die entschwundene Zeit zum Leben der Gedanken herauf, und was einst die Menschen erstrebt, erkämpft und gelitten, das ist dem sinnenden Geschlechte der Nachkommen ein heiliges Vermächtniß. Auf die Höhe der Gegenwart gestellt sind wir nicht durch eigene Kraft emporgehoben; nicht auf einem neu gegründeten Boden ist das Werk der neuen Zeit erschaffen. Die sorgenvolle Mühe der Väter, die ruhelose Forschung erhabener Geister, der müthige Kampf mit dem Vorurtheil, die aufopfernde Liebe zu der verfolgten Wahrheit, — sie haben die großen Summen der Mittel unserer Bildung überliefert und uns die Pfade geebnet, auf welchen wir ungehindert, oft irthumloser fortschreiten. Eine große Erbschaft hat die neue Zeit empfangen, die sie nicht im Hochmuth klein achten, nicht im Leichtsinne vergeuden, nicht in Selbstsucht als ihre eigene Schöpfung preisen möge. Nein; wir werden das Verdienst der Väter hoch halten; wir werden vor dem Walten ihres Geistes Ehrfurcht hegen, und ihre Namen treu im Gedächtnisse bewahren. Um würdige Erben ihrer großen Gedanken zu sein und des überkommenen Schazes errungener Wahrheit, weihen wir dem Leben der Gegenwart unsere volle Kraft und den Ernst, der nie das sinnvolle Räthsel des Lebens vergißt und das Geheimniß unserer geistigen Natur und die ewige Ordnung der Dinge, vor welcher die flüchtigen Erscheinungen der Welt verrinnen. So wird das heutige Fest der Erinnerungen dieser Lehranstalt ein würdiges sein, und der Zukunft zugewendet ein Fest der Hoffnungen werden.

Wir hoffen auf ein Gelingen unsers Werkes, der Veredlung der Jugend. Wie wir wissen, daß durch die Weltalter hindurch geht das Gesetz einer großen Erziehung der Menschheit, und daß alle Menschen-Geschlechter, die vor uns waren, die nach uns sein werden, alle Völker unter der höhern heiligen Monarchie Gottes vereinigt sind; also gründen wir die Hoffnung des Gelingens unsers Werkes auf die durch Gott geordnete Bestimmung unsers Geschlechts und auf den Gott geweihten Sinn unserer Erziehung. Wie die Geschichte der Menschheit auf den Stufen ihrer Erneuerung nur in dem großen, über die Zeiten und Völker hinwegschreitendem Zusammenhange von uns begriffen wird, und die göttliche Weltordnung sich für unsere menschliche Erkenntniß offenbart; so ist die Geschichte und der Erfolg einer durch alle Irrungen der Zeit fortschreitenden Bildung der Jugend nur in den allgemeinen Ergebnissen einer ernst geleiteten Erziehung wahrzunehmen. Wir hoffen auf den Erfolg einer ernst geleiteten Erziehung: denn wir vertrauen einer Hülfe, die wir nicht in dem schwachen Menschen, in dem irthüml-

den Verstande und in dem wandelbaren Herzen suchen, sondern in dem Bewußtsein einer ewigen Haushaltung Gottes, die durchweht von dem Odem einer unendlichen Liebe das heranwachsende Geschlecht in sich aufnehmen und heiligen will; wir vertrauen der Gnade Gottes, zu der sich der schwache Mensch, wie herrlich auch seine Kraft sei, aus den Mühen des Lebens und seinem wechselvollen Geschicke herausrettet und flüchtet; wir vertrauen dem Segen, der auf jedem redlichen, gottgefälligen Werke ruht. Und so steht unsere Hoffnung fest, die Hoffnung auf das Gelingen unsers Werkes der Jugendbildung.

Wir hoffen aber auch auf die unbefiegbare Macht der wissenschaftlichen Jugendbildung und der classischen Studien. Die neue Zeit, in der Kunst bewandert, die Ergebnisse einsamer wissenschaftlicher Forschungen auf das öffentliche Leben sinnreich anzuwenden, und durch die Mannigfaltigkeit des Gebrauches das Leben in seinen Bedürfnissen und Mitteln immer neu zu gestalten, — sie ist gleichgültiger geworden gegen die stillen Bemühungen der von dem öffentlichen Leben zurückgezogenen Wissenschaft, die nicht alsbald das Gepräge einer gangbaren Münze und das materielle Gewicht ihrer Geltung aufzuzeigen berufen ist. Die neue Zeit ist beeiht, die frischen, vollen Kräfte auf das Gebiet öffentlicher Angelegenheiten auszufließen, sie rasch zu verbrauchen. Die langsame, mühevoll, durch das Dorngebege der Uebung hindurchbrechende Arbeit des Geistes, der außerhalb des Marktplatzes an den hohen Mustern stiller Größe sich emporrichtet, tritt ihr in die Dunkelheit des bewegten Lebens zurück. Wir hören die lauten Stimmen, welche eine Erneuerung der wissenschaftlichen Erziehung nach den Forderungen einer thatkräftigen Gegenwart ausrufen: Stimmen der Männer einer neuen Welt, denen die Wanderung durch die Hallen des Alterthums eine große Irrfahrt heißt auf einem längst verlassenem Meerespfade: Stimmen von Männern der raschen That, die die Geschäftigkeit für reichen, schnellen Erwerb als das Ziel des Jugendstrebens preisen. Wir erkennen, daß diese Stimmen nicht die Herolde der wahren, das Jahrhundert anregenden Ideen sind; aber sie sammeln die Menge um sich, und entfremden den Jüngling dem arglosen Vertrauen auf die ernste Lehre der Wissenden. — Die Jugend ist das Spiegelbild ihrer Zeit. Wir wollen nicht als Lobredner vergangener Tage unserm aufblühenden Geschlechte die Wagschale sinken lassen: denn in dem großen Kreislaufe der Dinge ist das geistige Wachsbum der Geschlechter wiederum nur in den Punkten langer, getrennter, aber nach dem Mittelpunkte weisender Strahlen sichtbar. Wir wissen, daß unsere Jugend, der Einfachheit und dem Ernste häuslicher Zucht längst entfremdet, hin und her schwankt zwischen geistiger Uuregung und sinnlicher Ergözung, daß sie den bitteren Trank mühsamer Erkenntniß gegen den Schaum des Interessanten und Sitteln gern eintauscht, daß sie nach der Frucht greift und oft die Blüthe bricht; — aber wir wissen auch, daß ein jugendliches Herz der Gewalt der Erkenntniß sich wiederum unterthan giebt, und sich neigt vor einer sittlichen Macht, die in ihrer Reinheit und Würde ihm entgegen tritt. Und diese sittliche Größe schreitet noch immer, wie die tragischen Helden einer alten Königszeit, vor ihrem Geiste einher in ihrer menschlich edeln Gestalt, und das classische Alterthum bewahrt seinen den jugendlichen Geist interesselos gewinnenden Reiz. Darum hoffen wir auf die von wechselnden Bestrebungen unbefiegbare Macht einer classischen Jugendbildung. Sie trägt keine Zeitfarbe, wie die schimmernde und gaukelnde Bildung der Modzeit; sie giebt nicht die Schale für den Kern, und es erschläft nicht Kopf noch Herz. Wir hoffen auf eine noch immer empfängliche Jugend, die empfänglich ist für die großen Wahrheiten der Wissenschaft und ihrer Vollendung in dem Ewigen, für die großen Wahrheiten des Evangeliums, dessen neue Verkündigung auch in dieser Gegend eine wissenschaftliche Bildungs-Stätte der Jugend schuf.

Und so scheiden wir von dem Jahrhundert in dankbarer Erinnerung, in frohlicher Hoffnung. Noch sprechen zu uns die Denkmale aufopfernder Treue und Liebe zu dieser Schule. Wir gedenken der Erzpriester dieses Sprengels und Schul-Inspektoren: eines ehrwürdigen Seuberlich, eines milden und hochherzigen Schumann, des Herzens und Seelen gewinnenden Bolmer. In uns lebt das Andenken an die Wohlthäter dieser Lehranstalt: an Johann Joswich, Christoph Hippel und v. d. Gröben. Wir weihen die ernstlichen Gedanken der Erinnerung den Amtsgenossen aus alter Zeit: einem Valentinus Neukirch, einem Thomas Stephani, den verfolgten und standhaften Männern, ersten Rectoren dieser Schule; einem Huldreich Schaffer, dem welt-erfahrenen Fremdling und gelehrten Jugendbildner; den trefflichen Schulmännern: dem pädagogisch weisen Heinrich Soosten, dem treuen Arbeiter Johann Cunde; den die Jugendkraft anregenden Lehrern: Christian Wolff, Samuel Hart und Paul Borzini — Und aus der Zeit, die uns nahe steht, seit der Erneuerung dieser Lehranstalt und ihrer Erweiterung, bewahren wir das Andenken an den scharf denkenden Pädagogen und Schulmann Friedrich Stiemer, an die früh vollendeten Lehrer: den human gebildeten Ludwig Maack, den durch Milde des Charakters und naturgeschichtliche Studien ausgezeichneten Gottlieb Lottermoser, den lebendig thätigen Peter Dümas, den greisen und freundlichen Gottlob Dengel, den ernst und strebsamen Gotthold Dietrich, den väterlich gesinnten, durch lange erprießliche Wirksamkeit gesegneten Justus Krüger, den nach nützlichem Wirken an dieser Schule im evangelischen Predigamt verstorbenen Gottlieb Prestling. Wir gedenken des früh vollendeten Julius Horn, des talentvollen und fleißigen Amtsgenossen. — Sie sind heimgegangen von ihrem Tagewerke aus dem Weinberge der Reben. Wenn noch jüngst edle Früchte verheißende Reben, zwei liebenswürdige Schüler und Knaben, einzige Söhne ihrer Eltern, früh zur Erndte reif wären;\*) so vermessen wir auch heute einen unserer Schüler, einen hoffnungsvollen Jüngling,\*\*) den nicht mehr die Glocken dieser irdischen Kirche zu dem Feste der Erinnerungen rufen konnten, den die Glockentöne, die der Sterbliche nur einmal vernimmt, einer andern Welt schon zugekehrt, die Glockentöne einer unsichtbaren Kirche in den heiligen Tempel riefen, wo ihm nun ein helleres Licht der Wissenschaft, das Licht der ewigen Wahrheit leuchtet. —

Wir gedenken aber auch der Lebenden, die, einst Schüler dieser Lehranstalt, ihrer frühen Wohlthäterin sich erinnern und mit dem Blick zurück auf ihre Jugendzeit ihr Wirken im geschäftlichen Leben erfreuen. Wir gedenken der Schüler, die, begnadigt mit dem Alter der Greise, heute auch unter uns weilen wollten, die einzigen der Lebenden, die noch Kunde geben können aus einer andern, längst entschwundenen Zeit; wir gedenken des Patriarchen unter ihnen,\*\*\*) der noch gestern mit milder Hand für die Kleinen sammelte, deren das Himmelreich ist. — Wir alle aber, dankbar für die großartigen Mittel wissenschaftlicher Verbreitung, welche die oberrn Leiter und Ordner der Tugend-Anstalten Lehrern und Schülern und den Staatsbürgern bereitet haben, wir gedenken des großen Maasses genossener Wohlthat und freuen uns des Strebens, den weisen Absichten des Königl. Staats-Oberhauptes und Seiner hohen Diener nach Kräften zu

\*) S. Schulnachrichten.

\*\*) Ebendasselbst.

\*\*\*) S. d. ersten Festtag.

entsprechen. Und so wollen wir die schöne Sache der Jugend-Erziehung mit freudigem Eifer, wenn auch in Mühen und Sorgen, als das Werk unserer Tage hoch halten.

Einft wird, wann das neue Jahrhundert vollendet ist, keiner von uns Allen, die wir hier versammelt sind, mehr auf Erden sein. Neue Geschlechter der Menschen werden in einem neuen Jahrhundert über unsere längst vergessenen Gräber wandeln.

Wir wollen ihres Andenken würdig sein. Amen.

Die Feier wurde mit dem Te Deum von Mozart, dem Mozartschen Chor „Preis set ihn“ und dem kirchlichen Liede beschlossen.

Die Festtheilnehmer versammelten sich hierauf in dem Gymnasial-Gebäude, um von dort in feierlichem Zuge zu dem Grabe des ersten Directors der 1817 zum Gymnasium erweiterten Anstalt Justus Krüger zu wandern und den Grundstein zu einem von seinen Schülern beabsichtigten Denkmale zu legen. \*) Nachdem der Zug auf dem Kirchhofe angelangt war und dort unter Glockengeläute und den Klängen der Hornmusik in der Melodie „Jesus, meine Zuversicht“ sich um das Grab gereiht hatte, hielt ein ehemaliger Schüler des Abgeschiedenen Herr Prediger Dr. Brieg aus Königsberg die voll Geist und Empfindung gesprochene Rede. Die durch einen Auserwählten des Gestorbenen Herrn Superintendent Krüger zu der Anbestellte getragene Metallkapsel mit dem Zeugniß dankbarer Schüler wurde von dem Senior aller Schüler, den verehrten Preis Herr Superintendent Besthorn in den Stein gelegt. Den bei dem Verschuß des Steines von dem Baumeister Herrn v. Horn begonnenen Ritus vollzogen mit den üblichen Hammerschlägen und mit dem der ersten Reihe zugehörigen Worte: der Königl. Provinzial-Schulrath, der Director, und der Bürgermeister der Stadt. Der Redner beschloß diese Handlung mit einem ihrem feierlichen Ernste geweihten Wunsche, daß von diesem Grabe ein bleibender Segen über die Familien der Stadt und über die Lehrer und Schüler der Anstalt ausgehen möge. Nachdem noch Herr Superintendent Krüger seinen Empfindungen Worte gegeben, die das dankbare Herz des Schülers für seinen vollendeten Lehrer, Verwandten und Wohlthäter kund machten, war mit der wiedererklingenden Hörnermusik eine ernste Feier vollendet, die den Eindruck des Erlebten tief in die Gemüther der Anwesenden einprägte.

Ein von dem Festcomité ehemaliger Schüler 1) veranstaltetes Festmahl in der im vormaligen Turngarten errichteten Festhalle versammelte gegen 3 Uhr die Festgenossen, nachdem dieselben vorher im Zuge dem zeitigen Director vor der Wohnung desselben freundlich gestunt einen Hoch-Gruss gebracht, dessen Vorredner Herr Pfarrer Thoma seiß mit gewohnten herzlichen Worten war. Auch diesem Festmahle sollte das Andenken an den vor wenigen Stunden auf dem Friedhofe gefeierten Krüger nicht fehlen: denn sein Bildniß, ein Delgemälde, war in der Halle aufgestellt, und die dargebotenen, von ehemaligen Schülern gedichteten Lieder feierten in heiterer Rückerinnerung an seine Persönlichkeit den Geschiedenen. — Bei dem belebten Mahle fanden die Worte des ersten Toast ihren vielschwingigen Wiederhall, welchen Herr Provinzial-Schulrath Dr.

\*) S. Zeitung für Preußen No. 245. — 46. Hartung'sche Zeitung No. 206.

1) Herr Kommunal-Steuer-Beauftragter Hölger, Herr Ritter-utsbesitzer v. Duesch auf Woskau, Lieutenant und Adjutant in der ersten hier garnisonirenden Jäger-Abtheilung Herr v. Schleussing, Herr Lieutenant und Fabrikbesitzer Thiel auf Neumühl. Als Mitglied Seitens des Gymnasiums war der Professor Herr Klupf cooptirt worden.

Lucas Sr. Majestät dem Könige brachte, „dem edeln Fürsten, der sich nicht gescheut, das Königl. Wort der Schrift: „die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“ Angesichts seiner Völker zu dem Seinigen zu machen, dem feinsinnigen Kenner und hochberzigen Beschützer der Wissenschaft und Kunst, dem edeln Sohne eines edeln Vaters, dem Könige“ 1) — Die folgenden Doaste galten der Lehranstalt, den ehemaligen Schülern, der Pietät gegen das Lehrer-Kollegium der frühern lateinischen Schule. — Auch in den Gruppen, die sich nach Beendigung des Festmahles bildeten, wurde der noch lebenden, jetzt in andern Kreisen wirkenden Lehrer der lateinischen Schule dankbar und auf sinnige Weise gedacht: des Predigers Herrn Anderson 2) des Superintendenten Dr. Maas 3)

Die Freude der Festgenossen verschönerte sich auch durch den Wohlthätigkeitsfuss, welchem der Gedanke an die Armen der Stadt nahe stand. Bereits am ersten Festtage hatte der Hospital-Direktor und Syndikus Herr Bandisch aus Königsberg für die Armen des kleinen Hospitals gesammelt, so daß sie am folgenden Tage mit Wein erquickt und mit einer Geldgabe erfreut werden konnten.

In dem auf das Festmahl gegen Abend folgenden Concerte, das den Festgenossen Frauen und Töchter zuführte und eine größere Zahl theilnehmender Einwohner versammelte, erwies sich die Geselligkeit als ein neuer Ausdruck gemüthlichen Interesses an den ernst-heitern Scenen des Festes. Neben den Erwachsenen und zur Freude derselben war wiederum die jüngere Welt zu Spielen im Freien versammelt. Während der Illumination des Gartens am Abend nahm die Festhalle die Gäste auf, die bei Musik in heitern Gesprächen den Abend vollbrachten.

Den 28. August war von den Zöglingen der beiden obern Klassen ein Ball in demselben Festlokale veranstaltet, \*) zu dem die Angehörigen derselben zum Theil aus weiterer Ferne sich eingefunden hatten. Die einer edlern Sitte entsprechenden Anordnungen und die ihr angemessene Ausführung wurde in dem Urtheile der ältern Theilnehmer anerkannt.

1) Königsberger Zeitung No. 207. — 2) In Blumenau bei Pr. Holland. — 3) In Colberg.

\*) Anordner waren der Primaner Romeyke und der Secundaner Porrmann; Ehrenbegleiter die Primaner Schellong, Arbeit, Radloff, Bieleskowsky L.; die Secundaner Biermann, Zielkowski, H., Wodsch, v. Frankenberg.

## Handschreiben.

Auf die übersendete Festschrift beehrte der Geheime Staatsminister Herr v. Schön Excellenz durch Zuschrift an den Director die Lehranstalt mit dem Handschreiben:

„Den Gymnasien in großen Städten ist es leicht, Licht zu verbreiten, weil das öffentliche Leben ihnen zu Hilfe kommt, aber ein Gymnasium in einer kleinen Stadt, in der Mitte des Landes, hat mehr die Aufgabe mit dem vollen Lichte der Wissenschaft zu leuchten. Es muß die Thatsache in dem Spruche: „das Licht schien in die Finsterniß, und die Finsterniß hat es nicht begriffen,“ vernichten, und diese Aufgabe ist herrlich und groß, und dazu gebe der Himmel seinen Segen!“

Pr. Arnau, den 19. August 1846.

Schön

Der Chef-Präsident des Königl. Oberlandesgerichts Herr Dr. v. Zander wünscht in der Zuschrift dem Gymnasium huldvoll:

„Daß diese hohe Anstalt auch fernerhin zum Ruhme der Wissenschaften, zum Heile des Vaterlandes blühen und segensreiche Früchte tragen möge.“

Königsberg, den 20. August 1846.

Zander

Herr Director Dr. Gottbold und der Oberlehrer am Friedrichs-Kollegium Herr Professor Dr. Merleker bekunden ihre persönliche Theilnahme in Zuschriften an den Director vom 25. August bei Ubersendung literarischer Geschenke mit Beglückwünschung der Lehranstalt zu ihrer Säcularfeier.

## Handschreiben der Gymnasien und Progymnasien

1. Herr Dr. Lehmann, Director des Königl. Gymnasiums in Marienwerder spricht unter dem 23. Juli e. in einem besondern Schreiben an den Director seine herzlichsten Glückwünsche zu der Jubelfeier aus, zu welcher das Gymnasium in Marienwerder einen ehemaligen Zögling des hiesigen, Herrn Oberlehrer Dr. Groß abordnet werde.

2. Im Namen des Lehrer-Kollegiums des Progymnasiums zu Deutsch-Krone übersendet Herr Director Malkowski die Zuschrift:

„Daß es der weiten Entfernung wegen, Keinem aus unserer Mitte vergönnt ist, an der schönen Feier Theil zu nehmen, wird von uns mit Bedauern empfunden. Möge dem Gymnasium des Himmels reichster Segen zu Theil werden; möge dasselbe fortbestehen und beglückt sein in die fernsten Zeiten!“

Deutsch-Krone, den 11. August 1846.

Der Director des Progymnasiums  
Malkowski.

3. Das Progymnasium in Köffel:

„E. Königl. Wohlöbl. Gymnasium beehre ich mich zu dessen bevorstehender drit-

ten Sæcularfeier im Namen des hiesigen Königl. Progymnasiums meinen aufrichtigsten Glückwunsch darzubringen. Möge die Lehranstalt, an der bereits drei Jahrhunderte vorübergegangen sind, auch noch fernerhin unter dem Segen dessen von dem allein alles Gedeihen kommt, und unter dem Schutze unsers allergnädigsten Königs und Herrn zum Heile der Provinz und des Vaterlandes noch recht lange fortblühen!

Rößel, den 15. August 1846.

D i t t l,

Director des Königl. Progymnasiums.

4. Das Gymnasium in Thorn:

„Auch in der Entfernung nimmt das hiesige Lehrer-Kollegium Theil an einer Feier, welche in ihrer Bedeutung so erhaben ist, und wir wünschen der Lehranstalt, welche seit 300 Jahren eine edle Pflgerin der Wissenschaft, dem Staate und der Menschheit die ersprißlichsten Dienste geleistet, ein ferneres Blühen, Gedeihen und Wohlergehen.“

Thorn, den 14. August 1846.

L a u b e r, Director des Gymnasiums.

5. Herr Director W. Engelhart begleitete unter dem 22. August die vom Gymnasium in Danzig gewidmete Botivtafel mit einer freundlichen Zuschrift. (S. Urk.)

6. Der ehemalige Amtsgenosse, Herr Oberlehrer Dr. Lewiz:

„An dem Tage, der so reich ist an großen und, man darf sagen, heiligen Gedanken und Empfindungen und so voll bedeutsamer Erinnerungen, vergönnen Sie, verehrte Herren, es auch mir, meine aufrichtige Theilnahme hiedurch zu bekunden und meinen Glückwunsch zu dem schönen Feste darzubringen, das Sie jetzt vereint. — Mit Vergnügen gedenke ich der Zeit, wo auch ich, damals noch auf den ersten Schritten meiner Laufbahn, ein Mitglied Ihrer Kreises war und den Einfluß des schönen, humanen Geistes empfand, der Ihre Anstalt durchweht. Damals erkannte ich zuerst, wie ermunternd und erhebend im Streben das Zusammenwirken mit gleichgesinnten, wackern Männern sei, und ich weiß dem edeln Geiste es noch im Grabe Dank, der mich ermunternd Ihrer Anstalt zusendete. Es war Dinter, der Pflger und Schirmer auch Ihres Gymnasiums, ein Mann, den die Parteilichkeit unserer Zeit ruhen lassen sollte, da wir in Ansichten Alle dem Irrthume unterworfen sind, in der Wirksamkeit aber und in unermüdeten Aufopferung für alles Edle und Große kein besseres Vorbild auffinden können. Mit Wehmuth gedenke ich auch noch der gestorbenen, des hiedern, väterlichen Directors Krüger, wie des warm empfindenden Dumas, die mir damals, so wie Sie alle, Vorbilder und Ermunterung waren. — Wenn die Wissenschaft die Frucht des Lebens ist, so kann eine Anstalt, wie die Ihrige, nur ein Segen für den großen Kreis sein, innerhalb dessen sie wirkt. Möge sie denn unter dem Beistande Gottes und unter dem Schirm unsers Königshauses noch lange fröhlich blühen, ein Subelgreis, aber in stets erneuter, frischer Jugend! Möge es auch Ihnen vergönnt sein, noch lange die Saat auszustreuen, die für Vaterland und Menschheit ihre Früchte tragen soll!“

Königsberg in Pr., am 22. August 1846.

Dr. Friedrich Lewiz,

Oberlehrer am Königl. Collegium Fredericianum.

7. Die Lehrer am Kneiphöfischen Gymnasium in Königsberg, L. Cholewius und H. Weyl, ehemalige Böglinge der hiesigen Schule, begleiteten das von ihnen gewidmete Gedicht mit der Zuschrift:

„In lebhafter Anerkennung der vielen Wohlthaten, welche wir Ihrer Anstalt verdanken, in freudiger Erinnerung der harmlosen Genüsse, welche uns das Schulleben bot, durchdrungen von der Ehrfurcht vor dem hehren Tempel der Wissenschaften, welcher

den Stürmen dreier Jahrhunderte siegreich getroht hat, erlauben wir uns heillegendes Jubelgedicht zu überreichen. — Möge das Rastenburger Gymnasium noch lange blühen, eine Pflanzstätte der echten Humanität!

Königsberg in Pr., den 25. August 1846. L. Cholevius. S. Weyl.

### 8. Das Gymnasium in Tilsit:

„Bei der Wiederkehr des festlichen Tages, an welchem das Gymnasium zu Rastenburg mit Freude und Stolz auf eine gesegnete 300jährige Wirksamkeit zurückblickt, und die Glückwünsche seiner zahlreichen Schüler und Verehrer aus allen Lebenskreisen empfängt, fühlen auch wir, die Lehrer des Tilsiter Gymnasiums uns gedrungen, der Schwesteranstalt unsere herzlichste Theilnahme zu bezeugen. Unsere Theilnahme wird hervorgerufen durch die Gemeinschaft des Namens und der Zeit des Ursprungs, insbesondere aber durch die Gemeinschaft des hohen und schönen Werkes, zu dem wir berufen sind. — Sie können, hochverehrte Herren, mit dem befriedigenden Bewußtsein diese Feier begehen, die Ehre der Anstalt würdig vertreten und auch von Ihrer Seite rühmend dazu beigetragen zu haben, daß die Gymnasien aus dem in der neuern Zeit gegen sie erhobenen Kampfe von Finsterlingen und falschen Aufklärern glänzend hervorgegangen sind, und von allen besonnenen und urtheilsfähigen Männern als die Pflanzstätten anerkannt werden, in denen wissenschaftliches und sittliches Leben ihre angemessene Pflege und die fortschreitende Freiheit naturgemäße Entwicklung findet. — Dazu mitgewirkt zu haben und des Segens inne zu werden, den die von Ihnen ausgestreute Saat getragen, muß bei dieser feierlichen Gelegenheit für Sie ein erbebendes Gefühl sein und Ihnen die Hoffnung erwecken, daß auch für die Zukunft der göttliche Segen auf Ihrer Anstalt ruhen werde. Daß diese Hoffnung erfüllt werde, wünschen auch wir und stimmen in die Gebete mit ein, die sie morgen zu Gott emporsenden werden, daß die Anstalt, wie bisher, auch ferner gedeihen möge zum Wohle des Vaterlandes und zur Ehre Gottes.“

Tilsit, den 25. August 1846.

Fabian. Lenz. Heydenreich. Schneider. Clemens. Zeyh. Düringer.

Gerlach. Sisevius. Kessler.

### Das Gymnasium in Gumbinnen:

„Indem wir Ihnen für das uns gütigst übersandte Programm unsern ganz ergebensten Dank abstaten, können wir es uns nicht versagen, Ihnen unsere innige Theilnahme an dem herannahenden wichtigen Feste des 300jährigen Bestehens Ihrer Anstalt zu bezeugen und unsere besten, wärmsten Wünsche für die Zukunft derselben darzubringen. — In einem so umfassenden Zeitraum sind, wie es die Natur aller menschlichen Institute mit sich bringt, ohne Zweifel auch über diese ehrwürdige Anstalt gute und böse Tage hinweggegangen; dennoch hat sie, unter Gottes Beistande, dem Zwecke Ihres Erlauchten Stifters gemäß, eine sehr große Anzahl von Söhnen des Vaterlandes für den Dienst der Kirche und des Staats erzogen und zur Erhaltung und Pflege der Wissenschaften, wie zur Verbreitung des Lichts des Evangeliums in unserer weiland noch sehr dunkeln Provinz redlich, eifrig und erfolgreich mitgewirkt. — Mit freudiger Rührung werden sich in den bevorstehenden Tagen tiefenigen ihrer Zöglinge, welche dieses Festes erleben, um ihre verehrte geistige Mutter und Pflegerin schaaeren und dankbar der Schätze des Geistes und Herzens sich erinnern, die sie aus den Räumen ihrer Jugendbildung mitgenommen haben. Welch eine schöne Ermuthigung für Sie, verehrte Herren, zu rastloser Fortsetzung Ihrer so gesegneten Bestrebungen! — Möge Ihre Anstalt noch

viele andere Jahrhunderte hindurch solche Segnungen im Vaterlande verbreiten! Mögen aber auch alle Ihre Nachfolger dessen eingedenk bleiben, daß Ihre Anstalt, wie alle ihre dießseitigen Schwesteranstalten, an den Außenwerken des Deutschthums gestellt ist, um deutsche Sprache, Art und Gesittung, deutsche Geistes- und Gewissensfreiheit zu wahren und alle sich vordrängenden fremdartigen und feindlichen Elemente kräftig abzuwehren. Mit inniger Theilnahme rufen wir Ihrem bewährten, jubilirenden Gymnasium zu: *Vigoras ut vigiletis*, in saecula saeculorum!

Gumbinnen, den 25. August 1846.

Das Lehrer-Kollegium des Königl. Friedrichs-Gymnasiums:

Prang. Petrenz. Sperling. Hamann. Küssner. Mauerhoff. Kossak.  
Brundow. Gerlach. Arnoldt.

10. Herr Superintendent Schulz in Johannisburg beglückwünschte die Lehranstalt in einem längern lateinisch abgefaßten Handschreiben,

Gymnasio Rastenburgensi die 28<sup>mo</sup> Augusti 1846.

welches mit den Worten schließt:

Felicitatem seculorum inde sequentium non solum a solida doctrina sed e litterarum luce latius spargenda ac iam sparsa augurari possumus. Anque pejus fugiamus illam pessimam culturam, quae nulla status et habitus, quo semel vivendum ratione habita vulgus ad studia inania, ad opinionum fluctuantium vanitatem avocet. At ingenio seculi, temporis culturae, opinioni, quae dicitur, publicae vel ipse papa Fius IX. indulgere studet; medio sole ac die, lucente sole, totum orbem lumine collustratum videre et solus caecutire non vult, cum prius Romae papae nubeculas ac tenebras, vincula et ignes toti mundo objicere ausi sint. Gymnasiis debemus hanc per omnes ordines sparsam lucem, quae Jesuitis unum remigium altissimum eripuit, et doctos, aptos doctores elegantia, pietate conspicuos summo loco collocat. — Faxit Deus O. M., ut ex hisce solemnibus diebus, quibus interesse non licet, uberrimi, jucundissimi fructus in Te. quod recte humanitatis arx, spiritus s. officina, legum et libertatis propugnaculum, elegantioris cultus palaestra nominaris ac laudaris, proveniant.

Johannisburgi datum a G. Schulz. V. D. M.

## Glückwünschungs - Urkunden.

1. Des Königl. Hochlöblichen Provinzial-Schul-Kollegium:

(Urkunde in kalligraphischer Ausstattung.)

### Mit inniger Theilnahme

begrüßen wir den Tag,

der für das Königl. Gymnasium in Rastenburg den Zeitraum von drei Jahrhunderten abschließt, in welchen es der Anstalt vergönnt war, für die höchsten Güter der Menschheit im theuern Vaterlande zu streben und zu wirken. Diese Schule, welche einst von unserm ersten Herzoge dazu bestimmt wurde, für das in Preußen neu gestiftete Heiligthum der Wissenschaft eine würdige Vorhalle zu sein und durch die Bildung und Erziehung des aufblühenden Geschlechtes in ihrer Umgegend Segen zu verbreiten, hat diesen erhabenen Zweck in den Zeiten allgemeiner Wohlfahrt des Landes wie in den Tagen seiner Bedrängniß erfüllt: sie hat die Werke des Alterthums in ihrer befruchtenden Kraft

dem bildungsfähigen Geiste genähert und in diesem Bemühen, wie bei der Einführung der Jugend in die Natur und in das Leben der Gegenwart, die heilsamen Gedanken festgehalten, den Lebenskeim der neuern Zeit, das Christenthum in den Gemüthern zu wecken, zu nähren und sorgfältig zu wahren; sie hat das deutsche Leben in den Gauen der Heimath gesichert und verbreitet und zugleich in einer, des Preussischen Namens würdigen Weise Treue und Gehorsam gegen den Thron begründet. Geschützt und gefördert von unsern erhabenen Herrschern, im Besitze ausgezeichneten Vorstehers und Lehrer, hat das Gymnasium in immer weitem Kreise für die Bildung des Volkes seine Früchte dargebracht und von sehr vielen seiner Schüler, die als biedere und wahrhaft freigesinnte Männer im Dienste des Staates, der Kirche und der Schule oder in sonstiger Berufsthätigkeit verdienstlich wirkten, den schönsten Lohn geerntet. Wir sprechen es gern aus, daß das Königl. Gymnasium in Rastenburg auch jetzt ernstlich und mit Erfolg bemüht ist, würdig seiner bedeutenden Vergangenheit und seiner hohen Aufgabe fortzuwirken; wir hegen die feste Ueberzeugung, daß die Anstalt auch fernerhin unter den Bildungsstätten des Preussischen Staates und des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes unter Gottes Schutz und Segen eine ehrenvolle Stelle und eine gediegene Wirksamkeit behaupten werde. — Stets werden wir es zu den erfreulichsten Aufgaben unsers Wirkens zählen, der Anstalt unser bleibendes Wohlwollen und unsere Anerkennung durch die Förderung ihrer Bestrebungen zu beweisen und das theure Gut, welches wir der Vergangenheit verdanken, gesichert und gemehrt der Nachwelt zu übergeben.

Königsberg, den 19. August 1846. Königl. Provinzial-Schul-Kollegium:

An

Wallach. Lucas. Boretius.

das Königl. Gymnasium zu Rastenburg.

2. Der Königl. Hochblöblichen Regierung:

„Indem E. Königl. Wohlblöbliches Gymnasium sich nach der gefälligen Mittheilung vom 18. d. Mts. ansieht, das 300 jährige Bestehen der Anstalt mit Festen zu schmücken, ist es uns Pflicht und Freude unsere rege Theilnahme an dem innern größern Gedeihen dieser hohen Schule, eingedenk des Ruhms, welchen sie seit der Reformation Jahrhunderte hindurch für die Bildung und Gesittung des Volkes gestiftet, zu bezeugen und damit des Landes Glückwunsch für ihr unausgesetztes Wirken und die zuversichtliche Hoffnung ihres Wohles zu verbinden. — Es ist nöthig, daß Religiosität, Sitte und Kenntniß sich durch alle Stände des Volkes verbreiten und in treuer Gesinnung gegen Sr. Majestät, unsern Allernädigsten König, die Erreichung der Zwecke des Volkes zum wahren Wohl des Staats veredele. Dieses hohe Ziel der Schule ist zugleich das Ziel der Staatsverwaltung, in welchem Beruf wir mit der Schule vereint zu wirken auch ferner zu unserer Aufgabe zählen werden.

Königsberg, den 22. August 1846.

Königliche Regierung:

Wallach Neusch. Hart. Graf zu Eulenburg. Kaumer. v. Hirsch.

An

E. Königl. Wohlblöb. Gymnasium zu Rastenburg.

3. Des Königl. Hochwürdigem Consistorium:

(Urkunde: in kalligraphischer Ausstattung.)

„Zu den preiswürdigen Anstalten, welche dem an neuen Schöpfungen reichen Jahrhunderte der Kirchenverbesserung ihre Entstehung verdanken, gehört auch die Schule,

die als eine redende Zeugin von der treuen Fürsorge des Herzogs Albrecht von Preussen für das geistige Wohl seines Volkes, heute in das vierte Jahrhundert ihres Bestehens eintritt. Wir begrüßen sie an diesem Jubeltage mit inniger Freude und Theilnahme. Behütet durch die starke Hand Gottes hat sie, unter der Gunst erlauchter und erleuchteter Fürsten und durch die treue, der wissenschaftlichen und sittlich-religiösen Ausbildung des heranwachsenden Geschlechts gewidmete Arbeit ihrer Lehrer, den Wechsel dreier Jahrhunderte siegreich überdauert und ist im Laufe der Zeit Vielen eine Führerin zu höherer geistiger Bildung, eine Erzieherin für die höchsten und heiligsten Zwecke des menschlichen Lebens geworden. Dessen eingedenk, vereinigen wir uns heute mit der Anstalt in ihrem Vorsteher und in allen ihren Lehrern zum Danke gegen den treuen Gott, der sie bisher in seinen Schutz genommen, und empfehlen sie seiner fernern gnädigen Obhut, damit sie, festliegend auf der Wurzel ihres durch die fromme und feste Hand eines edeln Fürsten gepflanzten Anfangs noch lange im Sinne dieses Stifters zum Segen des heranwachsenden Geschlechtes in Pflanzung und Pflege einer gründlichen und wissenschaftlichen, sittlichen und religiösen Bildung wirken möge.“

Königsberg, den 24 August 1846.

Königl. Preussisches Consistorium  
Lehnert. Boretius.

An

Das Königl. Gymnasium zu Rastenburg.

4. Vom Gymnasium in Danzig:

(Gelapfelte Votivtafel auf Pergament.)

Q B. F. F. Q. S. *Gymnasio Regio — Rastenburgensi — dd. XXI. L. XXVII. m. Augusti a. MDCCCXLVI. — Sacra Saecularia Tertia — feliciter procuranti — gratulatur — Gymnasium Civitatis — Gedanensis.*

Dicamus bona verba! Redit lux prospera, lapsis

Exoritur saeculis tertia festa dies,

Festa dies precibusque piis voti-que sacrandi

Nec sine magnorum laude obeunda virum.

Amipotens quondam hac virtus tellure subacta

Barbariem fregit de-docuitque nefas.

Grande fuit ferro victorum corpora, majus

Mors et lege animos edomuisse decus

Post multos quis enim pudor est coelestia dona

Sumere, prae multis si tamen usus erit?

Vixdum transierant tria saecula, nec tamen ulla

Clatior accepta natio luce fuit.

Exosus fraudesque malas turpesque tenebras

Sinceraque colens cum pietate Deum

Magnanimus princeps Albertus conditor idem

Imperii Prussis et sator artis erat

Ingenuae. Ne sola urbana Academia mansit,

Bartha quoque his studiis grata palaestra datur;

Arx quoque militibus dederat bello otia fessis,  
Otia Musarum nunc ea tuta fovet.  
Nondum transierant iterum tria saecula, belli  
Clade stat haud fractus rex populique fides,  
Stat suns illaesus Musis honor, arte repensant  
Martis damna, neque haec gloria fluxa fuit.  
Auxit opes artesque simul rex numine fausto,  
Inde est Prussiacis gloria summa scholis. —  
O schola, clarius es illo auspicio TU quoque nacta.  
Nomen, clarius hinc et Tibi crescat opus  
Sta, schola Musarum per saecula multa sacerdos,  
Et sanctas flammis intemerata fove.  
Te duce proveniat, patriae spes cara, iuventus.  
Ore et more nitens, artibus aucta bonis.  
Libertas, puro et forti quae pectore constat,  
Virtus, religio, cum pietate fides.  
Et doctrina Tuis dignos auctoribus ornet  
Discipulos. Rata sint vota votente Deo.

5. Vom Gymnasium des Kneiphof in Königsberg:  
(Gefäpeltete Notiztafel in Gold- und farbigem Druck auf Pergament.)

*Q. B. F. F. S. Gynnasio Regio Rastenburgensi*

Firmo liberalium studiorum propugnaculo

In terminis extremis Germanicae humanitatis

A Celeberrimo Duce Alberto Musarum amico

Barbariae imminenti opposito

Quod aliquantis per rebus adversis

Imminutum et fere oppressum

Illustriissimi Regis Friderici Guilielmi tertii

Nutu sideris instar e tenebris emersit

Et in lucem clarissimam revocatum est

Quod de formanda juventute sempe mirifice merita

Non hastam Minervae tantum torquere docuit

Sed etiam omnium virtutum palaestra

Pietate Regis patriaeque amore honestate

Juvenum animos imbuit

Gymnasii Kniphoviensis Regiomontani

Rector et Praeceptores

In tertiis secularibus

DD. XXVI. et XXVII. mensis Augusti a. MDCCCXLVI. celebrandis

Ex animo gratulamur

Atque vota de postera ejus salute pie suscipimus.

6. Vom Gymnasium in Marienwerder:

(Geschriebene Notiztafel.)

„Unserer Schwesteranstalt — dem Königl. Gymnasium zu Rastenburg —  
Herzlichsten Gruf!

Mit hoher Freude haben auch wir unserer würdigen Schwesteranstalt in dem gemeinsamen heimatlichen Preußenlande an dem Tage ihrer Jubelfeier und bringen ihr mit inniger Theilnahme unsre aufrichtigsten Glückwünsche dar. Ihre Wirksamkeit für das Wohl und Heil der Jugend, begonnen in der Zeit, da der neu aufstrahlende Geist des Evangeliums auch unser liebes Vaterland durchwehte und in ihm sich einen Heerd des Lichtes schuf, und fortgesetzt durch alle Stürme dreier Jahrhunderte, ist ein erheben- des Zeugniß treues Eifers und rüstiger Kraft und unwandelbares Gottvertrauens, ist ein beseligendes Zeugniß göttlichen Segens. Daß dieser Segen auch fernerhin sie geleiten möge, darum stehen wir mit ihr gemeinsam an dem heutigen Tage.“

Marienwerder, den 26. August 1846.

Der Director und die Lehrer des Königl. Gymnasiums:

H. Lehmann. Göhlaff. Groß. Baarts. Ottermann. Rahmann.  
Reddig. Gräfer. Kaulfuss. Lehstädt. Staberow. Kossinna.  
Ehrlich. A. von der Delbüh.

7. Von der höhern Bürgerschule im Löbenicht zu Königsberg:

(Gekapselte Notiztafel in Golddruck auf Pergament.)

„Dem — Königl. Gymnasium — zu — Rastenburg — das drei Jahrhun-  
derte hindurch — als Vorkämpfer deutscher Gesittung — an den Grenzen Slavischer  
Barbarei — zur Bildung der Jugend zum Gedeihen der Wissenschaft — zum Ruhme  
des Vaterlandes und zum Nutzen der Menschheit — Licht spendend und Segen verkrei-  
tend — gewirkt, — der geistigen Pflanzschule so vieler ehrwürdigen Männer, die im  
Laufe der Jahrhunderte als Herolde des Friedens und der Liebe, als — Beschützer des  
Rechts und der Gerechtigkeit, als Helfer der leidenden Menschheit, als Lehrer des Volkes  
und der Jugend, — als Träger der Künste und Wissenschaften hervorgingen, — wün-  
schen — am Tage — des 300jährigen Jubelfestes — ruhmvollen Wirkens — in Ge-  
fühle inniger Theilnahme, reiner Liebe und aufrichtiger Hochachtung, — wie solchen ziemt,  
die nach gleichem Ziele ringen, — Glück, Heil und Segen! —“

Die Lehrer der Löbenichtischen höhern Bürgerschule zu Königsberg:

Jornow Prof. Dr. Dengel. Dr. Krakau. Dr. Schwidop. Dr. Michaelis.  
Dr. Albrecht. Dr. Bernhard. Janson. Reuberl. Jacobi. Dr. Frank.  
Ellinger. Söhnke. Naumann. Dingler.

8. Von den Synodalen des Rastenburgers Sprengels:

(Geschriebene Notiztafel.)

Supremum votum. — Gynasio Rastenburiensi — a Gemello pastore Seniori  
ex sententia omnium dioecesanorum summa reverentia ac gratissimo animo allatum, scilicet  
— COR! — sine quo nihil ex dei voluntate — possumus docere — i. e. religio  
monosyllabica trium litterarum — — i. e. Carissima Orthodoxa Reformata — Chri-  
stiani Ordinis Religio: — Corde, Ore, Re, — Credit, Osculatur, Reveretur — Caput  
Omnium Regum, — Centrum Omnium Rerum, — Christum, Orbis Redemptorem —  
Crucifixum, Obitum, Resuscitatum — Haec una, vera, simplex et plana religio, apos-  
tolicaeque confessio, juxta quam omnem hominem, inde etiam discipulum carnalem Opor-

let renasci. sit carissimo directori et reverendissimis professoribus et omnibus caeteris praeceptoribus in arte educandi et instruendi fundamentum lapideum et suorum sempiterna SALUS!

## Widmungen. A. Werke.

1. Zeugnisse, von Carl Ludwig Bandisch (Pfarrer zu Seligenfeld) Königsberg und Rastenburg 1846. dem Gymnasio zu Rastenburg bei der dritten Säcularfeier gewidmet. (50 S. in 8.)

2. Gymnasio Regio Rastenbursensi secularia tertia per dies XXVI. et XXVII. mensis Augusti a. MDCCCXVI celebranti ex animo gratulantur, atque pro perpetua ejus salute et incolumitate maxima suscipiunt vota Regiomontani Gymnasii Palaeopolitani Rector et Praeceptores. — De Tantali nominis verborumque cognatorum origine et significato. Qua disputatione Gymnasio Rastenbursensi secularia tertia celebranti sincera pietate summaque observantia gratulatur Carol. Ferd. Erdm. Nitka, Dr. philosophiae et Regiomontani Gymnasii Palaeopolitani Praeceptor, Regiomonti Borussiae MDCCCXVI. (15 S. 4.)

3. Gymnasio Regio Rastenbursensi saecularia tertia agenti pie gratulantes Gymnasii Regii Lyccensis rector et praecceptores D. D. D. commentationem de pleonasmo praepositionum Graecarum in compositione conscriptam a C. A. Kissner. Lycae 1846. (S. 31. in 4.)

## B. Gedichte.

Vom Kneiphöfischen Gymnasium in Königsberg. (Gold- und farbiger Druck von Samter und Rathke in Königsberg.)

Dem Königl. Gymnasium in Rastenburg zur dritten Jubelfeier seine dankbaren Schüler Leo Cholevius und Heinrich Weyl Gymnasial-Lehrer zu Königsberg in Pr.

Ein Dreimalhundert! — welche Räume breiten  
Sich fern und ferner aus vor unserm Blick!  
Und mit Geschlechtern füllen sich die Zeiten,  
Und jedes danket Dir sein schönstes Glück.  
Die eine Mutter gab unzähl'gen Söhnen  
So überreich, wie jener hohe Wirth,  
Das Lebensbrod des Wahren, Guten, Schönen,  
Das Tausend sättigend nicht minder wird.

So blühe fort! nur reicher stets entfaltet,  
Erhebe Dich in doppelt kühnem Schwung;  
Nicht nur die Gotteskraft, die sie durchwaltet,  
Auch das Bedürfnis macht die Dinge jung.  
Wir wohnen fern vom Heerde Deutschen Lebens,  
Nicht reißt uns fort der Mitgenossen Flug;  
Drum angeschirrt den eignen Trieb des Strebens,  
Der stets uns nach und oft voran uns trug.

An Deutschlands Marken, nach dem Scythenstrande,  
Wo Unkultur den Damm zu brechen droht,

Stehn auf der Hochwacht wir der Deutschen Lande,  
Und kühne Kräfte sind uns doppelt noth.  
Nicht würden uns die neuen Besten schützen,  
Wär' eine Geisterburg nicht längst bereit,  
In deren Glanz die todten Waffen blühen,  
In der die Wissenschaft das Eisen weicht.

So blühe fort! erziehe mactre Streiter,  
Du Albertinas ältestes Seminar!  
Von allen Besten weht dann stolz und heiter  
Für Deutschlands Freiheit Preußens edler Kar.  
Das All ist flüßig, spricht der alte Weise;  
Doch auch dies Fest bezeuget nah und fern:  
Nicht alles wird zu Schaum im Wellenkreise,  
Es bleibt der Geistesbildung freier Kern.

2. Dem Königl. Gymnasium zu Rastenburg Gruss zur dritten Jubelfeier  
vom Königl. Gymnasium zu Lyck. (Gold- und farbiger Druck.)

Es rollt der Umkreis eilender Jahre fort,  
Und mit ihm stürzen in des Vergessens Nacht  
Dahin der Sterblichen Geschlechter,  
Sind dann, als wären sie nie gewesen.

Doch über allen Wechsel erhaben weht  
Des Geistes Odem ewig in Jugendkraft:  
Was geistig hat gelebt von Anfang,  
Dauert und lebt in den fernsten Zeiten.

Und an der fruehern Geister Errungenschaft  
Sich fest anklammernd, strebet die Folgezeit  
Hinauf zu immer lichtern Höhen,  
Tiefer hinein in der Weisheit Schacht stets.

Heil Dir, geweihte Stätte der Wissenschaft!  
Du Herd, um den, gedraengt von des Wissens Durst,  
Der Jugend Blüthe sich gesammelt  
Und aus dem lautern Quell getrunken!

Auch Du hast sinken manches Geschlecht gesehn:  
Dreihundert Jahre rollten an Dir vorbei.  
Doch mitten in des Ird'schen Trümmern  
Standest Du da, auf den Geist gegründet.

Der Geist, der freie, welcher die Fesseln brach,  
In die ihn starrer Satzungen Bann gezwängt,  
Der seiner Würde sich bewusst ward,  
Hat in das Leben auch Dich gerufen.

Und in des Landes Herzen erstandest Du,  
Und ludst des Landes edele Jugend ein,  
Sie kam und trank der Allen Weisheit,  
Frisch und erstarkte zu höherm Wissen.

Sie kam, und leuchtend strahlte es entgegen ihr,  
Des Evangeliums helleres, reines Licht,  
Sie nahm es auf und ging erleuchtet  
Von Dir, begierig nach höherm Schauen.

Wer zählt sie alle, die in der Jahre Lauf  
Dir ihres Daseins edleren Theil verdankt,  
Die von Geschlechte zu Geschlecht dann  
Weiter vererbet der Weisheit Lehren?

Drum aber Heil Dir, Stätte der Wissenschaft,  
Vorhalle einstrer Weisheit, bescheidnere,  
Doch würdige Schwester Albertinas,  
Welcher den Weg Du bereitest, Heil Dir!

Auch ferner blühe! Steh in des Geistes Kraft  
Stets da und breite Segnungen rings um Dich!  
Was wahr und gut und schön ist, lehre  
Einst noch den spätesten Enkel! Heil Dir!

3. Der von dem Durchlauchtigsten Herzog Albrecht gestifteten hohen Schule in Rastenburg zur dritten Jubelfeier Namens des von demselben Herrscher zu Königsberg im Löbenicht gegründeten grossen Hospitales das Königl. Hospital-Collegium: Bandisch. Richter. Gamm. Schuhmann. Winkler. Ziegler. Königsberg 1846.

Es grüssen Dich am Tage Deiner Ehre  
Die wackern Söhne voll Begeisterung;  
Die Schwesterschulen flechten in die Chöre  
Des Jubeltages ihre Huldigung.

In andrer Weise innig Dir verbunden  
Erheb' auch ich heut' meine Stimme laut,  
Und rufe Heil! denn treu bist Du befunden  
Und herrlich blüht, was man Dir einst vertraut.

Nicht wird des Fürsten edler Name schwinden,  
Der einst auch Dich berief, mit sanfter Macht  
An das Gesetz den rohen Sinn zu binden  
Und zu zerstreu'n des Geistes öde Nacht.

Der von dem Throne auf den Armen schaute,  
Wie er verstossen irrt' in Noth und Schmach,

Der milden Sinnes ihm ein Obdach baute,  
Das Brod dem Hungernden in Liebe brach.

Und sollt' ich ruh'n am Tage Deiner Ehre?  
Ist er nicht auch des Stifters Ehrentag?

Erschallen ihm nicht auch des Festes Chöre,  
Ruft Dein Gedächtniss nicht das Seine wach?

Drum Heil und Dank! Dein unermülich Ringen  
Hat Seinen Ruhm in Deinem uns erneut.

Dir Glück und Heil! mit stets erneuten Schwingen  
Streb' siegreich vorwärts bis zur fernsten Zeit.

### C. Geschenke.

Herr Dr. Gotthold, Director des Friedrichs-Kollegiums in Königsberg, schenkte dem Gymnasium die Prachtausgabe des Werkes: die Gesundbrunnen, ein Gedicht in vier Gesängen von Valer. Wilh. Neubeck. Leipzig 1798. Fol.

Herr Oberlehrer und Professor Dr. Merlecker in Königsberg schenkte sein neuestes Werk: Alio, historisch-comparative Darstellung der allgemeinen Verhältnisse des Erdkörpers und der Geschichte des Menschengeschlechts von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, in tabellarischer Uebersicht. Darmstadt, 1845. 2. Fol.

# Schulnachrichten.

## I. Lehrverfassung.

Ordinarien waren in Cl. I. der Director, in Cl. II. Herr Oberlehrer Dr. Janson, in Cl. III. A. und B. Herr Oberlehrer Dr. Brillowski, in Cl. IV. Herr Oberlehrer Weyl, in Cl. V. Herr Gymnasial-Lehrer Claussen, in Cl. VI. Herr Gymnasial-Lehrer Marotsky.

### I. Vorgetragene Lehrgegenstände.

**Griechische Sprache.** Cl. IV. 6 St. Oberlehrer Weyl. Jacobs Lesebuch 1 Th. 1 C. V—VIII. 2 St. Gramm. Declinat. bis z. d. Verb. contract. 2. Abth., Substantiva, Adjectiva, Pronomen 4 St. — Cl. III. A. 6 St. Hom. Odyss. XXIII, XXIV. 2 St.; Xenoph. Anab. VI. 1—7 2 St. — Grammatik: Wiederholung, Verba in *ui*, Anomala; erste Regeln der Syntax, schriftliche Uebungen. III. B. 4 St. Gymnasial-Lehrer Losch. Jacobs Lesebuch 2. Kursus C. 2 St.; Grammatik: Etymologie bis zu den anomalen Verbis; 14 tägiges Exercitium über einfache syntact. Regeln. — Cl. II. 6 St. Dr. Janson Xenoph. Cyrop. 1—III. ins Deutsche und Lateinische übersetzt 3 St.; Hom. Il. VIII. — XV. 2 St.; Grammatik: Erweiterung wichtiger Abschnitte der Etymologie und Accentlehre; Syntax nach Buttman §. 122—134. 137—140., 14 tägiges Exercitium aus Klassikern, häusliche Correct. 1 St. — Cl. I. 6 St. 2 St. Hom. II. XXII. Sophocl. Antigone. Director; 3 St. Plato, de rep I. — IV. lateinisch übersetzt und erklärt; schriftliche Uebersetzung aus Demosth. und Plato; Grammatik: Wiederholung einzelner Theile der Syntax nach Buttman 1 St.; 14 tägiges Exercitium Dr. Janson.

**Lateinische Sprache.** Cl. VI. 10 St. Gymnasial-Lehrer Janssch. Regelmäßige Declination und Conjugation in mündlichen und schriftlichen Uebungen; Vocabellernen nach Wiggert, Stammwörter; Jacobs Elementarbuch 1. Kursus. — Cl. V. 10 St. Flexion und Anfänge der Syntax 2 St.; kleine Exercitien über die einfachsten syntact. Regeln 2 St.; Jacobs Lesebuch V. VI. 4 St. Gymnasial-Lehrer Claussen; Memorirübungen in Beispielen aus Cicero 2 St. Dr. Janson. — Cl. IV. 9 St. Gymnasial-Lehrer Losch. Nepos XXII. — XXIV. 1—VI. 2 St.; Phaedr. C. I—IV. mit Auswahl, 2 St.; Casuslehre, Repetition der Etymologie, wöchentliches Exercitium 4 St.; Memorirübungen in Beispielen aus Cicero 1 St. — Cl. III. A. 10 St. Dr. Brillowski. Caesar, B. C. I. II. 3 St. Ovid. Trist. 10 Elegien. Metam. XII. — XV. Anfangsgründe der Metrik 2 St. Zumpt Grammatik Kap. 69—75. 76—93. 4 St. wöchentliches Exer-

citium 1 St. Memorirüb. aus Cäsar. — III. B. 10 St. Gymnasial-Lehrer Posch. Caes. B. G. II. — V. 3 St. Ovid. Metam. III. — V. 3 St. Moduslehre, Casuslehre 3 St. Memorirüb. in Beispielen aus Cicero 1 St.; wöchentl. Exercit. und Extemporalien. — Cl. II. 10 St. Liv. IV. 28 — 61. V. XXI. XXII. 16. 3 St. Sallust., Cat. und B. Jug. C. 50. 2 St. Zumpt, Grammatik Kap. 69 — 83. 1 St. Extemporalien 1 St. wöchentl. Exercitium nach Weber Uebungsbüch.; Memorirüb. nach Sätzen aus Cicero und Livius; sechs wöchentl. freier Aufsatz der 1. Abth. Dr. Fanson. Virg. Aen III. — V. 141. 2 St. Director. — Cl. I. 8 St. Cic. de Fin. I. — III. V. 3 St. Tacit. Ann. I. 20 — II. 88. 1 St. Extemporalien und Disputat. 1 St. Exercit. 1 St.; im Semester vier freie Aufsätze. Gymnasial-Lehrer Claussen. Horat. Sat. I. 1. 3. 7. 9. II. 8 Od. III. IV. 2 — 8. Director.

Deutsche Sprache. Cl. VI. 4 St. Gymnasial-Lehrer Jänisch. Kernstück mit der Wortarten und Satztheile; orthographische Ueb. durch Abschriften. Declamirüb. mit Cl. V. verbunden. — Cl. V. 4 St. (1 mit Cl. VI. verbunden) Gymnasial-Lehrer Marotsky. Grammatikal. und orthogr. Uebungen; Erweiterung des einfachen Satzes zu Haupt- und Nebensatz; Lehre vom Verbum und Nomen; Conjunctionen und Präpositionen, mit Gebrauch des Lesebuches von Lehmann. — Cl. IV. 3 St. Gymnasial-Lehrer Jänisch. Redetheile; Präpositionen und Conjunctionen nach Bedeutung und Gebrauch; Interpunction; Declamir- und Redelüb.; monatl. 2 Aufsätze. — Cl. III. B. 2 St. Gymnasial-Lehrer Jänisch. Syntax des attributiven und objectiven Satzverhältnisses, nach Becker; monatlich 2 Aufsätze; Declamir- und Redelübungen. — Cl. III. A. 2 St. Dr. Britlowski. Zusammengesetzte Sätze und Perioden, nach Horn's Grammatik S. 592 — 743; Anfangsgründe der Metrik und metr. Ueb.; Ueb. im mündlichen Vortrage; monatlich 2 Aufsätze. — Cl. II. 2 St. Gymnasial-Lehrer Marotsky. Literat. Geschichte vom Anfange des 17. Jahrh., ausführlich die Zeit von 1740 an; Lectüre größerer Stücke; freie Vorträge, im Semester vier Aufsätze. — Cl. I. 2 St. Gymnasial-Lehrer Claussen. Literatur-Gesch. v. Haller bis Herder; Lectüre: Emilia Galotti, Götz, Spigener i. T., Tell; jedes Semester 5 Aufsätze.

Französische Sprache. Cl. III. B. 2 St. Gymnasial-Lehrer Jänisch. Leseüb. und Uebersetzen der geeigneten Stücke in Hirzel's Grammatik; Declinat. und Conjug. — Cl. III. A. 2 St. Oberlehrer Weyl. Declinat. und Conjug.; Uebersetzen der Stücke in Hirzel's Grammatik; schriftl. Ueb. über den Artikel. — Cl. II. 2 St. Gymnasial-Lehrer Posch. Hist. de Charles XII.; Hirzel, Grammatik: regelm. und unregelm. Verben; Lehre vom Beiwort und Pronomen; Repetit. der erstern Abschn.; Uebersetzungsüb. aus Hirzel. — Cl. I. 2 St. Oberlehrer Weyl. Molière, les Fourb. de Scapin; Deleser und Nolte, Handb.: Cour'er, lettres; Ségur, hist. de la genre de l'armée. I.; Syntax; wöchentl. Exercit.

Hebräische Sprache. Cl. II. 2 St. Gymnasial-Lehrer Marotsky. Mit den Geübtesten: Wiederholung der Formenlehre; regelm. Conjug., Declinat.; Einübung der grammatischen Formen an Maurer's Lesebuch. — Cl. I. 2 St. Director. Wiederholung der Etymologie nach Gesenius. Lesung: Genes. XVI. — XXIV. Psalm XVI. — XVII. 2 Sam. XXII.

Religionslehre. Cl. VI. V. 2 St. Biblische Geschichte des N. T.; das 1. und 3. Hauptstück; Sprüche und Liederverse zum Einprägen der Grundwahrheiten der Religion. — Cl. IV. 2 St. Vom göttlichen Gesetz. Lesung im Deuteronom. (mit Auslassungen) und im Ev. Matthäi. — Cl. III. 2 St. Lehre von der Sünde und Erlösung;

Lefung im Gr. Johannis. — Cl. II. 2 St. Einleitung in den Pentateuch; Uebersicht der christl. Lehre im Zusammenhang; ausgewählte Stellen aus dem griech. Ev. Johanni. Gymnasial-Lehrer Marotsky. — Cl. I. 2 St. Director. Uebersicht der christlichen Glaubens- und Sittenlehre; Lefung im griech. Texte des Gr. Johanni.

**Mathematik.** Cl. VI. Rechnen 4 St. Hülflehrer Küßell. Die vier Species in unbenannten und benannten Zahlen; Anfang der Bruchrechnung. — Cl. V. 4 St. Gymnasial-Lehrer Claussen. Verhältnißrechnung; Bruchrechnung und geometrische Anschauungs-Lehre. — Cl. IV. 3 St. Professor Klupp Bruchlehre und bürgerliche Rechnungsarten; Anfangsgründe der Planimetrie; i. S. Decimalbrüche; die 2 ersten Abschn. der Planimetrie nach Zerkampff. — Cl. III. B. 3 St. Gymnasial-Lehrer Zänisch. Arithmetik: Decimalbrüche, Wurzelausziehen, Proportionen, Kettenbrüche, Gleichungen des 1. und 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten, 2 St. Geometrie: Repetition des Cursus von Cl. IV. mit Aufgaben verbunden, 1 St. S. Geometrie: Lehre von der Congruenz, der Dreiecke, dem Kreise und der Ähnlichkeit der Dreiecke, 2 St. Arithmetik: Aufgaben, 1 St. — Cl. III. A. 3 St. Professor Klupp. Vollständige Planimetrie; Gleichungen des 1. Gr.; Decimalbrüche; viele geometrische Constructionen. — Cl. II. 4 St. Wiederhol. der Planimetrie; Gleichungen; viele geometr. Constructionen; i. S. Stereometrie nach Zerkampff b. zum Prisma; Aufgaben aus der Geometrie und Arithmetik. — Cl. I. 4 St. Wiederhol. der Stereometrie; Uebung im Auflösen trigonometr., stereometr. und geometr. Aufgaben; Combinationslehre und Wahrscheinlichkeits-Rechnung; i. S., Wiederhol. der Trigonometrie; Logarithmentheorie (nach dem Progr. „Potenzlehre 2 Th.“); Aufgaben aus allen Zweigen. Prima selecta: analytische Geometrie: von der Ellipse.

**Physik.** Cl. II. 1 St. Allgemeine Physik. — Cl. I. 2 St. Mathematische und physische Geographie; i. S. Meteorologie; Lehre vom Schalle. Professor Klupp.

**Geschichte und Geographie.** Cl. VI. 3 St. Topographische Elemente; Erklärung der Planigloben von Eybow. — Cl. V. 3 St. Geogr. von Europa, vorzugsweise von Deutschland und dem Preuß. Staat; Geschichtsbilder aus dem Mittelalter. — Cl. IV. 2 St. Geogr. der außereurop. Continente; griech. Geschichte. Gymnasial-Lehrer Marotsky. — Cl. III. 3 St. Uebersicht der Geschichte des Alterthums; i. S. mathemat. und phys. Geogr. als Einleitung; Geogr. von Asien, Afrika, Amerika, Australien. — Cl. II. 3 St. Geschichte der ältesten Staaten Asiens und Afrikas; Gesch. Griechenlands bis 338; i. S. Gesch. Macedoniens; Römische Gesch. bis zu den Punischen Kriegen. — Cl. I. 2 St. Gesch. des 17. Jahrh.; i. S. Forst. und Gesch. des 18. Jahrh. bis zum Regierungs-Antritt Friedrich d. G. Dr. Brillowski.

**Naturgeschichte.** VI. 2 St. Oberlehrer Weyl; später verbunden mit Cl. V. 2 St. Professor Klupp. Vögel, Fische. — Cl. IV. 2 St. Botanische Terminologie; i. S. Botanik. — Cl. III. 2 St. Mineralogie; i. S. Anthropologie. Oberlehrer Weyl.

**Propädeutik zur Philosophie.** Cl. I. 2 St. Director. Psychologie.

**Technischer Unterricht.** 1. Gesang. Hülflehrer Küßell. VI. 2 St. V. 2 St. ein und zweistimmige Gesänge. IV. 2 St. III. 2 St. zwei und dreistimmige Ges. — Im Privattheater aller Klassen wurden Stücke von Mozart, Himmel, Beethoven und Romberg eingeübt.

2. Zeichnen. Cl. VI. 2 St. Cl. V. 2 St. Cl. IV. 2 St. Uebung des Striches in allen Lagen und Richtungen; Schattirüb.; Uebung des Baumschlages; Landschafts-

ten; Köpfe u. s. w. mit schwarzer Kreide. In Privatstunden zeichneten einige Schüler der oberen Klassen Köpfe, Landschaften in Feder-Manier, in Deckfarben und Aquarel.

3. Schreiben. Cl. VI. 3 St. Cl. V. 3 St. Cl. IV. 1 St. nach eigenen und gedruckten Vorschriften. Zeichnen- und Schreiblehrer Thiem. — Die Turnübungen wurden nach Raafgabe des Apparates theilweise von dem Hülfslehrer Küßell fortgeführt.

## II. Verordnungen der Königl. vorgeordneten Behörden.

1. Vom 12. Aug. 1845. Die drei ersten Lehrerstellen außer der Directorstelle sind bei dem hiesigen Gymnasium als Oberlehrerstellen festgestellt. Verordn. des Königl. Ministerium vom 29. Juli.

2. Vom 21. Aug. 1845. 15. Jan. und 26. Aug. 1846. Urtheile der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission über die Abiturienten-Arbeiten zu Ostern und Michael 1845 und Ostern 1846.

3. Vom 17. Sept. Der Herr Justiz-Minister hat beschlossen, daß den Rechts-Kandidaten, welche die Universität ohne das Maturitäts-Zeugniß bezogen haben, das akademische Studium (nach §. 39 des Abitur.-Prüf.-Reglem.) nur von dem Zeitpunkte ab gerechnet werde, wo sie das Zeugniß der Reife erhalten, und daß hiervon keine Dispensationen mehr ertheilt werden.

4. Vom 17. Sept. Es wird auf das Lehrbuch der Arithmetik von Dr. Wilde und die Sammlung von 100 geometr. Aufgaben von Dr. Luke zum Selbstunterrichte aufmerksam gemacht; — Vom 1. Oct auf Dr. Diederich's Hülfsbuch für den Religions-Unterricht auf den obersten Lehrstufen der Gymnasien. Vom 23. Febr. 1846 auf E.

Adams, die harmonischen Verhältnisse, ein Beitrag zur neuern Geometrie, und auf dessen: Merkwürdigste Eigenschaften des gradlinigen Dreiecks. — Vom 17. März auf Brauer's Auszüge aus dem Zeichnen-Unterrichte von Hyppius. — Vom 27. April auf die Geschichtsschreiber Deutscher Vorzeit in Deutscher Bearbeitung von Herz u. and. — Vom 22. Juni auf Dr. Lehmann's „Vorussia“ Sammlung deutscher Gedichte. — Vom 22. Sept. auf das Liederbuch für Turner, Lambert Buchh. in T. orn. — Vom 1 Oct. auf die Modelle des akademischen Künstlers L. Müller: Darstellung des menschlichen Herzens, Auges, Gehör-Organ, Gehirns.

5. Vom 23. Sept. Mittheilung eines Aufsatzes: Der Evangl. Religions-Unterricht in den Gymnasien.

6. Vom 24. Sept. Bestimmungen des Königl. Ministeriums über die Ertheilung des Titels eines Oberlehrers.

7. Vom 16. Oct. Erlass des Königl. Ministeriums vom 20. Sept. die in politischen Tagesblättern veröffentlichten Proteste gegen eine gewisse Partei in der evangelischen Kirche betreffend.

8. Vom 15. Dec. Betreffend die Aushändigung der Maturitäts-Zeugnisse an diejenigen Abiturienten, welche in die Berliner militärärztliche Bildungs-Anstalten eintreten. Letztere sind — bei späterer Entlassung — vorläufig mit einer beglaubigten Abschrift des Abgangszeugnisses zu versehen.

9. Vom 19. Dec. Verf. des Königl. Hochbl. Provinzial-Schul-Kollegium an den Director: „Wir haben die Beschwerde Sw. r. vom 12. d. Mts. über eine S. 8. der Protokolle der im Jahre 1844 abgehaltenen Provinzial-Synode der Provinz Preussen in den nachfolgenden Worten: „Nuch über den auf manchen höhern Schulen noch

immer nicht gehörig gewürdigten Religions-Unterricht u. s. w. (Pr. Stargardt, Rastenburg, Deutsch-Crone)" ausgesprochene Anklage, welche Sie als gegen das dortige Gymnasium und seine Lehrer gerichtet ansehen, mit Theilnahme aufgenommen. So wie indeß eine solche Anklage, würde sie in der That gegen das Gymnasium in Rastenburg erhoben, uns nur befremdend und unrecht erscheinen würde, da wir gern anerkennen, daß diese Anstalt durch ihre regelmäßige Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und durch die vorzügliche Sorgfalt, welche Sie als Vorstand und Lehrer dem Religions-Unterrichte und der Pflege eines kirchlichen und frommen Sinnes in dem Gymnasium zuwenden, sich auszeichnet: so ist es uns erfreulich, Ihnen eröffnen zu können, daß, nach der von uns veranlaßten nähern Prüfung, die oben angeführte Stelle eine solche Anklage nicht enthält. (Es folgen nun die erbetenen Abschriften der Diöcesan-Protokolle.) Hieraus werden Sie entnehmen, daß der Ruf der Ihrer Leitung anvertrauten Anstalt durch die oben erwähnte Stelle in dem Protokolle der Provinzial-Synode nicht hat beeinträchtigt werden sollen."

10. Vom 27. Dec. Aufforderung zum Bericht über die hier üblichen Ferien Behufs einer möglichst übereinstimmenden Regulirung der Schulferien in den Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preußen.

11. Vom 17. Jan. 1846. Genehmigung der Vorschläge wegen Trennung der Tertia in zwei Cötus in der französischen Sprache.

12. Vom 20. Jan. Bekanntmachung, daß die vom Progymnasium zu Deutsch-Crone in einer Abgangsprüfung entlassenen Schüler ohne weitere Prüfung in die Prima eines vollständigen Gymnasiums aufgenommen werden sollen.

13. Vom 17. März. Königl. Ministerial-Erlaß vom 26. Febr. Bekanntmachung der Kurse, welche der Turnlehrer Eiselen in Berlin im Turnunterrichte veranstaltet.

14. Vom 28. März. Gefehliche Anordnung, die auffallende und von dem Ueblichen abweichende Tracht der Schüler betreffend.

15. Vom 17. April. Erklärung über den heidegetischen Unterricht der Schüler der obersten Klasse Behufs einer zweckmäßigen Benutzung der akademischen Bildungszeit.

16. Vom 1. Mai. Königl. Ministerial-Erlaß vom 23. März. Es ist bei jedem Gymnasium, bei jeder zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschule für diejenigen Inländer, welche in auswärtigen Anstalten oder privatim unterrichtet worden, Behufs ihrer Bewerbung um Anstellung im Post- Steuerfuch und andern Zweigen des öffentlichen Dienstes, -- eine besondere Prüfungs-Kommission angeordnet. Die Kommission besteht aus dem Director und zwei Oberlehrern. Ehemalige Schüler einer inländischen Anstalt können nur bei der Anstalt, die sie besucht haben, zur Prüfung zugelassen werden. Diese Bestimmungen gelten auch für die Feldmesser-Prüfung.

17. Vom 11. Mai. Minist.-Erlaß vom 28. April. Die in den Gymnasien im Gebrauch befindlichen lateinischen und griechischen Grammatiken betreffend.

18. Vom 19. Mai. Erläuterung der §. §. 35. 36. 39. des Prüfungs-Reglem. 1) Schülern der Prima, die in der Maturitäts-Prüfung das Zeugniß der Reife nicht erlangt haben, die aber das Gymnasium fortbesuchen, oder von ihm abgegangen die Universität nicht beziehen, ist die Wiederholung der Prüfung in jedem spätern Termine zu gestatten; 2) auch den auf ausländischen Gymnasien oder privatim Unterrichteten, so lanac sie die Universität nicht beziehen; 3) Schüler, welche mit dem Zeugnisse der Nichtreife die Universität beziehen, können die Prüfung nur einmal wiederholen; 4) Jünglinge,

die bei der philosophischen Facultät inscribirt worden (§. 36.), ohne sich der Maturitäts-Prüfung unterworfen zu haben, können später nur zweimal zu dieser Prüfung zugelassen werden. Dieselben können nur mit Genehmigung des Königl. Ministeriums zur Anstellung im eigentlichen gelehrten Staats- und Kirchen-Dienste zugelassen werden.

19. Vom 31. Juli. Verf. die bei dem hiesigen Gymnasium befindlichen Hand-  
schriften betreffend.

20. Vom 2. Sept. Verf. in Uebersendung der gedruckten Bestimmungen über die Organisation der Militair-Examinations-Kommission für die Eintritts- und Officier-Prüfungen; 2) für die Umgestaltung der Divisions-Schulen.

### III. Chronik der Lehranstalt.

A. Lehrpersonal. 1. Der sechste Lehrer Herr Marotsky verließ zu Michaelis d. J. das hiesige Gymnasium, um einem Rufe als Prediger und Lehrer am Friedrichs-Kollegium in Königsberg zu folgen. (Verf. vom 31. März, 11 Mai, 27. Juni.) Die Anstalt verliert an demselben einen geschickten, strebsamen und treuen Lehrer.

2. Dem dritten Oberlehrer Herrn Weyl, welcher seit dem November vor. J. an einem chronischen Uebel litt, wurde unter dem 26. Juni ein acht wöchentliches Urlaub zu einer Badereise und eine Unterstützung von 50 *Rfl.* aus Centralfonds bewilligt. Die Vertretung des kranken und abwesenden Kollegen geschah durch die übrigen Lehrer.

3. Dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Losch wurde eine Unterstützung von 50 *Rfl.* (Verf. vom 15. Jan.) und dem 2. Oberlehrer Herrn Dr. Brillowski (Verf. vom 7. und 17. März) von 130 *Rfl.* aus Gymnasial-Fonds gewährt.

B. Schullokale. Behufs Erweiterung des 1817 erbauten Gymnasial-Gebäudes, dessen Räumlichkeit für das jetzige Lehrbedürfnis unzureichend ist, wurde mittelst Kaufvertrages vom 15. Mai 1845 (bestätigt den 2. Juni) ein angrenzendes Grundstück von dem Gymnasium erworben.

C. Lehrapparat. 1. Der Gymnasial-Bibliothek wurden durch Munificenz der hohen Schulbehörden zu Theil: Suidae lexic. ed. Bernhardy T. II. pag. 7. (Verf. vom 29. Nov. 45); Hennig, die conversatorisch-repetitorische Lehrmethode (Verf. vom 29. Dec.); Nees ab Esenbeck, gen. plant. florae Germ. f. XXIV. (Verf. vom 16. Jan. 46); Acta Lutheri in comit. princip. Wormatiensibus; allocutio Melanth. de obitu Luth., vom Director August besorgter Abdruck in 20 Exemplaren zur Verteilung an die Schüler der 2. oberen Cl., 1 Ex. für die Gymnas.-Bibl. (Anschreiben vom 11. Febr. Verf. vom 18. Febr.); Förstemann, Luther-Denkmal und Luthers Tod und Begräbniß (Verf. vom 29. Juni); Rheinisches Museum für Philos. Bd. 19. 1—4 S.

Aus dem Bibliothekfonds wurden angekauft: Ersch., allgem. Encyclopädie Sect. I 41—43. Sect. II. 24. Sect. III. 20. 21. — Herz. Steph. thes. gr. I. Vol. V. 6. 7. VI. 6. — E. Ritter, Erdkunde Th. 12. — Freund, latein. Wörterb. Bd. III. Abth. 2. — Poggendorf, Annalen der Physik 1845. 1—12 S. 1846. 1—12 S. Ergänzung. S. II. 1. Register 1—LX. — Firmenich, Völkerstimmen I. 7. II. 1. — Wex. Soph. Antig. 2 Tom. — G. Heermann, Eurip. T. 1—3. — Crelle, Journal für Mathem. XXIX 4 — XXXII. 2. — Dictionaire de l'A. ad. Franc. 2 Bde. — Klotz, Handb. der latein. Literat. Gesch. Th. 1. — Illgen, Zeitschrift für histor. Theol. 1845. 1846 1—2. S. Fatsched, pädagog. Blätter I. 1—4. Vierteljahrschrift für Erziehung und Schulwesen I. 1. 2. — Zahn, Jahrb. für Philol. — Zeitschrift für Literatur- und Wissenschaft. — Lobeck, Rhemation. — Turselinus ed. Har. d. V. IV. — Neustädt und Kornakti, Abbild. und Beschreib. der Schmetterlinge Schlesiens.

2. Die Schülerbibliothek wurde vermehrt durch folgende Werke: Vorberg, Hellas und Rom Abth. III. 1. 2. — Viehoff, Archiv für den Unter. im Deutschen. II. 4. — Kurz, Tristan und Isolde Dief. 3. — Scheible, Kloster Bd. 2. — Kurz, Handb. der poet. Nationalit. der Deutschen 3 Th. — Handb. der Deutschen Prosa 2 Th. — v. Platen, Gedichte — Braunfels, Nebelungen - Lied. — Viehoff, Schillers Gedichte, erläutert. 1—5. — Hoffmeister, Schillers Leben Bd. 1. — Rodnagel, Lessings Dramen erläutert.

3. Der physikalische Apparat wurde vermehrt: 1) durch ein Nivellir-Instrument nebst Statif; 2) durch einen Nivellir-Maassstab; 3) durch eine Quecksilberwage.

D. Schulfeierlichkeiten. 1. Der am 26. Septbr. gestorbene Quartaner Conrad Brillowski (S. IV. 3.) wurde am 30. Morgens in Begleitung des Lehrer-Kollegiums und der Schüler begraben. Herr Gymnasial-Lehrer Marotsky hielt dem Geschiedenen die Grabrede. — 2. Den 30. Septbr. Nachmittags entließ der Director nach Beendigung der öffentlichen Schulprüfung die zur Universität reis erklärten Schüler (S. F.) und sprach in seiner Entlassungs-Rede „von dem Segen des religiösen Sinnes für den studirenden Jüngling.“ Der Abiturient Krolcyk nahm in einem lateinischen Vortrage von der Lehranstalt Abschied; der Primaner Theodor Ueberson wünschte den Scheidenden in einem Deutschen Vortrage im Namen der Mitschüler Glück. — 3. Am 4. Oct. wurde der am 1. Oct. gestorbene Quartaner Eugen Schütz (S. IV. 3.) in Begleitung derjenigen Schüler, welche während der Michaelis-Ferien nicht in die Heimath gereist waren, und in Begleitung des Lehrer-Kollegiums beerdigt. Der Director hielt dem Entschlafenen die Grabrede. — 4. Das neue Schuljahr wurde den 23. Oct. eröffnet. Der Morgenandacht folgte die Vorlesung der Schulordnung vor den versammelten obern Klassen in Anwesenheit der Lehrer derselben. — 5. Am 15. Oct. feierte die Lehranstalt den Geburtstag Sr. Majestät des Königs durch einen Redeact vor dem Personal des Gymnasiums und in Gegenwart der Freunde des Schulwesens und vaterländischen Sinnes. Der Director sprach in seiner Festrede „von der Erziehung der Schule zur Vaterlandsliebe.“ — 6. Am 18. Febr. 1846, am Todestage Luther's, wurde dem Gedächtniß des großen Reformators eine feierliche Handlung gewidmet. Der Director wies nach einem einleitenden Vertrage auf Melancthon's oratio funebris hin, fügte einen ausführlichen Inhalt derselben in Deutscher Sprache hinzu und schloß mit Ermunterungen an die Zöglinge der Lehranstalt. — 7. Am 7. April wurden 5 Abituri vor der Commission unter Vorsitz des Königl. Commissarius Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Lucas geprüft. — 8. Den Schulact der Hippelschen Stiftung am Charfreitage, den 10. April, vollzog der Director durch einen Vortrag, in welchem derselbe den Satz erläuterte: „Der Tod Jesu ist eine beseligende Kunde von dem Reiche Gottes.“ — 9. Der zweite geschichtliche Schulact der Hippelschen Stiftung, am 19. Mai, dem Geburtstage des Stifters, wurde von dem Gymnasial-Lehrer Herrn Claussen durch einen Vortrag eingeleitet: „Ueber die Lobredner vergangener Zeiten und den Wechsel im Leben und in der Literatur mit besonderer ausführlicher Beziehung auf das Kirchenlied.“ Der Primaner Dittmann sprach über Lessings Leben und literarische Wirksamkeit; der Secundaner Woblich hatte zum Gegenstande seines Vortrages: Preußen unter seinem ersten Herzog Albrecht. Schüler der vier untern Klassen declamirten Gedichte. — 10. Den 26. 27. 28. August beging das Gymnasium sein drittes Sacularfest. (S. Festbeschreibung) — 11. Den 20. Sept. feierte die Lehranstalt das heilige Abendmahl mit der Gemeinde. Die Schüler wurden Tags zuvor zu dieser Handlung von dem Director in einer Andachtsübung

verbereitet. — 12. Die Maturitäts-Prüfung zu Michaelis d. J. wurde am 12. Octbr. mit 5 Böglingen gehalten.

E. Unterstützungs-Fonds. Das Königl. Schulkapendium genossen die Primaner: Tendreyeik, Schwarzlopf, Böttcher, Schellong, Dumas, Arbeit, Küßell, Schierik, Bößler, Casper; die Secundaner: Gers, Hüber, Heidasch, Schulz, Kopp, Preuß, Penski, Stölger, Bah; die Tertianer: Gehrmann, Seydler.

F. Abiturienten. Ostern 1846 wurden mit dem Zeugnisse der Reise zur Universität entlassen:

1. Heinrich Küßell, aus Rastenburg gebürtig, Sohn des technischen Hülfslehrers am hiesigen Gymnasium, 20 Jahre alt, 10 Jahr im Gymnasium, 3 Jahr in der Prima, studirt Theologie in Königsberg.

2. Eduard Jester, aus Heilsberg gebürtig, Sohn des Königl. Land-Bauinspektors daselbst, 22 Jahre alt, 10 Jahr im Gymnasium, 3 Jahr in der Prima, widmet sich dem Baufach in Berlin.

3. Herrmann Thomaseik, aus Schwarzstein bei Rastenburg gebürtig, Sohn des dortigen Pfarrers, 22 Jahre alt, 5 $\frac{1}{2}$  Jahr im Gymnasium, 3 Jahr in der Prima, studirt Theologie in Königsberg.

4. Carl Tendreyeik, aus Bialla bei Johannsburg gebürtig, Sohn des Kantors daselbst, 23 Jahre alt, 5 $\frac{1}{2}$  Jahr im Gymnasium, 2 $\frac{1}{2}$  Jahr in der Prima, studirt Theologie in Königsberg.

5. Albert Schwarzlopf, aus Gonsken Kreises Dlesko gebürtig, Sohn des Rektors daselbst, 22 Jahre alt, 8 $\frac{1}{2}$  Jahr im Gymnasium, 2 $\frac{1}{2}$  Jahr in der Prima, studirt Theologie in Königsberg.

Michaelis d. J. wurden mit dem Zeugnisse der Reise zur Universität entlassen:

1. Rudolph Rohde, aus Neuendorf bei Rastenburg gebürtig, Sohn des köllmischen Gutsbesizers daselbst, 22 Jahre alt, 11 $\frac{1}{2}$  Jahr im Gymnasium, 2 $\frac{1}{2}$  Jahr in der Prima, studirt die Rechte in Königsberg.

2. Gustav Schellong, aus Marienburg geb., Sohn des Pfarrers in Sensburg, 18 $\frac{1}{2}$  J. alt, 8 J. im Gymnasium, 2 $\frac{1}{2}$  J. in der Prima, studirt Medicin in Königsberg.

3. Gustav Zacharias, aus Wesselowen bei Ungerburg gebürtig, Sohn des Schullehrers in Gorchon bei Krys, 10 $\frac{1}{2}$  Jahr im Gymnasium, 2 $\frac{1}{2}$  Jahr in der Prima, studirt Theologie in Königsberg.

4. Friedrich Ottmann, aus Pr. Holland gebürtig, Sohn des Justiz-Commissarius in Heilsberg, 4 Jahr im Gymnasium, 18 Jahre alt, 2 Jahr in der Prima, studirt in Königsberg die Rechte und Cameralwissenschaft.

5. Wilhelm Dumas, aus Rastenburg gebürtig, Sohn des verstorbenen Oberlehrers am hiesigen Gymnasium, 17 $\frac{1}{2}$  Jahr alt, 9 $\frac{1}{2}$  Jahr im Gymnasium, 2 Jahr in der Prima, studirt Mathematik in Königsberg.

#### IV. Uebersicht der statistischen Verhältnisse.

1. Lehrer-Kollegium und Unterrichts-Stunden. 1. J. W. G. Heinicke, Director, in Cl. I. Religion 2 St., Griechisch 2 St., Latein. 2 St., Hebräisch 2 St., Propädeutik zur Philosophie 2 St. — In Cl. II. Latein. 2 St.

2. J. M. Klupp, erster Oberlehrer, Professor. Mathematik in Cl. I. 4, Select. 1 St., II. 4, III. A. 3, IV. 3; Physik in I. 2, II. 1; Naturgeschichte in V. 2.

3. A. S. Brillowski, Dr., zweiter Oberlehrer. Geschichte in Cl. I. 2, II. 3, III. 3; Latein in Cl. III. A. 10; Deutsch III. A. 2.

4. C. F. Weyl, dritter Oberlehrer. Französisch in Cl. I 2, III. A. 2; Griechisch in III. A. 4, A. B. 2, IV. 6; Naturgeschichte in III. 2, IV. 2, VI. 2.

5. G. L. Janson, Dr., Oberl. Griechisch in I. 4, II. 6; Latein in II. 8, V. 2.

6. C. W. Claussen, ordentlicher Lehrer. Deutsch in I. 2; Latein in I. 6, V. 8; Rechnen in V. 4.

7. H. C. Marotsky, ordentlicher Lehrer. Religion in II. 2, III. 2, IV. 2, V. VI. 2; Hebräisch in II. 2; Geschichte und Geographie in IV. 2, V. 3, VI. 3; Deutsch II. 2, V. 3.

8. C. L. Losch, wissenschaftlicher Hülfslehrer. Latein III. B. 10, IV. 9; Griechisch III. B. 4; Französisch II. 2.

9. C. N. Jansch, wissenschaftlicher Hülfslehrer. III. B., Mathematik 3, Deutsch 2, Französisch 2; in IV. Deutsch 3; in VI. Deutsch 4, Lateinisch 10.

10. C. F. C. Küssell, technischer Hülfslehrer, Gesanglehrer. Gesang in III. 2, IV. 2, V. 2, VI. 2; Rechnen in VI. 4.

11. C. E. Thiem, technischer Hülfslehrer, Zeichnen- und Schreiblehrer. Zeichnen in IV. 2, V. 2, VI. 2; Schreiben in VI. 3, V. 3, IV. 1.

2. Schülerzahl. Im Laufe des Wintersemesters 1845—46 besuchten 236 Schüler die Lehranstalt; davon gingen ab 25. Im Laufe des Sommersemesters, waren 222 Schüler (in I. 27, II. 56, III. 62, IV. 39, V. 28, VI. 10.) Zur Universität gingen Michael 2, Osiern 5; 1 um Mathematik, 5 um Theologie in Königsberg zu studiren; 1 um sich dem Baufach in Berlin zu widmen.

3. Es starben zwei liebenswürdige, fleißige Knaben: am 26. Septbr. 1845 der Quartaner Eduard Brillowski, Sohn des Oberlehrers am hiesigen Gymnasium; am 1. Octbr. desselben Jahres der Quartaner Eugen Schütz, Sohn des hiesigen Kreisphysikus und im Juli d. J. Julius Casper, ein talentvoller Jüngling und einer der fleißigsten und sittlichsten Schüler der Prima.

Die öffentliche Prüfung aller Klassen findet Donnerstag und Freitag, den 8. und 9. October Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr am 8. und von 2—3 Uhr am 9. Statt.

Donnerstag, den 8. October, Vormittags 9—12 Uhr. Cl. VI. Latein: wissenschaftlicher Hülfslehrer Herr Jansch. — Cl. V. Naturgeschichte mit Cl. VI.: Herr Professor Klupß. Latein: Herr Gynn.-Lehrer Claussen. — Cl. IV. Griechisch: Herr Oberlehrer Weyl, Latein: wissenschaftlicher Hülfslehrer Herr Losch.

Nachmittags 2—4 Uhr: Cl. III. A. B. Geographie: Hr. Dr. Brillowski, A. Deutsch: derselbe, B. Latein: wissenschaftl. Hülfslehrer Hr. Losch, Mathematik: wissenschaftlicher Hülfslehrer Hr. Jansch.

Freitag, den 9. October, Vormittags von 9—12 Uhr. Cl. II.: Latein, Herr Dr. Janson. Geschichte, Herr Dr. Brillowski. Griechisch, Herr Dr. Janson. — Cl. I.: Religion, Director. Deutsch, Herr Gynn.-Lehrer Claussen.

Nachmittags von 2—3 Uhr. Cl. I.: Mathematik, Herr Professor Klupß. Griechisch, Herr Dr. Janson. Zwischen den Lectionen declamiren die Sextaner Bah, Hüllmann, die Quintaner Kost und Gärtner, die Quartaner Robert Kühnast und Bork, die Tertianer Hugo Hüber, Urban, Leitner und Gehrmann.

Sonnabend, den 20. October Morgens 7 Uhr erfolgt mit der vierteljährigen Censur die Classen-Versetzung. Das neue Schuljahr beginnt mit dem 26. October.

Rastenburg, im October 1846.

**J. W. G. Heinicke.**